



Sächsischer Landtag

13. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 30. April 2015, Plenarsaal

Schluss: 17:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	915	2	Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 6/1404, Wahlvorschlag	916
	Änderung der Tagesordnung	915			
1	Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 6/1403, Wahlvorschlag der Fraktionen	915		Abstimmungen und Zustimmungen	917
	Abstimmungen und Zustimmungen	916			

3	Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 6 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“	918
	Drucksache 6/1405, Wahlvorschlag	
	Abstimmungen und Zustimmungen	918
4	Aktuelle Stunde	918
	1. Aktuelle Debatte	
	Verfassung schützen, Demokratie stärken – Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen	
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	919
	Christian Hartmann, CDU	919
	Henning Homann, SPD	920
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	921
	Dr. Stefan Dreher, AfD	921
	Valentin Lippmann, GRÜNE	922
	Christian Hartmann, CDU	923
	Petra Zais, GRÜNE	924
	Christian Hartmann, CDU	924
	Albrecht Pallas, SPD	924
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	925
	Uwe Wurlitzer, AfD	926
	Valentin Lippmann, GRÜNE	927
	Christian Hartmann, CDU	928
	Uwe Wurlitzer, AfD	928
	Christian Hartmann, CDU	928
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	929

4	2. Aktuelle Debatte	
	Verletzung der Neutralitätspflicht bei politischen Demonstrationen durch die öffentliche Hand	
	Antrag der Fraktion AfD	930
	Detlev Spangenberg, AfD	930
	Martin Modschiedler, CDU	931
	Lutz Richter, DIE LINKE	932
	André Barth, AfD	933
	Lutz Richter, DIE LINKE	933
	Harald Baumann-Hasske, SPD	933
	Valentin Lippmann, GRÜNE	934
	Uwe Wurlitzer, AfD	935
	Valentin Lippmann, GRÜNE	935
	Detlev Spangenberg, AfD	935
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	936
5	Befragung der Staatsminister	936
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	937
	Ronny Wähner, CDU	938
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	938
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	938
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	939
	Volkmar Winkler, SPD	939
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	939
	Wolfram Günther, GRÜNE	939
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	939
	Ronny Wähner, CDU	940
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	940
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	940
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	940
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	940
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	940
	Volkmar Winkler, SPD	940
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	940
	Jörg Urban, AfD	941
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	941
	Jörg Urban, AfD	941
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	941
	Wolfram Günther, GRÜNE	941
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	941
	Ronny Wähner, CDU	942
	Thomas Schmidt, Staatsminister für	942

Umwelt und Landwirtschaft		Detlev Spangenberg, AfD	955
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	942	Abstimmung und Ablehnung	956
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	942		
Volkmar Winkler, SPD	942		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	942	7	1. Lesung des Entwurfs
Jörg Urban, AfD	942		Gesetz zur Aufhebung der
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	942		Stellplatzpflicht
Jörg Urban, AfD	942		Drucksache 6/1392, Gesetzentwurf
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	942		der Fraktion GRÜNE
Jörg Urban, AfD	942		956
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	942		Eva Jähnigen, GRÜNE
Jörg Urban, AfD	943		Überweisung an den Ausschuss
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		957
Jörg Urban, AfD	943	8	1. Lesung des Entwurfs
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		Gesetz zur Bewältigung des
Ronny Wähner, CDU	943		Strukturwandels in den von
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		Braunkohleabbau und -verstromung
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	943		geprägten Regionen in Sachsen
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		(Sächsisches Strukturwandelförder-
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	943		gesetz – SächsStruktFördG)
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		Drucksache 6/1398, Gesetzentwurf
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	943		der Fraktion DIE LINKE
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		958
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	943		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	943		Überweisung an die Ausschüsse
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	944		959
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	944		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	944	9	„So geht sächsisch.“ – Standort-
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	944		kampagne für den Freistaat Sachsen
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	944		Drucksache 6/762, Große Anfrage
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	944		der Fraktion DIE LINKE, und
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	944		die Antwort der Staatsregierung
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	944		959
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			959
			Octavian Ursu, CDU
			962
			Jörg Vieweg, SPD
			963
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			964
			Jörg Vieweg, SPD
			964
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			966
			Silke Grimm, AfD
			966
			Franziska Schubert, GRÜNE
			967
			Thomas Colditz, CDU
			968
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			969
			Thomas Colditz, CDU
			969
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			969
			Thomas Colditz, CDU
			969
			Dr. Fritz Jaeckel, Chef der
			Staatskanzlei und Staatsminister für
			Bundes- und Europaangelegenheiten
			971
			Entschließungsantrag der Fraktion
			DIE LINKE, Drucksache 6/1586
			973
			Klaus Tischendorf, DIE LINKE
			973
			Thomas Colditz, CDU
			973
			Jörg Vieweg, SPD
			974
			Franziska Schubert, GRÜNE
			974
			Abstimmung und Ablehnung
			974
6	Streichung der Verpflichtung für Kommunen und Landkreise, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen		
	Drucksache 6/1390, Prioritätenantrag der Fraktion AfD		944
	Detlev Spangenberg, AfD	944	
	Albrecht Pallas, SPD	946	
	Detlev Spangenberg, AfD	946	
	Uwe Wurlitzer, AfD	947	
	Detlev Spangenberg, AfD	947	
	Patrick Schreiber, CDU	948	
	Detlev Spangenberg, AfD	948	
	Daniela Kuge, CDU	949	
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	950	
	Iris Raether-Lordieck, SPD	951	
	Dr. Frauke Petry, AfD	952	
	Iris Raether-Lordieck, SPD	952	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	953	
	Dr. Frauke Petry, AfD	953	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	953	
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	954	

10	Deutsch als gleichwertige Arbeitssprache in der Europäischen Union weiter fördern Drucksache 6/1285, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	975	12	Gleichberechtigter Zugang zu Jobtickets für Landesbedienstete des Freistaates in allen Regionen Sachsens Drucksache 6/218, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	993
	Marko Schiemann, CDU	975		Eva Jähnigen, GRÜNE	993
	Harald Baumann-Hasske, SPD	976		Frank Heidan, CDU	993
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	976		Eva Jähnigen, GRÜNE	993
	Sebastian Fischer, CDU	977		Andreas Nowak, CDU	994
	Dr. Frauke Petry, AfD	978		Eva Jähnigen, GRÜNE	994
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	978		Andreas Nowak, CDU	994
	Marko Schiemann, CDU	979		Marco Böhme, DIE LINKE	996
	Holger Mann, SPD	980		Andreas Nowak, CDU	996
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	980		Marco Böhme, DIE LINKE	996
	Holger Mann, SPD	980		Albrecht Pallas, SPD	997
	Dr. Frauke Petry, AfD	981		Silke Grimm, AfD	998
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	982		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	998
	Marko Schiemann, CDU	983		Marco Böhme, DIE LINKE	999
	Abstimmung und Zustimmung	983		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	999
11	– Erarbeitung eines „Sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) als ein verbindliches menschenrechtliches Instrumentarium“ Drucksache 6/1384, Antrag der Fraktion DIE LINKE		13	Fragestunde Drucksache 6/1395	1001
	– UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen voranbringen Drucksache 6/1191, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	984		Schriftliche Beantwortung der Fragen	1001
	Horst Wehner, DIE LINKE	984		Prävention von Diskriminierung gegenüber Lesben, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (Frage Nr. 1)	1001
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	985		Eva Jähnigen, GRÜNE	1001
	Gernot Krasselt, CDU	987		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1001
	Hanka Kliese, SPD	988		Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Landesrecht (Frage Nr. 2)	1001
	Susanne Schaper, DIE LINKE	989		Eva Jähnigen, GRÜNE	1001
	André Wendt, AfD	989		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1001
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	990		Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen von Vorhaben, die aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF) gefördert werden (Frage Nr. 3)	1001
	Horst Wehner, DIE LINKE	991		Petra Zais, GRÜNE	1001
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	991		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1002
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1384	992		Nächste Landtagssitzung	1002
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1191	992			
	Hanka Kliese, SPD	992			
	Gernot Krasselt, CDU	992			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Nicolaus und Frau Pfeil.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Folgende Redezeiten sind vom Präsidium für die Tagesordnungspunkte 6 und 9 bis 12 festgelegt worden: CDU 82 Minuten, DIE LINKE 59 Minuten, SPD 44 Minuten, AfD 40 Minuten, GRÜNE 33 Minuten, Staatsregierung

57 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 13. Sitzung bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/1403, Wahlvorschlag der Fraktionen

(Christian Piwarz, CDU: Muss das jedes Mal alles vorgelesen werden?)

Der Landtag hat in der 11. Sitzung beschlossen, dass die Stärke dieses Ausschusses 18 Mitglieder betragen soll. Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 15 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtags sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Bei den zu besetzenden 18 Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind neun Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind vier Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion sind zwei Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion der AfD sind eben-

falls zwei Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE ist ein Mitglied zu wählen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE in der Drucksache 6/1403 vor.

Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen. Wir verfahren also so.

Es gibt den Vorschlag aus den Fraktionen heraus, dass wir die Abstimmung blockweise vornehmen sollen/können/dürfen.

(Heiterkeit)

Auch dagegen, hoffe ich, gibt es jetzt keinen Widerspruch nach diesem Verständigungsprozess. – Den kann ich nicht feststellen.

Wir kommen also zur Variante „blockweise Abstimmung“. Ich bitte ganz einfach darum, dass wir uns die entsprechenden Drucksachen vornehmen.

Wir beginnen mit den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten, die Ihnen in der Drucksache 6/1403 vorliegen. Ich trage sie sicherheitshalber noch einmal vor; das brauchen wir auch für das Protokoll.

(Christian Piwarz, CDU: Wir kennen sie!)

Sie finden hier folgende Wahlvorschläge der CDU-Fraktion: Christian Hartmann, Patrick Schreiber, Oliver Wehner, Christian Piwarz, Andreas Nowak, Lars Rohwer, Jan Löffler, Steve Ittershagen, Gerald Otto. Wer dafür ist, dass man die vorgeschlagenen Kandidaten der CDU-Fraktion als Mitglieder in den 1. Untersuchungsausschuss wählt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit sind die genannten Mitglieder der CDU-Fraktion in den 1. Untersuchungsausschuss gewählt. Es gab eine Stimmenthaltung; aber es war eine einstimmige Wahl.

Ich komme jetzt zu den Wahlvorschlägen der Fraktion DIE LINKE und trage diese nochmals vor – es sind, wie gesagt, vier Mitglieder –: Kerstin Köditz, Lutz Richter, André Schollbach, Mirko Schultze. Wer diesen vorgeschlagenen Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind – bei vielen Stimmenthaltungen – die genannten Mitglieder der Fraktion DIE LINKE als Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Wir kommen zu den vorgeschlagenen Mitgliedern der SPD-Fraktion. Vorgeschlagen sind Sabine Friedel und

Albrecht Pallas. Wer diesen beiden Wahlvorschlägen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind die beiden Wahlvorschläge der SPD-Fraktion einstimmig als Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich komme nun zu den Wahlvorschlägen der AfD-Fraktion. Vorgeschlagen sind Herr Carsten Hütter und Herr André Barth.

Wer diesen beiden Vorschlägen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem sind diese beiden Genannten Carsten Hütter und André Barth als Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich komme zum Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorgeschlagen ist Herr Valentin Lippmann. Wer diesem Wahlvorschlag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Herr Lippmann als Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob eines der Mitglieder die Wahl nicht annehmen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit sind alle Gewählten auch Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtags. Meine Damen und Herren! Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt 1 beenden.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/1404, Wahlvorschlag

Der Landtag hat in der 11. Sitzung beschlossen, dass die Stärke dieses Ausschusses 18 Mitglieder betragen soll. Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder gilt gemäß

§ 23 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung: Die Anzahl der von einer Fraktion benannten Stellvertreter darf die doppelte Anzahl der von dieser Fraktion zu benennenden

Ausschussmitglieder nicht überschreiten. Es existiert also, wie der Mathematiker sagen würde, eine obere Schranke.

(Heiterkeit der Abg. Christian Piwarz, CDU, und Dr. Frauke Petry, AfD)

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 15 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtags sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses wie schon die Mitglieder nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Bei den zu besetzenden maximal 36 Sitzen bedeutet dies: Folgende stellvertretende Mitglieder sind jeweils auf Vorschlag der Fraktionen zu wählen: CDU 18, DIE LINKE 8, SPD 4, AfD 4 und GRÜNE 2 stellvertretende Mitglieder.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE in der Drucksache 6/1404 vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Ich frage Sie deshalb, ob unter den Abgeordneten jemand ist, der widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir können also, wie bereits praktiziert, blockweise über die Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen.

Ich beginne mit den Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion, über die wir gemeinsam abstimmen können: 1. Martin Modschiedler, 2. Aline Fiedler, 3. Jan Hippold, 4. Holger Gasse, 5. Rico Anton, 6. Daniela Kuge, 7. Sebastian Fischer, 8. Prof. Dr. Roland Wöller, 9. Iris Firmenich, 10. Alexander Dierks, 11. Gernot Krasselt, 12. Sven Liebhauser, 13. Ronny Wähler, 14. Patricia Wissel, 15. Wolf-Dietrich Rost, 16. Jörg Kiesewetter und 17. Stephan Hösl. Wer diesen Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit sind die Genannten einstimmig gewählt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE. Ich

frage sie noch einmal vor: Klaus Bartl, Sarah Buddeberg, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Sebastian Scheel und Enrico Stange. Wer diesen Wahlvorschlägen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit sind die Genannten zu stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur blockweisen Abstimmung über die Wahlvorschläge der SPD-Fraktion. Vorgeschlagen sind zur Wahl als stellvertretende Mitglieder Henning Homann, Dagmar Neukirch, Juliane Pfeil und Thomas Baum. Wer diesen Wahlvorschlägen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind die Genannten einstimmig zu stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich komme zum Wahlvorschlag der Fraktion Alternative für Deutschland – AfD. Vorgeschlagen sind Sebastian Wippel, Mario Beger, Dr. Stefan Dreher und Frau Dr. Kirsten Muster. Wer den genannten Vorschlägen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Trotzdem sind die vier Genannten zu stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses des 6. Sächsischen Landtags gewählt.

Wir kommen zu den Wahlvorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorgeschlagen sind Eva Jähnigen und Petra Zais. Wer den Genannten seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind die beiden Genannten einstimmig zu stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage an dieser Stelle, ob eine oder einer der Gewählten diese Wahl zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 2 abschließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

**Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses gemäß § 6 des Untersuchungsausschussgesetzes
„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der
Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht
unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im
Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die
sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren
personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken,
insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren
in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und
Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit
ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden
Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“**

Drucksache 6/1405, Wahlvorschlag

Ich frage an dieser Stelle wiederum: Gibt es jemanden, der widerspricht, dass wir hier offen und durch Handzeichen abstimmen und damit diese Wahl vornehmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir können also offen wählen.

Wer dafür ist, Herrn Lars Rohwer, Fraktion der CDU, zum Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Lars Rohwer zum Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses gewählt worden. Ich frage ihn: Kollege Rohwer, nehmen Sie die Wahl an?

(Lars Rohwer, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden. Wer dafür ist, Frau Kerstin Köditz zur stellvertretenden

Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Kerstin Köditz bei Gegenstimmen und bei Stimmenthaltungen mehrheitlich zur stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses gewählt worden. – Ich frage Sie, Frau Köditz: Nehmen Sie die Wahl an?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

**1. Aktuelle Debatte: Verfassung schützen, Demokratie stärken –
Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**2. Aktuelle Debatte: Verletzung der Neutralitätspflicht
bei politischen Demonstrationen durch die öffentliche Hand**

Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktion AfD hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Titel ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu ändern. Demzufolge liegen mir die vorgenannten rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatte vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Verfassung schützen, Demokratie stärken – Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung schützen, die Demokratie stärken und damit folgerichtig Gefahren von Rechts- und Linksextremisten, allgemein von Extremisten, bekämpfen – dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es in einer Gesellschaft Instrumentarien. Eine Demokratie muss wehrhaft sein. Sie braucht wie der Igel ein Stachelkleid, damit der Fuchs sie nicht frisst.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Insoweit, meine Damen und Herren, bedarf es auch in einer Gesellschaft, in einem Freistaat, in der Bundesrepublik Deutschland eines Verfassungsschutzes.

Nicht zuletzt auf der Grundlage des neu vorgelegten Verfassungsschutzberichtes ist die Diskussion über die Frage der Entwicklung des Extremismus und der Gefährdung unserer Gesellschaft aktuell. Genauso wichtig ist es, daraus die Erkenntnis zu gewinnen, dass wir in unserer Sicherheitsarchitektur auch eines Verfassungsschutzes bedürfen.

Wie sieht die Situation in Sachsen aus? – Gewalttaten von rechts: Rechtsextremisten stellen immer noch ein großes Gefährdungs- und Personenpotenzial dar. Circa 2 500 Rechtsextremisten haben wir in Sachsen. Damit stagniert diese Zahl seit Jahren. Aus dieser Struktur heraus wurden im Jahr 2014 83 Gewalttaten begangen. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr; im Vorjahr waren es 67. Das heißt, eine Priorität liegt auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen auch ganz deutlich, das führt nicht dazu, dass wir auf dem linken Auge blind sein dürfen;

(Beifall bei der CDU, der AfD
und des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

denn beim Linksextremismus haben wir 770 Linksextremisten zu verzeichnen, verstärkt im autonomen Block, verstärkt in Leipzig, bei leicht steigender Tendenz. Von diesen 770 Linksextremisten gingen im Jahr 2014

154 Gewalttaten aus. Das ist mehr als wir an rechtsextremistischen Gewalttaten zu verzeichnen haben,

(Frank Heidan, CDU: Hört, hört!)

auch wenn es ein Absinken gegenüber dem Vorjahr, dem Jahr 2013, bedeutet.

Interessant ist, dass sich die Gewalttaten sowohl von Links- als auch von Rechtsextremisten mittlerweile nicht mehr verstärkt gegen den politischen Gegner richten. Interessant ist – ich mache das am Beispiel der linksextremistischen Straftaten fest –, dass wir ein Absinken der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten um 32 % auf 79 zu verzeichnen haben. Wogegen richtet sich die Mehrzahl der Gewalttaten? – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu konstatieren, dass sich die Gewalttaten vor allen Dingen gegen den Staat richten. 71 Gewalttaten von Linksextremisten richteten sich gegen unsere Polizei. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist kein hinnehmbarer Zustand!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Auch bei der Gesamtentwicklung der Straftaten haben wir zu verzeichnen, dass die Zahl linksextremistischer Straftaten von 582 im Jahr 2013 auf nunmehr 821 im Jahr 2014 angewachsen ist. Das entspricht einer Steigerung um 41 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind alarmierende Tendenzen, insbesondere mit Blick auf die autonome Szene, insbesondere aber auch mit Blick auf Leipzig.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es ist nicht hinnehmbar, dass sich Strukturen entwickeln, aus denen heraus randalierend und zerstörend durch die Stadt gezogen wird, wobei mittlerweile auch vor Polizeiposten kein Halt mehr gemacht wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus ist in Summe aufgefordert, sich gegen eine solche Entwicklung zu stellen. Dafür bedarf es der erforderlichen Strukturen in unserer Sicherheitsarchitektur.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Auch das Thema islamistischer und ausländerextremistischer Straf- und Gewalttaten ist ein Thema, auf das wir verstärkt zu schauen haben. Mit 360 gewaltbereiten Ausländerextremisten ist in Sachsen die Struktur äußerst gering, jedoch leicht steigend. Im Hinblick auf die Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund – trotz niedrigstem Niveau – können wir konstatieren, dass ein Anstieg von drei Straftaten im Jahr 2013 auf 20 Straftaten im Jahr 2014 zu verzeichnen war. Im Bereich der Gewalt-

taten gibt es einen Anstieg von zwei Gewalttaten im Vorjahr auf nunmehr acht im Jahr 2014.

Nun komme ich auf den Themenbereich der Spionage zu sprechen. Das mag vielleicht für den einen oder anderen nicht das zentrale Thema sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Christian Hartmann, CDU: Gerade dieses Thema ist für die Wirtschaft und die Wissenschaft – insbesondere mit Blick auf Russland und China – besonders wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung gilt es zu schützen. Dazu bedarf es eines Verfassungsschutzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Zuruf von den LINKEN – Gegenruf von der CDU: Lächerlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Hartmann. – Jetzt ergreift Herr Homann für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion das Wort; bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsschutzbericht ist sicherlich ein wichtiger Anlass, um über den Zustand unserer Demokratie hier im Plenum zu sprechen. Er beschreibt verschiedene Probleme, die wir sehr ernst nehmen müssen.

Er beschreibt aber eben nur die Probleme. Deswegen möchte ich einmal vorweg Folgendes anmerken: Es gibt sehr viele Leute, die in diesem Land aktiv die Verfassung schützen. Es sind gerade in diesen Wochen jene Menschen – ich möchte ihnen an dieser Stelle herzlich danken –, die dafür sorgen, dass die Willkommenskultur in diesem Land vorangebracht wird, die sich gegen die Initiativen vor Ort und Menschen widersetzen, die mit rassistischen Vorurteilen Stimmung gegen Asylsuchendenunterkünfte machen. Das sind Menschen, die unsere Verfassung praktisch schützen. Einen Dank an diese Menschen möchte ich gern voranstellen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Demokratie ist kein Selbstzweck. Es stellen sich doch folgende Fragen: Wie organisieren wir unsere Gesellschaft? Wie gehen wir mit gesellschaftlichen Konflikten um? Wir müssen versuchen, diese friedlich miteinander zu lösen und eine Meinungsvielfalt anzustreben. Deshalb lehnen wir jede Form der politischen und religiös motivierten Gewalt gegen Andersdenkende, anders Aussehende oder staatliche Institutionen entschieden ab. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt in einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Um sachgerecht auf die Herausforderungen zu reagieren, die Kollege Hartmann soeben beschrieben hat, macht es Sinn, sehr deutlich und trennscharf zwischen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus zu unterscheiden. Wir dürfen diese verschiedenen Formen nicht gegeneinander aufrechnen. Wir dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen. Wir brauchen für verschiedene Probleme separate und entschiedene Antworten.

Was dieser Verfassungsschutzbericht vielleicht deutlicher als andere zeigt, ist die Veränderung einer gesellschaftlichen Stimmung in Sachsen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. So begrüßenswert es ist, dass sich viele Menschen für eine Willkommenskultur und gegen rechts einsetzen, so müssen wir auch feststellen, dass gerade das Klima für Migrantinnen und Migranten in Sachsen rauer geworden ist. Das zeigt auch der deutliche Anstieg fremdenfeindlicher Gewaltdelikte gegen Migrantinnen und Migranten. Waren es im Jahr 2012 noch 22, so sind es im Jahr 2014 bereits 63. Gruppen von Neonazis verstehen sich als verlängerter Arm rassistischer Stammtischparolen. Das sagt dieser Verfassungsschutzbericht aus. Das muss uns alarmieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen deutlich widersprechen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass das, was der Verfassungsschutzbericht beschreibt, nur die Spitze des Eisberges ist. Die RAA, die Beratungsstelle für Opfer rassistischer und rechtmotivierter Gewalt, zählt für das Jahr 2014 257 Angriffe mit 419 Betroffenen. Das zeigt uns – das erlebe ich auch in letzter Zeit öfter –, dass es in diesem Land Menschen gibt, die sich nicht trauen, eine Anzeige zu machen. Sie trauen sich nicht, sich mit der erlebten Gewalt an den Staat zu wenden und um Hilfe zu bitten. Das muss uns nachdenklich machen.

Dreieinhalb Jahre nach dem Aufliegen des Nationalsozialistischen Untergrundes – ich möchte das nicht als Kritik verstanden wissen – möchte ich dennoch folgende Frage stellen dürfen: Ist das Vertrauen in Polizei und Verfassungsschutz wieder an der Stelle, wo es hingehört? Sind wir bei der Analysefähigkeit so weit, dass wir den Menschen in diesem Land, die sich an uns wenden und uns zum Beispiel sagen, dass sie, weil sie sich vor Ort offen engagieren, von Neonazis bedroht werden, das Gefühl geben, dass sie sich an die Polizei und Sicherheitsbehörden wenden können, um dort Anzeige zu erstatten? Dieser Frage müssen wir uns – deshalb ist auch der zweite Untersuchungsausschuss so wichtig – noch einmal intensiv stellen. Es gibt sinnvolle Antworten.

Damit komme ich zum Schluss. Im Bund zeigen wir mit dem Gesetz zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, wie es vorangehen kann.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende!

Henning Homann, SPD: Es wird ein Gesetz eingebracht, das die Hasskriminalität in Zukunft stärker bestrafen soll. Es ist ein Beispiel dafür, wie wir vorankommen können. Ich freue mich darauf und bin – sicherlich wie Sie alle – entschlossen, dass wir in Sachsen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Demokratie weiter gestärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Homann von der SPD-Fraktion spricht nun Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der aktuellen Debatte heißt wie folgt: Verfassung schützen, Demokratie stärken – Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen. Das ist ein Themenkomplex, der sehr breit gefächert ist. Ich war sehr neugierig, worauf der Fokus heute gelegt wird.

Wenn ich erfahre und mitbekomme, dass der Verfassungsschutzbericht mit knapp 300 Seiten, der am 21. April 2015 den Medien vorgestellt wurde und online abrufbar ist, Gegenstand der Debatte ist, dann finde ich das sehr mutig. Ich finde es deswegen sehr mutig, da ich bezweifle, dass wir alle diese 300 Seiten intensiv analysiert haben.

Herr Hartmann, ich war etwas traurig, dass gerade Sie als Innenpolitiker genau den Teil aus dem Verfassungsschutzbericht herausgegriffen haben, der aus meiner Sicht beim Verfassungsschutz nichts zu suchen hat. Straf- und Gewalttaten sind Aufgabe der Polizei und nicht des Landesamtes für Verfassungsschutz. Insofern bin ich etwas traurig, wenn es bei dem Verfassungsschutz nur darum geht, die Statistik seitens der Gewalt und Straftaten aufzuzählen.

Mich interessiert vielmehr die Selbstdefinition des Landesamtes für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der Demokratie. Es soll doch eigentlich vor Gefahren warnen, die der Gesellschaft drohen. Bei der Vorstellung des Berichtes für das letzte Jahr ist bereits klar geworden, dass zum Beispiel Pegida kein Thema für das Landesamt für Verfassungsschutz ist. Allerdings taucht das Wort Pegida im Bericht unter dem Punkt Linksextremismus auf, natürlich nicht als linksextremistische Bewegung. Es wird als ein Grund genannt, warum sich „Linksextremisten“ engagieren und versuchen, Pegida Einhalt zu gebieten. Dass aber die Pegida-Demonstrationen selbst durch alle relevanten Bestrebungen der extremen Rechten derzeit genutzt und frequentiert werden, dazu steht im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz kein Wort.

An dieser Stelle ist für mich immer die Frage: Was wurde beim Thema Pegida alles untersucht im Hinblick auf Gefahren für unsere Demokratie, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung? Für mich persönlich ist die

Pressefreiheit ein sehr wichtiger Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens. Wenn von einer Demonstration mehrfach verbale und körperliche Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten ausgehen, dann steht man eigentlich in der Pflicht zu schauen, inwiefern davon eine Gefahr für die FDGO ausgeht.

Dass für unser Landesamt für Verfassungsschutz Rassismus allein kein grundlegender Maßstab bei der Beobachtung und Bewertung von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist, daran habe ich mich mittlerweile leider gewöhnen müssen. Es gibt aber – und daran möchte ich Sie erinnern – auch verfassungsschutznahe Experten wie zum Beispiel Armin Pfahl-Traugher, der vor Pegida warnt als „einem neuen Phänomen der Fremdenfeindlichkeit, dessen Führungskräfte Feindschaft und Hass gegen Menschen anderer ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit schüren“. Wenden Sie sich doch bitte an diese Experten.

Dass es auch anders geht, hat der Jahresbericht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gezeigt, der am Montag vorgestellt worden ist. Darin wird die sogenannte – Zitat – „verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Szene“ beleuchtet und gezeigt, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: – wie sie auf Pegida-Ableger in Bayern wirkt.

Ich werde meine Ausführungen im einem zweiten Redebeitrag fortsetzen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Vormerkung, Frau Kollegin Vorrednerin: Ich habe einen seltsamen Eindruck bekommen, nachdem Sie als stellvertretende Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz angreifen. Das ist irgendwie nicht verständlich.

(Widerspruch bei den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Thema: Verfassung schützen, Demokratie stärken – Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen. Schauen wir zurück in die Vergangenheit. Am 7. August 2015 jährt sich zum 520. Mal eine historische Wurzel der staatlichen Pflicht zur Gewährleistung umfassenden Rechtsfriedens, das heißt der Bekämpfung von Gewalt und dem Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, unabhängig von der Motivation der Täter. Der Reichstag von Worms verabschiedete unter dem Vorsitz von König Maximilian I. vier Gesetze zur Reform des

Reiches. Der Errichtung des Reichskammergesetzes ging die Verkündung des Ewigen Landfriedens voraus.

In § 2 des Landfriedensgesetzes wurde ein absolutes und zeitlich unbeschränktes Fehdeverbot erlassen. Die Selbstjustiz war abgeschafft. Niemand sollte das Recht in seine eigene Hand nehmen. Das Faustrecht sollte der Vergangenheit angehören. Die Einsicht war: Selbstjustiz ist das Unrecht des Stärkeren; das Gewaltmonopol muss beim Staat liegen.

Im Umkehrschluss war die andere Seite der Medaille natürlich die Verpflichtung des Staates, sich intensiv um die Rechtspflege und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu kümmern. Von einer Einschränkung auf bestimmte Ursachen oder Motive bei den Straftaten ist richtigerweise nicht die Rede gewesen, denn es gibt keine guten Straftaten.

In dem Buch „Farm der Tiere“ oder im Original „Animal Farm“ gibt es eine nette Passage, die sinngemäß lautet: Vier Beine sind gut, zwei Beine sind schlecht. Das war ein bisschen einfach gezeichnet, wie die Hühner natürlich sogleich bemerkten. Heute höre ich sinngemäß: Rechts-Extremismus ist schlecht – das ist richtig –, Linksextremismus ist auch schlecht, aber den gibt es ja gar nicht. Wirklich nicht? Ein Blick nach Leipzig und Dresden zeigt uns doch die marodierenden Horden der Antifaschisten, die Spuren der Verwüstung hinterlassen – in Polizeistationen, im Amtsgericht Leipzig, im öffentlichen Raum, bei Sachwerten unserer Bürger und in der Wirtschaft.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Jetzt werden auch Polizeibeamte angegriffen. Die Zahl der linksextremistischen Straftaten ist ungefähr doppelt so hoch wie die Zahl der rechtsextremistischen Gewaltstraftaten; dazu wird Kollege Wurlitzer nachher noch ausführen. Es ist gut, dass die Staatsregierung und auch der Verfassungsschutz nun beide Aspekte des Extremismus thematisieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass jetzt konsequenterweise auch ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten geschaffen wird, so wie es die AfD kürzlich bereits gefordert hat.

(Beifall bei der AfD)

Das Thema „Bekämpfung extremistischer Gefahr“ ist mit diesen beiden Aspekten noch nicht erschöpfend behandelt. Schauen wir nach Paris auf diesen fürchterlichen Anschlag auf die Redaktion der Zeitschrift „Charlie Hebdo“. Es gibt eben auch religiös motivierten Extremismus. Auch dabei werden schreckliche Straftaten verübt, nicht nur in Paris. Denken wir an die Sauerland-Bomber! Vergessen wir nicht diese ganz fürchterlichen Ehrenmorde, denken wir auch an die zahlreichen irgeleiteten Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich jetzt einbilden, sie müssten in den Nahen Osten reisen und sich dort dem Islamischen Staat anschließen!

(Beifall bei der AfD)

Es steht selbstredend fest, dass auch hier ein Arbeitsfeld für uns liegt. Auch daran muss man arbeiten, muss aufklären, muss bekämpfen und Ausstiege schaffen, also repressiv und präventiv tätig werden. Dieses Feld ist entscheidend; wenn wir Pech haben, könnte es noch entscheidender werden. Ich bitte Sie, das nicht aus den Augen zu verlieren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Dreher sprach für die AfD-Fraktion. Herr Kollege Lippmann kommt jetzt zu Wort; er vertritt die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Muss man die Verfassung vor ihren Feinden schützen? Ja. Darüber besteht in diesem Hause auch Einigkeit. Braucht man dafür dieses Landesamt für Verfassungsschutz? Nun, da haben wir GRÜNE bekanntermaßen unsere Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelt Lachen bei der AfD –
Dr. Stefan Dreher, AfD: Ja, das ist kein Wunder!)

An dieser Stelle spare ich mir den Vergleich zwischen dem Verfassungsschutz und dem berühmten Zitronenfalter. Aber ich möchte ein Zitat verlesen, das am Ende in eine ähnliche Richtung geht: „Die Untersuchungen zeigten aber, dass die Gefahren, die von der militanten neonazistischen Szene und einzelnen Gruppierungen in Deutschland ausgingen bzw. ausgehen, vom Verfassungsschutz unabhängig vom Fall NSU immer wieder unterschätzt und bagatellisiert wurden.“

Diese Einschätzung stammt nicht aus dem Positionspapier der GRÜNEN, sondern aus dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Über diese Einschätzung bestand Einigkeit unter den Fraktionen der LINKEN, der CDU, der GRÜNEN und der FDP. Man kann diesen Satz also gewissermaßen als mehrheitsfähig betrachten. Nur kann man die Schlussfolgerung, die man daraus eigentlich ziehen müsste, in diesem Hohen Hause offensichtlich nicht als mehrheitsfähig ansehen.

Was nutzt ein Verfassungsschutz, der es eben nicht schafft, das wichtigste Verfassungsgut, das es überhaupt gibt, nämlich das Recht auf Leben, zu schützen? Was nutzt ein Verfassungsschutz, der eine richtige Einschätzung der Gefahrenlage aufgrund einer offensichtlich mangelnden Analysefähigkeit nicht leisten kann?

(Zuruf von der AfD: Das ist totaler Unsinn!)

Eine solche Form des Verfassungsschutzes braucht es aus unserer Sicht nicht. Gestatten Sie mir einen Einschub, Herr Homann hat es ja schon gesagt: Während der Verfassungsschutzbericht 2014 von 83 Fällen rechtsmotivierter Gewalt ausgeht, kommt die RAA im Vergleichszeitraum

auf 257 Fälle. Das belegt ungefähr die Analysefähigkeit dieses Amtes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Stefan Dreher, AfD: Der eine prüft und der andere schwätzt!)

Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, was ich auch in den Haushaltsverhandlungen schon gesagt habe: Wir GRÜNE sehen es als notwendig an, dass die gegenwärtige Form des Landesamts für Verfassungsschutz aufgelöst wird und ein kompletter Neuanfang mit zwei getrennten Strukturen erfolgt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: So ein Unfug!)

Ein staatlich unabhängiges und nach wissenschaftlichen Kriterien agierendes Institut für Demokratieforschung wäre unseres Erachtens viel besser in der Lage, antidemokratische und verfassungsgefährdende Tendenzen zu erkennen und zu analysieren. Ein Großteil des Verfassungsschutzberichts wird ja auch aus frei zugänglichen Quellen generiert. Das kann auch eine andere entsprechende Institution leisten, und zwar ohne nachrichtendienstliche Mittel und ohne V-Leute.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Eine grüne Stiftung, ja?)

Es wäre viel besser möglich, zivilgesellschaftliche Institutionen sowie die Bürgerinnen und Bürger dort einzubeziehen, die teilweise noch viel mehr Erkenntnisse haben, wie das Beispiel der RAA zeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders als die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN sind wir jedoch der Auffassung, dass es noch eine zweite Säule braucht, dass es nämlich Restaufgaben gibt, die man in einem Inlandsgeheimdienst zusammenfassen muss. Das Stichwort Spionageaufklärung wurde vorhin schon genannt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Mit der sächsischen Kriegsmarine!)

Gleichwohl habe ich bezüglich der Aufgabe der Spionageaufklärung bei einem Landesamt für Verfassungsschutz immer ein bisschen meine Zweifel. Im laufenden Verfassungsschutzbericht gibt es dazu gerade einmal zehn Seiten – mit Erkenntnissen, die man größtenteils auch bei der Lektüre des „Spiegels“ gewinnen könnte.

Allerdings braucht man den Inlandsgeheimdienst definitiv für eine funktionierende Terrorabwehr, und diese Terrorabwehr muss ausschließlich dazu dienen, terroristische Bedrohungen gegen die Verfassung und den Verfassungsstaat abzuwehren, aber sie darf sich eben nicht auf das, was der Verfassungsschutz momentan hauptsächlich macht, nämlich die Ausspähung der politischen Meinungskundgabe, reduzieren.

Das ist unsere Auffassung, wie eine zukünftige Sicherheitsarchitektur mit zwei getrennten Säulen aussehen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gilt es, für diesen neuen Inlandsgeheimdienst ganz klare Kriterien aufzustellen, was die Anforderungen an das behördliche Handeln angeht. Dazu gehört die Abkehr von V-Leuten, zumindest in der neonazistischen Szene, ein knallhartes Halten an das Legalitätsprinzip bei den Maßnahmen und eine deutliche Stärkung der parlamentarischen Kontrolle im Umgang mit dieser Behörde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich zusammenfassen: Sie wollen die Verfassung und die Demokratie schützen. Wir wollen Sie dabei gern unterstützen, und wir sagen: Dafür muss man zumindest die derzeitige Struktur des Landesamtes für Verfassungsschutz auflösen und vollkommen neu denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Lippmann sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine zweite. Die einbringende CDU-Fraktion ergreift erneut das Wort durch Herrn Kollegen Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat und der Freistaat Sachsen einer von 16 Teilen desselben. Die Stärke unseres föderalen Staates und die Erkenntnis aus der eigenen Geschichte heißt, dass wir auf ein Subsidiaritätsprinzip setzen und nicht auf eine zentralistische Struktur. Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf unsere gesellschaftliche Ordnung, unser Grundgesetz, unsere verfassungsgemäße Ordnung der Subsidiarität der Strukturen und der Verantwortung von Bundesländern. Das wiederum bedingt eine Verantwortung des Freistaates Sachsen, auch für den Schutz seiner Verfassung und des Grundgesetzes.

Richtig ist auch, dass die Struktur effizient und verzahnt sein und alle Beteiligten der Sicherheitsarchitektur einbinden muss. Insoweit bedarf es immer wieder der Kontrolle und des Diskurses über diese Strukturen. Das stellt aber in keinsten Weise die Notwendigkeit eines Verfassungsschutzes als eigene Behörde in Abrede. Ich glaube auch nicht, dass ein Institut für Demokratieforschung und Demokratianalyse, von denen wir einige haben – im Übrigen Gott sei Dank auch unabhängig von staatlicher Einflussnahme – diese Aufgabe abschließend erfüllt.

Ja, die Terrorbekämpfung ist ein wesentlicher Ansatzpunkt. Ich möchte aber daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von Rot-Grün, dass auch der NSU eine terroristische Zelle war, die aus einer rechtsextremistischen Struktur entstanden ist. Das ist etwas, was wir aufarbeiten: Es müssen die Informationskanäle weiter optimiert werden. Aber Sie sehen daran, dass die Beobachtung extremistischer Strukturen offensichtlich erforderlich ist, um terroristischen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dazu brauchen Sie diese Vernet-

zung. Das ist im Übrigen auch eine Erkenntnis, die durch das Agieren einer Rote-Armee-Fraktion in der Bundesrepublik alt sehr maßgeblich die Sicherheitsarchitektur nachträglich geprägt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Frau Köditz wurde vorhin in den Raum gestellt, ob das Vertrauen in Polizei und Verfassungsschutz in der Tat so groß ausgeprägt ist. Ich sage, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist es, mehr als in dieses Hohe Haus. Deshalb gilt es, deren Arbeit wertzuschätzen und weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Die Notwendigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich möglicherweise auch aus unterschwelligen Erkenntnisprozessen. Ich will es an einem Beispiel festmachen. Da gibt es beispielsweise in Leipzig in der Silvesternacht einen Gewaltaufruf des Internet-Portals Indymedia Linksunten zur Sachbeschädigung gegen 50 Objekte. Ich zitiere von dieser Seite: „Jeder Akt der Zerstörung ist ein kleiner Funken der Hoffnung in einer dunklen Nacht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist noch nicht einmal mehr ansatzweise niedlich, insbesondere wenn sich auf dieser Liste Angehörige dieses Hohen Hauses befinden wie der Abg. Pohle. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist schon längst eine rote Linie überschritten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Das Thema beginnt gesellschaftspolitisch schon an einer ganz anderen Stelle. Wenn ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses Handlungsempfehlungen zur Vermüllung von Wohngebieten gibt,

(Lachen)

um zu vermeiden, dass es in Stadtteilen bürgerliche Strukturen

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muss ich Ihnen sagen: Wir reden auch über eine Basis gesellschaftlich konsensuellen Zusammenlebens. Da bedarf es in der Tat einer ganzheitlichen Bewertung.

Aber zurück zum Thema Verfassungsschutz, zum Thema Pegida. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, politisches und gesellschaftliches Engagement, so fehlgeleitet es der Einzelne auch findet, politisch zu bewerten. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, festzustellen, welche Tendenzentwicklungen es gibt. Ich glaube, auf den 300 Seiten werden sehr eindrücklich auch Netzwerke, Strukturen, Zusammenarbeit und entsprechende Vernetzungen dargestellt. Der Verfassungsschutz ist ein Indikator – insoweit ist das nicht falsch – und ein Frühwarnsystem politischer Entwicklungen. Insoweit sehen wir ein Stagnieren, eine

Herausforderung in einer rechtsextremistischen Szene, mit der wir uns weiter auseinandersetzen haben.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Da bin ich sehr bei Henning Homann, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: – wenn es um eine gesellschaftliche Zusammenarbeit geht und ein klares Bekenntnis aller gesellschaftlichen Strukturen gegen Rechtsextremismus.

Herr Präsident, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Am Mikrophon 3 Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann, ich habe eine Frage. Sie haben sicher auch in der Presse gelesen, dass Ihr Kollege Rohwer in Bezug auf Pegida formuliert hat, dass dort die Systemfrage gestellt wird. Ich würde dazu ergänzen: Ja, die Systemfrage von rechts. Meinen Sie, dass das relevant ist?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nö!)

Christian Hartmann, CDU: Ich würde die Aussage von Herrn Rohwer so nicht treffen. Recht hat er aber in einer Frage. Die Menschen, die dorthin gehen, stellen für sich die Frage, ob unser System in der Ganzheitlichkeit noch so funktioniert. Ich weiß nicht, ob man damit bei Pegida tatsächlich die Aufgabe dieses Staates verbindet oder ob es subjektive Wahrnehmungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen sind, die in ihrer Spannweite sehr vielseitig sind. Ich gehe nicht so weit, an dieser Stelle die Systemfrage gestellt zu sehen. Ich sehe aber schon die Hinterfragung derer, die zu Pegida gehen. Das ist nicht der größte Teil unserer Gesellschaft, aber ein ernst zu nehmender Teil, der sich mit dem Thema auseinandersetzt und für sich die Frage stellt, ob unser politisches System in seiner Ganzheitlichkeit und Struktur noch so funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit für die zweite Runde ist erst einmal abgelaufen. Ich freue mich auf die dritte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hartmann, der für die CDU-Fraktion sprach, kündigt schon die dritte Runde an. Aber wir sind mitten in der zweiten, und Kollege Pallas ergreift jetzt das Wort für die miteinbringende SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einen weiteren Aspekt dieser Debatte beleuchten. Ich habe mit dem Extremismusbegriff durchaus meine Schwierigkeiten, andere auch. Nicht nur im politischen, auch im wissenschaftlichen Kontext nimmt man zunehmend

Abstand von dieser Form der Benennung der Problematik, über die wir reden. Worum geht es?

Es geht um Menschen und Gruppen von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in Distanz gehen, in Distanz zu unserem demokratischen System, zu unserem demokratischen Rechtsstaat, und dort, wo die Distanz am größten ist, führt sie nicht selten zu Gewalt – Gewalt gegen politische Gegner, Gewalt gegen den Staat, aber eben auch Gewalt gegen Schwächere. Oder im Extremfall führt sie zu Bestrebungen, diesen demokratischen Staat, unser System, abzuschaffen.

Ich möchte eines deutlich machen – das kam auch schon in der Diskussion heraus: Es ist nicht nur sinnvoll, sondern überaus wichtig, zwischen den unterschiedlichen Gruppen, die solche Bestrebungen haben, zu unterscheiden, zwischen den Verfassungsfeinden zu unterscheiden, denen von rechts, denen von links, aber auch beispielsweise aus der Gruppe des Ausländerextremismus, um diesen Begriff noch einmal zu nehmen, weil mir gerade kein anderes Wort einfiel.

Ich finde – und ich glaube, das wird auch aus dem Verfassungsschutzbericht deutlich –, dass die Gefahr für unsere Demokratie derzeit von rechts am größten ist, und zwar sehr deutlich. Aber man muss auch unterscheiden, dass es in den unterschiedlichen Gruppen jene gibt, die konkrete verfassungsfeindliche Bestrebungen haben, und jene, die zu dem Kontext der Gruppe gehören und auch viele Straftaten begehen, die verfolgt werden müssen, bei denen es aber noch nicht so weit ist, dass man sie als Verfassungsfeinde bezeichnen kann. Ich halte es für wichtig, diese Gruppen zu beobachten, um genau festzustellen, wo sich Menschen oder Gruppen zwischen diesen beiden Dimensionen von der Begehung von Straftaten hin zu konkreten verfassungsfeindlichen Bestrebungen verschieben.

Mit dem Blick auf Leipzig müssen wir feststellen, dass es dort eine autonome Szene gibt, die sich von denen der anderen sächsischen Großstädte unterscheidet. Es gibt eine verfestigte militante Gruppe mit einem hohen Organisationsgrad. Um es noch einmal deutlich zu sagen, gerade auch für unsere Fraktion: Wir verurteilen insbesondere die Gewalttaten dieser Gruppe aufs Schärfste – Gewalttaten gegen Polizeibeamte, gegen andere Personen, Zerstörung öffentlichen und privaten Eigentums mit der Absicht, ganz gezielt den Staat oder auch politische Gegner anzugreifen. Das ist untragbar, und es ist schon gar keine Solidarität, so wie es vereinzelt auch geklungen hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der AfD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den
LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Wir alle müssen uns aber auch fragen, wo die eigenen Handlungen, die Handlungen von uns Abgeordneten solche Entwicklungen vielleicht begünstigen. Das gilt einerseits für jene, die nicht selten Stammtischparolen bedienen und menschenverachtende staatsferne Thesen

tragen, die die ablehnende Haltung ganz vieler gegenüber unserem Staat noch verstärken. Es gilt aber auch zu prüfen, ob man sich an die Spitze vereinzelter autonomer Aktionen stellt und dadurch diesen und ähnlichen Taten, wie ich sie eben beschrieben habe, den nötigen politischen Rückhalt bietet. Da reicht es auch nicht, sich im Nachhinein davon zu distanzieren.

Ich glaube, wir alle tun gut daran, neben der notwendigen Auseinandersetzung mit den Gefahren für unsere Demokratie auch das eigene Handeln permanent zu hinterfragen und da anzupassen, wo es dem Schutz unserer Demokratie zugutekommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Pallas kommt jetzt erneut die Fraktion DIE LINKE zu Wort. Bitte, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Frage „Wie weiter mit dem Landesamt für Verfassungsschutz?“ ist kein Thema für eine Aktuelle Debatte. Damit sollten wir uns wirklich intensivst beschäftigen. Unsere Fraktion arbeitet an einem entsprechenden Gesetzentwurf. Ich glaube, mit Anhörungen, mit Fachexperten und Sachverständigen kommen wir in dieser Frage weiter,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

als uns hier im Fünf-Minuten-Takt Argumente pro und kontra mal schnell um die Ohren zu hauen. Ich glaube, das ist nicht sehr hilfreich.

Herr Hartmann, Sie sprachen davon, die Vernetzungen würden im Verfassungsschutzbericht stehen. Ich glaube, auch das ist eine Fachfrage, bei der wir uns dringend einmal am Text abarbeiten sollten, um zu sehen, wie viel von tatsächlichen Vernetzungen wirklich in diesem Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht drinsteht oder – wie Sie sagen – drinsteht.

Nehmen wir als Beispiel die Identitäre Bewegung. Dazu lese ich im aktuellen Verfassungsschutzbericht nichts. Das ist anders als zum Beispiel beim Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen. Ich schaue nicht nur nach Bayern, sondern auch nach Norden, nach Bremen. In Sachsen wird diese Bewegung kaum beobachtet, kaum zur Kenntnis genommen. Aber es waren genau diese Identitären, die Anfang des Jahres versucht haben, hier in den Sächsischen Landtag einzudringen. Es sind auch Akteure der Identitären Bewegung gewesen, die kürzlich in Zwickau eine Baumpflanzaktion junger Migrantinnen und Migranten massiv gestört und somit verhindert haben. Übrigens – und das meine ich mit Vernetzung –, der dortige Aktivist der Identitären gehörte zum Umfeld des aktuell in München angeklagten mutmaßlichen NSU-Unterstützers André E. Diese Vernetzung müssen wir uns dringend

anschauen. Dort müssen wir Entwicklungen frühzeitig erkennen, um darauf reagieren zu können.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel nennen. Für mich ist vielsagend gewesen, wie lange das Landesamt für Verfassungsschutz gezögert hat, die bundesweit bekannte Hooligan-Band „Kategorie C“ als das anzusehen, was sie von Anbeginn war – übrigens auch für viele andere Behörden –, nämlich eine neonazistische Rechts-Rockgruppe.

Mir geht es keineswegs darum, dass das LfV in Sachsen seine Beobachtungstätigkeit ausweiten sollte. Mir ist auch klar, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung der Strukturen ist, mit denen sich das LfV wahrscheinlich tatsächlich beschäftigt. Aber – und das ist mein Problem bei der Sache – das Landesamt für Verfassungsschutz trägt mit der Veröffentlichung der Jahresberichte eine enorme Verantwortung. Diese Verfassungsschutzberichte werden breit rezipiert. Sie werden auch alljährlich medial wirksam präsentiert. Sie sind für viele Menschen in diesem Land ein Maßstab. Man glaubt dem Amt. Dieser Verantwortung muss das Landesamt für Verfassungsschutz gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es muss wirklich seine Rolle als Frühwarnsystem ernst nehmen, rassistische Entwicklungen frühzeitig auf den Schirm nehmen, Vernetzungen frühzeitig thematisieren und der Öffentlichkeit vorstellen.

Mein Problem ist – und dabei bleibe ich –: Straftaten und Gewaltstatistiken sind Aufgabe der Polizei und nicht des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

In der Öffentlichkeit hält man nämlich diesen Überblick, den das Landesamt für Verfassungsschutz über antidemokratische, verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, für wichtig. Aber wir haben in den letzten Jahren viel an Versprechungen gehört, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: – was sich ändern soll. Unter anderem wurde durch Gordian Meyer-Plath versprochen, dass es eine wissenschaftliche Begleitung des Berichtes geben soll.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Dies vermisste ich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Köditz. Jetzt spricht für die AfD Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Es freut mich, dass wir heute diese Debatte führen. Nach der Ablehnung des Antrags der AfD zum Linksextremismus am 12.03.2015 hatte ich befürchtet, dass wir vor dieser Gefahr gänzlich die Augen verschließen, um an der politischen Korrektheit festzuhalten.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Hartmann, und bei der CDU-Fraktion, dass Sie unsere Positionen aufgenommen haben und dass Sie ein Stück weit wach geworden sind. Ich bin sehr froh, dass wir diese Debatte heute führen, bevor die Semperoper, der Landtag oder irgendwelche anderen öffentlichen Gebäude brennen.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Lachen Sie nur.

Bevor Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion und der GRÜNEN-Fraktion, uns wieder vorhalten, dass wir nur vom Rechtsextremismus ablenken wollen, sage ich Ihnen ganz klar, dass das Blödsinn ist. Bevor das nächste Argument kommt, dass für die Toten, welche zu beklagen sind, bisher immer Rechtsextremisten verantwortlich gewesen sind, will ich das gar nicht verneinen. Aber müssen wir immer warten, bis es Tote gibt? Können wir vielleicht auch einmal agieren, bevor wir nur reagieren?

(Beifall bei der AfD)

Kein halbwegs vernünftiger Mensch kann sich heute noch hinstellen und behaupten, dass wir kein Problem mit dem Linksextremismus haben. Meinem Vortrag vom 12.03.2015 möchte ich ein paar Gedanken hinzufügen. Am 18.03.2015 herrschten in Frankfurt am Main bürgerkriegsähnliche Zustände. Polizeistationen wurden angegriffen, Polizeiautos wurden angezündet, über 90 sächsische Beamte wurden verletzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frankfurt ist nur 500 km entfernt von Dresden.

(Lachen bei den LINKEN)

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Das sind Fakten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist Fakt!)

– Eben.

Im Vorfeld der Legida-Demonstration vom 20.04. – –

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

– Genau! – Im Vorfeld der Legida-Demonstration vom 20.04. haben Linksextremisten auf der Internetseite „linksunten.indymedia.org“ dazu aufgerufen

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– ich kann noch lauter, Herr Gebhardt! – ich zitiere: – „Lasst es krachen und knallen in Leipzig!“, „Gehen wir die Cops an!“, „Machen wir die City platt!“

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Hierzu möchte ich anmerken, dass es linke Chaoten und Linksextremisten waren, die die Demonstration in Leipzig erneut blockiert haben, die die Polizei und die Demonstranten mit Feuerwerkskörpern angegriffen und mit Steinen und Fäkalien geworfen haben. Gewalt ist jedes Mal von den Demonstranten der Gegendemos, von Autonomen und von linken Extremisten ausgegangen.

Wichtig ist, hierbei zu erwähnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, dass Ihr Landesvorsitzender, Herr Rechtsanwalt Kasek, aufseiten der Linksextremisten mit marschiert ist und mit blockiert hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist eine infame Behauptung!)

– Das ist keine Behauptung, das sind Fakten.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Wenn Linksextremismus schon so weit gesellschaftsfähig geworden ist, dass Rechtsanwälte und Mitglieder des Landtages ohne Scham aufseiten der linken Chaoten stehen und Straftaten begehen, müssen wir alle aktiv werden.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes am 21.04. wurde klar, dass der Kampf gegen rechts erfolgreich und nachhaltig geführt wird. Es wird aber auch klar, dass ein Kampf gegen links nicht stattfindet.

Ich nehme Sie gern beim Wort, Herr Innenminister – ich zitiere –: „Wer unsere Demokratie mit Füßen tritt, sie am liebsten heute statt morgen abschaffen will, wird ihre rechtsstaatliche Gegenwehr weiterhin deutlich und konsequent spüren.“ – Ich hoffe, dass diesen Worten Taten folgen und dass die linksextremistisch motivierten Straftaten genauso vehement verfolgt werden wie alle anderen.

An dieser Stelle wollte ich einige Zahlen nennen, die aber Herr Hartmann bereits genannt hat.

Ich möchte eines noch sagen, liebe Frau Köditz: Sie haben in Ihrem Beitrag versucht, vom Linksextremismus abzulenken. Sie haben das schön verklärt. Fakt ist, dass wir doppelt so viele gewalttätige Straftaten haben vom Linksextremismus wie vom Rechtsextremismus.

Letztendlich ist jede Gewalttat – egal, ob von links oder von rechts – schlimm und gehört verfolgt. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Beide Lager haben enormes negatives und kriminelles Potenzial, welches wir im Blick behalten müssen. Das können wir nur gemeinschaftlich machen, und das können wir auch nur gemeinsam angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Wurlitzer von der AfD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht erneut Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wurlitzer, nur zur Richtigstellung: Herr Kasek ist nicht Mitglied dieses Hauses. Vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe aber auch gesagt:
Ihr Landesvorsitzender! Das zur Richtigstellung!)

Zweitens. Lieber Herr Wurlitzer, liebe Koalition, ja, es ist richtig und ich wiederhole mich da in allen Debatten, die wir zu diesem Thema führen: Gewalt, egal von wem und aus welcher politischen Motivation, ist falsch, ist zu verurteilen und durch den Rechtsstaat zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Heute und hier geht es aber um das Landesamt für Verfassungsschutz. Jetzt muss ich aber sagen: Für die Strafverfolgung von Kriminellen und von Gewalttätern ist die Polizei zuständig und nicht das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Deswegen bitte ich, bei diesem Thema auch schlichtweg beim Verfassungsschutz zu bleiben und nicht wieder alles, weil es politisch opportun erscheint, in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Köditz, Sie können der Meinung sein, dass eine Aktuelle Debatte nicht der geeignete Rahmen sei, aber wenn die Koalition eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Verfassung schützen, Demokratie stärken – Gefahr von Rechts- und Linksextremismus bekämpfen“ einfordert,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Da
steht nichts von Verfassungsschutz!)

und der Kollege Hartmann die Bedeutung des Verfassungsschutzes lobt, dann gestatten Sie mir doch gefälligst, dass wir – wenn wir der Auffassung sind, dass das Landesamt für Verfassungsschutz diese Aufgabe nicht leisten kann – dies hier auch thematisieren, denn hier ist genau der richtige Ort, das zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen. Herr Lippmann sprach als Redner in der zweiten Runde, und jetzt – Sie haben es schon angekündigt, Herr Kollege Hartmann – möchte die CDU-Fraktion gern eine dritte Runde eröffnen. Bitte, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau hier, Herr Lippmann, ist die Stelle, um sich argumentativ auszutauschen.

Herr Wurlitzer, in Ihre Richtung ist es keine neue Position der CDU.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha!)

Wir haben immer wieder deutlich gesagt, dass für uns der Kampf gegen alle extremistischen Strukturen im Mittelpunkt steht, und das schließt den Linksextremismus genauso ein wie den Rechtsextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch noch einmal deutlich, damit keine Missverständnisse aufkommen:

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Der Rechtsextremismus genießt eine besondere Aufmerksamkeit, weil er im Organisationsgrad und in der Struktur flächendeckend mit seinem ideologischen Potenzial eine große Gefährdung darstellt. Aus diesem Grund haben wir dabei einen Schwerpunkt.

Wir machen nur deutlich, dass der Linksextremismus, insbesondere die Entwicklung des Linksextremismus und der autonomen Szene, in den letzten Jahren eine besorgniserregende Entwicklung genommen hat, die einer verstärkten Diskussion und Auseinandersetzung bedarf und staatliches Handeln zwingend erforderlich macht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Jawohl, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Wenn Sie die ganze Zeit schon gegen den Linksextremismus vorgehen wollen: Warum haben Sie das letzte Mal unseren Antrag vom 12. März, nachdem Herr Schiemann zehn Minuten Plädoyer für diesen Antrag gehalten hat, dann einfach abgelehnt?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aus Versehen! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Christian Hartmann, CDU: Nein, das ist nicht „aus Versehen“ geschehen. Für uns war in diesem Antrag der ganzheitliche Ansatz nicht erkennbar, und deswegen haben wir ihm nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie muss jeden Tag neu verteidigt und gelebt werden. Sie ist kein Automatismus, und sie ist nicht selbstverständlich. Deshalb bedarf es eines gesellschaftlichen Konsens, einer gesellschaftlichen Diskussion und der Beteiligung aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte zur Wahrung der

Demokratie. Das beginnt im Übrigen bei der Beteiligung des Einzelnen an Wahlen und am politischen Diskurs.

Es setzt sich fort über zivilgesellschaftliches Engagement in der politischen Debatte und Auseinandersetzung und im staatlichen Handeln wie auch dem dieses Hohen Hauses. Es bedarf eines Schutzinstrumentes für diese Demokratie. Ein Teil davon ist der Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz ist keine Zensur. Er ist nichts, was politisch beschränkt, sondern er ist etwas, was bewertet auf etwas hinweist, einen Beurteilungsspielraum liefert und Zusammenhänge darstellen soll.

Wir können gern darüber sprechen, welche weiteren Verbesserungen und welche Stärkung des Verfassungsschutzes es geben kann. Im Übrigen hat das Hannah-Arendt-Institut im letzten Jahr eine Studie über rechte Intensivstrafäter herausgegeben. Ich glaube, darin sind viele Impulse und Hinweise enthalten, mit denen man auch arbeiten kann. Es ist aber eben nicht Sache des Verfassungsschutzes, zu zensieren.

Letztlich bedarf ein ganzheitlicher Ansatz, was verfassungskonform und was verfassungsfeindlich ist, auch eines Gesamtbildes. Dabei ist nicht das lose Zusammentreffen von Menschen entscheidend, die sich einig wissen im Ärger, sondern dabei ist es wichtig, dass es Strukturen dahinter gibt, Vernetzungen und Organisationsgrade, die eine politische Vernetzung und eine politische Zielsetzung verbindet.

Es ist nicht nur eine Frage von politischer Meinungsäußerung; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in diesem Land gilt noch immer – und Gott sei Dank! – die Meinungsfreiheit. Dann muss ich schon ertragen, wenn jemand eine andere Auffassung hat – so unangenehm mir diese erscheinen mag. Das gilt grundsätzlich für linke Positionen genauso wie für so manche dumpfe rechtsextremistische.

Entscheidend ist, ob ich aus dieser Meinung eine Organisationsstruktur schaffe oder gewalttätig werde, um den Staat in seiner Struktur abzuschaffen, ihn zu verändern, oder andere zwingen will, mit dieser Meinung konform zu gehen. Insoweit gibt es schon eine Verbindung, Frau Köditz, zwischen politischer Einstellung, politischer Struktur und Gewalttaten.

Somit reden wir im Bereich der Sicherheitsarchitektur auch über eine Vernetzung von Polizei, Landeskriminalamt und Verfassungsschutz mit anderen Bundesländern. Das funktioniert nur in einer Verzahnung, und das funktioniert auch nur – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – durch das Engagement der Zivilgesellschaft in diesem Bereich mit einer intensiven Vernetzung dieser Bereiche. Ich will dafür beispielsweise das Kulturbüro nennen, das viele Erfahrungen und Potenziale einbringt. Sie sind auch ein Teil dieses Themas.

Kurzum, meine Damen und Herren: Demokratie muss jeden Tag neu verteidigt werden. Wir müssen frühzeitig Bestrebungen erkennen. Angriffe auf Rathäuser in Leipzig sind – mit Verlaub – nicht der Ansatz, wie ich mir

politische Debattenkultur vorstelle. Der politische Diskurs findet auch nicht auf den Gleiskörpern der Deutschen Bahn AG statt und schon gar nicht mit Stein- und Pflasterwurf auf Helme der sächsischen Polizei.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Christian Hartmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier appelliere ich an die Verantwortung aller Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Hohen Hause, keine Plattform für so etwas zu bieten; der politische Diskurs findet in der Debatte statt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind in einer neuen Rednerrunde, weswegen ich in die Runde schaue. Kollege Hartmann hat für die CDU-Fraktion die Diskussion erneut eröffnet. Gibt es weitere Rednerinnen oder Redner, die ans Rednerpult schreiten wollen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich erteile das Wort Innenminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist richtig, dass wir uns nicht zum ersten Mal über dieses Thema und diesen Themenkomplex hier in diesem Hohen Hause unterhalten. Ja, es ist auch richtig, dass es, was die Betrachtung betrifft, teilweise unterschiedliche Positionen gibt. Dennoch bin ich froh, dass dieses Thema erneut auf der Tagesordnung steht, und ich möchte für die Staatsregierung, weil es da gerade teilweise falsche Behauptungen gab, klar und deutlich erklären: Die Staatsregierung tritt jeder Form des Extremismus entschieden entgegen, und wir haben dabei alle Phänomenbereiche im Blick.

Wir werden uns dort wehren, wo unsere Demokratie und unser Rechtsstaat angegriffen werden. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen uns die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate durchaus mit Sorge begleiten. Ich spreche von Politikern, Abgeordneten und Bürgermeistern, die massiv angefeindet und bedroht werden, nur weil sie sich dafür einsetzen, Grundrechte gewahrt zu sehen.

Ich spreche aber auch von Asylbewerberheimen, auf die Angriffe stattfinden. Allein in diesem Jahr haben wir – Stand Ende März – bereits 19 diesbezügliche Ermittlungsverfahren durch das Operative Abwehrzentrum eingeleitet.

Ich spreche aber auch von staatlichen Einrichtungen, die – das wurde hier mehrfach diskutiert – in diesem Jahr wiederholt Ziel von Angriffen gewesen sind, die der Zerstörungswut anheimgefallen sind. Und ich spreche von Polizisten, die am Rande von Demonstrationen, aber auch

aus anderen Situationen heraus tätlich angegriffen werden mit vermeintlich völlig unterschiedlichen Facetten. Aber im Kern muss man klar und deutlich sagen: Egal, aus welcher Motivation heraus, und egal, was dahintersteht: Es ist nicht akzeptabel! Deshalb werden wir uns konsequent dagegen wenden, und wir werden eine solche Entwicklung auch nicht hinnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich lebt Demokratie vom Diskurs, von der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen, aber immer friedlich und auf dem Boden des Grundgesetzes – und das ist das Gegenteil von dem, was Extremisten wollen. Deshalb ist es unser Recht – aber auch unsere Pflicht –, die Demokratie zu schützen, zu verteidigen und zu fördern – und das mit sehr unterschiedlichen Instrumenten, die uns im Rechtsstaat an die Hand gegeben worden sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu gehören Polizei, Staatsschutz, Landeskriminalamt, aber auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Es ist der erste und ein wichtiger Partner für eine wehrhafte Demokratie. Wir können uns nur gegen etwas wehren, wenn wir es auch kennen. Deshalb beobachtet der Verfassungsschutz diejenigen extremistischen Gruppen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wollen. Deshalb ist das Landesamt für Verfassungsschutz auch ein verlässlicher Extremismusscanner und durchaus auch ein Frühwarnsystem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht sind jetzt mehrfach zitiert worden. Deswegen werde ich sie jetzt nicht weiter vertiefen bzw. noch einmal aufrufen.

Ich möchte zwei Punkte aus dem Verfassungsschutzbericht ansprechen, die bisher eher keine Rolle gespielt haben:

Erstens, zu den rechtsextremistischen Konzerten: Das soll keine Entwarnung sein, um nicht falsch verstanden zu werden, das will ich klar sagen, aber ich will doch deutlich machen: Im Jahr 2008 gab es 43 rechtsextremistische Konzerte, im Jahr 2014 nur 14. Es gibt also diesbezüglich einen Tiefstand in Sachsen, was bedeutet: Es scheint möglich zu sein – wenn man sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt, wenn es Aufklärung gibt, wenn man sich den Menschen zuwendet –, die Menschen dazu zu bewegen, mit ihrem Eigentum sorgsamer umzugehen und die Bereitschaft in der Gesellschaft zu senken, Gebäude für Konzerte zur Verfügung zu stellen.

Zweitens, zum Verfassungsschutzbericht: Wir haben das erste Mal ein Kapitel, das sich dem Thema „Anziehungskraft des politischen Extremismus auf Jugendliche“ widmet, aufgenommen. Ich denke, das ist wichtig, um deutlich zu machen und vielleicht auch eine Diskussion in unserer Gesellschaft ein Stück weiterzutragen, was die Anreize für junge Leute im Hinblick auf Extremisten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem Verfassungsschutz gilt es natürlich auch – das wird getrennt, Frau Köditz, ganz klar –, Straftäter konsequent zu verfolgen. Deswegen bin ich froh, dass wir das Operative Abwehrzentrum im Freistaat Sachsen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist eine besondere Einheit, die mit Spezialisten ausgestattet ist. Wenn wir uns die Ergebnisse anschauen, lässt sich feststellen, dass sie durchaus erfolgreich sind. Denn wenn eine solche Struktur eine Aufklärungsquote von circa 75 % hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann sich das sehen lassen. Damit keine Zweifel aufkommen: Das gilt für alle Bereiche, die da ermittelt werden. Da wird auch nicht unterschieden, ob an der einen oder anderen Stelle ein wenig mehr bzw. etwas weniger ermittelt wird. Das ist also eine sehr gute Arbeit vonseiten der Polizei, die da geleistet wird.

Ich möchte zur Prävention noch etwas sagen, weil mir das wichtig ist: Natürlich ist die Repression wichtig, aber selbstverständlich gilt das auch auf der anderen Seite: durch Instrumente möglichst frühzeitig darauf hinzuwirken, dass solche Entwicklungen nicht verstärkt, sondern eher reduziert werden. Deswegen haben wir uns frühzeitig mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ auf den Weg gemacht, und ich möchte behaupten – anders, als das hier diskutiert worden ist –: Es ist uns gelungen, unsere Gesellschaft zu erreichen und deutlich zu machen: Dort, wo wir Demokratie stärken, hat Extremismus keine Chance.

Deswegen ist es auch gut, dass im aktuellen, gestern verabschiedeten Haushalt ein entsprechender Haushaltstitel enthalten ist; und Kollegin Köpping wird gut dafür sorgen, dass die Mittel zielgerichtet im Land eingesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss kommen und deutlich machen: Ja, es ist richtig und notwendig, sich gegen Extremismus, gegen solche Bestrebungen, aber auch gegen solche Handlungen konsequent zu wenden. Das bedeutet einerseits aus der gesamten Gesellschaft heraus und andererseits für die einzelnen Bausteine in der Sicherheitsarchitektur, dass jeder seine Arbeit macht. Aus diesem Grund gibt es für mich ganz klar keine Notwendigkeit, Kritik am Verfassungsschutz zu üben, sondern zu sagen: Dort wird sehr gute Arbeit geleistet, und wir werden auf diese Arbeit in Zukunft nicht verzichten können. Das gilt auch für die Polizeieinheiten, und ich will es gleichermaßen für die Justiz sagen: Wir werden im Rahmen der Strafverfolgung konsequent gegen Extremisten vorgehen und dafür sorgen, dass sie am Ende auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Am Ende dieser 1. Aktuellen Debatte sprach Herr Innenminister Ulbig für die Staatsregierung. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Verletzung der Neutralitätspflicht bei politischen Demonstrationen durch die öffentliche Hand

Antrag der Fraktion AfD

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Das Wort ergreift Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schade, bedauerlich, dass wir über so etwas reden müssen. Eigentlich müsste das selbstverständlich sein. Das Thema dürfte hier gar nicht zur Sprache kommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil es ja auch kein Thema ist!)

– Moment, Moment, Sie werden hören; warten Sie doch mal ab, ein bisschen Demokratieverständnis können Sie doch gebrauchen. Sie auf jeden Fall, Herr Lippmann.

(Heiterkeit bei der AfD)

Artikel 8 ist die Grundlage – das wissen wir – für Demonstrationenfreiheit, und ich spreche hier noch die

Artikel 20 und 28 Grundgesetz an, nämlich die Neutralitätsverpflichtung der öffentlichen Hand.

Seit November 2014 erleben wir Demonstrationen mit einem völlig anderen Charakter. Wer sich erinnert – manche werden es nicht wissen, weil sie zu jung sind –: Es gab Demonstrationen Startbahn-West in Frankfurt am Main, ganz konkrete Themen, Abwassergebühren unter Biedenkopf, Atommülltransporte und Autobahnproteste. Das waren immer Demonstrationen gegen eine klare Sache. Da konnte man immer polemisch auf die eine oder andere Seite springen und sich darüber aufregen und sagen: Wählt mal mich, wir werden das abstellen!

Hier haben wir ein ganz anderes Thema.

(Unruhe – Zurufe)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Sie können sich dann aufregen!

Allgemeine Politikverdrossenheit war diesmal das Thema bei diesen Demonstrationen, gegen diesen Gender-Schwachsinn, gegen Asyl-Informationsdefizite, meine Damen und Herren, der Euro, die Mitbestimmung, die europäische Politik und auch die Lügenpresse – die insbesondere, meine Damen und Herren, da kann ich Ihnen auch etwas davon erzählen.

(Oh-Rufe – Beifall bei der AfD)

– Genau, von Ihnen, Herr Lippmann, ja.

Also, meine Damen und Herren, eine ganz neue Form. Hier hat man sich gegen viele Felder des Staates aufgelehnt, von denen man glaubte, dass sie nicht in Ordnung sind. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Was meinen Sie, was ich mir von Ihnen alles schon anhören musste. Das nehme ich zur Kenntnis. Wir sind in einer Demokratie, da können wir das nicht anders machen. Das haben Sie immer noch nicht begriffen. Aber Ihre „Frau Luxemburg“ hier drüben, die hat das doch so schön formuliert. Sie kennen doch den Satz. Ich will ihn gar nicht erst aufführen. Sie kennen ihn, da war sie weiter als Sie; das ist schon eine ganze Weile her.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ein Abgeordneter – wie wir – ist ja seinem Gewissen verpflichtet – das klingt immer so schön –; wir darüber hinaus auch noch unseren Wählern. Aber wer in ein öffentliches Amt gewählt ist, da sieht die Sache – –

(Zurufe)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sie können doch dann meckern.

Wer in ein öffentliches Amt gewählt wird, hat eine andere Aufgabe,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

keine Parteipolitik, es ist quasi wie im Arbeitsrecht; er hat eine gewisse Fürsorgepflicht für alle Bürger, für die er gewählt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir haben das im Kreis Meißner erlebt – ich bin Kreistagsabgeordneter –: Landrat Steinbach hat es gewagt – das müssen Sie sich einmal vorstellen, als oberster Kommunalbeamter –, alle Bürger anzusprechen. Er hat nicht ausgegrenzt. Er wurde von einer Partei attackiert – und auch von Ihnen sollte er ja gleich abgewählt werden, nur weil er mit seinen Bürgern gesprochen hat. Er hat die Sache ernst genommen, wie es sich gehört.

Und, meine Damen und Herren, ich erinnere mich an den Fall Khaled. Da wurde eine ganze Stadt kriminalisiert, die wurde auf einmal als rechts dargestellt. Wo war denn da die Regierung, wo war denn da der Oberbürgermeister, die sich davorgestellt und gesagt hätten: Moment mal, hier leben auch noch andere Bürger, die nicht auf der Straße demonstrieren?! Sie wurden alle generell in einen braunen Topf geworfen, und das ist keine Fürsorgepflicht,

die unseren gewählten Vertretern für diese Funktion zusteht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, denken Sie an den Fall Sebnitz – halten Sie sich zurück, überlegen Sie einmal, ob Sie da immer richtig liegen!

Jetzt komme ich zu den konkreten Zahlen – das andere war erst einmal die Einführung. Am 08.12. wurden nach Aussage der stellvertretenden Sprecherin des Ministeriums Promoter oder wie sie sich nennen, also Hilfskräfte, losgeschickt, um Gegendemonstrationen zu unterstützen. Man sprach davon, sie hätten Luftballons ausgeteilt und 10 Euro die Stunde bekommen – so steht es überall in der Presse.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
In der Lügenpresse?)

– Ja; ja, jetzt sind Sie auf einmal dabei, das finde ich ja toll. Jetzt, wo ich sie einmal nehme, wollen Sie sie auch nicht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Der Ministerpräsident und die Oberbürgermeisterin setzen ein Zeichen – ja, gegen wen denn, gegen die eigenen Bürger, oder was?

(Zuruf von der Regierungsbank: Ja!)

Sie sollten sich zurückhalten.

Am 10.01., meine Damen und Herren, unter dem Titel „Für Sachsen, für Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit ...“ wurden dann 105 000 Euro locker gemacht. Das wissen wir aus einer Antwort auf eine Anfrage der AfD-Fraktion; das ist nachgewiesen. 30 000 Euro davon kamen wohl von der Oberbürgermeisterin, und dann wurde Roland Kaiser noch mit dem Dienstauto heimgefahren – das ist doch toll.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, dann breche ich hier ab – Sie hören dann noch mehr. – Also, Roland Kaiser wurde mit dem Dienstauto heimgefahren – ganz gemütlich –, hoffentlich war es ein großer Wagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende AfD-Fraktion wurde diese 2. Aktuelle Debatte durch Herrn Spangenberg eröffnet. – Die weitere Reihenfolge der Redner ist: CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Modschiedler, der zum Mikrofon eilt.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich erwidern.

(Leichte Heiterkeit – Zurufe)

Herr Spangenberg, das war problematisch, denn wir wollen jetzt eigentlich mal in die Verfassung hineinschauen: Verletzung der Neutralitätspflicht der öffentlichen Hand bei politischen Demonstrationen? Es war gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben – Sie haben sich jetzt einfach mal ein bisschen, wie soll ich es nennen, ausgesprochen. Aber wir wollten doch eigentlich über dieses Thema sprechen. – Gut, jetzt versuche ich es einfach mal.

Neutralitätspflicht ist – das haben Sie angesprochen – in der Sächsischen Verfassung verankert. Was ist denn das? Das ist, wenn der Staat sich nicht parteipolitisch einzumischen hat; okay.

Der Staat hat aber umgekehrt Pflichten und Aufgaben aus der Verfassung, die wir umsetzen müssen. Die Verfassung selbst, ihre Grundrechte, die demokratischen Staatsziele und unsere demokratischen Grundwerte – auch die öffentliche Hand ist aktiv und öffentlich zu verteidigen. Das ist die wehrhafte Demokratie – lieber Kollege Hartmann, vielen Dank für das Igelbild; das ist eine Metapher, die sehr gut passt –, die wir umzusetzen haben. Das ist nämlich auch unsere selbstständige Pflicht – unsere Pflicht der Bürger und – damit kommen wir wieder an diesen Punkt, Herr Spangenberg – auch die Pflicht der Staatsregierung, das zu tun. Es ist eben kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, wenn die Staatsregierung, wenn die Landeshauptstadt Dresden tätig wird – keine Parteipolitik, völlig klar.

Jetzt fangen wir einmal an, diese beiden Themen, die Sie angesprochen haben, zu subsumieren. Wir müssen schauen: Ist die Meinungsfreiheit angesprochen? – Grundrecht. Das Asylrecht? – Auch ein Grundrecht. Demonstrationsfreiheit und die Pressefreiheit? – Alles Grundrechte, die wir wehrhaft zu verteidigen haben; und das haben wir zu tun und das hat die öffentliche Hand zu tun.

Nun schauen wir uns die Veranstaltung vom 10.01.2015 an: 35 000 Menschen waren dort, der Ministerpräsident hat gesprochen, die Oberbürgermeisterin hat gesprochen, der Freistaat Sachsen hat Geld zur Verfügung gestellt, die Landeshauptstadt hat Geld zur Verfügung gestellt – das hat die Oberbürgermeisterin nicht aus der eigenen Tasche gezahlt, sondern das war dafür, und zwar für Dresden, für Sachsen, für die Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und den Dialog miteinander. Subsumieren Sie – das ist genau das: wehrhafte Demokratie. Wir müssen uns dafür einsetzen. Das hat mit Parteipolitik nichts, aber auch gar nichts zu tun. – Selbiges hat der Landrat übrigens auch gemacht.

Jetzt kommen wir zu der Luftballonaktion. Ja, natürlich, das ist parteipolitisch? Grüne und weiße Ballons sind Parteipolitik? Die waren nämlich dafür gedacht, dass man eine Kampagne macht zur Weltoffenheit, zur Gastfreundschaft und zur Herzlichkeit. Das war auch ein Gemeinschaftsprojekt von der Landeshauptstadt und dem Freistaat Sachsen. Es wurde ein Promotion-Team organisiert, die sollten tätig werden, die sollten loslaufen und die

Ballons unter diesem Aspekt verteilen – übrigens auch ein Thema, die Demokratie umzusetzen, Weltoffenheit zu demonstrieren – wofür wir stehen, darüber haben wir den ganzen Vormittag schon diskutiert. Das hatte auch nichts mit Parteipolitik zu tun. Dass sie mit ihrem Promotion-Team in die Demonstration hineingeraten sind – gut, das ist nicht unbedingt geschickt gelaufen.

(Oh-Rufe von der AfD –
André Barth, AfD: Ausgerechnet montags!)

Es ist aber komisch, dass die Leute immer sagen, sie wandern, und dann auf einmal wandern sie da rüber und bekommen grüne und weiße Ballons, und jetzt heißt es, oh, das war Parteipolitik. Dann sagen Sie mir, welche Parteipolitik das war. Wenn ich mir anhöre, wer alles vom Ausländerbeirat, von den LINKEN, von allem Möglichen geredet hat, dann ist es schwierig, Parteipolitik noch zu subsumieren.

Sie versuchen immer, quasi durch die Hintertür den Eindruck zu erwecken, dass alles, was Ihnen gerade nicht passt, einen parteipolitischen Hintergrund habe und deshalb verurteilt werden müsse. Nein! Der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden haben sehr aktiv unsere Weltoffenheit und Ausländerfreundlichkeit dokumentiert. Ich finde, das ist ein wichtiges Anliegen.

(Zuruf von der AfD:
Weltoffenheit ist kein Grundrecht!)

– Weltoffenheit ist ein Grundrecht, natürlich, wenn Sie es darunter subsumieren. Es geht mir um die Meinungsfreiheit, die Demonstrationsfreiheit und auch die Pressefreiheit, die wir hochhalten müssen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Fazit für mich: Die ganze Geschichte ist an den Haaren herbeigezogen. Wir sollten unsere Grundrechte wehrhaft verteidigen und dazu stehen. Versuche – wenn auch durch die Hintertür –, alles, was uns nicht passt, vor einem parteipolitischen Hintergrund zu sehen, sollten wir sein lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf den Abg. Modschiedler folgt jetzt der Abg. Richter. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich sehe keinen Skandal. Ich bin mir insoweit mit Herrn Modschiedler sehr einig.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Ich kann ihm in fast allen Punkten recht geben.

Man hat gemerkt, wie schwer es Ihnen gefallen ist, hier irgendetwas daherzuzonstruieren, um einen Skandal zu produzieren. Sie haben das sogar selbst bemerkt. Deswegen: Verzichten Sie einfach auf die nächste Runde! Wir werden es auf jeden Fall tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben im Moment im Freistaat Sachsen eine angespannte Situation. Menschen diskutieren über Asyl, über Demokratie, über Politik im Allgemeinen und gehen dafür auch auf die Straße. Das ist ihr gutes Recht, und es ist wichtig, dass dieses Recht zur Verfügung steht. Die einen gehen gegen Asyl auf die Straße.

(Zuruf von der AfD: Gegen Asylmissbrauch!)

Das sind Demonstrationen der NPD und der sogenannten „-gida“-Bewegung. Dazu haben wir natürlich einige Fragen. Bis heute stellen wir uns zum Beispiel die Frage, wie diese Demonstrationen eigentlich finanziert werden. Das ist für uns ungeklärt. Alle im Landtag vertretenen Parteien wissen, welch riesigen, auch finanziellen Aufwand es erfordert, Großveranstaltungen zu organisieren, und das im Wochentakt. Vielleicht können Sie diese Frage in der nächsten Runde beantworten, Herr Spangenberg.

Was machen Sie von der AfD? Sie blasen ein paar Luftballons zu einer Aktuellen Debatte auf. Dabei ist es noch nicht einmal eine Aktuelle Debatte, weil die Sache schon über Monate zurückliegt.

Auf dem Neumarkt fand ein Konzert statt. Was Sie hätten dazusagen sollen: Zu diesem Konzert hat es einen breiten Konsens gegeben. Am Ende hat sogar Pegida dazu aufgerufen, dort hinzugehen. Also tun Sie nicht so, als ob dieses Konzert Ausdruck einseitiger Parteinahme gewesen sei.

Falsch ist auch Ihre in der Öffentlichkeit wiederholt aufgestellte Behauptung, Demonstrationen gegen Pegida wären ohne staatliche Unterstützung überhaupt nicht möglich gewesen. Ich habe dort viele engagierte Menschen kennengelernt. Es ist großartig, dass sich so viele Menschen ehrenamtlich für Weltoffenheit und Demokratie engagieren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deswegen ist das, was Sie hier gerade machen, Blödsinn.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Am Mikrofon 7 wird eine Zwischenfrage gewünscht.

Lutz Richter, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Richter, eine kurze Zwischenfrage: Nach meinem Kenntnisstand sind Sie auch aktiv an Demonstrationen beteiligt, –

Lutz Richter, DIE LINKE: Ja.

André Barth, AfD: – zum Beispiel in Freital oder in Pirna. Ist es zutreffend, dass Sie unseren Kreisrat Tobias Fuchs in diesem Zusammenhang als „Nazi“ bezeichnet haben?

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist doch eine sachfremde Frage! –

Zuruf von der AfD: Die kann er doch mit Ja oder Nein beantworten!)

Lutz Richter, DIE LINKE: Das kann ich überhaupt nicht an der Stelle beantworten; ich werde das auch nicht tun.

(Lachen bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Alles klar!)

Ich kann Ihnen dazu sagen, dass ich ein Gespräch mit Herrn Fuchs vereinbart habe, um über diese Sache zu sprechen. Aber das hat mit der Sache hier überhaupt nichts zu tun. Deswegen werde ich darauf nicht weiter eingehen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was war denn das für ein übler Trick, Herr Rechtsanwalt? –

Zuruf von der AfD: Wie bitte? –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Was das

für ein übler Trick war, Herr Rechtsanwalt? –

Zurufe von der AfD: Das war doch kein Trick! –

Ihr seid doch hier nicht im Gerichtssaal, Leute!)

– Genau!

Wir fordern von der Staatsregierung, dass Sie sich noch viel öfter einbringt und noch viel stärker Gesicht zeigt gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Jetzt spricht die AfD von einer „Verletzung der Neutralitätspflicht“. Dazu will ich Ihnen noch etwas sagen: In Wirklichkeit wissen Sie genau, dass es für diese Demonstrationen ein 15-köpfiges Promotion-Team gab. Das war der große „Fall“, den Sie gerade aufgezogen haben. Dazu muss ich Ihnen sagen – das wissen Sie auch –, dass die Demonstration für Weltoffenheit ein 15-köpfiges Promotion-Team bekommen hat, während die Pegida-Demonstranten Dialogangebote und Ministergespräche bekommen haben. Tun Sie also nicht so, als ob es eine einseitige Parteinahme gegeben habe. Das ist Blödsinn, genauso wie die ganze Debatte, die Sie hier angefangen haben. Deswegen werden wir uns nicht weiter daran beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Richter für die Fraktion DIE LINKE. Herr Baumann-Hasske ergreift jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Zur Bedeutung des Gebots der Neutralität hat Herr Modschiedler schon sehr viel ausgeführt; ich werde dort nicht noch einmal einsteigen.

Konkreter Anlass für die Aktuelle Stunde scheint wohl der Umstand gewesen zu sein, dass die Staatsregierung sich an der Organisation einer Veranstaltung beteiligt hat, die sich gegen die auf Versammlungen geäußerte dumpfe und recht undifferenzierte Fremdenfeindlichkeit, die gerade versuchte, das politische Klima in Sachsen zu verändern, richtete. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun. Da geht es

darum, Grundwerte unserer Verfassung gegen diejenigen, die sie infrage stellen, zu verteidigen.

Ich will damit nicht alle als Verfassungsfeinde hinstellen, die bei Pegida mitgelaufen sind.

(Zuruf von der AfD: Vielen Dank!)

Denn viele von denen haben schlicht relativ undifferenziert ihrem Frust Luft gemacht. Aber einen Vorwurf kann ich den Mitläufern nicht ersparen: Sie sind denen hinterhergelaufen, die die Fremdenfeindlichkeit im Namen tragen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Inzwischen haben die, wie soll ich sagen, Leiter, Vorturner, wie auch immer, der Pegida-Bewegung mehrere Entwicklungen gemacht. Übrig geblieben sind die bekennenden Rechtsradikalen. Wer denen hinterherläuft, ist eben mindestens ein Mitläufer.

(Beifall bei der SPD)

Mitläufer waren es, die die Diktatur der Nationalsozialisten erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zurufe von der AfD: Jetzt reicht es aber! –
Das ist ja wohl die Höhe!)

Seit Pegida haben in Sachsen und anderswo die gewalttätigen Übergriffe auf unsere ausländischen Mitbewohner oder solche, die so aussehen, deutlich zugenommen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Die Klimaveränderung ist eingetreten.

(Zuruf von der AfD: Aber nicht durch Pegida!)

Sich dieser Tendenz entgegenzustellen, war sogar wohlverstandene Pflicht der Staatsregierung. Man hätte ihr sonst vorwerfen können, sie tue nichts dagegen. Es galt ein Signal zu setzen. Das ist nicht nur eine politische Auffassung – meine politische Auffassung –, es ist neueste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem Januar dieses Jahres. In Düsseldorf hatte eine Dügida-Veranstalterin – übrigens eine bekennende Rechtsradikale – dem Oberbürgermeister untersagen wollen, auf der Homepage der Landeshauptstadt gegen die Versammlung Stellung zu beziehen. Das Gericht stellte unter Berufung auf ältere Rechtsprechung fest, dass es zum Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung gehört, auf bestimmte extreme Entwicklungen in der Stadt zu reagieren. Dadurch können Rechte der Veranstalter zwar berührt sein; solange die geplante Veranstaltung aber stattfinden kann, ist eine Rechtsverletzung per se nicht anzunehmen. – So weit die juristische Seite.

Als Dresdner Bürger habe ich mich sehr gefreut, dass es in Dresden ein buntes Fest mit vielen Künstlern gab, die eine Willkommenskultur fühlbar machten und die Emotion ansprachen, nachdem seit dem Herbst in Dresden eine

beklemmende emotionale Kälte eingezogen zu sein schien.

Als Abgeordneter habe ich mich gefreut, dass die Staatsregierung an dieser Veranstaltung mitgewirkt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Baumann-Hasske folgt jetzt Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es in dieser Runde kurz; denn Herr Spangenberg hat angekündigt, dass da noch etwas kommen werde.

Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, wohin Sie mit dem von Ihnen gewählten Titel der Aktuellen Debatte eigentlich wollen. Nach Ihrem Auftritt sage ich: Herr Spangenberg, wenn Sie das nächste Mal Verschwörungstheorien dieser Größenordnung verbreiten, setzen Sie sich doch bitte einen Alu-Hut auf!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es gibt keinen Anlass für Spekulationen, an der Neutralitätspflicht des Staates – weder der Landeshauptstadt Dresden noch des Freistaates Sachsen – in irgendeiner Form zu zweifeln. Das haben die Kolleginnen und Kollegen gerade mehrfach ausgeführt. Sie verwechseln die Neutralitätspflicht des Staates mit der Annahme, dass er letztendlich in einer politischen Haltungslosigkeit zu agieren hätte, genauso wie Ihre Partei und Pegida gern die Meinungsfreiheit damit verwechseln, dass es quasi nicht möglich sein darf, dass man einer Meinung widerspricht und dass es ein Recht darauf gäbe, unwidersprochen seine Meinung kundzutun. Das ist Ihr Grundproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn es um die politische Neutralitätspflicht des Staates bei Versammlungen geht – und Sie gehen in Ihrer Argumentation immer nur von Pegida-Versammlungen aus –, dann müssen Sie auch an die Pegida-Versammlung selbst denken, was dort so an Unterstützungsleistungen staatlicherseits aufgeboten wird. Dann müssten Sie zukünftig sagen, wenn die Polizei ihnen zwei Beleuchtungswagen zur Verfügung stellt, um eine vollkommen unbeleuchtete Versammlungsfläche auszuleuchten, die schalten sie ab, und dann stehen sie im Dunkeln. Das wollen Sie nicht, also zweifeln Sie auf der einen Seite nicht daran, dass der Staat nicht neutral ist, und auf der anderen Seite nimmt quasi Pegida genauso staatliche Sachen in Anspruch, die selbstverständlich sind, und darüber beschwerten sie sich eben nicht. – Jetzt warte ich auf die zweite Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich gehe davon aus, dass die einreichende Fraktion eine zweite Rednerrunde

eröffnen wird. – Aber vorher, Herr Wurlitzer, möchten Sie eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Lippmann vorschalten.

Uwe Wurlitzer, AfD: Genau. Lieber Herr Lippmann, nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass die Polizei meistens auf den Veranstaltungen ist, um die Pegida-Teilnehmer vor den linken Chaoten zu schützen.

(Demonstratives Stöhnen bei den LINKEN)

Denn letztendlich ist es doch so, dass von den Pegida-Teilnehmern keine Gewalt ausgegangen ist.

(Gelächter bei den LINKEN)

– Ja, genauso ist es, hören Sie es sich ruhig an. Es geht jedes Mal von den linken Chaoten aus, auch von Ihrem Landesvorsitzenden, den habe ich übrigens vorhin benannt, und nicht als Mitglied des Landtags.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt der, dessen Redebeitrag der Kurzintervention unterlag. Bitte, Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Wurlitzer, auf dieses Niveau will ich mich eigentlich nicht herablassen, was Sie hier gerade tun.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Gelächter bei der AfD)

Es ist eine infame Unterstellung, wie Sie hier gerade wieder Leute persönlich angreifen. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Die Feststellung, dass ein Großteil von Gewalttaten ausschließlich aus dem linken Lager von Pegida ausgeht, ist falsch. Fragen Sie den Innenminister. Fragen Sie den Polizeipräsidenten von Dresden. Die können Ihnen das Gegenteil beweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Uwe Wurlitzer, AfD:
In der Kleinen Anfrage steht genau das drin!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir eröffnen eine zweite Rederunde. Herr Spangenberg ergreift das Wort erneut für die einbringende AfD-Fraktion.

Detlev Spangenberg, AfD: Meine Damen und Herren! Das ist ja gerade der Sinn der Übung, dass wir uns andere Meinungen anhören müssen. Ich greife meinen letzten Satz auf. Artikel 8 Abs. 1 sagt, die Versammlungsfreiheit ist das Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat. Das haben Sie anscheinend noch nie gehört. Deswegen können die Bürger demonstrieren. Das ist ihr Grundrecht. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Sie verstehen nicht, dass es auch andere Meinungen gibt.

Herr Baumann-Hasske, Sie haben unterschlagen, dass in der ersten Instanz Düsseldorf verloren hat. Er musste die Lampen wieder einschalten. Erst in der zweiten Instanz hat er dann gewonnen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Also immer in aller Ruhe, in aller Ruhe.

Ich gehe mal weiter in der Verletzung der Neutralität. Der Oberbürgermeister von Leipzig kündigte Gegenmaßnahmen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 21.12. an, die Uni Leipzig verlegte die Vorlesung, damit die Studenten teilnehmen können, der Bürgermeister von Grimma hat Busse losgeschickt.

Dann kommen wir zur Semperoper. Ein krimineller Haufen tagt davor, wird von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder von einem Staatsbetrieb – wie auch immer – mit Strom unterstützt. Das ist alles keine Unterstützung? Ich staune nur. Dann musste weggeräumt werden. War mächtig peinlich, nicht? Es waren Berufsprotestierer, die dort lagerten. Da redet keiner mehr drüber. Ich denke, da haben Sie sich nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der AfD)

Die Vera Lengsfeld, die Ihnen ja mal nahe stand, sagte dazu konkret, sie hätten damit die rote Linie überschritten mit dieser Beeinflussung, mit der Verletzung der Neutralität. Was unser Innenminister gesagt hat, verkneife ich mir. Dazu schätze ich ihn zu sehr. Dazu möchte ich nichts sagen. Er hat sich allerdings auch nicht rühmlich geäußert. Kann ja mal passieren.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Berlin ist allerdings deutlicher und hat seinen Bediensteten aufgegeben, absolut neutral und zurückhaltend bei diesen Dingen zu sein, meine Damen und Herren. Ob Sie juristisch falsch gehandelt haben, ist völlig uninteressant. Es geht darum, dass Sie das Gespür nicht haben, wann Sie reagieren dürfen und wann nicht. Das müssen Sie machen. Sie haben nämlich Vertrauen verspielt, Porzellan zerschlagen

(Martin Modschiedler, CDU:
Wer hat Porzellan zerschlagen?)

und die Politik letzten Endes wieder einmal in ein negatives Licht gerückt. Sie haben damit Bürger diffamiert, und das, meine Damen und Herren, durfte nicht sein. In diesem Sinne beim nächsten Mal mehr Zurückhaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion hat mit Herrn Spangenberg eine zweite Rederunde eröffnet. Gibt es aus den anderen Fraktionen dazu Redebedarf?

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

– Nein. Möchte die Staatsregierung in dieser 2. Aktuellen Debatte das Wort ergreifen? – Bitte, Herr Staatsminister Jaeckel.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Die AfD-Fraktion will der Regierung und allen politisch Tätigen einen Spiegel vorhalten. Der Spiegel soll ein Mittel dazu sein, um eine sogenannte sachorientierte Politik zu legitimieren. Der Titel enthält ja eine unausgesprochene These: dass die öffentliche Hand ihre Neutralitätspflicht bei politischen Demonstrationen verletze, indem sie den Rahmen für diese Demonstrationen finanziell unterstütze.

Ich werde jetzt nicht wiederholen, was Herr Baumann-Hasske, Herr Richter und Herr Modschiedler zur Frage der Neutralitätspflicht, der Staatsaufgaben und der politischen Handlungslogik gesagt haben. Als Vertreter der Staatsregierung halte ich es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Titel dieser Aktuellen Debatte einen Verfassungsbruch unterstellt. Das, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der AfD-Fraktion, ist grober Unfug.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Demokratie ist nämlich nicht nur, Herr Spangenberg, eine juristische Kategorie, sie ist zugleich auch ein politisches Ideal. Wir sollten uns doch einig sein, dass für dieses politische Ideal die freie politische Willensbildung konstitutiv ist. Was Sie meines Erachtens nicht hinreichend unterscheiden, ist, dass bei Wahlakten eine Neutralitätspflicht des Staates zu beachten ist. Bei Wahlakten muss nämlich nach den Verfassungsprinzipien unseres Grundgesetzes und auch der sächsischen Landesverfassung die Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen hin erfolgen und nicht umgekehrt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung geht aber einen ganz anderen Weg. Die Staatsregierung nimmt staatsleitende Funktionen wahr, und dazu gehört – wie andere Vorredner auch schon gesagt haben – die Öffentlichkeitsarbeit. Diese unterliegt einem ganz klaren Grundprinzip. Daran orientieren sich die Staatskanzlei und alle Staatsministerien. Es ist eine formalisierte Form der Information, die einen Dialog der gesellschaftlichen Kräfte untereinander, aber auch gegenüber dem Staat ermöglicht. Das ist für die demokratische Legitimität mindestens so wichtig wie Wahlen. Der Bürger nimmt daran teil und kann Einfluss nehmen auf den ständigen Prozess der politischen Meinungsbildung. Genau das war das Ziel aller Dialogforen und aller Veranstaltungen, die unter der Ägide der Staatsregierung und auch der Stadt Dresden durchgeführt worden sind.

Lassen Sie mich noch konkret auf die Aufrufe eingehen, die durch die Staatsregierung getätigt worden sind. Der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident haben aufgerufen, friedlich für eine Kultur des Miteinanders und des gegenseitigen Respekts einzustehen. Diese Veranstaltungen wurden von vielen Organisationen und Verbänden genutzt, aber in der Mehrzahl – die Zahl 35 000 wurde für die Veranstaltung auf dem Neumarkt schon genannt – auch von Bürgerinnen und Bürgern. Es ist eine Aufforderung zu einem politischen Willensbildungsprozess. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Staatsregierung ein Signal für etwas setzen wollte und nicht gegen etwas.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Es ging nicht darum, gegen eine bestimmte Demonstrationbewegung, die seit Wochen die Montage in Dresden beschäftigt, Stellung zu beziehen, sondern es ging darum, ein deutliches Zeichen für Humanität und für ein friedliches und freundliches Land mit engagierten und offenen Menschen zu setzen.

Nein, meine Damen und Herren, das, was Sie betreiben, ist der untaugliche Versuch, Regierungsmitglieder, Mandatsträger und alle anderen, die sich in unserem Gemeinwesen in Funktionen verdient machen, unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Verfassungsbruchs zum Schweigen zu bringen. Das untergräbt die Legitimität unserer Demokratie.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn Sie also in den Spiegel schauen, den Sie uns vorhalten wollen, dann sehen Sie eine AfD, die die vielfältigen, vielleicht manchmal auch bunten und lauten Wechselwirkungen zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Willensbildung verkennt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– Dr. Frauke Petry, AfD:
Echt schwach! Sehr schwach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas Schmidt, zum Thema „Erfolgreiche Entwicklung der

ländlichen Regionen – LEADER-Prozess in Sachsen“. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend

kommt das zweite Thema hinzu, beantragt von der AfD-Fraktion: „Umgang mit Kleinkläranlagen nach Sächsischem Wassergesetz und der Kleinkläranlagen-Verordnung“.

Ich erinnere noch einmal an unsere Absprache, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden sollen. In der zweiten Runde und in den weiteren Runden kann das zweite Thema mit hinzugenommen werden.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern in diesem Jahr 25 Jahre deutsche Einheit und 25 Jahre Wiederbegründung unseres Freistaates Sachsen. Das sind 25 Jahre, in denen wir nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung kennen und schätzen gelernt haben, sondern auch 25 Jahre, in denen sich unser Lebensumfeld in unseren Städten und Dörfern unwahrscheinlich positiv verändert hat.

(Beifall bei der CDU)

Dies verdanken wir dem Tatendrang vieler Menschen, den sie endlich wahrnehmen konnten, und ihrer Freude am Mitgestalten. Dies wurde aber auch umfangreich durch Mittel der öffentlichen Hand unterstützt.

Gerade in den Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum entstanden wunderbar gestaltete Plätze und Dorfgemeinschaftshäuser, wurden Schulen und Straßen saniert, ungenutzte Landwirtschaftsgebäude zu schicken Wohnungen umgebaut und vieles mehr. Sie werden selbst genügend Beispiele kennen. Zwischen dem Jahr 1991 bis zum Beginn der ILE-Förderung im Jahr 2007 flossen dafür rund 2,2 Milliarden Euro an Zuschüssen in Sachsens Dörfer. Damit wurden circa 4,5 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst.

In der alten Förderperiode von 2007 bis 2013 wurden weitere 686 Millionen Euro für mehr als 8 000 Projekte – von der Turnhalle über Breitband bis zur historischen Parkanlage – ausgezahlt. Dazu konnten sich bereits in der vergangenen Förderperiode von 2007 bis 2013 Dörfer und Städte im ländlichen Raum auf freiwilliger Basis über administrative Grenzen hinweg zu Regionen zusammenschließen. Außerdem wurde schon damals die Entscheidungsbefugnis, welche Projekte für eine Förderung ausgewählt werden, auf die regionale Ebene der 35 ILE- und LEADER-Gebiete verlagert.

Die guten Erfahrungen, die wir in dieser Periode gemacht haben, haben uns darin bestärkt, in der EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 das LEADER-Prinzip vollständig in Sachsen umzusetzen. Wir haben dazu in der vergangenen Woche, genauer gesagt am 22. April 2015, 30 Regionen zu LEADER-Gebieten ernannt. Ich freue mich, dass wir alle 30 Regionen, die sich um diesen Status beworben haben, anerkennen konnten. Damit kann die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 im ländlichen Raum nun bald beginnen. Das war uns sehr wichtig.

Voraussetzung für die Anerkennung aller LEADER-Gebiete ist, dass jede Region ihre Vorstellungen, wie, was und in welcher Höhe gefördert wird, in einer sogenannten LEADER-Entwicklungsstrategie – kurz: LES – darlegt. Dazu haben sich in den Regionen lokale Aktionsgruppen – abgekürzt: LAGs – gebildet, in denen jeder interessierte Bürger mitmachen und mitarbeiten konnte und natürlich auch künftig kann.

Wir haben die Erstellung dieser Strategien durch die LAGs gefördert und mit Fachveranstaltungen und Beratungen begleitet. Externe Gutachter bewerteten die Konzepte nach fachlichen Kriterien. Das waren zum Beispiel die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, aber auch ökologische Aspekte, der Hochwasserschutz, die Baukultur, der Boden- und Klimaschutz, die Senkung des Flächenverbrauchs und vieles mehr.

Ein Auswahlausschuss unter Vorsitz unseres Staatssekretärs Herrn Wolff hat anschließend Vorschläge für die Ernennung der Regionen erarbeitet. Die eingereichten Strategien sind regional maßgeschneidert – das war ja auch das Ziel –, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, was gefördert werden soll, aber auch mit spezifischen Fördersätzen und -höhen. Das ist auch gut so; denn jeder Ort hat andere Voraussetzungen und jeder Ort geht es anders an, seine demografischen und strukturellen Herausforderungen zu lösen.

Die Entwicklungsstrategien der 30 Regionen enthalten fast tausend Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen. Thematische Schwerpunkte bilden die Bereiche demografischer Wandel, Sicherung der Grund- und Nahversorgung, Mobilität, Verkehrsanbindung ländlicher Gebiete, Tourismusentwicklung und Umgang mit dem knappen und immer knapper werdenden Faktor Fläche. Diese Schwerpunkte sind im Übrigen das Ergebnis des Bottom-up-Prinzips. Bereits bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien waren die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich einzubringen. Das haben sie wirklich umfangreich getan.

Meine Damen und Herren! Diese wirklich sehr weitgehende Freigabe aller Kompetenzen war kein leichter Weg, den wir in Brüssel zu durchlaufen hatten. Doch wir haben unseren Regionen nicht nur die weitreichendsten Befugnisse gegeben, auch gemessen an der Höhe der ELER-Mittel liegen wir zumindest in Deutschland auf dem ersten Platz. 40 % der Mittel in unserem EPLR gehen in die ländliche Entwicklung. Das ist deutschlandweit sogar mit weitem Abstand absolute Spitze, eben weil uns gleichwertige Entwicklungschancen und eine aktive Bürgergesellschaft auf dem Land so wichtig sind.

Wir sind mit diesem Modell die Einzigen in Deutschland und in ganz Europa. Nun schauen natürlich alle nach Sachsen und sind gespannt, zu welchen Ergebnissen wir kommen. Wir haben eine große Verantwortung, erfolgreich zu sein. Ich bin sehr optimistisch, dass wir Sachsen das schaffen werden.

Hinter diesen 40 % verbergen sich in den sieben Jahren der Förderperiode insgesamt 427 Millionen Euro, die für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien zur Verfügung stehen. Dies eröffnet große Spielräume für die Regionen, vor allem vor dem Hintergrund, dass auch die Fachförderprogramme der anderen Ressorts in Anspruch genommen werden können.

Die Regionen wurden bereits über ihre voraussichtlichen Budgets informiert, sodass sie auch hinsichtlich ihrer Mittel Planungssicherheit haben. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir sehr gute Voraussetzungen geschaffen, um die besten Ideen für die ländliche Entwicklung zum Zuge kommen zu lassen.

Einige Regionen haben nach der Übergabe ihrer Ernennungsurkunden noch Hausaufgaben zu machen, um die strengen Brüsseler Vorgaben einzuhalten und Anlastungen zu vermeiden. Da Sachsen durch seinen breiten LEADER-Ansatz eine Vorreiterrolle einnimmt, stehen wir ganz besonders im Fokus der Europäischen Kommission, unserer Nachbarländer und nicht zuletzt des Europäischen Rechnungshofes.

Nach der Erfüllung aller Bedingungen können die Projektträger die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie LEADER 2014 im Rahmen ihres LAG-Budgets in Anspruch nehmen. Dazu werden Aufrufe durch die LAGs gestartet, auf die sich jeder Antragsteller in jeder entsprechenden Region bei der LAG bewerben kann.

Zur Bewertung der Anträge haben die LAGs aus ihren Reihen Entscheidungsgremien aus Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche gebildet. Diese regionalen Entscheidungsgremien bewerten die Vorhaben und legen die Zuschusshöhen entsprechend den LEADER-Entwicklungsstrategien fest. Im Falle eines positiven Votums des Entscheidungsgremiums können die Projektträger ihre formalen Förderanträge beim Landratsamt stellen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Die Entscheidungsgremien sind weitgehend frei und können entsprechend ihren regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen ihre Entscheidungen treffen und ihre Regionen zielgerichtet entwickeln.

Für die nun beginnende Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien stehen den LAGs sowohl das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium als auch unser Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie begleitend zur Seite.

Ich freue mich, wenn auch Sie, meine Damen und Herren, den beginnenden LEADER-Prozess in Ihren Wahlkreisen wohlwollend begleiten. Gerade in der ersten Phase der Projektabwicklung begleitet eine weitgehende Unterstützung und Beratung die Akteure vor Ort, um am Ende eine erfolgreiche Gestaltung zu ermöglichen. Schließlich ist eine breite Mitwirkung der Schlüssel zu einer erfolgreichen ländlichen Entwicklung. Diesen Weg haben wir seit dem Jahr 1990 sehr erfolgreich beschritten; wir möchten

ihn auch in dieser Förderperiode bis zum Jahr 2020 erfolgreich weiter gehen.

So viel möchte ich einleitend dazu sagen. Nun bin ich gespannt auf Ihre Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Im Auftrag der CDU-Fraktion möchte ich Ihnen zu der LEADER-Strategie oder LEADER-Förderung folgende Frage stellen: Welche finanziellen Risiken haben die lokalen Aktionsgruppen bei der Umsetzung von LEADER zu tragen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die lokalen Arbeitsgruppen haben zumindest erst einmal kein Anlastungsrisiko zu tragen. Diese Frage wird oft gestellt. Wenn wir die Entscheidung vor Ort nach unten brechen, also nicht mehr nach den Richtlinien, sondern nach einer selbst entwickelten Strategie entschieden wird, ob dann die Anlastung auf diese Region gelegt wird. Das ist nicht der Fall. Die lokalen Aktionsgruppen haben keine sogenannten Zahlstellenfunktionen. Sie treffen zwar die Vorhabenauswahl, am Ende aber muss der Landkreis diese Vorhaben noch bestätigen. Deshalb ist es ebenso wichtig, dass wir dort – gerade in der ersten Phase – beratend zur Seite stehen.

Wir haben die Prozesse vereinfacht. Das geschah durch die Reduzierung von möglichen Risiken und Stolpersteinen zum Beispiel durch die Nichtanwendung des sächsischen Haushaltsrechtes. Das hat es in dieser Form noch nicht gegeben. Wir werden den Prozess weiter intensiv durch die Beratung der lokalen Aktionsgruppen begleiten. Die breite Öffnung der Entscheidungsprozesse müsste normalerweise die Fehler reduzieren.

Ronny Wähner, CDU: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun folgt die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie sprachen das Gutachten des Sächsischen Rechnungshofes zu der letzten Förderperiode an. Sie haben angedeutet, dass Sie bereits Korrekturen vorgenommen haben. Deshalb möchte ich Sie öffentlich und zu Protokoll Folgendes fragen: Haben Sie genau diese Probleme der regionalspezifischen Ziele des Zusammenwirkens zwischen den durchgeführten und angestrebten Maßnahmen der Fördermittelhöhe in Unabhängigkeit von den regionalen Zielen und Bedürfnissen zu den Mitgliedsbeiträgen und der mangelnden Mitwirkung von Jugendlichen im Blick? Werden die vorzulegenden LEADER-Entwicklungsstrategien das beinhalten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie können davon ausgehen, dass wir natürlich die Anmerkungen des Sächsischen Rechnungshofes sehr ernst nehmen. Wir haben die LEADER-Entwicklungsstrategien sehr eingehend bewertet. Es fand ein Auswahlausschuss statt, der solche Kriterien bewerten musste. Es wurden Punkte verteilt. Ich glaube, das Minimum an Punkten, welches man erreichen musste, waren 60 Punkte. Diese 60 Punkte haben am Ende alle erreicht. Ich gehe fest davon aus, dass die vom Rechnungshof angemahnten Probleme in diese Förderperiode eingearbeitet wurden.

Sie müssen allerdings ebenfalls wissen, dass in diesen LEADER-Entwicklungsstrategien über 1 000 Maßnahmen enthalten sind. Ich kann nicht bei jedem einzelnen Punkt genau sagen, ob die Anmahnung enthalten ist. Gerade die Breite zeigt jedoch, dass der Ansatz vielfältig gewählt ist. Ich muss keine Bedenken haben, dass es zu Problemen kommt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun folgt die SPD-Fraktion; Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister. Sie haben in Ihrem Vortrag bereits über die LEADER-Strategien gesprochen. Wir wissen, dass diese die Grundlage für die Ernennung der LEADER-Gebiete waren. Ich würde gern Folgendes wissen: Wie sind diese LEADER-Strategien entstanden? Wir wissen, dass viele Bereiche des öffentlichen Lebens mitgewirkt haben. Vielleicht können Sie dazu bitte etwas sagen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die breite Mitwirkung der verschiedenen Bereiche war ein Grundprinzip: Gesellschaftliche Bereiche wie die Verbände, Kommunen und Unternehmen haben mitgewirkt. Das war erst einmal wichtig. Die Aktionsgruppen haben zunächst eine sehr tief gehende Analyse des Istzustandes nach verschiedenen Kriterien durchgeführt: demografische Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung, Mobilität, touristische Infrastruktur und vieles mehr.

Diese sehr tief gehende Analyse ist in eine sogenannte SWOT-Analyse gemündet. Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen wurden aufgelistet. Es wurden die räumlichen Verbindungen zu angrenzenden Regionen analysiert. Aus diesen Analysen heraus wurden Handlungsempfehlungen und Strategien abgeleitet, die schließlich und endlich in die regionalen Aktionspläne mündeten. Die Analyse des Istzustandes und die Stärken-Schwächen-Analyse bis hin zur Ableitung der Maßnahmen bilden die umfangreiche Strategie.

Als Ministerium haben wir bereits begleitend zur Seite gestanden. Es haben aber auch alle LEADER-Aktionsgruppen – die LEADER-Regionen – Beratungen von externer Seite in Anspruch genommen. Das war wichtig. Das zeigt eine unterschiedliche Qualität dieser Strategien und wie professionell die Einzelnen gearbeitet haben.

Letztendlich sind die LEADER-Entwicklungsstrategien von allen genehmigt worden.

Dieser umfangreiche Entstehungsprozess stimmt mich optimistisch, dass wir am Ende erfolgreich über den Zeitraum von sieben Jahren kommen werden. Ich betone es noch einmal: Das ist erstmalig in ganz Europa.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die AfD das Wort ergreifen? – Sie hat keine Fragen. Möchte die Fraktion GRÜNE Fragen stellen? – DIE GRÜNEN haben eine Frage, Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der letzten und der neuen Förderperiode. Wurden Ihnen Probleme zu hohen bürokratischen Hürden angezeigt oder wurden Ihnen Probleme seitens der Gemeinden, der Kommunen oder betroffenen Initiativen bekannt? Wenn ja, wie sind Sie die Probleme angegangen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist ein Grundprinzip des genannten Prozesses. Ich hatte es bereits genannt: Die Sächsische Haushaltsordnung wird hier nicht zur Anwendung kommen. Das bedeutet zum Beispiel, dass es den förderschädlichen Maßnahmenbeginn, den man aber vorher beantragen konnte, in Zukunft nicht mehr geben wird. Das war der Zeitpunkt, an dem das Risiko bestand, sofern man kleinste Sachen bei einem Projekt bereits realisiert hatte, dass die Maßnahme bereits begonnen und somit eine Förderschädlichkeit eingetreten war. Das wird es in der Zukunft nicht mehr geben. Ebenso sind die Ausschreibungen im privaten Bereich und die damit verbundenen zu tätigen Auflagen aufgehoben worden. Das verlangt das europäische Recht nicht.

Grundsätzlich gelten keine Richtlinien mehr. Doch, eine Richtlinie gilt nach wie vor noch: die LEADER-Richtlinie. Die Entscheidungen in den Regionen selbst treffen wir nicht mehr auf Basis der Richtlinie. Die Regionen haben eine Strategie entwickelt. Sie können frei und selbst entscheiden, sofern es in diese Strategie hineinpasst, was sie tun. Sie haben nicht mehr das Risiko, dass sie gemäß der Richtlinie bestimmte Erfordernisse nicht erfüllen, was zur Ablehnung des Antrages oder zu gewissen Sanktionierungen führen konnte. Sie werden kaum einen Bereich auch sächsischer Förderpolitik finden, der so viel weitgehende Freiheit für die Antragsteller und Vorhabenträger gewährt.

Ich denke, das ist ein enormer Schritt. Allerdings bedeutet es natürlich auch ein gewisses Risiko. Ich habe es ja schon gesagt: Alle schauen auf uns. Ich kann Ihnen versichern, auch meine Ministerkollegen in der Agrarministerkonferenz schauen ganz genau hin. Das ist ja umstritten: Ist es überhaupt möglich, die Sächsische Haushaltsordnung, also die Landeshaushaltsordnung, nicht zum Ansatz zu bringen? Wie macht man das? Die Kollegen haben uns schon viele Informationen abverlangt; man schaut genau hin. Deshalb ist es auch ganz wichtig, dass wir hier exakt arbeiten.

Aber nach den Erfahrungen der letzten Förderperiode, als wir zwar immer nach den Richtlinien vorgehen, aber auch schon vor Ort entschieden haben, bin ich sehr optimistisch, dass wir das rechtskonform vollziehen können. Man muss mit Optimismus herangehen. Ich bin auch sicher, es wird am Anfang an der einen oder anderen Stelle noch klemmen, es wird auch einmal emotional werden und es wird Beschwerden geben – man hat sich das immer viel einfacher vorgestellt. Das ist aber immer so. Wenn es dann angelaufen ist, werden alle sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich würde Sie gern noch um etwas bitten. Wenn Sie eine Frage an den Minister richten und eine Beantwortung erwarten, dann bleiben Sie doch bitte am Mikrofon stehen.

Wir beginnen mit der zweiten Runde. Dabei kann auch das Thema der AfD-Fraktion einbezogen werden. Wir beginnen wieder mit der CDU-Fraktion. Herr Wähler, bitte.

Ronny Wähler, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe noch eine Nachfrage zu LEADER. Sie haben ja gerade ausgeführt, dass wir erstmalig sehr viel Verantwortung in die jeweilige LEADER-Region geben. Jede Region kann selbst bestimmen, wo sie ihre Förderschwerpunkte sieht, und auch festlegen, welchen Fördersatz man auf die entsprechenden Projekte anwendet. Meine Frage: Gibt es diesbezüglich Höchstgrenzen, die von der EU festgesetzt sind oder die zu beachten sind?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, es gibt diese Höchstgrenze; sie beträgt generell 80 %. Bei den Kommunen ist das die Höchstgrenze. Zu den 80 % muss die öffentliche Hand noch 20 % dazulegen. Bei öffentlichen Projekten ist die Kommune selbst gefordert; also ist ein Verhältnis von 80 : 20 gegeben.

Bei privaten Projekten müsste die Kommune theoretisch ebenfalls noch 20 % drauflegen. Wir entlasten die Kommunen; indem der Freistaat diese 20 % übernimmt. Deshalb entsteht de facto ein Fördervolumen von bis zu 100 % bei privaten Antragstellern: 80 % von der EU, 20 % aus Landesmitteln.

Man sollte sich aber natürlich genau überlegen, bei welchen Maßnahmen man wirklich 100 % zur Anwendung bringt. Das muss dann schon etwas ganz Herausgehobenes sein. Aber ich denke, das werden die Regionen auch mit Blick auf den insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelumfang schon sehr verantwortungsvoll entscheiden, denn sonst ist das Geld, kurz gesagt, relativ zügig alle.

Theoretisch ist es für einen privaten Antragsteller aber möglich, mit bis zu 100 % gefördert zu werden.

Ronny Wähler, CDU: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE fragt Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin, mir erschließt sich jetzt gerade nicht, ob das noch die LEADER-Runde ist oder ob wir schon weiter sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir können beides behandeln.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut. Ich habe jetzt noch eine Frage zu LEADER und später zu den Kleinkläranlagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Solange die Zeit reicht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau. – Ich gehe davon aus, dass die lokalen Entwicklungsstrategien insoweit alle vorliegen und anwendungsfähig sind. Deshalb können Sie mir vielleicht auch sagen, wie viel Prozent – relativ und absolut – der im ländlichen Raum lebenden Menschen sich nicht in einer LEADER-Gebietskulisse befinden.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht ganz exakt sagen. Die Einwohnerzahl kann ich Ihnen nicht nennen, nur etwas zur Struktur ausführen. Aber das kennen Sie wahrscheinlich selbst. Das betrifft Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern oder Ortschaften von Gemeinden – –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das kenne ich alles.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann Ihnen jetzt aber nicht die exakte Zahl nennen, wie viele Einwohner das in Sachsen ganz genau sind.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Können Sie mir das zuarbeiten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das können wir gerne tun.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Ich war in der letzten Förderperiode selbst Mitglied eines lokalen Entscheidungsgremiums. Dort gab es hinsichtlich der Förderrichtlinie Vorgaben durch die Staatsregierung über die Verteilung des Budgets auf private bzw. öffentliche Investoren. Ist es in dieser Förderperiode wieder vorgesehen, Vorgaben dahin gehend zu machen, wie viel im privaten und wie viel im öffentlichen Bereich investiert wird?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist ein Punkt, der gerade von den Kommunen vielfach kritisiert wird, die meinen, wir würden dort etwas vorgeben. Das ist aber ein Trugschluss.

Nach dem Prinzip, das ich gerade Herrn Kollegen Wähler erläutert habe, wird bei Privaten der öffentliche Anteil durch den Freistaat finanziert. Die 20 %, die noch notwendig sind, legt der Freistaat drauf. Deshalb brauchen wir eine Kalkulationsgrundlage, wie viel Geld das am Ende denn sein könnte. Wir haben einen möglichst hohen Ansatz gewählt, und es kann durchaus sein, dass es Regionen gibt, in denen wir diesen hohen Ansatz – es war ein Anteil von 70 % – erreichen. Viele Kommunen haben das aber so verstanden, als müsse das so sein, als dürften nur maximal 30 % der Maßnahmen aus dem öffentlichen Bereich stammen und 70 % müssten private Anträge sein. Das war jedoch einfach nur eine Kalkulationsgrundlage unsererseits, um den Landesanteil für die nächsten sieben Jahre berechnen zu können. Das ist nichts Bindendes.

Wenn Anträge aus dem öffentlichen Bereich deutlich umfangreicher sind – nicht nur 30 %, sondern von mir aus 50 % –, dann liegt das in der Entscheidungsbefugnis der lokalen Aktionsgruppe. Das hat nichts mit einer Vorgabe des Landes zu tun. Vor Ort muss selbst entschieden werden, wie die Schwerpunkte gesetzt werden sollen und ob vielleicht auch mangels Anträgen aus dem privaten Bereich deutlich mehr im kommunalen Bereich unternommen wird. Wir geben da nichts vor, auch wenn das anfangs so schien oder durch verschiedene Vertreter vor Ort so interpretiert worden ist.

Volkmar Winkler, SPD: Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD folgt Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Verehrter Herr Staatsminister, wenn Sie gestatten, würde ich den Fragenkomplex, den wir Ihnen gestern Abend noch zugearbeitet haben, vielleicht insgesamt vorlesen und Sie würden das beantworten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Eine Minute!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielleicht wäre es Ihnen möglich, eine kurze Einbringung vorzunehmen.

Jörg Urban, AfD: Ansonsten lese ich es einzeln vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es sind jetzt noch 19 Minuten übrig.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Stellen sie noch Fragen?

Jörg Urban, AfD: Dann stelle ich die Fragen einzeln. Mir ist es gleich.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Nach Aussage Ihres Hauses gibt es circa 240 000 Einwohner, deren Kläranlagen noch nicht nach dem Stand der Technik umgerüstet sind. Bestätigen Sie diese Zahl?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bestätige diese Zahl. Es gibt dazu eine Erfassung, eine Grundlage – ich habe das, glaube ich, auch mit dabei – einen Moment bitte. Es ist ein Lagebe-

richt 2014, und wenn es nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags zulässig wäre, würde ich das Papier jetzt hochhalten, aber das darf ich nicht.

(Heiterkeit)

Deshalb lasse ich den Bericht hier liegen, stelle ihn Ihnen anschließend aber gerne zur Verfügung. Dort steht alles ganz genau.

Es gibt noch ungefähr 240 000 Einwohner, deren Haushalte Anfang dieses Jahres noch nicht angeschlossen waren. Wenn man sieht, dass wir 1990 mit knapp 2,4 Millionen begonnen haben, dann ist das natürlich ein großer Schritt. Auch die Haushalte der restlichen Einwohner waren damals nicht alle in einer Qualität angeschlossen, wie sie heute üblich ist. Wir sind inzwischen, wie ich denke, ganz schön weit gekommen.

Jörg Urban, AfD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, ich kann Ihnen jetzt leider nicht wieder das Wort erteilen. Es kann jeder erst einmal nur eine Frage stellen; dann geht die Runde weiter.

Jörg Urban, AfD: Danke.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Urban, wenn wir Ihre Fragen jetzt nicht alle beantworten können, können wir das gern im Anschluss noch tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist gut. – Die Fraktion GRÜNE hat das Wort. Bitte, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Eine Frage noch zu LEADER: Benachbarte Regionen müssen ja ohnehin zusammenarbeiten, weil sie ihr Programm aufeinander abstimmen müssen. Wird seitens der Staatsregierung zentral angeregt, dass es einen Erfahrungsaustausch zwischen allen Regionen gibt – was in der vergangenen Periode wie gelaufen ist, wie man jetzt Maßnahmen beantragt etc.? So muss man das Rad nicht überall neu erfinden.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, ob das jetzt angeregt wird – Aber ich finde, Herr Kollege Günther, das ist eine gute Idee. Ich werde sie gerne mitnehmen. Es ist sicherlich sinnvoll, in gewissen Abständen ein solches Forum einzuberufen. Wir haben das in der Vorbereitungsphase bereits mit verschiedensten Fachveranstaltungen getan, um erst einmal zu erklären, wie das überhaupt ablaufen soll. Auch die Möglichkeit einer Beratung untereinander ist damit gegeben. Das ist bei solchen Foren ja immer wichtig: dass man sich bei einer Tasse Kaffee dann noch einmal austauscht.

Ich denke, diese Anregung sollte ich mitnehmen, damit wir über das LfULG hierüber in Zukunft einen Erfahrungsaustausch organisieren und durchführen können. Ich meine, das ist ein guter Ansatz – vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: CDU-Fraktion? Gibt es noch Bedarf? – Herr Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Zur Thematik Kläranlagen: Ende dieses Jahres endet die Frist für die Umstellung auf vollbiologische Anlagen. Warum halten Sie oder Ihr Haus an diesem Termin so strikt fest?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Strikt ist relativ. Bereits 1990 wurde das erste Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, damals noch in der zu Ende gehenden DDR. Die Europäische Union hat ihre Wasserrahmenrichtlinie erlassen, in der bereits das Datum 31.12.2015 stand. Es folgten verschiedene Erlasse und Gesetzgebungsverfahren, die wir durchgeführt haben, um diesen Termin zu halten. Es mag sein, dass der eine oder andere dachte, das Jahr 2015 ist noch sehr weit entfernt, ich muss es nicht tun. Manchmal habe ich den Eindruck, dass, je sauberer unsere Flüsse werden, auch die Bereitschaft zur Umstellung abnimmt. Die Bereitschaft 1990 war bei den Kloaken, die durch unser Land flossen, mit Sicherheit deutlich größer.

Aber es ist für mich auch ein Gerechtigkeitsgrundsatz, nicht von dem Termin abzuweichen. Er ist lange bekannt. Wir haben umfangreiche Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Abwassereinleiter zu unterstützen. Wir haben die Abwasserbeseitigungskonzepte inzwischen flächendeckend in Sachsen bestätigt. Wir haben umfangreiche Beratungen geleistet. Wir werden auch jetzt in der Endphase die Aufgabenträger, also die Zweckverbände, die Kommunen, nicht allein lassen und ihnen weiterhin beratend zur Seite stehen. Aber am Termin 31.12.2015 zu rütteln – dafür stehe ich nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Linksfraktion; Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister Schmidt! Im Entschließungsantrag zum Gesetz Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Drucksache 5/12418, hat die CDU/FDP gefordert, ermessensleitende Hinweise zur Vermeidung besonderer Härten herauszugeben. Ich frage Sie: Wie viele Fälle sind bekannt, in denen ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Kleinkläranlage im Rahmen des SGB II geltend gemacht wurde, und wie wurde damit umgegangen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Eine exakte Zahl kann ich Ihnen aus dem Hut nicht nennen, aber auch das kann ich Ihnen im Nachhinein zuarbeiten. Auf alle Fälle besteht die Möglichkeit, die Leute, die SGB II beziehen, in solchen Härtefällen zu unterstützen. Das wird meist durch die Finanzierung einer abflusslosen Grube geschehen. Selbst für Leute, die nicht unter das SGB II fallen und unter Härtefälle einzustufen sind, ist es möglich, über die Sächsische Aufbaubank zinsverbilligte Kredite mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung gestellt zu bekommen – ohne irgendwelche Eintragungen von

Sicherheiten ins Grundbuch. Es wurde einmal errechnet, dass das etwa 55 Euro Belastung pro Monat wäre.

Ich denke, mit diesen Maßnahmen können wir auch Härtefällen gut begegnen. Wir reden heute über Kleinkläranlagen. Das ist nur ein Teil der Umstellung. Es gibt auch – das ist zumindest kurzfristig erst einmal eine preiswerte Lösung – die abflusslose Grube. Ich denke, mit diesen Maßnahmen können wir den 31.12.2015 mit den danach noch abzuarbeitenden Härtefällen, die wir genehmigt haben, gewährleisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD; Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Aus meiner eigenen Erfahrung heraus weiß ich, dass es auch Leute gibt, die diese Frist ignorieren und die noch keine Aktivitäten entwickelt haben. Wer setzt in der Endkonsequenz diese Frist durch, und welche Maßnahmen zur Durchsetzung sind evtl. möglich?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zuständig dafür ist nicht der Freistaat, sondern es sind die unteren Wasserbehörden. Verpflichtet für die Umsetzung sind die Kommunen. Für den Vollzug und die Einleitung von Sanktionen sind die unteren Wasserbehörden verantwortlich. Dort, denke ich, muss man einen Verhältnismäßigkeitsansatz wählen. Ich hoffe, dass das dann auch so ist. Aber wenn sich jemand einfach nur hartnäckig weigert, diese Umstellung zu vollziehen, wird es sicherlich am Ende zu Zwangsmaßnahmen kommen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD; Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich würde mich freuen, wenn Sie uns die Zahlen zu den Härtefällen ebenfalls zuarbeiten würden, weil das auch eine unserer Fragen war.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich schlage vor, ich stelle es dem Ausschuss zur Verfügung; dann haben es alle Fraktionen. Das können wir so machen.

Jörg Urban, AfD: Meine letzte Frage: Unseres Wissens bestehen beim Abwasserzweckverband Leisnig Erfahrungen zur Errichtung von Gruppenkläranlagen und Kleinkläranlagen in öffentlicher Trägerschaft. In wie vielen Abwasserzweckverbänden werden Gruppenkläranlagen und Kleinkläranlagen in öffentlicher Trägerschaft errichtet, und in welcher Höhe planen Sie für die zusätzlichen Maßnahmen Fördermittel ein?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Natürlich sind auch diese Gruppenkläranlagen förderfähig, aber nach den gleichen Prinzipien wie alle anderen auch. Wir haben keine besonderen Fördermittel für Gruppenkläranlagen eingestellt. Es gibt kein direktes Förderprogramm für Gruppenkläranlagen.

Ich weiß, dass es in verschiedenen Zweckverbänden solche Lösungen gibt. Ich denke, dass man erst einmal eine Kostenkalkulation für die Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte zugrunde gelegt hat, um die richtige Entscheidung zu finden. Das kann in bestimmten Fällen durchaus auch die Gruppenlösung sein. Gerade in letzter Zeit wurde viel darüber diskutiert. Leisnig haben Sie genannt. Ich kenne noch den Versorgungsverband Grimma-Geithain, den Abwasserzweckverband Zwickau-Werdau, den Abwasserzweckverband Klosterwasser. Ich kenne nicht alle. Ich kann Ihnen nicht alle aufzählen, die solche Gruppenlösungen vollzogen haben. Aber für mich ist es durchaus ein sinnvoller Ansatz.

Jörg Urban, AfD: Darf ich noch einmal präzisieren? Mir ging es nicht um die Unterscheidung Gruppenkläranlagen oder Kleinkläranlagen an Einzelstandorten, sondern darum, dass diese vom öffentlichen Träger bedient werden, dass nicht der Privatbesitzer der Kläranlage dafür zuständig ist, sondern dass der Abwasserzweckverband auf dem privaten Grundstück eine solche Kläranlage betreibt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist möglich. Ich persönlich bin der Meinung, dass man von den Zweckverbänden her diese Möglichkeit vielleicht noch viel öfter angewandt hat. Am Ende sind die Zweckverbände in ihren Entscheidungen frei. Sie mussten uns ein nachvollziehbares Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend unseren Hinweisen vorlegen. Wie sie das umsetzen, ist ihnen überlassen, ob sie sagen: Wir wählen einen Großteil zentrale Entsorgung, wir wählen aufgrund der territorialen Struktur viele Kleinkläranlagenlösungen, oder wir gehen in die Mitte hinein, wir werden als Zweckverband Träger einer Gruppenlösung oder auch Private finden sich zu Gruppenlösungen zusammen. Das gibt es auch. Diese Entscheidung wurde vor Ort getroffen. Sie wurde nicht vom Freistaat Sachsen vorgeschrieben. In den Zweckverbänden können die Vertreter der Kommunen, die eigentlich für die Abwasserbeseitigungspflicht zuständig sind, diese Entscheidung selbst fällen.

Ich kann Ihnen garantieren: Wenn wir dort weitestgehend eingegriffen hätten, hätten wir die Kritik geerntet, dass es uns nichts angeht. Sie können das umsetzen. Wenn sie die biologische Reinigungsstufe herstellen, ist es ihre Sache, wie sie das machen. Ich weiß, dass es unterschiedliche Qualitäten der Umsetzung gibt. Aber das liegt nicht am Freistaat. Das muss die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit selbst verantworten. Wie gesagt: Dass dies eine gute Möglichkeit ist, diese Auffassung teilen ich.

Jörg Urban, AfD: Es gab keine Richtungsvorgabe vom Freistaat?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, das gab es in dieser Form nicht.

Jörg Urban, AfD: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN, bitte. – Kein Bedarf mehr. Gibt es noch weitere Fragen? – Frau Dr. Pinka, bitte. – Die CDU möchte auch sprechen. Der Gerechtigkeit halber ist sie zuerst an der Reihe. Herr Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Herr Staatsminister, Sie hatten bei der Beantwortung der Frage von Kollegen Winkler schon darauf Bezug genommen: Was sind denn die rechtlichen Folgen, die nach Ablauf der Frist Ende dieses Jahres eintreten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wenn die Frist abgelaufen ist, gibt es keine Einleitungsbefugnis mehr. Wir haben noch einige Fälle aus unverschuldeten Gründen – wenn man beispielsweise sein Projekt schon hat, wenn man seine Kleinkläranlage bestellt hat und nachvollziehbar nachweisen kann, dass eine Lieferung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann –, bei denen es durchaus sein kann, dass wir dem nachgeben und selbst noch eine Förderung im nächsten Jahr gewähren. Solche Dinge gibt es natürlich auch.

Wer all das aber nicht nachweisen kann und einfach seiner Pflicht als Grundstückseigentümer, als Hausbesitzer in dieser Form nicht nachkommt, bei dem wird es Sanktionen geben. Das kann Zwangsgeld sein, kann aber auch darüber hinausgehen. Das müssen dann die Juristen entscheiden.

Ronny Wähner, CDU: Danke.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist noch Zeit, Frau Dr. Pinka.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich kann gleich anschließen. Es gibt einen Sonderfall, den ich schon mehrfach nachgefragt habe. Deshalb meine Frage: Welche Maßnahmen werden für Grundstücke in Trinkwasserschutzzonen vom Freistaat geprüft und wie soll damit künftig umgegangen werden? Ich nenne hier das Stichwort „Ausgleich von Mehrbelastungen“.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe gesagt, es gibt diese besonderen Fälle. Dann müssten Sie mir den Fall nennen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe schon ganz viele Kleine Anfragen dazu gestellt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Über einen speziellen Fall können wir im Nachhinein gern diskutieren. Aber ich gehe auch dort davon aus, obwohl ich den Einzelfall jetzt nicht kenne, dass es sicherlich nicht erst seit dem Januar 2015 bekannt ist. Das ist sicher schon sehr lange bekannt. Wenn es dort im Einzelfall noch Probleme gibt, die vielleicht in die Kategorien fallen, bei denen man Ermessensspielraum

hat, dann muss man über den Einzelfall sprechen. Eine allgemeine Antwort gibt es sicherlich dazu nicht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Dann komme ich auf Sie zurück.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das können Sie gern tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD noch nachfragen? – Kein Bedarf. AfD? – Hat auch keinen. Dann frage ich einfach noch einmal in die Runde. – Noch einmal Frau Dr. Pinka, wenn kein anderer will.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn wir so viel Zeit haben – ich habe immer viele Fragen. Das ist sehr schön.

Wir kamen vorhin schon einmal auf die Abwasserbeseitigungskonzepte zu sprechen. Meine Frage war: In wie vielen Fällen wurden Abwasserbeseitigungskonzepte beanstandet und wie soll damit umgegangen werden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie können sich wahrscheinlich meine Antwort jetzt schon denken: dass ich diese Zahl natürlich nicht aus dem Hut weiß. Diese Zahl werden Sie von mir gern im Nachhinein bekommen. Wir arbeiten Ihnen das zu. – Selbst Herr Kraus nickt da. Er hat das jetzt schon registriert. Die Antwort werden Sie wahrscheinlich relativ kurzfristig bekommen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Fragebedarf? – Ich glaube, zu einer Frage reicht es noch. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich bleibe so lange hier stehen, bis mich einer ablöst.

Wir haben noch das Problem der Teilortkanäle. Können Sie vielleicht noch ein paar Aussagen machen, wie wir damit weiter umgehen? Damit haben wir wirklich noch Probleme.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Da könnte ich restriktiv zu Ihnen sagen: Das betrifft nicht das aufgerufene Thema Kleinkläranlagen. Aber ich will einmal nicht so sein. Wir beschäftigen uns natürlich auch mit diesem Thema. Wir werden uns in

der neuen Förderrichtlinie diesem Thema stellen und verschiedene Möglichkeiten prüfen, wie wir dort weiter unterstützend tätig werden.

Es ist natürlich mit dem 31.12. nicht so, dass sich der Freistaat aus seiner Verantwortung, auch die Leute vor Ort zu unterstützen, zurückziehen wird. Das werden in Zukunft andere Themen sein. Das wird auch eine Minimierung der Einleitung von Phosphaten oder Stickstoff sein. Dort sind bessere Richtwerte zu erreichen. Größere Anlagen – ab 10 000 Einwohner ist es, glaube ich, jetzt schon Vorschrift – sind so zu ertüchtigen, dass sie Phosphate eliminieren können. Das werden wir fördern.

Wir werden uns aber auch dem Thema Kanäle stellen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es gibt zinsverbilligte Darlehen. Es gibt eine Tilgungszuschussmöglichkeit. Es gibt auch generelle Zuschussmöglichkeiten. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich dazu nichts Konkretes sagen kann, weil diese neuen Richtlinien noch in der Diskussion sind. Es wird immer gesagt: Wir wollen einen reinen Zuschuss. Die Zinsverbilligung nützt uns nichts.

Wenn wir aber über die Zeiträume denken, wenn so ein Kredit 20 Jahre läuft, dann sind wir uns sicher einig, dass sich in dieser Zeit das Zinsniveau durchaus verändern kann. Wir bieten ihnen ein fast zinsfreies Darlehen über eine so lange Laufzeit. Das spielt dann auch eine sehr große Rolle.

Wir denken aber durchaus auch über Tilgungszuschüsse oder direkte Zuschüsse nach. Das wird im Laufe des Jahres entschieden. Die neue Richtlinie soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die jetzt laufende ist ja am 31.12.2015 zu Ende.

Meine Redezeit ist es auch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Genau auf die Sekunde ist die Zeitdauer abgelaufen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Schade!)

Meine Damen und Herren! Damit kann ich den Tagesordnungspunkt beenden. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Schmidt für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Streichung der Verpflichtung für Kommunen und Landkreise, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen

Drucksache 6/1390, Prioritätenantrag der Fraktion AfD

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute über den Gleichstellungsbeauftragten, nicht über die Frauenbeauftragte. Wir haben nämlich gleich zwei Instrumente, die

eine Ungleichbehandlung in der Gesellschaft darstellen: Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeauftragte.

Im Vorfeld wurde ich besorgt von Männern angesprochen: Kann man überhaupt so etwas sagen? Ich musste sie beruhigen und ihnen sagen: Eigentlich ist das eine falsch verstandene Ritterlichkeit, wenn man nicht einmal in der Lage ist, über Gleichheit zu sprechen. Außerdem würde ich noch etwas hinzusetzen, aber das verkneife ich mir.

Es wäre schön gewesen, wenn so ein Antrag von der linken Ecke und von einer Frau gekommen wäre, damit endlich einmal die Privilegien abgeschafft werden, die sie seit mindestens einem Vierteljahrhundert haben, meine Damen und Herren. Ich werde Ihnen das auch beweisen. Ich bin gespannt, was Sie mir darauf antworten.

Die Rechtsgrundlage ist die Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung. Bei Städten und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern müssen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden. Das Budget ist relativ groß, höherer Dienst, gehobener Dienst. Dort finden wir generell Damen.

Das Grundgesetz Artikel 3 sagt eigentlich alles aus: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Da hätten wir das gar nicht gebraucht.

Meine Damen und Herren! Ich bin das erste Mal mit diesem Problem 1988 in Montabaur – das ist bei Koblenz – in Berührung gekommen, als ich in der Kreisverwaltung beschäftigt war. Da hat die Dame Gleichstellungsbeauftragte, die eingeführt wurde, an eine große schwarze Tafel geschrieben – ich zitiere –: „Auch die Männer können ihre Betten mal alleine machen.“ Das war der Einstieg. Eine halbe Stunde später stand darunter: „Das haben wir schon bei der Bundeswehr gelernt. Sie auch?“ Dazu brauche ich keinen Kommentar zu geben, denke ich.

Wenn man Frauen motivieren wollte, mehr in die Politik oder in die Wirtschaft zu gehen, so ist eine Pauschalisierung, dass alle Frauen per se benachteiligt sind, nur weil sie Frauen sind, ein sehr untaugliches Argument. Auch Männer müssen ohne Unterstützung im Leben zurechtkommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Gleichstellungsbeauftragten sind grundsätzlich mit Frauen besetzt. Daran hat man sich gewöhnt. Auch das ist bereits eine Schlechterstellung.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere kurz an den Wehrdienst, an den Zivildienst, und ich erinnere daran, dass Männer eine geringere Lebenserwartung haben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Daran sind die Frauen schuld?)

– Nein, daran sind die Frauen nicht schuld. Ich habe nur gesagt, dass es so ist. Das ist eine Tatsache. Wenn es umgekehrt wäre, hätten wir bestimmt schon eine Gleichstellungsbeauftragte für die Verlängerung der Lebenserwartung. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ein bevorzugter Arbeitsplatz ist der öffentliche Dienst. Dort haben wir auch die Gleichstellungsbeauftragten. Dazu gibt es ganz interessante Zahlen. Öffentlicher Dienst gesamt für Frauen 114 000 und für Männer 50 000.

Was macht denn dort eigentlich die Gleichstellungsbeauftragte? Das frage ich immer.

Wir haben das im Bereich der Schule – das ist ganz interessant: Im Primarbereich 90 % Frauen, im Gymnasialbereich 60 % Frauen, Realschulbereich 55 % Frauen, im Sekundarbereich, Gemeinschaftsschulen 67 % Frauen. Wo ist die Gleichstellungsbeauftragte?, frage ich Sie.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Sie können doch Ihren Platz zur Verfügung stellen, Sie haben bestimmt eine Nachrückerin, dann machen Sie Frauenpolitik.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das ist doch ganz korrekt. Warum sitzen Sie hier? Wenn Sie meinen, dass die Frauen unterprivilegiert sind, dann machen Sie das.

Die Meinung, wenn ich diese Zahlen vorlese, heißt dann immer: Die Männer wollen das nicht, sie sind selbst schuld. Wenn Frauen in diesen Reihen nicht zu finden sind, dann muss die Gleichstellungsbeauftragte her, die als Vorturnerin die Frauen dort hineinschiebt.

(Heiterkeit der Abg. Uwe Wurlitzer und
Dr. Stefan Dreher, AfD – Zurufe – Starke Unruhe)

Meine Damen und Herren! Diese Politik spaltet die Gesellschaft.

(Zurufe)

– Ich habe Ihnen doch ein Angebot gemacht. Handeln Sie danach!

Die Politik spaltet die Gesellschaft. Die Jungen haben große Probleme. Das beginnt schon in der Schule aufgrund der Verteilung der Lehrer – was ich Ihnen gesagt habe. Es gibt kein männliches Bild mehr. Es gibt kein Vorbild mehr in der Schule. Das ist allgemein anerkannt ein soziologisches Problem. Damit müssen Sie sich einmal beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie keinerlei Reaktion zeigen, dass Jungen mehr Schulabbrecher sind, mehr Sprachschwierigkeiten haben, Lese- und Lernschwächen haben, dann ist das ein Problem, das die Gesellschaft hat.

Es gibt auch Eltern, die haben Jungs, nicht nur Mädchen.

(Zurufe)

Ich bin fein raus, ich habe eine Tochter. Aber ich rede von denjenigen, die nur einen Jungen haben. Sie müssen sich auch mit denen beschäftigen; denken Sie einmal daran!

(Anhaltende Unruhe – Zurufe)

Meine Damen und Herren! Der Einfluss ist Bildung für alle, wurde gestern vom Minister gesagt. Für Jungs gibt es keinerlei Unterstützung.

Auf den Kommunalebene gibt es kaum noch männliche Amtsleiter, Frauen sind Bürgermeisterin, meine Frau ist selbst im höheren Dienst. Sie finden keine Männer mehr.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE – Unruhe und weitere Zurufe)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Sie können das doch dann alles sagen!

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es muss doch auch Zwischenrufe geben, Kollege! Sie können das bleiben lassen! Was soll denn das!?)

– Ja, ja, lassen Sie mal sein.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Keine Redefreiheit von den LINKEN! – Weitere Zurufe von allen Fraktionen – Starke Unruhe)

Passen Sie mal auf: Wir haben jetzt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Meißen – ich bin ja im Kreis Meißen –, sehen Sie einmal, ich dachte, ich bin farbenblind.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Das Rote hier sind die Frauen, die Frauen-Beschäftigung, das andere sind die Männer.

(Zurufe – Starke Unruhe)

Das wollte ich Ihnen nur einmal zeigen.

Jetzt gehe ich einmal weiter: Wir haben also eine Unterstützung der weiblichen Bevölkerung, und wir haben allerdings, wenn wir mal die Kriterien nennen, die Eigenschaften von Frauen, die eigentlich so dargestellt werden: Sie sind intelligenter, teamfähiger, führungsstärker, lösen die Konflikte besser – alles positive Eigenschaften. Warum muss ich sie dann fördern? Das erschließt sich mir nicht.

Wir haben auch die Förderprogramme. Für Jungs habe ich kein einziges gefunden, Allerdings habe ich einmal – –

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE:
Doch, auch für Jungs!)

– Ich habe keines gefunden. Ich spreche von Programmen nur für Frauen. Lassen Sie mich doch einmal ausreden, das ist viel einfacher.

Also, ich zähle einmal auf: Was macht eine Dresdnerin aus? Kreativ, kämpft für Frauen, Ferienlager für Mädchen, Frauenmesse, Frauenschwimmen, Mädchenferienlager, PC-Kurse für Frauen, Frauenwerkstatt, Frauen-Infobörse, Frauenlesung, Eintrittspreise niedriger für Frauen, Infobörse für Frauen, Erzgebirgskreis „Besuche die Blaudruckerei“, natürlich nur für Frauen, und Geschenke Mädchen in der Krise – so wird es ausgewiesen.

(Heiterkeit)

– Ich zeige Ihnen das gleich.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Patrick Schreiber, CDU)

– So wird es ausgewiesen; ich zeige Ihnen das gleich.

Wir haben einen Unternehmerinnenabend, den gibt es auch nicht für Männer, den gibt es nur für Frauen.

So, dann gehen wir einmal weiter: Beruf und Bildung.

(Christian Piwarz, CDU:
Männer Selbsthilfegruppen, Herr Spangenberg!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Heiterkeit – Starke Unruhe)

Beruf und Bildung: 55 % der Abiturientinnen sind Frauen. 56 % – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, bitte.

(Zuruf: Ah!)

Albrecht Pallas, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass es

(Patrick Schreiber, CDU: Jetzt
lasst ihn mal ausreden! – Heiterkeit)

im Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten in Dresden regelmäßig unter anderem die Veranstaltung „Diskussion mit Vätern, die in Elternzeit sind“ gibt?

Detlev Spangenberg, AfD: Eine positive Sache, ich bin begeistert.

(Allgemeine große Heiterkeit – Oh-Rufe –
Beifall bei allen Fraktionen)

Aber das erübrigt ja das Ganze hier. Ganz toll, ein toller Ansatz. Das reicht aber nicht, deswegen stehe ich hier.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Zurufe)

Passen Sie mal auf, lassen Sie mich mal weitermachen. Also: Abitur 55 % Frauen, Hochschule 56 % Frauen; aber jetzt kommt es, meine Damen und Herren: In den Förder-schulen haben wir die Männer ganz vorn, Jungs.

(Zurufe – Unruhe im Saal)

Da sind die Mädchen hinten dran und bei den Hauptschulen auch. Was meinen Sie, wenn es anders herum wäre, wo Sie dann wären? Dann hätten Sie schon wieder eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Bei denjenigen ohne Abschluss sind auch die Jungs im Verhältnis 2 : 1 wieder ganz vorn. Da könnten wir wieder eine einsetzen, wenn es umgekehrt wäre.

Die Berufswahl im Leben – meine Damen, ich spreche Sie direkt an – –

(Zuruf)

– Ja, die haben wir alle. Nur wenn man das nicht erreicht, ist nicht immer ein anderer schuld, dann muss man sich selbst einmal bisschen kümmern.

Es gibt mittlerweile einen Grundsatz bei Frauen, der ist folgendermaßen: Wenn ich Erfolg im Leben habe, dann ist das, weil ich so toll als Frau bin. Das trifft für Männer auch zu. Aber wenn ich keinen Erfolg habe, dann liegt es an den Männern – eindeutig.

(Heiterkeit – Einzelbeifall)

So, wir haben die nächste Umfrage. Die letzte Umfrage von voriger Woche aus der „DNN“: „Frauen wollen weniger Chefposten“. Warum? Ich weiß es nicht. Das ist gesunken von 28 auf 25 %, die Nachfrage sinkt.

(Zurufe)

Ich weiß nicht, warum sie es nicht machen.

Ich möchte es einmal weitergeben – die Berufswahl –, hochinteressant: Informatiker fest in Männerhand, 75 000 Euro pro Jahr, Germanistin, fast in Frauenhand, 54 %

(Zuruf)

– 54 000 Euro. Die Frage ist: Wenn ich mehr Geld verdienen will, muss ich einen anderen Beruf wählen. Das ist nun einfach so.

Bei den Ingenieuren haben wir ein Verhältnis von 5 : 1. Obwohl dieser Beruf hoch bezahlt wird, stark nachgefragt wird, ist kein Interesse da. Das ist ja auch normal und kein Problem. Aber man kann nicht herummeckern, wenn man dann weniger Geld verdient und im Beruf schlechter bezahlt wird.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Ich habe das Angebot doch vorhin schon gemacht. Reagieren Sie doch!

(Zurufe – Starke Unruhe)

Bei der gefahreneneigten Arbeit, bei der Frühverrentung wegen Berufsunfähigkeit sind die Männer ganz weit vorn, meine Damen und Herren. Da gibt es aber keinen Gleichstellungsbeauftragten. Ich habe noch keine gesehen, die auf dem Gerüst herumhüpfen wollen, im Straßenbau, am Hochofen – keine Gleichstellungsbeauftragte in Sicht. Das wird vielleicht noch einmal kommen.

(Zurufe – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, alle Zwischenfragen.

(Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe eigentlich keine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Was anderes können Sie jetzt aber nicht machen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich wollte darum bitten, dass etwas Ruhe ist. Ich meine, es ist zwar schön, dass man dazwischenredet – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also, die Sitzungsleitung habe ich. Wir haben uns schon einmal darüber unterhalten.

(Große Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Moment! Jetzt muss ich das erst einmal sortieren. Die Sitzungsleitung habe ich. Ich muss auch sagen, es gibt gewisse Beiträge, bei denen sich die Abgeordneten entweder freuen

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

oder vielleicht auch eine andere Auffassung haben, und Zwischenrufe sind immer erlaubt.

(Beifall)

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe auch volles Verständnis dafür.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann nehmen Sie das bitte jetzt auch so zur Kenntnis.

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber er muss doch trotzdem die – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Spangenberg, Sie würden jetzt bitte in Ihrer Rede fortsetzen.

Detlev Spangenberg, AfD: Meine Damen und Herren, ich mache es nur statistisch, ich weiß gar nicht, was Sie sich aufregen. Ich lege nur Zahlen vor. Diese Zahlen sind doch nicht von mir, die können Sie in Kamenz nachfragen, überall.

Im produzierenden Gewerbe haben wir 13 000 Männer, 3 000 Frauen. Wie gesagt, es wird meist höher bezahlt, das liegt an jedem selbst.

Ich habe hier die Statistik vom „Handelsblatt“ vom 17.03.

(Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir haben immer das berühmte Problem des geringen Verdienstes. Das ist eigentlich ein Dauerthema. Das ist auch richtig, dass das so ist, dass Frauen weniger in der Lohntüte haben. Aber, nachdem man das einmal bereinigt hat um die verkürzte Arbeitszeit, um den anderen Beruf und die Qualifikation usw., kommen wir nur noch auf 7 % Unterschied. Da, muss ich Ihnen sagen, spielt die Vertragsfreiheit, die wir in

Deutschland haben, auch eine Rolle. Wenn ich natürlich einen Vertrag schließe, der schlechter ist als ein anderer, dann bin ich eigentlich selbst daran schuld, dann muss ich eben etwas deutlicher werden, da muss ich niemanden vom Staat in den Rücken gestellt bekommen, der mir beim Abschluss des Vertrages hilft. Das muss nicht sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel geben, vielleicht leuchtet Ihnen das ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Schreiber.

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr – –

(Zuruf: Seid mal kurz ruhig, jetzt ist er auch ruhig!
– Christian Piwarz, CDU:
Genießt die Stille, solange sie da ist!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: – Spangenberg.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, ich kenne den Namen.

Vielen Dank, Herr Spangenberg. Sie haben eben gesagt, es liegt immer an den Frauen selbst. Können Sie mir sagen, ob Sie bei sich in der AfD – Partei, Fraktion, wie auch immer – einmal darüber diskutiert haben, warum in Ihrer Fraktion von 14 Abgeordneten nur vier Frauen sind? Woran liegt das Ihrer Meinung nach? Hat diese Diskussion bei Ihnen stattgefunden?

Detlev Spangenberg, AfD: Ich freue mich über diese Frage. Sie ist die beste Frage, die ich hören kann.

(Lautes, lang anhaltendes Lachen
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Können Sie sich vorstellen, dass Frauen und Männer Entscheidungsfreiheit haben? Wenn nicht mehr Frauen bei uns kandidieren, verehrter Kollege, dann kann ich sie nicht dort hintragen. Das ist doch gerade das, was ich hier kritisiere. Darum geht es doch gerade.

(Beifall bei der AfD –
Lachen der Abg. Christine Clauß, CDU)

Nehmen Sie einmal ein Beispiel aus der Wirtschaft, vielleicht begreifen Sie es dann.

(Zurufe)

Passen Sie einmal auf: Eine Hauseigentümer geht in eine Gärtnerei und möchte gern seinen Garten machen lassen. In einem Frauenbetrieb sagen sie: Machen wir gern, 50 Euro die Stunde, dann sind wir da. Dann bekommt er – wie unser Vorsitzender sagen würde – die Schnappatmung und sagt: Um Gottes willen, 50 Euro die Stunde, das kann ich nicht bezahlen, da säe ich Gänseblümchen ein.

Jetzt geht im selben Moment der Stahlträger seines Hauses kaputt.

(Lautes, lang anhaltendes Lachen
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Er müsste geschweißt werden. Die Statiker unter uns sollen jetzt nicht meckern; er kann natürlich nicht geschweißt werden, aber ich sage es mal so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da kann man natürlich keinen Bindfaden drumwickeln, sondern da muss er in eine Schweißerwerkstatt gehen. Dort sind hauptamtlich Männer beschäftigt – die wollen aber 100 Euro haben.

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

Jetzt muss er zahlen. Verstehen Sie das? Das begreifen Sie nicht.

(Gelächter bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Verstehen Sie; das ist das Problem. Wenn eine Frau dort Schweißerin wäre, würde sie auch die 100 Euro bekommen. Das heißt also, die freie Berufswahl spielt eine Rolle, wie viel Geld ich verdiene. So einfach ist das. Ein bisschen VWL könnte Ihnen mal ganz gut tun.

(Gelächter bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Passen Sie mal auf: Ich gebe Ihnen ein paar Kuriositäten mit auf den Weg.

(Heiterkeit im Saal)

Jetzt kommen paar Kuriositäten: Können Sie sich noch an die berühmte Feuerwehrabgabe erinnern? Das war doch der absolute Hammer. Die war natürlich nur für Männer aufgelegt. Bei Frauen brennt es ja nicht.

(Anhaltende Heiterkeit im Saal)

Also, alle Männer mussten eine Feuerwehrabgabe leisten – das ist ja klar –, und als das Ding dann in Brüssel gekippt wurde wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz – da habe ich ja nun gedacht, es zahlt dann jeder die Hälfte, nee, nee –, da fiel die ganz weg. Das war klar.

Ich hatte ja auch noch den schönen Fall von der Monika Eberling. Es gibt nämlich auch eine Gleichstellungsbeauftragte, die wollte tatsächlich Gleichstellungspolitik machen, und da ist sie in Goslar gleich rausgewippt worden. Denn das geht ja gar nicht. Die Frauenbeauftragte hat sich aufgeregt.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren.

Jetzt gebe ich Ihnen mal ein paar Titel von Büchern, die hier im Lande sind. Und ich sage Ihnen, wenn die von anderer Seite gelesen würden, da wäre hier was los. Ich lese sie Ihnen mal vor: „Männer haben keine Zukunft“, „Die Krise der Männlichkeit“, „Nur ein toter Mann ist ein guter Mann“,

(Lachen der Abg. Daniela Kuge, CDU)

„Sternzeichen Scheißkerl“, „Der Mann – ein Irrtum der Natur“, „Männer in Freilandhaltung“, „Blöde Männer“, „Männer sind doof“, „Warum Männer nichts taugen“, „Die Bestie Männer hasst jede Frau“ usw. usf. Das sind die Titel.

Stellen Sie sich mal vor, wir würden über so was Frauenliteratur haben. Da gäbe es doch einen Aufstand, oder nicht? Also, so ist das, meine Damen und Herren.

(Gelächter bei der CDU –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Jetzt gebe ich Ihnen mal einen Leckerbissen – passen Sie mal auf hier!

(Gelächter bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Jetzt gebe ich Ihnen mal einen Leckerbissen: Die von Ihnen so geschätzte Gleichstellungsbeauftragte – –

(Demonstrativer Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Die von Ihnen geschätzte Gleichstellungsbeauftragte berichtet:

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten – gehobener Dienst, höher Dienst. Da haben wir einmal hier „Mädchenmacht“. Da steht drin: „Weil ich ein Mädchen bin, bin ich schön, intelligent und selbstbewusst.“

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Heiterkeit bei der CDU)

Das ist der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Amtsblatt. Das geht noch so weiter hier: Da wird von Brainstorming gesprochen oder was das heißen soll, nur für Frauen natürlich.

(Anhaltende Heiterkeit im Saal)

Stressbewältigung – dafür geben wir Geld aus, meine Damen und Herren. Wir können nachher noch mal darüber reden, denn ich habe noch mehr davon.

Vielen Dank erst mal.

(Beifall bei der AfD –
Demonstrativer Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

(Unruhe im Saal – Christian Piwarz, CDU: Könnte jetzt mal jemand von der AfD was zu dem Antrag sagen? – Patrick Schreiber, CDU: Daniela, du hast schon verloren! – Heiterkeit bei der CDU)

Frau Abg. Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen! Danke, Herr Spangenberg, ich bin sprachlos.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe selten so herzlich in diesem Haus gelacht.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Na, bitte! –
Patrick Schreiber, CDU:
Das ist eben geballte Kompetenz!)

Nochmals recht herzlichen Dank der AfD für die Einbringung dieses Antrages und den Versuch, diesen zu erklären.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht ist es mir als Einzige so ergangen, aber beim Lesen des vorliegenden Antrages hatte ich so meine Verständnisschwierigkeiten. Daher empfehle ich bessere Recherche in der Zukunft.

Mein Eindruck war: Hier will die AfD alles aufnehmen, was sie zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann zu sagen hat. Das steht natürlich jedem frei. Eine politische Diskussion, wenn es denn politisch war, macht es aber nicht leichter und verkennt die Realität.

Ihr Beispiel im Bildungsbereich ist richtig. Natürlich sind Mädchen in den Schulen nicht schlechter gestellt als Jungen und natürlich ist die Anzahl der Absolventen der Hochschulreife bei Frauen und Männern annähernd gleich. Doch dann beginnt der Karriereknick. Gerade in den klassischen Familien, deren Idealbild auch Sie als AfD in der Öffentlichkeit vertreten, trägt immer noch die Frau den Großteil der Last der Kinderbetreuung oder bei der Pflege Angehöriger. An Alleinerziehende muss ich Sie anscheinend auch noch erinnern – leider.

Genau aus diesem Grund bedarf es einer besonderen Förderung. Gerade für den Einstieg nach der Erziehungspause oder der eventuellen Teilzeitarbeit sollte das Augenmerk auf die Frauen gelegt werden.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Auch in Ihrem anderen Beispiel haben Sie recht. In der sogenannten Dienstleistungsbranche gibt es viele Frauen, doch eher als Zuverdienstmöglichkeit neben der Erziehung der Kinder.

Erlauben Sie mir noch einen Punkt zu erwähnen: Viele gebildete Frauen, gerade hier aus Sachsen, wandern nach dem Studium in die westlichen Bundesländer ab. Auch das ist ein Grund, ihnen hier in Sachsen den Einstieg in höhere Positionen und besser bezahlte Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Eines ist klar: Wir benötigen die Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene weiterhin, egal, ob diese Stelle ein Mann oder eine Frau innehat. Die Gleichstel-

lungsbeauftragten werden sich genau diesem Thema annehmen müssen, auf kommunaler Ebene und parteiunabhängig.

Ein Tipp von mir, Herr Spangenberg: Suchen Sie das Gespräch mit den Beauftragten.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Die werden sich bedanken!)

Gestatten Sie mir noch kurz eine Bemerkung zu Ihrem Wort „Quotenfrau“. Eines steht fest: Ich bin keine politische Quotenfrau; denn ich stehe hier, weil ich ein Direktmandat habe. Aber auch eine Frau, die in der Wirtschaft den Weg nach oben über eine Quote geschafft hat, muss dafür hart arbeiten und wird es auch in Zukunft tun müssen.

Für meine Fraktion gibt es trotzdem keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen, und wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Frau Abg. Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hurra! Das Jahr 2015 wird in die Geschichte eingehen. Nach Jahrzehnten des Kampfes der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, der kleinen Fortschritte und herben Rückschläge ist es endlich so weit: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erreicht. Hätten doch Vorkämpferinnen wie Clara Zetkin, Simone de Beauvoir und Emma Goldman das noch erleben dürfen!

(Zuruf von der CDU: Um Gottes willen!)

Nun ist es uns und allen Frauen vergönnt, in einer Gesellschaft zu leben, die frei von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist. Frauen erfahren nun endlich keine Nachteile mehr im Berufsleben. Sie können ihr Potenzial frei und selbstbestimmt zur Entfaltung bringen. Sie haben teil an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und natürlich sind sie auch gleichberechtigt in den Parlamenten vertreten. Eine Utopie ist Wirklichkeit geworden.

So steht es im AfD-Antrag, mit dem wir uns heute beschäftigen – Pardon! –, beschäftigen müssen. Die Gleichstellung ist vollzogen. Ich als gleichstellungspolitische Sprecherin meiner Fraktion kann mich getrost einem anderen Thema zuwenden. Sie, Frau Köpping, können sich ganz der Integration widmen, und die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen, ja, die können wir uns im wahrsten Sinne des Wortes sparen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Genau!)

Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Traum beiseite; denn mit Blick auf die Realität lassen sich dafür nur zweieinhalb Worte finden: Schön wär's. Wenn ich mir die Begründung Ihres Antrages durchlese, kann ich mich selbst nur fragen: Habe ich was verpasst?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsalltag ist vollzogen. Vielleicht sind Sie es aber auch, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, die etwas verpasst haben? Zum Beispiel den Equal Pay Day, der seit Jahren auf einen Tag Ende März fällt. Dieses Jahr war es der 20. März.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Können Sie auch deutsch?)

Bis zu diesem Tag müssen Frauen statistisch gesehen – ich erkläre es Ihnen jetzt – über das Jahr 2014 hinaus arbeiten. Erst dann kommen sie auf das gleiche Lohnniveau wie ihre männlichen Kollegen. Anders formuliert: Drei Monate arbeiten Frauen quasi umsonst. Wenn Sie jetzt einwenden, dass die Ostbundesländer im Vergleich besser dastehen, weil der Lohnunterschied nur 9 % beträgt – Herr Spangenberg hat in seiner Rede ausgeführt, es seien nur 7 % –, dazu kann ich nur sagen: 7 % oder 9 % – das sind 7 % oder 9 % zu viel.

(Beifall bei den LINKEN)

Viel schlimmer: Die Tendenz ist steigend. Das Lohngefälle hat in unserem Bundesland in den letzten Jahren sogar zugenommen.

Bleiben wir doch mal beim Thema Gleichstellung im Beruf. In der Antragsbegründung wird darauf verwiesen, dass mehr Mädchen als Jungen die allgemeine Hochschulreife erlangen und dass sich dieses Bild beim Hochschulabschluss fortsetzt, auch hier mehr Frauen als Männer. Wie ungerecht, sagt die AfD, eine Benachteiligung der Jungen zeige sich hier.

Aber wir alle wissen: Von einem Abitur allein kann man sich noch nichts kaufen. Und auch für Statistik gilt: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Interessant wird es nämlich erst, wenn wir uns die Statistik zum weiteren beruflichen Werdegang anschauen. Hier sprechen die Zahlen Bände. Mit jeder akademischen Qualifikationsstufe gehen Frauen der Wissenschaft verloren, und auch jenseits des akademischen Bereichs zeigt sich dieses Bild. Genau hier liegt die eklatante Ungerechtigkeit. Die guten und sehr guten Qualifikationen von Hochschulabsolventinnen führen keineswegs automatisch zu guten und sehr guten beruflichen Positionen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Auch in der Kommune spiegeln sie sich nicht in den Spitzen der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der kommunalen Krankenhäuser wider. Das ist ja der springende Punkt. Es reicht nicht, sich allein den Frauenanteil, zum Beispiel in der kommunalen Verwaltung, anzusehen. Für die Beurteilung der Benachteiligung müssen wir uns schon anschauen, wer welche Positionen innehat. Dabei kommt man immer wieder zu der Erkenntnis: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil. Genau hier zeigt sich die Diskrepanz und die Notwendigkeit gleichstellungspolitischer Arbeit. Genau dafür brauchen wir Gleichstellungsbeauftragte.

Ein anderes Beispiel: Wussten Sie, dass der von Wirtschaftsminister Dulig mit großem Brimborium verliehene Preis an Sachsens Unternehmer des Jahres nur zwei Mal an eine Frau und elf Mal an einen Mann ging? Da scheint mir doch, dass wir froh sein können über den parallel existierenden Sächsischen Gründerinnenpreis. Dessen Ziel ist es, Existenzgründungen von Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Das ist also auch ein Teil der Frauenförderung, der die AfD-Abgeordneten immer zum Hyperventilieren bringt. Merkwürdig ist nur, dass Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Petry, als Preisträgerin vor vier Jahren die Auszeichnung samt damit verbundener Dotierung dankend angenommen hat.

(Haha! von den LINKEN – Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich frage mich schon, ob die Abgeordneten der AfD-Fraktion überhaupt wissen, was die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sind. Eines muss ich Ihnen leider sagen: Auch mit der Abschaffung, die von Ihnen gefordert ist, würde sich die hohe Schulabbrecherquote von Jungen nicht verändern und – Überraschung! – auch nicht die gegenüber Frauen geringere Lebenserwartung von Männern.

(Heiterkeit der Staatsministerin Petra Köpping)

Ich kann mich angesichts solch absurder Argumente des Eindrucks nicht erwehren, dass die Damen und Herren der AfD lediglich einen Aufhänger für ihren Feldzug gegen den sogenannten Gender-Wahn gesucht haben. Faktisch bedeutet das: Sie wollen einfach keine Gleichstellung.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der AfD)

Das belegen auch ihre Änderungsanträge in der Haushaltsdebatte. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären alle Landesmittel für Gleichstellungsprojekte gestrichen worden. Besonders absurd ist – ich weiß nicht, ob es allen aufgefallen ist –: In der Begründung der Änderungsanträge in der Haushaltsdebatte heißt es:

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben ja Herrn Spangenberg zugehört!)

Die Mittel für Gleichstellungsprojekte können gestrichen werden, weil den Gemeindeverbänden ausreichende Mittel für Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung stehen – die Sie zwei Tage später, nämlich heute, abschaffen wollen.

Aber damit nicht genug. Ihr Antrag ist nichts anderes als die Aufforderung an die Staatsregierung zu Gesetzes- und Rechtsbruch.

(Dr. Stefan Dreher und Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

Die Umsetzung Ihres Antrages würde einen Eingriff in die durch die Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung bedeuten und § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie § 8 des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes

unmittelbar verletzen. Gleichzeitig ist die Forderung Ihres Antrages ein blanker Verfassungsbruch. Zur Erinnerung: Artikel 8 der Verfassung des Freistaates Sachsen lautet: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Von Gleichstellung, insbesondere im Berufsleben, sind wir leider noch weit entfernt. Die von Ihnen vorgebrachten Argumente sind schlichtweg nicht zutreffend. Da kann ich Ihnen nur mit den Worten Erich Kästners sagen: „Wer sich hinstellt und behauptet, zwei mal zwei sei fünf, steht einzig da, aber das ist auch schon alles. Er kann sich mit seiner Originalität einpacken lassen.“ Dies gilt mit der Abweichung, dass ich Ihren Antrag nicht einmal originell finde. Wir als LINKE kämpfen weiter für die Gleichberechtigung und gegen Ungerechtigkeit.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Oh!)

Wir sehen es als unbedingt notwendig an, dass Gleichstellungsbeauftragte dazu beitragen, die Unfairness abzubauen, die Frauen im Berufsleben, in der Verwaltung und in Betrieben mit öffentlicher Beteiligung erfahren. Daher werden wir selbstverständlich Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN – Uwe Wurlitzer, AfD: War ja klar! – Zurufe von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Dafür bezahlen wir Geld. Ja, das habe ich mich vorhin auch gefragt in dieser Veranstaltung. Dafür bezahlen wir Geld, dass wir hier sitzen und uns solch einen Vortrag anhören.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ihre Vorträge hören wir uns ja auch an – bei aller Liebe!)

Das ist ein Antrag, der zu nichts führt. Ich werde einen Redebeitrag dazu halten, möchte aber schon ankündigen, dass wir als SPD-Fraktion es bei einem Beitrag belassen werden, um dann wieder zu wichtigeren Themen zu kommen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Zur Diätenerhöhung! – Unruhe im Saal)

In Ihrem heutigen Prioritätenantrag fordern Sie von der AfD-Fraktion die Abschaffung der geschlechterspezifischen Förderung,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

wie sie in Artikel 64 Abs. 2 der Sächsischen Städte- und Gemeindeordnung wie folgt beschrieben ist: „Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.“

Sie von der AfD-Fraktion postulieren hier einfach mal so, die Geschlechtergerechtigkeit sei verwirklicht. Alles

Geschichte, ab in die Mottenkiste! Woher nehmen Sie diese unendliche Weisheit?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aus den Zahlen!)

Sie geben sich doch immer so bürgernah. Sie wollen jetzt rausgehen und den Frauen sagen: Ihr werdet gar nicht schlechter bezahlt; das ist alles nur Einbildung. Häusliche Gewalt, Vergewaltigung gibt es nicht wirklich. Ihr Frauen bildet euch das alles nur ein. In derartigen persönlichen Notsituationen braucht ihr keine Ansprache, keine Vertrauensperson, keine Hilfestellung.

Schauen Sie in unsere Frauenhäuser: Spätestens diese Frauen und deren Kinder werden Sie Lügen strafen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wissen Sie, was mich wirklich ärgert? – Dass Sie in der AfD-Fraktion sich gar nicht die Mühe machen, über Ihren Tellerrand hinwegzusehen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Mich ärgert, dass Sie es nicht schaffen, einmal aus Ihrem Meinungsbild herauszutreten, dessen Durchmesser gerade von den eigenen Vorurteilen bis zu den selbst erfundenen Mythen reicht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das
sagen ausgerechnet Sie! Wunderbar!)

Mal ehrlich: Sie gehören in die Mottenkiste!

(Beifall bei der SPD)

Über Jahrhunderte wurden Frauen systematisch benachteiligt und ihrer Rechte beschnitten. In unserer modernen Welt brauchen wir selbstbewusste, selbstbestimmt lebende und wirkende Frauen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So verleiht das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – ich zitiere – „seit 2008 jährlich den Sächsischen Gründerinnenpreis an eine Jungunternehmerin im Freistaat Sachsen“. Ich erspare mir die Ausführungen – Frau Buddeberg ist darauf schon eingegangen – und überspringe diesen Teil, um Redezeit zu sparen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE –
Unruhe im Saal)

Damals haben Sie, Frau Petry, die Auszeichnung und die damit verbundene Dotierung, wie mir zugetragen wurde, offensichtlich sehr gern entgegengenommen

(Dr. Stefan Dreher und Dr. Frauke Petry, AfD:
Durch Leistung!)

und heute glauben diese Alphamädchen, dass alles möglich ist und strukturelle Grenzen für die eigene Entfaltung nirgends mehr zu finden sind. Eine Geschlechterpolitik sei heute nicht mehr erforderlich.

Meine Herren von der AfD-Fraktion, Sie wissen schon, dass Gleichstellung von Frau und Mann,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Gleichberechtigung!)

wie der Begriff schon sagt, bekanntlich in beide Richtungen funktioniert. Vielleicht überlegen Sie sich das mit dem Antrag doch noch einmal.

Bevor ich meine Redezeit noch mehr strapaziere, fasse ich abschließend zusammen: Nein, die Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht erreicht. Ja, wir brauchen weiterhin Gleichstellungsbeauftragte, die sich genau dafür einsetzen. Nein, Ihr Antrag macht überhaupt keinen Sinn. Ja, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Dr. Frauke Petry, AfD: Darf ich noch eine Frage stellen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, das geht nicht mehr.

Dr. Frauke Petry, AfD: Gut, dann formuliere ich es als Kurzintervention. – Herzlichen Dank für die Ausführungen. Erstens hat die Verleihung von Preisen nichts mit Quoten zu tun, sondern mit Leistung. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Widerspruch von den
LINKEN und den GRÜNEN)

Die habe ich ganz ohne Quote erreicht; danke schön.

Zweitens würde mich interessieren, ob bekannt ist, wie viel Genderbeauftragte Männer sind, wenn Gender und Gleichstellung in beide Richtungen gehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Außerdem scheinen Sie die Definition von Gender Mainstreaming nicht wirklich zu kennen, denn dort geht es mitnichten nur um Gleichberechtigung.

(Beifall bei der AfD –
Iris Raether-Lordieck, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Ich möchte noch einmal auf den Preis eingehen. Das wollte ich mir jetzt sparen, um es nicht doppelt zu bringen. Der Preis soll dazu beitragen, ein gründerinnenfreundliches Klima in Sachsen zu verstetigen und den Strukturwandel in Sachsen vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen insgesamt weiterzuentwickeln. Er soll Frauen ermutigen, in bestimmten Lebenssituationen über eine Existenzgründung nachzudenken

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das hat sie wahrscheinlich nicht gewusst! – Weitere Zurufe)

und möglicherweise den Weg in die eigene Selbstständigkeit zu gehen. Das ist die Intention des Frauenpreises. Was haben Sie da entgegengenommen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen, bitte.

(Zuruf von den LINKEN: Herr Spangenberg will das abschaffen, Frau Dr. Petry! – Unruhe im Saal)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Donnerstag veröffentlichte das Meinungsforschungsinstitut Forsa eine Umfrage, und der Forsa-Chef, Manfred Güllner, sagte in der Auswertung: „Würde der Bundestag jetzt allein von Männern gewählt werden, wären im Parlament sechs Parteien vertreten.“ Dann sagte er zur AfD: „Die AfD wird von Männern präferiert, weil rechtsradikale Parteien schon immer Männerbünde waren.“ – So weit Herr Güllner.

(Zuruf von der AfD)

Zu Ihnen würde ich allerdings sagen: rechtspopulistisch. Dabei bleibe ich.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, was denn nun?)

Aber genau dieses Bild einer Männerbündepartei passt dann wirklich zu Ihrem Antrag und seiner Begründung.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Stefan Dreher, AfD: Ihr Weltbild ist heil!)

Man sieht dabei Folgendes: Sie nehmen sich selbst nicht ernst.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Sie haben wie viele Juristen in Ihren Reihen? Das will ich jetzt gar nicht zählen. Aber Sie machen Vorschläge, die die Regierung gar nicht umsetzen könnte; denn die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten nun einmal im eigenen Wirkungskreis der Kommunen, und denen hat die Regierung nichts vorzuschreiben, solange sie sich ans Recht halten.

Wenn Sie sich ernst nehmen würden – was Sie nicht tun –, dann würden Sie einen Gesetzentwurf einbringen. Hatten wir denn überhaupt schon mal einen Gesetzentwurf von der AfD? Ich glaube nicht. Aber solche Anträge? – Gut. Es ging offensichtlich um die Einbringungsrede. Die Einbringungsrede war interessant.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie zeigt, dass Sie wirklich keine Ahnung haben, was Gleichstellungsbeauftragte in der Realität, in der jetzigen Zeit tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichstellungsbeauftragte arbeiten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie thematisieren schlechtere Bildungschancen von Jungen, Sie thematisieren gesundheitliche Probleme von Männern, Sie fördern Männernetzwerke. Die Gleichstellungsministerin hat auch männerbezogene Förderungen in ihrem Budget, wie man weiß, falls man in den Haushalt geschaut hat. Falls!

Sie kümmern sich natürlich auch um die Benachteiligungen von Frauen. Die kommunalen Personalkörper sind ja gekennzeichnet durch die hohe Anzahl von Kindergärtnerinnen und Krankenschwestern dort, wo es Krankenhäuser gibt. Die Landespersonalkörper sind gekennzeichnet von den vielen Frauen in der Lehrerschaft. Wenn dann auf den Leitungsebenen zu wenig Männer sind, wie bei uns in Sachsen und wie in vielen Kommunen, dann ist es in der Tat eine Ungleichbehandlung, und es muss Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Schlussfolgerung aus unserer Verfassung.

Aber, wie gesagt, die Realität kümmert Sie wenig. Sie werden sich auch nicht dafür interessieren, dass zum Beispiel die Universität einen Gleichstellungsbeauftragten hat, einen Mann. Ich habe ihn letztes in einer Konferenz erlebt. Das war gut. Viele Frauen und viele Männer zusammen haben sich überlegt, was beide Geschlechter zur Gleichstellung brauchen, wie die Situation von Männern als Väter, jüngere Männer, ist.

Kurzum: Ihre Realität, die Sie hier in Ihrer Rede schildern, ist die Realität der Stammtische.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Es ist nicht die Realität der Gesellschaft. Sie reden für die Stammtische, Sie reden nicht für die Gesellschaft. Das passt zu Pegida, aber das passt nicht ins Parlament.

(Oh-Rufe von der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern, Frau Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Darf ich Sie um eine Einschätzung bitten, was Sie davon halten, wenn Studenten, die Seminararbeiten an der Uni Leipzig abgeben, wo das große „IN“ fehlt, die Seminararbeiten als nicht erbrachte Leistung gewertet werden, weil das „IN“ fehlt.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Hochschulen in Sachsen unterliegen der Selbstverwaltung

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ist klar!)

und ich werde deshalb Dinge nicht würdigen, die Sie hier erzählen, Frau Petry. Aber ich komme gleich zur Realität.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist Realität!)

Wie gesagt, eine fachliche Bewertung von Professorenarbeiten steht mir nicht zu, aber ich komme gleich zurück zur Realität.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Also keine Antwort!)

– Nein, Frau Petry, ich werde es nicht bewerten, natürlich nicht.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Okay, das können Sie auch nicht!)

Die Realität, Frau Petry, war, dass Sie es einmal für gut und richtig fanden, eine Frauenquote in der Wirtschaft zu fördern. Sie sind ja damals von Frau Clauß, der früheren Ministerin für Soziales, in ihren Gleichstellungsbeirat berufen worden.

(Staatsministerin Petra Köpping: Damals!)

– Damals. – Die Begründung, die wir am 08.03.2011 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen konnten, besagte: Frauen haben es schwer als Unternehmerinnen. Das stimmt.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Was ist jetzt? Wieso hat sich das jetzt so verändert, dass Sie hier solche Anträge mittragen? Die Gesellschaft hat sich nicht verändert.

(André Barth, AfD: Doch!)

Aber die AfD ist im Landtag und Frau Petry gehört dazu. Offensichtlich ist das die Veränderung. Sie haben sich der AfD und dem, was dahintersteht, angepasst, und es wundert mich nicht; denn das sind natürlich Männerbünde und da kommen Sie mit solchen Forderungen nicht durch.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD –
Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das müssen Sie mit sich ausmachen.

Ich vergesse die Realität, die ich bei meinen Berufsausbildungen als Werkzeugmacherin, als Krankenschwester und bei meiner Anwaltsarbeit erlebt habe, nicht. Sie passen sich Ihrem Männerbund an.

(Gelächter bei der AfD)

Nun ja, es ist einfach, seine opportunistische Fahne in den Parteiwind zu hängen, wenn man eine Pegida-Bewegung dahinter weiß und zusammen gegen den Gender-Wahn kämpft.

(Zuruf von der AfD)

Allerdings, verzeihen Sie mir, kann ich das auch nicht ernst nehmen. Ihr Stammtischgelaber

(André Barth, AfD: Gelaber?)

ist uralt, überholt. Mit der Gesellschaft, mit der Politik hier hat es nichts zu tun.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, bitte.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mir lange Gedanken gemacht, wie ich auf diesen Antrag reagiere, weil es nicht ein besonders schwieriger Antrag ist, sondern weil ich mich die ganze Zeit gefragt habe, wie man mit so einem Unsinn umgeht.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe mich entschieden, den Antrag ernst zu nehmen, auch wenn das insbesondere die Begründung sehr schwer macht. Aber das Thema ist ernst. Daher möchte ich die Chance nutzen, um etwas grundsätzlicher zu werden.

Gleichstellung, liebe AfD, ist die Grundlage unserer auf Ausgleich bedachten sozialen Marktwirtschaft. Gleichstellung bedeutet Ausgleich von Ungerechtigkeit. Sie ist also eine Frage von Gerechtigkeit. Zu dieser Gleichstellung im Allgemeinen gehört selbstverständlich auch die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist verankert, unter anderem auf europäischer Ebene in Artikel 2 und Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union und in Artikel 21 und Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

im Artikel 3 des Grundgesetzes und im Artikel 8 der Landesverfassung Sachsen.

Fazit Nummer 1: Gleichstellung ist kein politischer Hokusfokus, sondern Gleichstellung ist verfassungsrechtlich vorgegeben.

Jetzt schauen wir uns einmal die Realität an: Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen über die gesamte Erwerbsphase in Deutschland rund 23 %.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Nein. – Lohnunterschied in Sachsen über die Lebenserwerbszeit immerhin noch rund 9 %.

Sie sprachen die Unis an. Dann machen wir das mal: Anteil der Absolventinnen an den sächsischen Hochschulen: 51 %. Ja, aber Ende 2013 438 Professorinnen an den sächsischen Hochschulen gegenüber 1 822 Professoren und lediglich 35 Juniorprofessoren gegenüber 14 Juniorprofessorinnen.

Fazit Nummer 2: Aktive Gleichstellungsarbeit ist weiterhin notwendig.

Sie zielen in Ihrem Antrag besonders auf die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Wir werden die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und der Frauenbeauftragten stärken und nicht rasieren, wie Sie es fordern.

(Beifall bei der SPD)

Denn Gleichstellungsarbeit in den Kommunen ist Gleichstellungsarbeit an der Basis unserer Gesellschaft und daher unverzichtbar.

Nun noch ein paar Worte zu den Gleichstellungsbeauftragten. Immerhin sollten auch Sie von der AfD-Fraktion wissen, was Sie hier abschaffen wollen. Die Gleichstellungsbeauftragten befassen sich mit Organisationsentwicklung, mit Personalwesen und mit den Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltungen. Gleichstellungsaufträge überprüfen die Lebenssituation vor Ort. Sie machen kulturelle Leistungen von Frauen, zum Beispiel Kulturpreise, Stadtrundgänge, Ausstellungen sichtbar, arbeiten gegen Gewalt gegen Frauen und geben Impulse für Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen usw.

Im Freistaat Sachsen verfügen wir über 13 hauptamtliche Gleichstellungsauftragte in zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten. Es gibt weitere 22 hauptamtliche Gleichstellungsauftragte in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. „Hauptamtlich“ bedeutet aber nicht Vollzeit, sondern mindestens 50 % Zuständigkeit. Das heißt ganz praktisch: Sie müssen oft mehr als zwei Tätigkeiten unter einen Hut bekommen. Das nehmen sie auf sich, um das Land gerechter zu gestalten. Dafür gebührt ihnen unser Dank und nicht solche Anträge.

(Beifall bei der SPD, CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Höhepunkt Ihres Antrages ist allerdings der Satz, wonach eine besondere Förderung der einen Seite immer eine Herabsetzung der anderen Seite sei. Was für ein Humbug! Nein, mit diesem Argument schaffen Sie Politik ab!

Die Förderung von Familien ist kein Raubzug gegen Singles.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung von Senioren ist kein Diebstahl bei Beschäftigten. Die Unterstützung von Sozialschwachen ist keine Plünderung bei Vermögenden, und die geschlechterspezifische Politik ist kein Kreuzzug gegen ein Geschlecht und keine neue Ungerechtigkeit, sondern das genaue Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Staatsregierung hält diesen Antrag für völlig abwegig. Diese Staatsregierung setzt in der Gleichstellungspolitik einen Schwerpunkt und wird die Gleichstellung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen auf der Grundlage der bewährten kommunalen Strukturen, mit unseren haupt- und nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und deren unverzichtbarer Arbeit weiter vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Die AfD-Fraktion.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Aber nur drei Minuten! –

Christian Piwarz, CDU: Jetzt zeigen Sie uns, wo die ganze Zeit die versteckte Kamera gewesen ist!)

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Ganz kurz nur. Frau Ministerin, Sie bringen wieder mal die Frauenbeauftragte mit der Gleichstellungsbeauftragten durcheinander. Das dürfte Ihnen eigentlich nicht passieren. Aber gut, das ist nicht das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich spreche hier nicht die Fraktionen an, sondern ich spreche die Eltern an, die Söhne haben. Diese Söhne werden sie irgendwann mal fragen: Wieso werde ich benachteiligt bei der Arbeitssuche? Es gibt viele Frauen, die das erlebt haben. Wenn Sie das nicht kennen, haben Sie Glück. Ich hatte ja gesagt, ich habe auch Glück. Aber es gibt welche, die haben das nicht.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch – weil Sie so begeistert sind von meiner Rede, nehme ich an – etwas zeigen.

(Detlev Spangenberg, AfD, hält
einen Zeitungsausschnitt hoch.)

Ich habe hier eine Stellenbewerbung der Stadt Dresden mitgebracht, die ganz neu ist. Die möchte ich mal vorlesen. Dort heißt es: „Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.“ – Was heißt „ausdrücklich“? Das heißt, Männer sollen es nicht sein, weil Frauen ausdrücklich aufgefordert werden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ein Quatsch! –
Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

So. Weiter heißt es: „Wir freuen uns über Bewerbungen von ...“

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Lassen Sie mich doch mal ausreden! – „von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund“.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Also jetzt haben wir eine Reihenfolge. Als Erstes soll es eine Frau sein, dann soll es eine mit Migrationshintergrund sein, dann kommt ein Mann mit Migrationshintergrund, und wenn dann noch etwas übrig bleibt, kann sich ein Mann auch bewerben.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das ist Gleichstellungspolitik bei Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Christian Piwarz, CDU: Er hat es fertiggebracht, keinen einzigen Satz zum Antrag zu sagen! – Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Ein Abgeordneter der AfD steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann Ihnen jetzt leider das Wort nicht geben. Kurzintervention geht jetzt nicht.

(Zuruf von der CDU: Die hätten den Antrag gar nicht zu schreiben brauchen!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, dass wir jetzt abstimmen.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf den Antrag in Drucksache 6/1390. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht

Drucksache 6/1392, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE

Es gibt hierzu keine Aussprache. Daher spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal bringen wir einen Antrag zur Sächsischen Bauordnung in den Landtag ein. Die Reform der Bauordnung ist dringend, und die Abschaffung der Stellplatzpflicht dürfte, lese ich den Koalitionsvertrag, inzwischen politisch konsensfähig sein und darf nicht länger ausgesessen werden.

Wir GRÜNE wollen deshalb mit diesem Gesetzentwurf den Zwang zur Schaffung von Autostellplätzen für alle privaten und öffentlichen Bauvorhaben endlich abschaffen. Wir wollen Baukosten senken, und wir wollen den Städten und Gemeinden Handlungsspielräume für ihre Stadtentwicklung durch den Erlass eigener Stellplatzsatzungen geben. Eine Ausnahme machen wir: Das ist die Pflicht für barrierefreie Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen. Diese können und sollen weiterhin angeordnet werden.

Diese neuen kommunalen Stellplatzsatzungen können die Pflichten zur Schaffung von Stellplätzen für Fahrräder und Autos sehr konkret, sehr situations- und vorhabenbedingt regeln. Sie können durch die Erhebung von Stellplatzablösegebühren für die Finanzierung gebietsbezogener Projekte des öffentlichen Verkehrs, des Radverkehrs oder für Parkierungsanlagen sorgen. Diese Satzungen werden von den Stadt- und Gemeinderäten in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Sie sind damit deutlich transparenter als Einzelfallentscheidungen in den Behörden.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir aber auch Innenminister Ulbig unter die Arme greifen; denn er hat so etwas zwar immer mal angedeutet, aber bisher noch nicht umgesetzt. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hat

eine Vertreterin des Innenministeriums in der Beratung über unseren Antrag gesagt, dass das auch die Auffassung des Innenministeriums sei. Es wurde – mehrfach! – die große Bauordnungsnovelle angekündigt, mit der die Stellplatzpflicht abgeschafft werden sollte.

Auf die Bauordnungsnovelle wartet Sachsen seit Jahr und Tag. Herr Innenminister, Sie haben den Mut, unseren Vorschlag zur Senkung von Baukosten in Ihrem Dresdner OB-Wahlkampf noch einmal zu verkünden. Dazu muss ich Ihnen sagen: Kündigen Sie mal etwas weniger an und setzen Sie mal etwas um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Kommunen benötigen zum Erlass eigener Stellplatzsatzungen eine längere Übergangsfrist. Sie müssen planen, es muss diskutiert und dann entschieden werden. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf ein Inkrafttreten ab dem 01.01.2017 vor. Wir werden in der Anhörung mit den Vertretern der Spitzenverbände darüber diskutieren, ob diese Zeit ausreichend ist. Schließlich müssen den Informationen Beratungen vorausgehen, und wir brauchen sicherlich auch eine Mustersatzung.

Wie ist die Ausgangslage in Sachsen? Die Parksituation für Räder und Kfz ist in den dünner besiedelten Regionen ganz anders als in den dicht bebauten Städten. In den Stadtteilen der Großstädte, die dicht bebaut sind und in denen sich hauptsächlich Mietwohnungen befinden, verzichten zunehmend mehr Menschen auf den Besitz eines eigenen Autos. Sie nutzen das Carsharing neben dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr. Teilweise gibt es beim Radverkehr einen großen Parkdruck, aber eine Parkierungsanlage für Radverkehr ist billiger und platzsparender zu schaffen als Autoparkplätze.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie wohnen in Dresden, oder?)

Leider – das fällt uns dann wieder auf die Füße – sind die Stellplatzpflichten für Räder in der letzten Legislaturperiode von CDU und FDP weitgehend abgeschafft worden. Aktuelle kommunale Radverkehrsanalysen zeigen, dass das ein Fehler war, aber den können wir hiermit korrigieren.

Für die weniger dichte Wohnbebauung im ländlichen Bereich ist die Anordnung separater Stellplätze oft völlig obsolet. Da ist genügend Platz vorhanden, und der muss nicht extra bebaut werden. Deshalb müssen Bauaufsichtsbehörden das auch nicht mehr prüfen. Das müssen sie aber jetzt noch.

Eine generelle Stellplatzpflicht, wie jetzt noch in § 49 der Sächsischen Bauordnung, wird diesem differenzierten Bedarf nicht gerecht. Wir sollten es den Behörden einfacher machen.

Viele Bundesländer, die diese Stellplatzpflicht schon vor längerer Zeit abschafften, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Stellplatzpflicht stammt im Übrigen noch aus der sogenannten Reichsgaragenordnung des Führers von 1939, in der das Auto geführt werden sollte. Sachsen ist das allerletzte Bundesland, dass diese verstaubte Regelung noch anwendet.

In den verdichteten Stadträumen können die Stadträte nach unserem Willen selbst entscheiden, wo das wichtige Instrument der Stellplatzabläse eingesetzt wird. Stellplatzabläsegebühren können erhoben werden, wenn der Stellplatzbedarf eines Vorhabens nicht auf dessen eigenem Gelände befriedigt werden kann. Das ist eine typische Situation in dicht bebauten Stadtteilen.

Aus den Ablösegebühren können neben Parkieranlagen auch Radverkehrsanlagen, Anlagen des öffentlichen Verkehrs und Bus- oder Straßenbahnhaltestellen finanziert werden – ein verkehrspolitisches Lenkungsinstrument erster Güte, gerade auch für Kommunen, die über wenig Geld verfügen.

Wenn eine Baugemeinschaft eine anliegende Carsharing-Station und die Straßenbahn nutzen will, finden wir, sollten keine Stellplatzabläsebeträge erhoben werden. Ein Tiefgaragenstellplatz kostet je nach Bodenbeschaffenheit und Zufahrt circa 15 000 bis 30 000 Euro, und bis zu 10 000 Euro pro Stellplatz kostet die Ablösegebühr. Umgelegt kann sich das mit bis zu 100 Euro pro Monat auf die Miete auswirken, und dabei brauchen viele Men-

schen in innerstädtischen Gebieten keine privaten Auto-parkplätze mehr, dafür aber umso dringender bezahlbaren Wohnraum.

Anders ist es bei Bauvorhaben mit großem Verkehrsaufkommen: einem Gewerbepark oder einem Einkaufsmarkt. Hier kann über die Stellplatzabläse in einer kommunalen Satzung eine vorbildliche Erschließung geschaffen und eine parkende Blechlawine in anliegenden Stadtteilen vermieden werden, zum Nutzen aller.

Wie wird sich unser Gesetzentwurf insgesamt auswirken? Die kommunale Ebene wird mit dieser Regelung gestärkt, die können selbst entscheiden. Sie haben Gestaltungsspielraum, mehr als jetzt. Das ist gelebte Subsidiarität. Die neue Regelung schafft natürlich Verwaltungsvereinfachungen für die örtlichen Bauaufsichtsbehörden. Für die Bauherren, die auf Autoabstellplätze verzichten, senkt sie die Baukosten. Mindereinnahmen für die Gemeinden hingegen sind nicht zu befürchten. Im Gegenteil: Durch den gezielten Einsatz von Stellplatzabläsegebühren kann die Finanzierung von Erschließungsvorhaben, die für die Gemeinden oft sehr teuer sind, verbessert werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ebenso wie der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften unsere letzte Initiative schon öffentlich unterstützt. Herr Dr. Viehweger als Vertreter der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften sagte damals in einer Pressemitteilung: In Sachsen muss jeder Autostellplätze schaffen, aber Spielplätze für Kinder sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. – Das findet er falsch. Alles in allem: Wir schlagen Ihnen einen zeitgemäßen und ökonomisch sowie ökologisch sinnvollen Schritt vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen: Nutzen Sie unseren Gesetzentwurf, um endlich diese verstaubte Bauordnung zu reformieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht“ an den Innenausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Überweisung stattgegeben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen (Sächsisches Strukturwandelfördergesetz – SächsStruktFördG)

Drucksache 6/1398, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es gibt auch hier keine Aussprache, das Wort hat jedoch die Einreicherin. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein aktuell offen ausgetragener Streit zwischen verschiedenen Gewerkschaften wie der IG Metall oder der IG Bergbau, Chemie, Energie mündet im Hinweis eines Metallerkollegen aus Emden an seine Kollegen in den Braunkohlerevieren – Zitat –: „Immerhin können wir aus eigenen Erfahrungen von Strukturwandel sprechen. Wichtig ist,“ so raten sie, „den notwendigen, nachhaltigen Umbau frühzeitig, entschlossen und konstruktiv anzugehen.“

Am Montag hat Minister Dulig von den schmerzhaften Erfahrungen der Ostdeutschen mit dem Begriff Strukturwandel gesprochen. Er hat sicher recht. Mir ist es letztlich auch egal, wie wir die aktuellen Vorgänge nennen wollen: „Auslaufen der Kohle“, die Sprachregelung des IG BCE, oder „Kohleausstieg“, das Wort, das die Umweltverbände nutzen. Es ist nicht allein Herrn Gabriels Klimabeitrag, der das Ende der Kohle einläutet. Das Ende der ungezügelt Braunkohleverstromung ist eine Forderung der Zeit, an der auch die Damen und Herren von der CDU nicht vorbeikommen werden.

Wir müssen sehen: Es gibt kein „Weiter so!“ bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Bitte verkennen Sie die Realitäten nicht und hören Sie auf, den Leuten zu versprechen, dass alles so bleiben wird, wie es vor zehn Jahren vielleicht einmal war. Meine Fraktion versucht seit Längerem, hier im Parlament darauf hinzuwirken, frühzeitig und vorausschauend im Strukturwandelprozess im Interesse der sächsischen von Braunkohleabbau und -verstromung betroffenen Regionen, insbesondere der Lausitz, zu agieren. Denn auch wir wollen keine Strukturabbrüche.

Erinnern möchte ich an unseren Antrag aus der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags mit dem Titel „Forschungsprogramm für einen Strukturwandel in der Lausitz“. In der Argumentation wurde ich von CDU-Seite immer wieder darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Umbau der Industrie- und Wirtschaftsregion Lausitz ohne Probleme laufe. Ich solle mich da bitte nicht einmischen. Erst vor vier Tagen schrieben die Handelskammer, die Wirtschaftsinitiative Lausitz und der Unternehmerverband Brandenburg/Berlin der Kanzlerin: Es ist eine gemeinsame, konzeptionelle und länderübergreifende Strukturpolitik notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bitte damit anfangen, ehe das Kind in den Brunnen gefallen ist, und warten Sie dabei nicht noch länger auf andere. Bundeswirtschaftsminister Gabriel versucht, Fortentwicklungen der letzten Bundesregierung mit eigenen Vorschlägen zu korrigieren, und fordert unter anderem eine Klimaschutzabgabe für alte Braunkohlekraftwerke. Offensichtlich glaubt er auch nicht an eine Reform des Emissionshandels in der Europäischen Union. Auf die Frage, ob ein zusätzlicher Beitrag zur Verringerung des Kohlendioxid ausstoßes europäisch unzulässig wäre, antwortet er der Bundestagsfraktion von CDU und CSU im März 2015 – ich zitiere –: „Bis 2020 wird der Emissionshandel keine nennenswerten Signale für den notwendigen Anpassungsprozess senden; es besteht deshalb die Gefahr von späten, abrupten Anpassungen und damit Strukturbrüchen. Das soll mit dem Klimabeitrag vermieden und es sollen für einen Strukturwandel rechtzeitig die richtigen, ökonomischen Signale gesetzt werden.“

Der SPD-Parteikollege und sächsische Wirtschaftsminister, Martin Dulig, hat diesbezüglich eine andere Sicht. Denn er fordert die Rücknahme der vorgeschlagenen Klimaschutzabgabe. Unter anderem geht er einer IG BCE-Studie auf den Leim, wonach bereits in zwei Jahren Stilllegungen von Kraftwerken in Größenordnungen drohen. Die Klimaabgabe sei unverantwortlich und hätte noch nicht absehbare Folgen für die regionale Weiterentwicklung der sächsischen Braunkohleregion, so Herr Dulig.

Ich möchte mich jetzt hier nicht zum Für und Wider dieser Abgabe äußern; diese Debatte hatten wir bereits. Aber hier ist unübersehbar, dass es einen Bedarf an Steuerung der Entwicklung in diesen Regionen gibt. Ich zitiere daher gern Herrn Rohwer aus der Aktuellen Debatte vom Montag: „In der Lausitz existiert eine Monoindustrie.“ – Oder Herrn Homann, ebenfalls vom Montag: „Wir dürfen Arbeitsplätze und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen.“ – Das Plädoyer ist also erkannt. Deshalb noch einmal mein Plädoyer: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion zum Strukturwandel, und zwar hier in Sachsen und im Idealfall mit Brandenburg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns doch nichts vor: Herr Gabriel wird uns nicht weiterhelfen. Seiner Meinung nach braucht es aufgrund der Energiestrategie der Bundesregierung zunächst keine spezifischen Kompensationsmaßnahmen für einzelne Regionen. Das bedeutet: Der Bund wird Sachsen kaum mit der Strukturwandelunterstützung unter die Arme greifen. Das müssen

wir erst einmal so hinnehmen und gleichwohl im Bund auf Unterstützung drängen. Der erste Schritt muss jedoch von hier aus getan werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf gibt uns die Chance, zunächst Sachverständige anzuhören, die uns die Strukturbedarfe erläutern und Vorschläge unterbreiten, wie denn dauerhaft durchhaltbare Strukturen und neue und vergleichbar gut bezahlte Arbeitsplätze in den zur Diskussion stehenden Gebieten geschaffen werden können. Ich bitte Sie daher, der Einbringung in die Fachausschüsse zuzustimmen, wohl wissend, dass dieses Thema eigentlich in den Bereich der Staatskanzlei gehören würde. Ich schlage dem Präsidenten dennoch vor, als federführenden Ausschuss den Umweltausschuss zu benennen, da im Umweltministerium das Referat „Grundsatzfragen ländlicher Raum“ etabliert ist, in dem auch die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet wurde. Als mitberatenden Ausschuss schlage ich Ihnen den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ist bei mir federführend benannt.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.)

– Gut. Das war jetzt also kein Missverständnis.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können den Punkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

„So geht sächsisch.“ – Standortkampagne für den Freistaat Sachsen

Drucksache 6/762, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Tischendorf das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben Sie gegen die Stimmen unserer Fraktion die Fortführung der Kampagne „So geht sächsisch.“ im Doppelhaushalt beschlossen. Da haben Sie schon festgestellt, dass DIE LINKE nicht zu den großen Befürwortern dieser Kampagne gehört – jedenfalls nicht so, wie sie jetzt geführt wird. Ich muss sagen, nach den Antworten der Staatsregierung hat sich unser Eindruck noch verstärkt, dass es sich lohnt, so nicht weiterzumachen.

Nun ist der Chef der Staatskanzlei, Dr. Jaeckel, leider nicht da zu seiner eigenen Debatte; das hat auch schon etwas auf sich. Aber ich kann Dr. Jaeckel – wenn er es dann hört, vielleicht kann es Kollege Dulig überbringen – nur empfehlen, dass er zukünftig einfach besser liest, was er unterschreibt, bzw. dass er es nicht ungelesen unterschreibt.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Martin Dulig: Den Rat brauchen wir ihm nicht zu geben!)

– Ja, bei ihm trifft das besonders zu. – Diesmal ist es mächtig schiefgegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nicht, dass wir etwas gegen den Kampagnentitel „So geht

sächsisch.“ hätten – das ist es eigentlich nicht; der ist doch schon lange eingeführt im Marketing, wer sich da auskennt. Ich nenne Ihnen mal ein paar Beispiele: So heißt es zum Beispiel „So katholisch“ – so nennt das Bistum Fulda eine Wanderausstellung. Dann gibt es eine Bank, die Sie auch kennen, die nennen das „So geht Bank heute“ als Werbetitel. Selbst die GRÜNEN kann ich damit beglücken: Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat im vorigen Jahr ein Positionspapier überschrieben mit dem Titel „So geht Energiewende“. Und damit wir die Kollegen aus Bayern noch mit hineinziehen: Selbst in Bayern wirbt eine Reinigungsfirma mit dem Slogan „So geht sauber“.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Titel nicht ganz so modern und so außergewöhnlich. Sie sehen, er wird gut genutzt.

Aber ich sage Ihnen auch: Die Antwort hat ergeben, dass die Staatskanzlei mit der Kampagnensteuerung von Anfang an überfordert war. Wenn man sich einmal überlegt: Seit 2011 standen Gelder in Höhe von einer halben Million Euro zur Vorbereitung der Ausschreibung zur Verfügung und erst elf Monate später erfolgte die Ausschreibung zur Konzepterstellung. Wenn man sich noch überlegt, dass die Staatsregierung seit Mitte 2010 die Gelder im Entwurf geplant hat, dann frage ich mich, was Sie die ganze Zeit gemacht haben.

So ging es weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bereits das Ausschreibungsverfahren hat sage und

schreibe anderthalb Jahre gedauert. Geht so etwa sächsisch? Nein, es steckt ganz offensichtlich ein anderer Grund dahinter: Der Prozess wurde bewusst verzögert, um ein möglichst großes Budget regierungsfreundlicher Imagekampagne in die heiße Phase des Landtagswahlkampfes zu legen. Das war der eigentliche Grund.

Zum Kampagnenstart im Sommer 2013 standen auch nicht – wie es fälschlicherweise in der Antwort steht – die touristischen Themen im Vordergrund. Wenn man sich erinnert – der Staatsminister ist immer noch nicht zurück –, dann will ich einmal darauf hinweisen, dass das erste Geld dafür verwendet wurde, um den Helferinnen und Helfern der Flutkatastrophe zu danken. Das ist die erste Ausgabe gewesen; dagegen habe ich aber nicht unbedingt etwas.

Es gab noch einen anderen Grund, warum die ursprüngliche Kampagne, so wie sie angedacht wurde, mit erfundenem Titel bei der sogenannten Begleitkommission krachend durchfiel. Ich will noch einmal daran erinnern: Die Firma hatte als Erstes folgende Headlines vorgestellt – hören Sie es sich einmal an –: „Baden ohne Württemberg“ oder „Elbphilharmonie ohne Verstimmung“ – das waren die ersten Vorschläge der Titel, die auf Kosten der anderen Bundesländer unsere sächsische Kampagne tragen sollte.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Zum Glück kamen sie nie zum Einsatz. Offensichtlich musste dank des öffentlichen Drucks, den auch die Presse dankenswerterweise erzeugt hat, das Gesamtkonzept noch einmal völlig über den Haufen geworfen werden.

Zur Sitzung des Kampagnenbeirates im April 2013 gab es dann endlich 18 Entwürfe für die Vermarktung von Sachsen. Die Aufteilung sagt schon alles: Davon waren fünf in Dresden angesiedelt, vier in Leipzig, gar keines in Chemnitz und vier waren ohne klare Zuordnung in der Region. Ich will bei meiner Heimat, dem Erzgebirge bleiben. Dort sollte – so lautete der Vorschlag – beispielsweise unter dem Slogan „Spielen ohne Bedenken“ ein Holzengel abgebildet werden.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das konnte bei der ganzen Debatte ja nur auf Ablehnung stoßen.

Wenn man die Antwort so liest, kann man sagen, bei der Vergabe hat die Staatsregierung irgendwelche fachliche Kompetenz oder Beratung an sich genommen. Da war beispielsweise die Frage, ob bei der mündlichen Präsentation oder beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses überhaupt jemand mit fachlichem Hintergrund anwesend war, wenn solche Dinge herauskommen. Nun, wenn Sie die Antwort lesen – keine Antwort ist auch eine Antwort.

Damit bin ich schon bei der Frage, warum bei der Auswahl von Vertretern im Begleitbeirat keine Personalvorschläge der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften angefragt wurden. Auch hierzu will ich es aus meiner

Region erläutern; ich will ja niemandem zu nahe treten, aber das können Sie alles selbst überprüfen.

Als einziger Vertreter im Erzgebirge wurde der Museumsleiter des Bergbaumuseums Oelsnitz in den Beirat berufen. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Der Herr Färber leistet seit vielen Jahren Herausragendes bei der Weiterentwicklung des Bergbaumuseums. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch nicht der Punkt. Es geht eigentlich darum, dass wir eine landesweite Kampagne wirtschaftlich vermarkten wollen. Aber so entstand die Vorauswahl beschränkt auf scheinbar eine subjektive Wahrnehmung von der Staatskanzlei, und, mit Verlaub, ein Museumsleiter hat aufgrund seines beruflichen Hintergrundes nach meinem Dafürhalten andere ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten als die fachliche Beurteilung von landesweiten Imagekampagnen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fraglich ist also, warum man bewusst keine Marketingexperten ins Gremium eingeladen hat oder ob man mit der Vorauswahl eine regionaltypische Orientierung geben wollte, die gezielt von den sächsischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften nicht mehr beeinflusst werden kann. Da ist für mich der Verweis auf die Wirtschaftsförderung Sachsen auch nicht zielführend. Wenn Sie sich einmal das Aufgabenportfolio anschauen, dann geht es bei der Wirtschaftsförderung Sachsen um Standortmarketing im Sinne der Beeinflussung der Standortentscheidung von Unternehmen, also sehr extern gelegt.

Der Austausch übrigens mit den sächsischen Wirtschaftsförderungen im Zusammenhang mit der Imagekampagne bestand bis heute einzig und allein darin, dass die Ergebnisse vorgestellt wurden. Eine echte Mitwirkung hat es nie gegeben. Eine Präsentation durch den Geschäftsführer von Ketchum Pleom, Dirk Popp, als fachlich Verantwortlicher der Kampagne bei Terminen in der Wirtschaftsförderung wurde an verschiedenen Stellen ins Programm aufgenommen, zum Beispiel beim Zukunftsforum Wirtschaft und Bildung am 24.11. in Plauen. Doch er selbst trat trotz Ankündigung nie in Erscheinung – außer heute Morgen, als er sich einmal bei den Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag hat sehen lassen, um sie vielleicht ein wenig für heute einzuspüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus Sicht der LINKEN absolut nicht nachvollziehbar, warum die Staatsregierung erst mehrere Millionen Fördergelder zum Aufbau von Regionalmanagement bewilligt und im Nachgang dann die vorhandenen regionalen Expertisen überhaupt nicht in die Umsetzung einer Landeskampagne einbezieht.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die einzige Möglichkeit der bisher angefragten Einbindung war eine recht unstrukturierte Abfrageliste, die Sie sich einmal anschauen müssen, mit den genannten Maßnahmen zur Präsentation der Kampagne. In der Region

konnte man also Termine benennen, an denen die Kampagne vor Ort vorgestellt wird. Aber aus der Liste wurde weder deutlich, worin die Präsentation bestand, noch welche Kriterien für die Auswahl von Terminen überhaupt wichtig waren. Das zeigt ganz deutlich: Die von der Staatsregierung bestellte Agentur war offensichtlich weder beauftragt, noch hatte sie Zeit, im Vorfeld der Kampagne eine Analyse als Beweis der Imagekampagne durchzuführen. – Ach, jetzt ist er da, der Herr Dr. Jaeckel.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber er hat die ganze Zeit draußen zugehört!)

– Ja, genau. – Dann kann ich es Ihnen auch gleich sagen: Aus unserer Sicht, der LINKEN, wäre es für ein professionelles Konzept aber zwingend notwendig gewesen, erstens, Marktentwicklungskonzeptionen mit konkreten Zielen und konkreten Zielgruppen vorzulegen; zweitens, eine Markenarchitektur zur Einbindung aller vorhandenen Marken, die wir in Sachsen haben, in die avisierte Dachmarke aufzustellen; und, drittens, die Ableitung eines Markenversprechens sowie klarer Corporate-Identity-Richtlinien zu entwickeln.

Das alles fehlt. Stattdessen ist mir unerklärlich, warum Sachsen zusätzlich zur Arbeit der TMGS eine weitere Tourisuskampagne ins Leben gerufen hat. Aus meiner Sicht arbeitet die TMGS gut; sie braucht dieses zusätzliche Geld nicht.

Dass eine Kampagne mit vertiefenden Informationen über Sachsen verknüpft ist, ist gut und richtig. Die Verbindung zur Aktivitätsebene gelingt jedoch nur über eine konsequente Umsetzung der Kampagne auf der Ebene der Leistungsanbieter. Diese Strecke fehlt vollkommen, und das kritisieren wir nachdrücklich.

Die Antwort auf Frage 11, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schon etwas für den Rechnungshof. Dort steht – ich greife nur ein Beispiel heraus –, im Falle eines vielseitigen Wirtschaftsmagazins habe man im Rahmen der Kampagne 263 000 Euro für Konzeption und Layout ausgegeben, davon allein 250 000 Euro für die Konzeption. Hinzu kommen 468 000 Euro für Druck und Vertrieb. Wenn man bedenkt – das weiß jeder, der die Broschüre gesehen hat –, dass noch einige Seiten abgezogen werden können, weil man für Anzeigen, Grußwort, Adress- und Impressumsangaben keinen hohen konzeptionellen Aufwand hat, stellt sich für mich die Frage, wie die zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein dieses Beispiel verdeutlicht: Fehlende Markenkonzeptionen werden dauerhaft zu höheren Preisen und höheren Folgekosten führen. Ich werfe Ihnen vor, Herr Dr. Jaeckel, dass es eine Markenkonzeption bis heute nicht gibt. Das hat nichts mit professioneller Arbeit zu tun. Ganz klar: Das ist Verschwendung von Steuergeldern, weiter nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich mir die sächsische Landkarte der Innovationen anschau, dann gewinne ich den Eindruck, dass Innovati-

on nur entlang der Autobahnen A 72 und A 4 von Plauen nach Görlitz zu finden seien. Die Auswahl wurde anscheinend willkürlich getroffen nach dem Motto: „Nein, nein, ins Hinterland muss man nicht fahren!“ Hätte an der Stelle ein Redaktionsteam mitgearbeitet, das eine klare Zielvorgabe für Zuarbeiten gehabt hätte, dann wäre die regionale Ausgeglichenheit wohl etwas anders ausgefallen.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Die Kosten wären niedriger gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles war Vorspiel. Jetzt kommt der „Hammer der Woche“: Meine Fraktion wollte bei der „digitalen“ Staatsregierung in Erfahrung bringen, wie hoch jeweils der Anteil an organischen und an bezahlten „Gefällt-mir“-Angaben auf der Facebook-Seite „So geht sächsisch.“ ist. Unfreundlich formuliert: Die Antwort ist eine Missachtung des Parlaments und von uns Abgeordneten. Ich weiß gar nicht, ob wir uns das gefallen lassen. Da schreibt der Staatskanzleichef ernsthaft, es könnten aus den Statistiken von Facebook keine Schlüsse darüber gezogen werden, welcher Anteil an „Gefällt-mir“-Angaben auf organisches Wachstum und welcher auf bezahlte Bewerbung zurückzuführen ist.

Herr Staatsminister, für jeden Facebook-Nutzer gibt es eine einfach erkennbare Statistik. Wer mit Facebook umgehen kann, der kann das wahrscheinlich auch kontrollieren. Schon die Farbunterscheidung bei „Gefällt-mir“-Angaben verdeutlicht, wie viele bezahlte Klicks man erhalten hat. Nur die Farbunterscheidung!

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber vielleicht gibt es bei der „digitalen“ Staatsregierung nur noch Schwarz-Weiß-Bildschirme; ich weiß es nicht. Ein Ausweg wäre der Transfer in eine Excel-Datei gewesen; dann wäre die Auswertung am besten möglich gewesen. Ich kann Ihnen zeigen, wie das geht; vielleicht laden Sie mich ein.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich habe das vorhin schnell gemacht: Erst kommt „Gefällt mir“, dann „Gefällt mir nicht mehr“ – die Frage haben Sie ja beantwortet –, dann die organischen „Gefällt-mir“-Angaben, dann die bezahlten „Gefällt-mir“-Angaben, und daraus kann man die Nettoszahl berechnen. Bei einer hoch bezahlten Agentur wie Ketchum Pleon müsste es doch möglich sein, die Daten im Detail zu ermitteln – ich habe es gerade vorgemacht – und eine für das Controlling wichtige Aussage zu treffen. Wir brauchen die Angaben, um prüfen zu können, ob das Werbebudget ordentlich verwendet wird. Dies und nichts anderes übrigens – wenn Sie die Frage noch einmal lesen – wollten wir von der Staatsregierung wissen.

Hier stellt sich die Frage – jetzt mache ich wirklich ernst –, wie die Staatsregierung mit dem Geld umgeht. Entweder war es Unvermögen oder Absicht. Sie können

die Frage gleich beantworten. Ich sage Ihnen: Beides ist nicht zu akzeptieren.

Um bei der Dachmarke zu bleiben: Dass diese auch in anderen Ministerien keine Rolle spielt, zeigt mit entwaffnender Deutlichkeit die Antwort auf die Frage, wie denn die Kampagne mit der im vorigen Jahr im Wirtschaftsministerium – jetzt ist Herr Dulig weg; na so was – aufgelegten Fachkräftekampagne „Heimat für Sachsen“ verbunden ist. Bei einer Dachmarke geht man davon aus, dass die Verbindung eng ist.

Dachmarkenstrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt auch, dass sämtliche Werbeprojekte der Staatsregierung unter einer Marke zusammengefasst werden. Das würde zumindest bedeuten, dass das Logo bei Veröffentlichung der Kampagne „Heimat für Sachsen“ einheitlich verwendet wird. Aber schauen Sie auf die Internetseite: Leider ist auf der gesamten Seite „Heimat für Sachsen“ keine Verbindung zur Dachmarke „So geht sächsisch.“ erkennbar, sodass der Eindruck entsteht, dass Staatskanzlei und SMWA parallel an unterschiedlichen Kampagnen arbeiten.

Das glauben Sie nicht? Die Staatsregierung sagt, selbstverständlich gebe es Abstimmungen. Konkretes kann sie aber nicht benennen.

Ich kann Ihnen etwas Konkretes benennen: Wenn man keine Markenstrategie hat, führt das dazu, dass beide Ministerien parallel arbeiten. Im Juni vorigen Jahres sollten am selben Tag Veranstaltungen für interessierte Fachkräfte, die nach Sachsen zurückkehren wollen, stattfinden. Beide sind ausgefallen! Das ist ein Beispiel dafür, wie man eine Markenstrategie nicht entwickeln kann.

Ich könnte fortsetzen, höre aber an dieser Stelle auf. Bevor gleich wieder mit allgemeinen Sprechblasen von bunten Heimatbildern und ungewöhnlichen Aktionen die Dachmarkenstrategie der Staatsregierung schöngeredet wird, fasse ich – ernst gemeint – die Meinung unserer Fraktion zusammen: Die Kampagne „So geht sächsisch.“ ist nirgendwo als Dachmarke für Sachsen nachweisbar eingeführt. Sie hat keinerlei kontinuierliche Rückkopplung zu den Leistungserbringern der sächsischen Wirtschaft. Anerkannte Methoden der Werbewirksamkeitsmessung sind nicht einmal im Ansatz vorhanden. Die bereits eingetretene Verschwendung von Steuermitteln ist in jedem Fall ein Fall für den Sächsischen Rechnungshof.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht sächsisch wahrlich nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ursu. Sie haben das Wort, Herr Ursu.

Octavian Ursu, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So geht also sächsisch – das habe ich in den vergangenen 25 Jahren immer mal wieder gedacht. Das tue ich bis heute, manchmal schmunzelnd, oft bewundernd.

Sächsisch ist viel mehr als ein Dialekt. Sächsisch ist eine Lebenseinstellung. Seit Jahrhunderten stehen die Sachsen für gelassenen Pragmatismus und die Entschlossenheit, Dinge ohne viel Gerede anzupacken, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen und auf diese Weise ständig voranzukommen. Genau diese Stärken, die Sachsen ausmachen, zeigen wir in unserer Kampagne für Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir wollen allen zeigen – in Deutschland und darüber hinaus –, wie die Sachsen denken und handeln, wie sie die Dinge anpacken und was unser Land an Vielfalt zu bieten hat: an Wirtschaft und Wissenschaft, an Kunst und Kultur, an Landschaft und Gastfreundschaft. Deshalb tragen wir unsere Botschaft „So geht sächsisch.“ in die Welt hinaus. Die Standortkampagne soll für Bekanntheit und Beliebtheit des Freistaates sorgen und versammelt unter dieser Dachmarke zahlreiche Kampagnen, Initiativen, Kooperationen und Aktivitäten.

Im Mittelpunkt der Imagekampagne stehen die Stärken des Freistaates: wunderschöne Landschaften, weltberühmte Sehenswürdigkeiten und eine große kulturelle Vielfalt.

„So geht sächsisch.“ stellt – das liegt mir besonders am Herzen – auch den Kultur- und Wissenschaftsstandort Sachsen in den Mittelpunkt und die Besonderheiten Sachsens in Sachen Innovations- und Investitionsfreude, Kreativität, Erfindergeist, Bodenständigkeit und Familienfreundlichkeit heraus.

Sachsen hat seit der Wiedervereinigung Großes erreicht. Dessen müssen wir uns immer wieder auch selbst bewusst werden. Wir haben, jeder auf seinem Feld, durchaus Grund zum Stolz. Und: Wer überzeugt von dem Geleisteten ist, ist der beste Botschafter in eigener Sache.

Sachsen braucht viele gute Botschafter, um sich im Wettbewerb mit anderen Regionen dieser Welt zu behaupten. Darauf baut die Imagekampagne „So geht sächsisch.“ auf. Sie ist ein wichtiger Schritt, um als Sachsen gemeinsam entschlossen und deutlich aufzutreten. Sie richtet sich an unsere Bürgerinnen und Bürger, an Besucher, aber auch an Investoren, Meinungsmacher und Multiplikatoren.

Dabei verkauft eine Imagekampagne kein Produkt, sondern soll das positive Image Sachsens nach außen stärken. Das ist zugegeben schwer messbar, aber dennoch notwendig. Wir haben uns immer wieder mit Themen wie Selbstbewusstsein und Außenwirkung auseinandergesetzt und dabei sehr wohl erste messbare Erfolge der Imagekampagne festgestellt. Laut einer repräsentativen Befragung durch das Marktforschungsinstitut GMS Dr. Jung 2014 ist die Bereitschaft, zum Arbeiten oder Studieren nach Sachsen zu kommen, um 10 % gestiegen. Damit das

aktuell leider mit vielen negativen Bildern verbundene Image von Sachsen wieder ins Positive gerückt wird, sage ich und möchte hier unterstreichen: Ja, wir brauchen diese Imagekampagne und, ja, wir müssen sie fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber als nicht gebürtiger Sachse darf ich das sagen. Dresdner Barock, Leipziger Freiheit und Chemnitzer Industrie in allen Ehren, aber wir sind nicht der Nabel der Welt. Wir befinden uns mit unserem Ansehen, aber auch als Kulturland und Wissenschaftsstandort im knallharten Wettbewerb innerhalb Deutschlands, Europas, sogar weltweit.

Lassen Sie mich das am Beispiel von Kunst und Kultur, Hochschule und Wissenschaft deutlich machen. Raffaels Sixtinische Madonna mit den berühmten Engeln mag seit 250 Jahren ein Aushängeschild sein, die Sächsische Staatskapelle auf eine jahrhundertelange Tradition zurückzuschauen können und die Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit überdurchschnittlich vielen Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Instituten in Sachsen sehr hoch sein. Was bringt das aber – ich überspitze absichtlich –, wenn keiner davon weiß. Wir können nicht von der Substanz leben, sondern müssen an die Zukunft denken. Das bedeutet, dass wir nicht nur um die besten Köpfe kämpfen müssen, sondern nachwachsenden Generationen den besonderen Klang der Sächsischen Staatskapelle und die außerordentliche Schönheit der Sixtinischen Madonna auch auf neuen Wegen nahebringen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Menschen gefragt werden, was sie positiv mit Sachsen verbinden, dann werden neben der erfolgreichen Bildungspolitik und der großartigen Architektur immer die Kunst und Kultur als herausragende Eigenschaften Sachsens betont. In der Kampagne „So geht sächsisch.“ ist dieser Bereich deshalb einer der wichtigsten Punkte. Wir lesen Biografien von Wissenschaftlern und Künstlern, sehen Bilder von Kreuzchor und Thomanerchor, begegnen der Sixtinischen Madonna, der Semperoper, dem vogtländischen Musikinstrumentenbau oder dem Görlitz-Zittauer Gerhart-Hauptmann-Theater, das das Europa im Dreiländereck erlebbar macht und kulturell verbindet. Jan Vogler, Neo Rauch, Thomanerchor, Gewandhausorchester, Kreuzchor, Palucca-Hochschule und viele andere fungieren als Kampagnenbotschafter im In- und Ausland. Wir haben in Sachsen ein hervorragendes Wissenschafts- und Forschungsangebot, Universitäten, die im Exzellenzwettbewerb Erfolg haben. Auch das unterstützt die Kampagne mit Geschichten und Gesichtern.

Dass solch ein Vorhaben Geld kostet, Professionalität fordert und Kapazitäten bindet, müsste klar sein. Wenn DIE LINKE in den 22 Fragen ihrer Großen Anfrage jedoch rein auf Formalien und das Verfahren abhebt, ist das wenig zielführend.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder über die Notwendigkeit gesprochen, Fachkräfte für Sachsen zu gewinnen und im Freistaat zu halten. Dafür müssen wir massiv werben, weil sich Sachsen nun einmal im globalen Wettbewerb befindet. Wenn wir Talente aus Deutschland und aller Welt gewinnen wollen, müssen wir mit unserer Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie all den anderen Standortfaktoren werben, die Sachsen gegenüber anderen Regionen Vorteile verschaffen. Und wir müssen Sachsen als Land der Talente und Chancen erlebbar machen, damit diese Talente später bei uns in Sachsen Nobelpreise gewinnen oder sich an Spitzenforschung und -entwicklung beteiligen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir abschließend einige persönliche Worte. Wie Sie alle wissen, bin ich kein gebürtiger Sachse. Ich habe mich aber als Neuankömmling hier schnell willkommen gefühlt und habe Wurzeln geschlagen. Meine neue Heimat und die Menschen hier in Sachsen geben mir persönlich sehr viel: ein neues Zuhause und berufliche Erfüllung. Meine Ehefrau habe ich hier kennengelernt, meine Kinder sind hier geboren, und viele Freunde bereichern hier mein Leben. Sachsen ist ein lebenswertes Stück Erde und dafür dürfen und sollen wir nach außen unbedingt werben. Ruhig auch mit einer gehörigen Portion Stolz und Selbstbewusstsein. So geht sächsisch!

(Bravorufe und Beifall bei der CDU,
Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Vieweg spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Tischendorf, man sollte in der Debatte aufpassen, dass man nicht so rüberkommt, als würde der Blinde von der Farbe reden.

(Widerspruch bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Jetzt müssen
Sie sagen, dass Sie das nicht so meinen!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ein kleines Déjà-vu-Erlebnis, deswegen habe ich diese Anmerkung außerhalb des Manuskripts gemacht. Wir haben eine ganz ähnliche Diskussion in Chemnitz geführt. Auch dort führen wir gerade eine Marke ein „Die Stadt bin ich“.

Ich werde jetzt versuchen, mit meinem Redebeitrag bei Ihnen um Vertrauen zu werben, und aus unserer Sicht ein paar Dinge geraderücken. Es ist unbenommen Ihr gutes Recht, lieber Herr Tischendorf, hier zu kritisieren. Sie haben als Opposition die Aufgabe, genau hinzusehen. Ich kann die Haltung gut nachvollziehen. Ich sage Ihnen ehrlich, die SPD-Fraktion hat in der vergangenen Legislaturperiode diese Kampagne kritisch gesehen. Wir haben aber auch an zwei Kriterien festgemacht, warum wir das kritisch sehen. Wir haben einerseits gesagt, es ist ein falsches Signal, in Zeiten von sozialen Kürzungen eine

teure Imagekampagne zu verabschieden, und wir haben andererseits gesagt, es ist schwierig, eine Art Negativkampagne vorzuschlagen und sich am Ende des Tages als Sachsen in einer Negativkampagne gegenüber anderen Bundesländern zu profilieren.

Aus unserer Sicht haben wir jetzt eine etwas andere Situation. Wir haben das an den beiden Kriterien festgemacht. Die Kampagne hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Betrachten Sie meine Rede noch einmal als Versuch, um Vertrauen zu werben. Um auf das Argument einzugehen, die Kampagne sei zu teuer: Aus politischer Sicht, lieber Klaus Tischendorf, kann man das Argument teilen. Da sind Marketing-Kampagnen immer zu teuer. Aus kommunikativer bzw. aus Werbesicht ist das Budget gerade so richtig, gerade so ausreichend.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Vorwurf, den ich aus Ihrer Großen Anfrage herauslese, ist, die Kampagne sei methodisch schlecht gemacht. Es seien Regionen ungenügend einbezogen. Sie verweisen aufgrund Ihres Wahlkreises auf das Erzgebirge, das ungenügend eingebunden wäre. Ich sage Ihnen aber, das ist eine Kampagne für ganz Sachsen. Das Erzgebirge ist aus Chemnitzer Sicht eine wunderschöne Tourismusregion. Es geht hier aber nicht um eine Kampagne für das Erzgebirge, sondern für ganz Sachsen. Sie hat den Anspruch zu werben vom Vogtland bis zur Lausitz, vom Leipziger Seenland bis hinein ins Erzgebirge.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Noch ein Vorwurf, den ich herauslese: Die Kampagne ist methodisch fehlerhaft. Sie pochen auf die sogenannte Aida-Methode. Ganz klasse, Klaus!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf von der CDU: Klasse Klaus – KK!)

Wir reden nicht über klassisches Produktmarketing. Es geht nicht darum, einen Schokoriegel oder ein Waschmittel zu verkaufen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja!)

Wir reden über eine Imagekampagne für ein Bundesland. Wir reden über eine langfristige, mehrstufige Kampagne.

Wir werben auch hier noch einmal um Vertrauen. Wir haben in den Jahren seit 2013 eine Aufmerksamkeitsphase gehabt. Wir gehen jetzt in die Mitmachphase. In diesem Jahr und in den Folgejahren wird es viele Mitmachangebote geben.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Mach mit, mach's nach, mach's besser!)

Auf diese Mitmachangebote werde ich noch eingehen.

Der nächste Vorwurf ist: Die Facebook-Seite ist manipuliert. Die Gefällt-mir-Klicks sind gekauft.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was? –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Wer macht denn so was?! –

Zuruf von der Regierungsbank: Was ich selber tu',
trau' ich anderen zu! – Unruhe)

Ich sage Ihnen einmal, lieber Klaus Tischendorf, ich habe meine Freundesliste kontrolliert. Du hast darauf abgestellt: organisches Wachstum – gekauftes Wachstum. Ich habe meine Freundesliste überprüft. Von meinen 200 Freunden, die ich fast alle persönlich kenne

(Anhaltende Unruhe)

– bitte hören Sie mir zu, liebe Kolleginnen und Kollegen –, sind alle freiwillig dort. Das Argument ist ganz schwierig zu belegen, dass alle gekauft wären. Wenn wir uns in die Realität der sozialen Medien hineinbewegen, dann reden wir über eine Balance zwischen organischem Wachstum einerseits und gewissen Dingen andererseits, die natürlich auch finanziell motiviert sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Lieber Kollege! Ein gewisses Niveau wollen wir doch halten. Können Sie mir bitte einmal sagen, an welcher Stelle ich etwas behauptet hätte? Ich habe einfach nur gefragt, ob die Staatsregierung in der Lage ist, eine Facebook-Seite auszuwerten. Die Antwort ist: Nein. Das können sie nicht machen. – Können Sie mir bitte sagen, an welcher Stelle ich behauptet hätte, dass sie das nicht können? Ich habe einfach nur gefragt. Das ist doch das Recht eines Abgeordneten. Geben Sie mir recht, dass es das Recht eines Abgeordneten ist, eine Regierung zu befragen und auch eine sachkundige Antwort zu erhalten? Ist das das Recht eines Abgeordneten?

(Beifall bei den LINKEN)

Jörg Vieweg, SPD: Lieber Klaus Tischendorf, natürlich ist das das Recht eines Abgeordneten. Wir werden dann die Staatsregierung hören. Sie wird zu dem Thema Statistik und Facebook-Statistik sicher noch etwas sagen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich will es aber
auf dem Zettel haben! Ich will es nicht nur hören!)

Für ebenso aus der Luft gegriffen halte ich Ihren Vorwurf zu sagen, die PR-Aktionen des Thomanerchores und des Gewandhausorchesters seien Rohrkrepiere gewesen. Man könnte auch sagen, Sie behaupten, der Thomanerchor und das Gewandhausorchester seien mit Steuergeldern auf dem New Yorker Times Square verheizt worden. Ich glaube, das ist ein ganz schwieriges Argument. Die beiden Auftritte sind in allen nationalen Medien und in vielen internationalen Medien erwähnt worden: Presse, Rundfunk, Fernsehen und Online-Medien, alles war dabei. Dazu sage ich ganz eindeutig: Genauso geht sächsisch. Mit solchen Kampagnen können wir für Auf-

merksamkeit sorgen. So geht sächsisch, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Gestatten Sie mir, jetzt noch auf ein paar Zahlen aus der Evaluierung einzugehen. Die Kampagne hat erreicht, dass 26 % aller Deutschen „So geht sächsisch.“ kennen und 41 % sagen, sie hätten schon einmal etwas von dieser Kampagne gehört. Für ein Standortmarketing sind das sehr gute Ergebnisse.

Noch beeindruckender ist der Vergleich – Sie haben gerade versucht, ihn zu relativieren. 43 821 Nutzer auf der Facebook-Seite – organisches und anderes Wachstum inbegriffen. Wir müssen uns aber schon ein bisschen ehrlich machen, wenn wir auf vergleichbare Kampagnen schauen: Mecklenburg-Vorpommern hat 2 800 Nutzer, Baden-Württemberg 5 700 Nutzer und Sachsen-Anhalt 7 750 Nutzer. Ich möchte Sie erleben, wenn Sie diese Zahlen an die Staatsregierung gegeben und gefragt hätten: Was habt ihr denn dafür getan, dass die Zahlen nach oben gehen? Dann wäre das Argument vielleicht sogar umgefallen.

Sachsen spielt mit dieser Kampagne ganz oben mit. Wir sind im Spitzenfeld. Die Zahlen gehen noch weiter: 963 Millionen Kontakte an öffentlichen Orten, Flughäfen und Bahnhöfen; 154 Millionen Medienkontakte in Presse, Fernsehen und Radio; 120 Millionen Kontakte im Bereich Online-Medien.

Wir müssen uns hier ehrlich machen, die Kampagne ist gut. Sie hat für maximale Aufmerksamkeit gesorgt. Aus diesem Grund, glaube ich, hat die Staatsregierung bei der Auswahl der Agentur ein gutes Händchen gehabt. Ich bin davon überzeugt, dass die Agentur mit Sitz in Dresden eine gute Wahl gewesen ist. Es ist für Sachsen ein Glücksfall, dass wir diese Kampagne ausgewählt haben – wohl in dem Wissen, wenn man eine solche Agentur auswählt, dann wollen viele mitreden und jeder hat eine andere Meinung. Am Ende des Tages muss aber eine Entscheidung getroffen werden. Die Agentur ist aus unserer Sicht genau richtig ausgewählt worden.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja!)

Wie soll es im Jahr 2015 weitergehen? – Wir sagen als SPD-Fraktion, nach der Aufmerksamkeitsphase muss die Aktivierungsphase folgen. Wir wünschen uns, dass wir an den Kernbotschaften noch einmal schleifen. Deswegen die ganz herzliche Einladung; Sie können auch gern einmal zu uns in die Fraktion kommen. Dann überlegen wir gemeinsam, wie wir vielleicht an der einen oder anderen Kernbotschaft noch schleifen wollen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ihre Fraktion macht die Standortkampagne?)

Wir sagen, jeder und jede sollte künftig die Möglichkeit haben, seine ganz persönliche Geschichte zu erzählen, seinen ganz persönlichen sächsischen Moment in dieser Kampagne abzubilden. Wir haben gute Erfahrungen in Chemnitz gemacht. Genauso sollte es auch im Land sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es braucht aus unserer Sicht natürlich eine Weiterentwicklung dieser Kampagne. Mit Blick auf die Abendspaziergängerinnen und Abendspaziergänger hier in Sachsen sage ich zu dem Argument, man sollte „So geht sächsisch.“ ganz schnell hernehmen, um daran noch irgendetwas zu regulieren oder es zum Krisenmanagement einzusetzen: „So geht sächsisch.“ darf aus unserer Sicht keine Plattform für oder gegen Pegida sein. „So geht sächsisch.“ ist kein Krisenmanagement. Das ist mir ganz besonders wichtig. Es ist keine Kampagne für irgendeine Partei oder für die Staatsregierung, sehr geehrter Herr Kollege Tischendorf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist eine Kampagne für alle Sachsen, für ein modernes Sachsen, für ein weltoffenes Sachsen. Aus diesem Grund sind wir mittlerweile davon überzeugt, dass wir diese Kampagne brauchen. Wir wünschen uns, dass neue Schwerpunkte gesetzt werden, dass wir die Chancen in dieser Aktivierungsphase nutzen.

Wir wünschen uns, dass wir mit dieser Kampagne für ein weltoffenes und modernes Sachsen werben, für ein Sachsen als starker Wirtschaftsstandort, an dem gute Löhne gezahlt werden. Die Zeit des Billiglohns ist vorbei, seitdem die SPD in der Regierung ist.

(Oh-Rufe bei den LINKEN)

Wir wollen Botschaften senden: Du kannst nach Sachsen kommen. Hier kannst du was werden. Hier findest du einen guten Job mit einem guten Lohn.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein. Ich möchte meine Ausführungen jetzt erst einmal beenden. – Wir wünschen uns, dass die Kampagne auch mit ein bisschen Humor gespickt ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Den haben Sie gerade gebracht! –

Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich finde, wir sollten im Rahmen dieser Kampagne auch über uns selbst lachen können.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Ich habe versucht, ein Stück weit um Vertrauen zu werben. Aus meiner Sicht ist „So geht sächsisch.“ auch eine herzliche Einladung an Ihre Fraktion: Machen Sie mit! Die Zukunft liegt in Sachsen. Die Zukunft liegt auch für Sie in Sachsen. Machen Sie mit, auch bei „So geht sächsisch.“!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der

CDU und der Staatsregierung –

Juliane Nagel, DIE LINKE: Haben Sie noch ein Banner „So geht sächsisch.“? – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! – Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt muss ich doch einmal eine Kurzintervention machen. – Sehr geehrter Herr Kollege Vieweg, über die Qualität Ihrer Rede muss die eigene Fraktion entscheiden. Dem will ich nicht vorgreifen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich muss aber schon sagen, wenn Sie mir sozusagen Worte in den Mund legen, die ich nie gesagt habe: Sie haben keine einzige Frage beantwortet

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

und immer behauptet, ich hätte Dinge gesagt, die ich überhaupt nicht gesagt habe. Wir müssen schon ein bisschen aufeinander eingehen, wenn wir hier einen Dialog führen. Ich bitte Sie in Zukunft, dass Sie sich mit meinem Redebeitrag beschäftigen und nicht nur mit dem, was Ihnen die Staatsregierung aufgeschrieben hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort erhält für die AfD-Fraktion Abg. Frau Grimm. – Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! In der parlamentarischen Praxis ist es gang und gäbe, dass die Abgeordneten der Großen Koalition die Arbeit der Staatsregierung zumeist über den grünen Klee loben,

(Christian Piwarz, CDU: Aber zu Recht!)

wohingegen die Abgeordneten der Oppositionsparteien an allem etwas auszusetzen haben. Ich bekenne offen, dass mir Letzteres in Bezug auf die Antworten des Chefs der Staatskanzlei auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ heute etwas schwerfällt.

Gestatten Sie mir daher, dass ich nicht im Einzelnen auf die Ergebnisse der Großen Anfrage eingehe, sondern einige Ausführungen allgemeiner Art zu der Kampagne machen möchte.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, bin ich selbst in der Tourismusbranche tätig. Ich weiß daher nur allzu gut, wie wichtig eine pfiffige Vermarktung ist, um Menschen anzulocken, damit sie ihren Urlaub oder ein verlängertes Wochenende an einem Ort oder in einer Region verbringen.

(Beifall bei der AfD)

Die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ ist deshalb auf jeden Fall eine gute Idee. Natürlich geht es dabei nicht nur um den Tourismus. Vielmehr verfolgt die Kampagne einen umfassenderen Ansatz. Es geht darum, die Bekanntheit und die Attraktivität des Freistaates unter Einbeziehung der Themen Wirtschaft, Wissenschaft,

Tourismus, Kultur und Sport zu erhöhen. Es soll also jegliche Art von Neugierde auf unsere Heimat gefördert werden. Das finde ich gut und richtig.

Gelingt dies aber auch? Aus Gesprächen mit Menschen aus den westlichen Bundesländern weiß ich, dass die Landeshauptstadt Dresden dort inzwischen sehr gut bekannt ist. Schwieriger wird es, wenn die Sprache auf das Zittauer Gebirge, die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge oder das Vogtland kommt. Geografische Erklärungen sind in diesem Fall meist unumgänglich. Diese regionalen touristischen Gebiete sollten daher ebenso wie Dresden als Landeshauptstadt beworben werden. Natürlich fungiert Dresden als ein Zugpferd für ganz Sachsen. Dennoch ist Sachsen viel mehr als die Semperoper, der Zwinger, die Gemäldegalerie, das Schloss Pillnitz und das Grüne Gewölbe. Wenn es der Kampagne gelingt, dies den Menschen in Deutschland und Europa zu vermitteln, dann ist viel erreicht.

Eine tolle Idee im Rahmen der Kampagne war sicherlich die Gestaltung einer kompletten Straßenbahn in Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Dresden Marketing GmbH. Bis Mai 2016 wird sie dort zwischen Römer und Maintower unter dem Motto „Weltstars aus Sachsen – So geht sächsisch“ für Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden werben. Wer einmal in Frankfurt am Main war und das internationale Flair erlebt hat, kann sich vorstellen, auf wie viele weltweit wirkende Multiplikatoren die Kampagne trifft.

Daneben gilt es, weitere Vorzüge unseres Freistaates in den Vordergrund zu stellen. Was spricht dagegen, bezahlbare Mieten und die sehr gute Kinderbetreuung in ganz Sachsen in der Kampagne nach außen zu tragen? Warum sollen nicht auch die lukrativen Wirtschaftsstandorte im ländlichen Raum mit ihren attraktiven Gewerbestückpreisen und konkurrenzfähigen Personalkosten als Pluspunkt Sachsens herausgestellt werden? In meinen Augen spricht nichts dagegen. Wichtig ist nur, dass am Ende auch kleine und mittlere Unternehmen von der Standortkampagne profitieren. Viele davon sind sicherlich im Tourismus tätig, natürlich nicht alle.

Ganz ohne Kritik möchte ich das Rednerpult gleichwohl nicht verlassen. Die lange Zeitdauer von der Konzeption bis zur Umsetzung der Kampagne kann nicht ohne Widerspruch bleiben. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE erklärt Staatsminister Dr. Jaeckel dies unter anderem damit, dass die europaweite Ausschreibung anderthalb Jahre gedauert hat. Meine Damen und Herren! Das lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Europaweite Ausschreibungen dauern schlicht und einfach zu lange. Das kann natürlich nicht so bleiben. Für den Europaminister Dr. Jaeckel ergibt sich somit aus seiner eigenen Antwort echter Handlungsbedarf.

Unsere Meinung ist folgende: Für die sächsische Standortkampagne brauchen wir Brüssel nicht. Das können wir Sachsen allein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte sehr.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Zeit komme ich zugegebenermaßen nicht mehr wirklich oft dazu. Manchmal schaffe ich zur Sicherung des eigenen Überlebens den Gang in den Supermarkt. Bei einem dieser Gänge steuerte ich zielgerichtet zu den Milchtüten. Da prangte es mich an: das Sachsenwappen. Auf Müllers Milchtüten prangte es über einer adrett und farblos gekleideten Frau mit einem Kinderwagen. Darüber steht folgendes: Wir finden, wer Karriere macht, sollte sich auch einen Sportwagen leisten können. Ich stutzte. Vor Kurzem gehörte ich wohl noch zu eben jener Zielgruppe, die Sachsen zu erreichen versucht. Im erwerbs- und gebärfähigen Alter mit guter Hochschulausbildung, gesellschaftlich engagiert und weiblich. Ich fragte mich also, ob mich die Botschaft auf der Milchtüte damals hätte dazu bewegen können, Sachsen wieder als meinen Lebensmittelpunkt zu wählen. Im Geiste antwortete ich wie folgt: Nö!

(Beifall bei den GRÜNEN –
Sebastian Fischer, CDU: Lassen Sie es doch!)

Keine einzige Maßnahme der Standortkampagne, die mir bekannt ist, hätte mich dazu bewegt. Bewogen haben mich meine familiären Wurzeln, die Möglichkeit, an der TU Dresden, am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeografie Südost- und Osteuropas, der gerade abgewickelt wird, einen Lehrauftrag anzunehmen, die Aussicht auf Rückkehr in meine Heimatregion Oberlausitz, in der mein Engagement geschätzt und gewollt wurde.

Von dieser eher qualitativ am Fallbeispiel orientierten Werbewirkungsanalyse möchte ich zum Thema des Entschließungsantrages der LINKEN kommen und zu quantitativen Fakten übergehen. Gerade noch haben wir uns mit dem Haushalt befasst. Kein anderes Land gibt so viel Geld für eine Imagekampagne wie Sachsen aus. Allein das ist uns Grund genug, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Kosten dieser Kampagne in keinerlei Relation zum Nutzen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch für diesen Doppelhaushalt wieder die Halbierung des Mittelansatzes beantragt. Das Ergebnis ist uns bekannt. Es werden weiterhin 8 Millionen Euro pro Jahr für „So geht sächsisch.“ zur Verfügung stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte nur zum Vergleich Folgendes sagen: Die Kampagne der Baden-Württemberger „Wir können alles. Außer hochdeutsch“ läuft seit dem Jahr 1999 und hatte in ihren haushalterisch besten Zeiten ein Budget von 3,2 Millionen Euro pro Jahr. Im Jahr 2011 wurde das Konzept angepasst. Seitdem stellt Stuttgart für die Imagepflege nur noch 400 000 Euro pro Jahr in den Haushalt ein.

Dabei stellt sich schon die Frage, was an Sachsens Standortkampagne so innovativ ist, wenn Jahr über Jahr dermaßen viel Geld zur Verfügung gestellt wird? Aus der Haushaltsbefassung kann ich berichten, dass weder die Staatsregierung noch die Koalitionsfraktionen gegenüber dem Parlament glaubhaft darlegen konnten, warum auch in diesem Jahr eine so teure Imagekampagne gerechtfertigt ist.

Im Koalitionsvertrag steht – Zitat –: „Die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ zur weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Sachsen im In- und Ausland soll weiterentwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einbeziehung und Stärkung aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport, die sich unter der Dachmarke ‚So geht sächsisch.‘ wiederfinden.“

Noch allgemeiner gehalten ist der Zweck der Standortkampagne im Koalitionsvertrag von 2009. Diesen haben wir uns natürlich auch noch einmal angeschaut – Zitat –: „Um die Bekanntheit und Attraktivität des Freistaates Sachsens zu erhöhen, soll mit einer neuen Dachmarke eine breit angelegte Imagekampagne beginnen, die Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport einschließt.“

Da das bereits der zweite Doppelhaushalt ist, in dem diese Kampagne mit solch einem Budget ausgestattet ist, möchte ich hier als Parlamentsmitglied auf unsere Kontrollfunktion gegenüber der Staatsregierung und ihrer Verwaltung hinweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier immerhin um Steuergelder. Allein das ist Grund genug. Die Staatsregierung ist dem Landtag zu Rede und Antwort verpflichtet.

Im Fall der Standortkampagne ist es die Staatskanzlei. Wie die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zeigt, interessieren sich nicht nur wir GRÜNE für diese Kampagne. Die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Staatsregierung hätte allerdings kaum oberflächlicher ausfallen können. Im Ergebnis ist zu sagen, dass die Antworten mehr Fragen aufgeworfen als Transparenz in das Umsetzungsverfahren gebracht haben. Daher haben wir auch noch einmal nachfragen müssen. Wir hoffen, dass die Antworten der Staatskanzlei dieses Mal informativer ausfallen. Wir fragten unter anderem noch einmal konkreter nach, welche vertraglichen Grundlagen es mit Theo Müller Sachsenmilch gibt, sodass die Werbung mit dem Sachsenwappen auf der Rückseite der Milchtüte prangt.

Allgemeine Platzhalter wie – Zitat – „Ziel der Kampagne ist es, den Bekanntheitsgrad von Sachsen im In- und Ausland zu erhöhen“ oder – Zitat – „Alle Entscheidungen werden in ganz enger Abstimmung mit der Staatskanzlei getroffen“ sind weder informativ noch zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum ersten Zitat muss man sagen, dass der derzeitige Bekanntheitsgrad Sachsens vermutlich kaum noch zu übertreffen ist. Viel schlimmer hätte es auch ohne die Kampagne nicht werden können. Es wären aber immerhin 8 Millionen Euro pro Jahr gewesen, die man hätte einsparen können. Das sind Mittel, die zum Beispiel für die auskömmliche Finanzierung der FÖJ-Stellen hätten eingesetzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn vonseiten der Staatskanzlei mitgeteilt wird, man würde die aktuelle Lage in aller Ruhe analysieren – im Koalitionsvertrag steht immer, wir werden das prüfen –, stellte sich wieder einmal die Frage, ob der Mitteleinsatz angebracht ist. Das Thema hatten wir aber gerade.

Die Staatsregierung hat in der gesamten Laufzeit nicht überzeugend darstellen können, dass sie ein schlüssiges und in sich greifendes Konzept für den Standort Sachsen entwickelt und erprobt hat. Sie verweist immer wieder darauf, dass es sich bei „So geht sächsisch.“ um eine Dachmarke handelt. Wie sich allerdings die regionalen Tourismusverbände, die Wirtschaftsförderung, die Landkreise und andere konzeptionell einfügen und andocken, wissen wir bis heute nicht. Die Kampagne ist zu teuer und verfehlt, weil nach wie vor nicht einmal die Zielgruppen klar sind. Studierende gewinnt man durch Qualität, Fachkräfte durch ordentliche Löhne, Frauen durch bessere Karrierechancen und Touristen aus aller Welt vor allem durch Weltoffenheit und nicht allein durch ein reiches kulturelles Erbe und eine schöne Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag der LINKEN trifft bei uns auf Zustimmung. Allerdings hätten wir weitere Zusätze wie die Forderung nach einer Darstellung Sachsens auch als Lebensstandort, regelmäßige Werbewirkungsmessungen mit unaufgeforderter Bekanntgabe der Ergebnisse an die Mitglieder des Sächsischen Landtages und eine transparente Auftragsvergabe mit ordentlicher Begründung durch die Staatskanzlei, wenn die Auftragssummen den Wert von 50 000 Euro überschreiten, erwartet.

Mit Blick auf einen Artikel in der heutigen „Sächsischen Zeitung“, wo im Rahmen der Kampagne eine neue Sonderbriefmarke mit einem „Meissen Couture Mops“ vorgestellt wird, kann ich nur mit Kopfschütteln fragen: So geht sächsisch? Ei verbibbscht!

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache zu der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Wird eine zweite Runde gewünscht? – Herr Abg. Colditz, bitte. Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bin ich dankbar, dass wir zu der Sachlichkeit, die der Kollege Tischendorf selbst eingefordert hat, zumindest jetzt am Schluss wieder zurückgekehrt

sind. Ich denke, man sollte Sachlichkeit nicht nur einfordern, man muss sie in der Diskussion auch selbst an den Tag legen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich zu meinem eigentlichen Redemanuskript komme, will ich einfach noch einmal eine Frage stellen, insbesondere an die Antragsteller: Wissen die Antragsteller eigentlich wirklich, worüber wir reden?

(Zurufe von den LINKEN: Ja!)

Ich denke, wir haben schon hinsichtlich des Grundverständnisses ein Problem. Wir reden über eine Standortkampagne für Sachsen. Wir reden nicht – wie Herr Kollege Vieweg schon sagte – über die Vermarktung des Erzgebirges oder der Lausitz oder des Elbsandsteingebirges, wir reden über das gesamte Land, in seiner regionalen Vielfalt. Das ist der eine Ansatz: eine Zusammenfassung aller Regionen. Der zweite Ansatz ist die Vielfalt der Themen, der gesellschaftlichen Themen, die eine Rolle spielen.

Wenn ich das voraussetze und die Komplexität im Blick behalte, diesen regional und thematisch übergreifenden Ansatz, dann kann ich nicht allen Ernstes davon ausgehen, Herr Kollege Tischendorf, dass die Standortkampagne nur eine Summierung regionaler Vermarktungsinitiativen ist. Das reicht nicht aus. Selbstverständlich kommt es darauf an, dass aus den Regionen heraus – nehmen wir von mir aus das Erzgebirge; wir sind beide Erzgebirger – auch die Regionen vermarktet werden: auf Messen, über verschiedene touristische Prospekte usw. Aber das ist nicht der Ansatz der Standortkampagne.

Die Standortkampagne steht über dieser regionalen Vermarktung, gewissermaßen als Dachmarke obendrüber. Sie bezieht diese regionalen Aktivitäten mit ein. Das müssen wir erst einmal begreifen.

(Beifall bei der CDU – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Colditz – –

Thomas Colditz, CDU: Das Zweite, das wir begreifen müssen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine Kampagne. Ich bin kein Marketingexperte, sonst würde ich jetzt nicht hier stehen – dann würde ich mein Geld auch nicht verdienen.

(Heiterkeit)

Aber eine Kampagne ist ein Prozess, Herr Kollege Tischendorf. Das ist nicht wie im Theater: Licht aus, Spot an – und dann haben wir die Wirkung. Eine Kampagne ist ein Prozess, der längerfristig Wirkung entfalten muss und in dem Kontinuität notwendig ist. Sicherlich, wir haben 2011 mit dieser Kampagne begonnen. Nun können wir

nicht sagen: 2015 haben wir das Ziel erreicht, jetzt ist Sachsen so bekannt, wie wir das haben wollen.

Mittlerweile liegen erste Evaluierungsergebnisse vor, die deutlich machen, dass der Bekanntheitsgrad schon wesentlich besser ist als noch vor vier Jahren, aber wir sind nach wie vor gehalten, dass Ganze kontinuierlich fortzuführen.

Jetzt komme ich zu einer Schizophrenie in der Argumentation.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Colditz, ich frage Sie noch einmal – –

Thomas Colditz, CDU: Den einen Satz muss ich noch zu Ende bringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und dann geben Sie mir bitte ein Zeichen.

Thomas Colditz, CDU: Auf der einen Seite fordert ihr, die Wirksamkeit dieser Kampagne darzustellen, und gleichzeitig, wenn wir Haushaltsverhandlungen führen und über die kontinuierliche Fortführung dieser Kampagne reden, sagt ihr: Das brauchen wir nicht; das Geld können wir sparen. Was denn nun? Sollen wir kontinuierlich fortführen, damit wir die Wirkung erzielen, die wir uns vorstellen, oder sollen wir zusammenstreichen? Wenn wir zusammenstreichen, haben wir genau das Ergebnis, das ihr wollt, nämlich, dass es keine Wirkung entfaltet. Das kann es nicht sein; das wollen wir so nicht. Wir wollen Kontinuität, wir wollen die Fortführung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich erste Evaluierungsberichte anschaut, kann man nachvollziehen, dass diese Kampagne auch schon gute Wirkungen entfaltet hat. – Jetzt kannst du deine Zwischenfrage stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und jetzt gestatten Sie die Zwischenfrage. Bitte, Herr Kollege Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Lieber Kollege Colditz, an welcher Stelle habe ich denn behauptet, dass die Summe aller regionalen Marketingaktivitäten die Landeskampagne sei? An welcher Stelle habe ich das behauptet?

Thomas Colditz, CDU: Ich habe es in dem Redebeitrag zumindest so verstanden, dass es aus eurer Sicht, aus Sicht der Antragsteller, so sein muss, dass sich aus den Regionen heraus über die Wirtschaftsförderung der Regionen, über die Tourismusverbände der Regionen nun jede Region in diese Dachkampagne ganz konkret einbringen muss, sodass die regionalen Aktivitäten dort widergespiegelt werden.

Das kann es nicht sein; das kann nicht der Sinn einer Dachkampagne sein. Hier bedarf es eben eines zentralen Managements von Dresden aus – natürlich unter Einbeziehung der regionalen Aktivitäten. Aber ich kann nicht sagen, jeder soll mal seinen Senf dazugeben und seine

Vorstellungen äußern, und dann werden wir am Schluss schon irgendwas erzielt haben. Das wäre dann Chaos.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie dazu noch eine Nachfrage?

Thomas Colditz, CDU: Eine zweite Frage, aber dann möchte ich gerne weitermachen. Ich habe noch viel mehr zu erzählen.

(Heiterkeit – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab!)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich frage Sie, Herr Colditz: Könnten Sie sich vorstellen, sich im weiteren Teil Ihres Redebeitrags auf meine Aussagen zu beziehen?

Thomas Colditz, CDU: Ich versuche es zumindest. Wobei ich gleich sagen muss – damit bin ich bei meinen Redemanuskript –, dass die Große Anfrage, wie sie hier gestellt worden ist, eigentlich nicht unbedingt eine Grundlage dafür bietet, wirklich eine inhaltliche Diskussion zur Standortkampagne vorzunehmen.

Es sind 22 Fragen gestellt worden. Ich sage jetzt einmal bildhaft und etwas extrem, vielleicht ein bisschen zu scharf: Das ist keine Beschreibung und keine Hinterfragung der Standortkampagne. Was hier gefragt worden ist, ist Erbsenzählerei.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

Aber gut – auch das ist ein legitimes Recht der Opposition, so vorzugehen. Der Ansatz dieser Großen Anfrage scheint mir auch weniger zu sein, nachzuweisen, dass diese Standortkampagne sinnfällig ist oder Wirkung entfaltet hat, sondern der eigentliche Ansatz dieser Großen Anfrage – und auch das gehört irgendwie zum parlamentarischen Geschäft – ist es eigentlich, der Staatsregierung oder von mir aus auch der Koalition fehlerhaftes Handeln nachzuweisen und das dann zum Maßstab der Auseinandersetzung zu machen. Das ist ein Stück weit zu billig.

Ich sage einmal eines: Wir haben in diesem Parlament sicher eine Reihe von Themen, über die wir kontrovers streiten können und auch sollten und müssen. Aber hier geht es um unser Land. Wir sind das sächsische Parlament, und hier geht es um unser Land. Es geht darum, dieses Land national und international besser bekannt und attraktiver zu machen, damit Menschen hierher kommen, damit Wirtschaftskontakte entwickelt werden können und damit Bildung und Erziehung, wie sie hier stattfinden, über Ländergrenzen hinaus bekannt werden. Da kann man nun der Opposition angehören oder der Koalition: Das ist eine gemeinsame Verantwortung, die wir haben, und wir sollten uns das nicht gegenseitig zerreden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir tun als Parlament – damit bin ich bei dem, was ich schon eingangs gesagt habe – gut daran, die Kampagne als das zu sehen,

was sie ist, was sie sein will und was sie tatsächlich darstellt: eine Dachmarke, die die Attraktivität einer Region, sprich Sachsens, im nationalen und internationalen Maßstab verdeutlichen soll, die die Bekanntheit Sachsens und seine Stärken und regionalen Vorzüge aufzeigen und vermarkten soll. Dabei soll Sachsen als Marke allgemein von dieser Kampagne profitieren.

Das bedeutet, dass die Standortkampagne, wie es übrigens auch in den Kommunikationszielen beschrieben ist – es gibt Grundsatzpapiere zu dieser Kampagne; die empfehle ich einmal zur Lektüre –, das Land Sachsen in den Vordergrund rücken soll – das Land, aber nicht die Absender der Kampagne. Das will heißen – und vielleicht beruhigt euch das ein Stück weit –, dass die Kampagne vordergründig keine Veranstaltung der Staatsregierung, der Staatskanzlei oder der parlamentarischen Koalition ist. Vielmehr geht es um die gemeinsame Verantwortung – wie ich eben sagte – aller hier im Land, auch um die Verantwortung des Parlaments für unser Land.

Ich denke, diese Grundpositionen sollten bei aller Kontroverse über Detailfragen zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit dieser Kampagne nicht aus dem Blick verloren werden. Die Koalition wird dazu auch zukünftig einen weiteren Beitrag leisten. Auch die bisherigen Aktivitäten, die sicherlich noch nicht so abgeschlossen sind, dass man sagen könnte, wir seien schon am Ziel, sollen weiterhin wirksam werden.

Wir haben das im Koalitionsvertrag miteinander auch so vereinbart. Laut Koalitionsvertrag geht es darum, die Bekanntheit Sachsens im In- und Ausland weiterzuentwickeln und dabei alle Akteure und Partner in Wirtschaft und Bildung einzubeziehen und typisch sächsische Tugenden wie Pragmatismus, Machermentalität, Innovationsfreudigkeit, Herzlichkeit und Weltoffenheit sichtbar werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, wer mich kennt, weiß, dass ich das, was ich hier eben an Attributen benannt habe, noch vor einem Jahr als schwülstig empfunden hätte und hier vielleicht gar nicht diskutiert hätte. Aber ich denke, angesichts der Bilder und Berichte, die in letzter Zeit auch von diesem Land ausgegangen sind, ist es durchaus sinnvoll, Sachsen national und international als das darzustellen, was es wirklich ist.

(Zuruf von den LINKEN)

Es geht auch darum, die Fokussierung darauf zu richten, was Sachsen in den letzten Jahren positiv geprägt hat. Das aktuell notwendige Ziel der Kampagne ist es auch, den Namen und das Image dieses Landes noch mehr als bisher positiv zu besetzen, und das, wohl gemerkt, nicht plakativ und auch nicht, um irgendetwas, das jetzt als Konflikt auf der Tagesordnung steht, zu übertünchen, sondern im Hinblick darauf, dass wir Sachsen als das darstellen, das sich in den letzten 25 Jahren entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch daraus erlangt diese Kampagne eine noch größere Bedeutung, als sie sie vielleicht noch vor zwei oder drei Jahren hatte. Deshalb war und ist es richtig und wichtig, im Haushalt die finanziellen Voraussetzungen für die Fortsetzung und die Ausgestaltung dieser Kampagne zu schaffen.

Seit 1992 – und da bin ich bei dem Ansatz, den Kollege Tischendorf schon ansprach – gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Kampagnen im Land. Absender dieser Kampagnen waren sächsische, auch lokale Wirtschaftsfördergesellschaften, regionale Wirtschaftsunternehmen oder auch die Tourismusverbände. Bei aller Sinnfälligkeit dieser Kampagnen aus der Region oder aus bestimmten Themenkreisen heraus haben sie jedoch in der externen Wahrnehmung und auch in der Außendarstellung teilweise zu unüberschaubaren, stark differenzierten und vielfältigen Angebotspaletten sächsischer Spezialitäten geführt.

Was bislang fehlte – und das ist wiederum der Ansatz dieser Kampagne – war eine übergreifende Standortkommunikation für ganz Sachsen, eine Kommunikation, die intern identitätsstiftend und extern imagebildend wirkt. Diesem Anspruch kann die Standortkampagne bei weiterer konsequenter und professioneller Umsetzung gerecht werden. Dazu sind – hier sehen wir uns auch in der Verantwortung – organisatorische, finanzielle und inhaltliche Voraussetzungen notwendig.

Diese sind mittlerweile auch strukturell etabliert. Ich denke, das machen durchaus auch die Antworten der Staatsregierung auf diese vorliegende Anfrage deutlich.

Neben der Außenwirkung braucht die Standortkampagne auch eine starke Innenwirkung – das ist völlig unstrittig –, die zur Identifikation von uns selbst mit unserer Heimat beiträgt. Wie schon gesagt, machen dies gerade auch die aktuellen Entwicklungen im Land notwendig. Die Vermittlung von Zusammenhängen und Werten wie Gastfreundschaft, Internationalität, Weltoffenheit, Investorenfreundlichkeit und Heimatbezug werden noch stärker als bisher gerade auch in der Innenwirkung dieser Kampagne auszuloten sein.

Meine Damen und Herren! Nach der Landtagswahl 2014 ist die Kampagne belegbar, messbar – hier sind wir auch bei dem Anliegen der Antragsteller – in eine neue Stufe eingetreten. Mit einem TV- und Kinospot sowie mit Außenwirkung beispielsweise an Flughäfen oder an Bahnhöfen wird Sachsen bundesweit und darüber hinaus sichtbar gemacht. Über vier Wochen hinweg war der Freistaat in einem Werbespot im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen präsent und erzielte damit eine Reihe von Kontakten. Bereiche von Wirtschaft und Tourismus werden durch Startmotive der Kampagne angesprochen und bundesweit plakatiert. Die Kampagne findet auch und gerade Niederschlag in gemeinsamen Messeauftritten, zum Beispiel bei der Internationalen Grünen Woche, der ITB, der Hannover Messe und anderen Großveranstaltungen in Deutschland.

Mittlerweile gibt es auch eine Verzahnung mit anderen Kampagnen und Institutionen, zum Beispiel „Lehrer

werden in Sachsen“ – das ist die Werbeaktion für das Lehrpersonal an Schulen – oder auch das Thema „Heimat für Fachkräfte“. Die Erstellung diverser Publikationen und die breite Streuung in überregionalen Tageszeitungen, Fachzeitschriften und auch in Social-Media-Kanälen ist mittlerweile ebenfalls zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Meine Damen und Herren! Die Kampagne wird auch zukünftig – darin sind wir uns völlig einig – kein Selbstläufer sein. Sie darf nicht – das muss ebenfalls gesagt werden – zum Routinegeschäft einer damit beauftragten Agentur werden. Sie bedarf einer offensiven, aktiven Strategie der Staatsregierung ebenso wie auch einer politischen und parlamentarischen Flankierung durch uns. Dazu gehört unter anderem – ich habe es bereits angesprochen – auch die Sicherstellung der Finanzierung, wie wir das gerade im Haushalt wieder getan haben.

Aber auch inhaltlich bedarf die Kampagne einer ihrem Wesen entsprechenden Begleitung und Unterstützung. Ich denke hier an eine noch stärkere Vernetzung der Akteure aus der Wirtschaft, aus dem Tourismusbereich, aus Kultur und Wissenschaft und auch durch die Einbindung dieses Wissens und Engagements in Entscheidungen, die in der Staatskanzlei zu treffen sind.

Der Landestourismusverband steht – soweit ich es weiß – mit seinem Wissen, aber auch mit seiner fachlichen Kompetenz zur Verfügung, um sich mit noch konkreteren Vorstellungen einzubringen.

Meine Damen und Herren! Die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ ist gut geeignet, Sachsen in seiner kulturellen, wirtschaftlichen, touristischen und wissenschaftlichen Vielfalt, mit all seinen Stärken auch über die Landesgrenzen hinaus zu vermarkten und auf die Attraktivität in Deutschland und darüber hinaus hinzuweisen. Ich denke – und das ist kein Lippenbekenntnis –, das lässt sich auch in konkreten Zahlen darstellen. Ich werde es im Entschließungsantrag noch einmal untersetzen. Man kann davon ausgehen, dass die Aktivitäten gut angelaufen sind und vielversprechend in die Zukunft weisen. Wir werden diese Kampagne deshalb weiter unterstützen, und wir danken an dieser Stelle allen, die sich mit Engagement, Ideenreichtum und Kompetenz in die Umsetzung dieser Kampagne eingebracht haben. Das gilt für die Staatskanzlei ebenso wie für die vielfältigen Initiativen und Unterstützer dieser Kampagne. Nur so wird es auch in Zukunft gelingen, diese Kampagne weiter wirksam werden zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird aus den Reihen der Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, – Bitte sehr, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Sie Ihren Urlaub planen, könnte es durchaus sein, dass Sie im „So geht sächsisch.“-Flieger in die Ferne reisen. In Köln und Frankfurt werben die sächsischen Engel Raphaels auf Straßenbahnen für unser Land. Oder Sie halten demnächst ein druckfrisches „So geht sächsisch.“-Magazin im ICE in der Hand. Die Standortkampagne ist präsent.

In einem immer härter werdenden Wettbewerb der Regionen ist Standortmarketing heute ein wesentlicher Faktor. Die Werbung für unser Land, für den Freistaat Sachsen, Herr Tischendorf, ist eine Investition in die Zukunft.

Ich möchte kurz einen Blick auf die Vorgeschichte dieser Kampagne werfen. Wenn man sich überlegt, eine solche Kampagne zu machen, stehen andere Vorbilder in der Bundesrepublik Deutschland Pate, insbesondere die Kampagne Baden-Württembergs unter dem Titel „Wir können alles außer Hochdeutsch“. Als sich die Staatsregierung die Frage vorgelegt hat – das ist nun schon einige Jahre her –, ob wir in diese Kampagne einsteigen wollen oder es lieber lassen, hat man sich dafür entschieden aus den Gründen, die insbesondere die Koalitionsredner dargestellt haben. Es ist wichtig, im heutigen Wettbewerb so etwas zu tun. Es ist eine Investition in die Zukunft und es setzt voraus, dass wir es nachhaltig tun. Das heißt, es nützt nichts, wenn Sie ein oder zwei Jahre finanzieren, sondern Sie müssen dauerhaft in eine solche Kampagne investieren. Sonst reicht es nicht aus. Sonst erreichen Sie auch nicht das, was Sie damit bekommen möchten.

Daher hat sich die Koalition auch jetzt wieder zu einer konsequenten Fortsetzung der Standortkampagne bekannt. Herr Tischendorf, Sie haben uns vorgehalten, dass wir keine Markenarchitektur hätten, dass wir keine Konzeption im Umgang mit der Marke haben. Ich kann Ihnen entgegenhalten, dass auch in der neuen Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde, dass die Dachmarke weiterentwickelt werden muss. Thomas Colditz hat das beschrieben. Das ist ein Prozess. Das ist evolutionär. Insofern geht es um den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Marke. Das wird nicht statisch so bleiben wie jetzt, sondern es wird fortgesetzt werden müssen.

Wofür steht „So geht sächsisch.“? In erster Linie für die sächsischen Tugenden Neugier, Pragmatismus, Innovationsfreude, Herzlichkeit und Gastfreundschaft. Von diesen sächsischen Stärken wollen wir erzählen. Ich glaube, es waren Sie, Frau Schubert, die darauf hingewiesen hat, dass Ihnen ganz bestimmte Motive dieser Kampagne nicht gefallen. Dazu muss ich sagen: Der Wurm muss dem Fisch schmecken. Wenn der Wurm Ihnen nicht geschmeckt hat, dann bestätigt das nur, was unsere Zahlen sagen. Wir erreichen mit der Kampagne zurzeit eine Durchdringung von 44 %. Wenn Sie dann dabei sind und Ihnen der Wurm auch schmeckt, werden wir vielleicht die 50-%-Grenze überschreiten können.

Wo steht die Kampagne heute? Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Eine von dem Marktforschungsinstitut Dr. Jung GmbH im Oktober und November 2014 durchgeführte repräsentative Studie hat bestätigt: Ein Drittel der Deutschen kennt mittlerweile die Kampagne. Die gestützte Erinnerung liegt sogar bei 41 %. Diese nackten Zahlen sagen recht wenig aus. Sie zeigen erst deutlich, Herr Tischendorf, welchen Erfolg diese Kampagne hat, wenn man sie in Beziehung zu der Kampagne setzt, die ich bereits erwähnte, nämlich „Wir können alles außer Hochdeutsch“.

Baden-Württemberg hat diese Kampagne vor 20 Jahren gestartet. Der vergleichbare Erinnerungswert liegt in Baden-Württemberg nach 20 Jahren bei 44 %. Dass wir nach zwei bis drei Jahren bereits bei 41 % stehen, zeigt, wie professionell und gut diese Kampagne durch die Agentur vorbereitet wurde und umgesetzt wird.

Weitere Erkenntnisse: Seit der letzten Befragung im Jahr 2011 hat sich das Image des Freistaates Sachsen national noch einmal deutlich verbessert. Noch nie war Sachsen so bekannt für seine Sehenswürdigkeiten, für Lebensart und Genuss. Diese Bilder wurden maßgeblich durch die Kampagne publiziert. Sie finden sich in Plakatmotiven, in TV-Spots und in den verschiedensten Publikationen. Im vergangenen Jahr hat die Standortkampagne 963 Millionen Kontakte ermöglicht, 154 Millionen allein durch die Ausstrahlung des TV-Spots. Die Sachsenmagazine hatten eine Auflage von 5,73 Millionen Exemplaren.

Jetzt noch einmal zur Konzeption: Unser Ansatz war von Beginn an eine sogenannte Multi-Channel-Kampagne. Dabei wurden die klassischen Werbeformen wie TV- und Kino-Spots, Außen- und Onlinewerbung mit aufmerksamkeitsstarken PR-Aktionen, Socialmedia und reichweitenstarken Publikationen verknüpft. Der Bekanntheitsgrad bestätigt den Erfolg.

Kommen wir einmal zu dem Thema der Facebook-Seite. Sie haben das auch kritisiert. Im Ergebnis möchte ich Ihnen anbieten, dass Sie mit mir gemeinsam und dem Regierungssprecher, der mit mir die Verantwortung für die Standortkampagne in der Staatskanzlei administrativ verantwortet, einen Termin bei unserer Agentur machen. Dann können wir Ihnen ziemlich genau einmal darstellen und erklären, wie diese Auswertung der Wirksamkeit dieser Kampagne funktioniert.

Zu der Thematik, die Sie angesprochen haben, dass wir dort eventuell die Facebookklicks nicht richtig auswerten, ist auch schon etwas von Herrn Vieweg gesagt worden: Wir haben keine bezahlten Likes, und deshalb verfolgen wir das nicht in dem Sinne, wie Sie uns hier aufgefordert haben. Der Imagefilm „Travel where you live“ wurde zum viralen Erfolg mit über 1,4 Millionen Klicks. Wir haben damit bereits mehrere Filmpreise gewonnen. In einschlägigen Fachpublikationen und der Fachpresse wird unsere Kampagne gelobt.

Was haben wir nun vor? Ich hatte schon davon gesprochen, dass diese Kampagne evolutionär ist. Das heißt, sie

wird weiterentwickelt und weiter ausgebaut werden müssen.

Frau Grimm, Sie haben dargestellt, dass der Tourismus zwar eine Säule einer Imagekampagne sein kann, aber natürlich nicht die maßgebliche. Darüber liegt das Dach, das das Image des Freistaates Sachsen in allen seinen Kernkompetenzen und Kernfeldern darstellen soll. Insofern gebe ich Ihnen recht, dass wir einen umfassenden Ansatz verfolgen. Den werden wir auch nicht mehr verlassen. Es gilt, kontinuierlich und auf Dauer auf den verschiedenen Kanälen ein positives Image des Freistaates zu kommunizieren. Unsere Stärke liegt dabei in unseren Erfolgen und unseren Geschichten. Es wurde bereits erwähnt, dass es jetzt auch einen kommunikativen Anteil auf den Onlinemedien geben soll.

Auch in diesem Jahr werden wir den Fokus weiter auf die landes- und bundesweit wirksamen Maßnahmen legen. Ich möchte daran erinnern, dass wir noch den Tag der Sachsen vor uns haben. Wir haben dann den Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt, wo im Übrigen – wer den Frankfurter Bahnhof in der letzten Zeit frequentiert hat, konnte es sehen – ein sehr auffälliges Werbeplakat für unser Land steht und für den Bekanntheitsgrad und das Image von Sachsen sorgt.

Wir wollen die reichweitenstarken und gut genutzten Kanäle wie die Sachsenmagazine in Zusammenarbeit mit großen Verlagshäusern benutzen. Wir werden mit Wirtschaftstiteln und Tageszeitungen wiederum eine breite Resonanz erzielen. Eine erneute Ausstrahlung des TV-Werbespots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im privaten Fernsehen ist im Herbst geplant.

Nun etwas zur Frage der Kooperationspartner. Herr Colditz hat schon erwähnt, dass bei der Weiterentwicklung der Kampagne insbesondere die Tourismusfachleute, die Wirtschaftsverbände, die vor Ort tätig sind, eingebunden werden sollen. Aber man darf dabei nicht aus dem Blick verlieren, dass wir keine Struktur wollen, die von unten heraus die Werbemotive oder die Kampagne bestimmt. Das wäre der falsche Weg. Es geht darum, ein Dach darüber zu setzen, mit dem wir insgesamt die Tugenden und Ziele, die wir hier in der Staatsregierung zu einer Kampagne zusammengebunden haben, entsprechend bewerben können.

In den USA und in Großbritannien mit dem Thomanerchor und dem Leipziger Gewandhausorchester und im Jahr 2016 insbesondere mit dem Kreuzchor werden wir internationale Aufmerksamkeit erzielen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in diesem Jahr noch im Bereich Online und Socialmedia liegen. Wir wollen noch zeitgemäßer und moderner sein und insbesondere jugendliche Zielgruppen noch intensiver ansprechen.

Lassen Sie mich es am Schluss noch einmal ganz deutlich formulieren: Für die erfolgreiche Positionierung einer Marke ist es vor allem wichtig, Kontinuität bei ihrer Bewerbung zu zeigen. Daher ist es nach der Kommunikationsoffensive im Herbst nötig, eine ganzjährige Präsenz

über Veranstaltungen, Publikationen und PR-Aktionen zu erzielen. Auch für 2016 – ich erwähnte den Kreuzchor bereits – wird es vergleichbare Maßnahmen geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Beratung und Abstimmung über einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Ihnen ausgereicht als Drucksache 6/1586. Herr Tischendorf, Sie haben jetzt Gelegenheit, diesen Antrag einzubringen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Ein kleiner Nachsatz von mir: Herr Staatsminister, ich nehme jede Einladung an, die ich bekomme. Natürlich werde ich das Angebot annehmen, mit Ihnen oder Herrn Hose gemeinsam darüber zu reden. Das ist genau die richtige Ebene.

Ich muss sagen, es wäre schön gewesen, wenn wir einige von den Dingen, die Sie hier mündlich vorgetragen haben, auch schriftlich bekommen hätten. Das liest sich etwas anders.

Davon abgesehen will ich mit etwas aufräumen, was vielleicht falsch verstanden wurde. Kollege Colditz und Kollege Vieweg, in diesem Entschließungsantrag finden Sie vieles wieder, was Sie eigentlich wollen. Da bin ich jetzt gespannt. Wenn das alles stimmt, was Sie wollen, dann können wir das durchgehen. Sie können sicher sagen, dass die Versäumnisse nicht so groß sind. Darüber können wir gern eine punktweise Abstimmung machen. Aber dass der Landtag wieder einen Bericht bekommt, wie es weitergeht, das wollen wir doch, denke ich, alle. Dagegen kann niemand sein. Die Einbindung von Leistungsanbietern wollen wir. Wir wollen einfach darauf drängen, dass das bei der Fortschreibung der Kampagne weiter stattfindet.

Interessant ist immer das Kostenbudget. Darüber haben wir geredet. Ich persönlich halte es nicht für Erbsenzählerei, wenn ein Layout für eine Broschüre 250 000 Euro kostet. Ich denke, wir als Landtag tun gut daran, uns dazu kundig zu machen und eine Meinung dazu zu haben. Aber, na gut.

Die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Wirtschaft finden Sie in unserem Entschließungsantrag wieder. Sie finden darin auch – was gerade auch Herr Staatsminister gesagt hat –, dass wir uns dafür stark machen wollen, dass eine Nachjustierung der Kampagnenstrategie erfolgt.

Sie finden darin auch Dinge, die noch fehlen, wie das Corporate-Design-Handbuch, das aus meiner Sicht trotzdem fehlt, auch wenn es eine Imagekampagne ist. Es gehört einfach dazu, das sind fachliche Standards.

Wir wollen, dass diese Dinge endlich auf den Weg gebracht werden und – ich habe es am Beispiel des Hauses

von Herrn Dulig angedeutet – dass jetzt endlich auch durchgesetzt wird, dass eine Dachmarke nicht nur an der Seite steht „Wir sind sächsisch“, sondern dass eine Dachmarke auch auf der Seite „Heimat für Sachsen“ erscheint, wenn ich die Seite öffne und Werbung mache.

Ich denke, das sind alles gute Dinge, die Sie auch gefordert haben. Deshalb bin ich froher Hoffnung, dass wir gemeinsam diesen Entschließungsantrag auf den Weg bringen und uns so konstruktiv beteiligen wie heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tischendorf. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Herr Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Tischendorf, in der Tat sind das Positionen, die uns einen. Der Unterschied besteht nur darin, dass Sie Dinge fordern, die wir schon erfüllt sehen. Das ist der Unterschied. Das, was Sie fordern, sehen wir schon erfüllt. Was Sie als Forderungen aufmachen, kann ich nicht nachvollziehen.

Sie fordern, konzeptionelle Versäumnisse in der Kampagne auszugleichen. Wenn Sie sich die Leitlinien dieser Kampagne aus dem Jahr 2011 vergegenwärtigen, dann haben Sie ein umfangreiches Papier über die inhaltliche Ausrichtung dieser Kampagne. Seit 2011 wird dieses Konzept in vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten durch die Staatsregierung umgesetzt. Ich verstehe beim besten Willen nicht, dass wir jetzt wieder beim Urschleim anfangen und das Konzept infrage stellen müssen, das sich in den letzten drei oder vier Jahren bereits bewährt hat

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das hat der Staatsminister selbst gesagt!)

und bei dem wir davon ausgehen, dass es in sich stimmig ist.

Was wollen wir also? Ich verstehe Ihren Ansatz nicht.

Sie wollen eine verstärkte Einbindung der regionalen Akteure. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass wir als Parlament in diese Fragen eingebunden sind. Wir wissen, wie es läuft. Gehen Sie zur WFS, gehen Sie zur Tourismusmarketinggesellschaft, gehen Sie in die Wirtschaftsförderergesellschaften vor Ort, gehen Sie zu den Tourismusverbänden. Überall dorthin erfolgt die Rückkopplung, aber natürlich nicht in der Weise, wie Sie das wollen als Summierung der regionalen Aktivitäten, bei der jeder seinen Senf dazugibt. Das kann nicht der Sinn einer Dachmarke sein. Es erfolgt in dem Sinn, dass wir das, was vor Ort und in den Regionen an Ideen vorhanden ist, sammeln und über die Dachmarke kommunizieren und in diese einfließen lassen. Das ist aber ein anderer Ansatz, als große Konferenzen abzuhalten, bei denen sich jeder meldet und meint, seine regionalen Ideen mitbestimmend einbringen zu können. Das ist rein technisch vom Marke-

ting her nicht möglich. Ich bin, wie gesagt, kein Marketingexperte, aber das begreift eigentlich auch ein Kind in der Grundschulklasse, dass es so nicht gehen kann.

Was die Finanzierung anbelangt, gehen wir davon aus, dass auch hierbei eine Kontinuität notwendig ist. Herr Staatsminister hat bereits darauf hingewiesen. Deshalb haben wir im Haushalt dafür Sorge getragen, dass die Finanzierung kontinuierlich fortgeführt werden kann. Die Kontrolle über diese Mittel haben wir auch. Wir haben das Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsausschuss im Parlament, von denen problemlos und kontinuierlich eine Rückkoppelung erfolgen kann, wie die Maßnahmen umgesetzt werden. Wir haben die Staatskanzlei, die federführend für die Umsetzung dieser Kampagne zuständig ist und sicherlich jederzeit bereit ist, in den Fachausschüssen darüber zu berichten. Wir haben den Haushalts- und Finanzausschuss, der letztlich die Verwendung der Mittel kontrolliert. Somit ist auch die parlamentarische Absicherung gegeben.

Ich sage aber eines dazu: Wer diese parlamentarische Kontrolle einfordert, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Thomas Colditz, CDU: – der muss auch den ersten Schritt tun. Den haben Sie vor zwei Tagen versäumt zu gehen. Die Mittel müssen nämlich erst einmal vom Parlament beschlossen und zur Verfügung gestellt werden, damit sie dann auch umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt weitere Wortmeldungen. – Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE! Ich möchte versuchen, Ihnen noch einmal aus unserer Sicht zu erklären, warum meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen wird und wir ihn ablehnen werden.

Ich möchte zu Beginn noch einmal auf das fiskalische Argument eingehen: Wie viel Geld nimmt das Land Sachsen für die Standort- und Marketingkampagne in die Hand? Meine Haltung ist: entweder ganz oder gar nicht. Entweder wir machen eine ordentliche Werbung, ein ordentliches Standortmarketing, dann kostet das richtig viel Geld. Wir werben international und wir werben national. Wer eine vernünftige Werbung im 21. Jahrhundert machen möchte, eine vernünftige Kampagne, der muss es ganz oder gar nicht machen. Deshalb haben wir das auch vernünftig im Haushalt abgebildet. Denn wenn wir es so nicht machen, dann sollten wir es lieber gleich bleiben lassen. Wir haben uns für einen konsequenten Weg entschieden. Wenn wir es in Sachsen richtig machen, dann ganz oder gar nicht.

Zum zweiten Argument, wie die politische Steuerung in diesem Marketing aussehen sollte. Ich bin fest davon überzeugt: Viele Köche verderben den Brei marketing. Wir werden nichts erreichen, wenn wir noch mehr politische Steuerung in diesen Prozess hineinbringen. Das sind meine persönlichen Erfahrungen, die ich aus dem Chemnitz-Horizont einbringen kann. Mehr politische Steuerung bringt in einer Standortkampagne überhaupt nichts.

Die Leute, die das Marketing machen sollen, müssen atmen können, sie brauchen Befreiheit – Sie würden hier eine Situation verschlimmbessern. So gut ich diesen Antrag nachvollziehen kann, mein Wunsch ist es: Nehmen Sie das, was Herr Jaeckel gesagt hat, sehr ernst. Gehen Sie in die Staatskanzlei, schauen Sie sich vorurteilslos diese Kampagne an und Sie werden sehen: Es ist gut für Sachsen und wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Am Mikrofon 4 Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte es bereits, der Entschließungsantrag der LINKEN trifft in unserer Fraktion auf Zustimmung. Wir hätten weitere Zusätze, die wir mit eingebaut hätten. Diese habe ich schon vorgetragen. Wir finden die Richtung, in die es geht, gut. Ich möchte gern einen Zusatz machen, und zwar, dass es unsere Fraktion freut zu hören, dass die Kampagne weiterentwickelt werden soll, unter anderem mit der Einbeziehung von Geschichten, die Menschen dazu beitragen können. Mich wundert es, dass das nicht aus der linken Ecke gekommen ist, denn das heißt dann: „Von Thüringen lernen!“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über den Antrag in Drucksache 6/1685 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Bei Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 10

Deutsch als gleichwertige Arbeitssprache in der Europäischen Union weiter fördern

Drucksache 6/1285, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Bitte, Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der späteren Europäischen Union haben sich die Gründungsmitglieder in den Gründungsverträgen auf die Vertragssprachen verständigt.

Für die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Europäischen Union gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Zunächst einigten sich die sechs Gründungsstaaten auf vier Amts- und Arbeitssprachen: niederländisch, italienisch, französisch und deutsch. Englisch gehört zu den spätberufenen, weil nicht Gründungsstaat.

In Beitrittsverträgen wurde diese Regelung durch das Hinzufügen der Amtssprachen der beigetretenen Staaten ergänzt. Derzeit gelten in der Europäischen Union 24 Amtssprachen und Arbeitssprachen der Organe der EU. Diese Form der Mehrsprachigkeit ist verbindlich durch die EU geregelt und durch die EU-Verwaltungen, die Nationalstaaten und die in Europa lebenden Bürger zu nutzen und anzuwenden. Damit haben die Amtssprachen Zugang zur Arbeit der EU.

Innerhalb der EU-Kommission gilt ein Dreisprachenregimes: französisch, deutsch und englisch. Hier, meine sehr geehrte Damen und Herren, setzt unsere Kritik an der Umsetzung der Regeln an. Wir können nicht akzeptieren, dass die EU-Kommission in Einsprachigkeit verarmt. Es ist nicht hinnehmbar, dass deutsch als Arbeitssprache kaum noch Anwendung findet.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss geändert werden. Mehr als 100 000 Millionen Europäer sprechen deutsch als Muttersprache. Damit bleibt deutsch die meistgesprochene Muttersprache. Fast 20 % aller Europäer sprechen deutsch in der Europäische Union, gefolgt von französisch und italienisch. Englisch rangiert auch Platz 4.

Deshalb kann es nicht sein, dass deutsch als Arbeitssprache fast nicht mehr stattfindet. Deshalb ist es wichtig, der Sprache besonderen Raum zu geben. Die Sprache ist nicht allein die Hülle unserer Gedanken oder das Transportmittel von technischen Fragen, sondern für uns auch unser Menschsein in Vielfalt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Denn Sprache und Denken, Sprache und Lebensweise sowie Sprache und Kultur gehören zusammen. Sprache bleibt auch Teil einer Heimat und begleitet uns letztendlich von der Muttersprache unser ganzes Leben.

Die Sprachen in Europa sind die Träger der Kunst, der unterschiedlichen Kulturen, der Erinnerung, der Religion, des Gewissens, der Völker und Nationen in Europa. Diese Vielfalt in Sprache und Kultur bildet den Reichtum des alten, immer jung gebliebenen Kontinentes Europa.

Dieser Reichtum ist in den Staatenverbund der Europäischen Union eingebracht worden und hält die EU am Pulsieren. Gerade deshalb erwarten wir ein aktives Handeln der Staatsregierung, aber besonders der Bundesregierung bei der Forderung nach besserer Anwendung der deutschen Sprache als gleichwertige Arbeitssprache in der Europäischen Union.

Loben möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich das Europaparlament. Es nimmt die Rechtsgrundlagen sehr ernst und setzt diese um. Im Plenum und in den Ausschüssen wird in allen und aus allen Unions Sprachen übersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern die EU auf:

Erstens: geltende Verträge einzuhalten und umzusetzen, Sprachenvielfalt zu garantieren

Zweitens: die zu veröffentlichenden Rechtsvorschriften und Texte zeitgleich mit den französischen und englischen zur Verfügung zu stellen, ich betone: zeitgleich. Es ist nicht hinnehmbar, dass nur noch Rechtstexte und Veröffentlichungen in englischer Sprache erscheinen, Französisch manchmal noch angewandt wird und deutsche Texte dann sehr weit zeitversetzt oder gar nicht mehr erscheinen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Drittens – das ist ein Umstand, dem wir uns auch stellen müssen –: den Wettbewerbsnachteil für Bürger – auch Europa muss ja ein Anspruch für den Bürger bleiben –, für Vereine, kleine und mittelständische Unternehmen zu beenden.

Viertens: Mit einer klaren Absage möchte ich allen Bemühungen entgegenzutreten, nur noch eine Sprache in Europa, in den europäischen Institutionen einzuführen. Europa würde daran verarmen. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Die Europäische Union wird aufgefordert, Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache ohne Wenn und Aber bei allen Veröffentlichungen, bei den Datenbanken, Standards, öffentlichen Konsultationen, Konferenzen und Ausschreibungen zu berücksichtigen und wieder gleichwertig zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue über Ihre Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Das ist ein Thema – Herr Schiemann hat das gerade ausgeführt –, das uns gelegentlich eher schmunzeln lässt, weil man sagt: Wollen die Sachsen jetzt schon wieder auf der europäischen Ebene irgendetwas Sächsisches einfordern – oder wenigstens etwas Deutsches? – Ich glaube, das ist aber nicht die richtige Sichtweise.

Wir haben, glaube ich, auf der europäischen Ebene wirklich ein Problem, was Sprachen angeht. Diejenigen, die regelmäßig in Europa arbeiten oder sich damit auseinandersetzen, werden wahrscheinlich ohnehin über die notwendige Sprachkompetenz verfügen und kein Problem mit Englisch oder Französisch haben. Die ärgern sich nur regelmäßig darüber, dass die Briten und Franzosen überhaupt nicht bereit sind, eine andere Sprache als ihre Muttersprache zu sprechen, während die Deutschen im Grunde immer bereit sind, auf die anderen zuzugehen und deren Sprache – so sie dieser denn mächtig sind – zu sprechen.

Nein, es geht hier darum, dass die Arbeitssprache Deutsch, die ja in den Verträgen vorgesehen ist, starke Berücksichtigung findet, und zwar nicht zugunsten derer, die täglich damit umgehen, sondern vor allen Dingen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger aus dem deutschen Sprachraum innerhalb Europas, und ich glaube, wir sollten wirklich großen Wert darauf legen.

Wir führen im Moment eine große Debatte über mangelnde Öffentlichkeit in Europa, dass die Öffentlichkeit Europa eigentlich kaum wahrnimmt. Wir müssen feststellen, dass die Öffentlichkeit gelegentlich von dem überrascht ist, was in Europa passiert. Ich nenne einmal das Stichwort TTIP und das Stichwort CETA. Wer sich in den letzten Monaten mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, der hat sich im Internet mühsam Texte zusammensuchen müssen, was denn da schon verhandelt wurde, wie Mandate aussehen und was alles auf uns zukommt. Ich finde es gut und richtig, dass sich die Öffentlichkeit mit diesen Themen auseinandersetzt, und ich finde die Debatte, die bei uns in Deutschland zu diesem Thema geführt wird, ausgesprochen zielführend und hoch demokratisch.

Ich finde, dass die europäischen Institutionen im Moment schon vieles dabei lernen und hoffentlich vor einer kritischen Öffentlichkeit noch viel demokratischer agieren.

Nur: Diese kritische Öffentlichkeit werden wir nicht herstellen, wenn alle Texte nur in englischer Sprache vorgelegt werden. Ich selbst bin Jurist, ich habe mich auch viel mit internationalem Vertragsrecht auseinandergesetzt, aber ich sage Ihnen: Den Vertragstext von CETA zu lesen ist sehr anspruchsvoll und auch für mich kaum möglich. Ich weiß nicht, wie sich der normale Bürger, der sich dafür interessiert, mit diesen Texten auseinandersetzen soll, ohne dass sie in deutscher Sprache vorliegen. Deswegen halte ich diesen Antrag für hochgradig berechtigt und würde mich über eine breite Zustimmung freuen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klotzbücher. Sie haben das Wort.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal muss ich die Annahme, dass Deutsch gemeinsam mit der englischen und der französischen Sprache nach wie vor einen besonderen Vorrang gegenüber den anderen Amts- und Arbeitssprachen innerhalb der EU hätte, korrigieren, denn sie ist falsch und überholt.

Die Verordnung des Rates vom 20.11.2006 bestimmt Folgendes: Die Amtssprachen und die Amtssprachen der Organe der Europäischen Union sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. – Somit wäre Deutsch weiterhin eine von 24 Amts- und Arbeitssprachen, die alle gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprachen der EU sind. Denn jedes Mitglied der EU kann zu Beginn seines Beitritts die Amtssprache erklären, die es auch zur Amtssprache der EU erheben möchte.

(Beifall bei den LINKEN)

Somit wäre der erste Fehlgriff vom Tisch. Können wir also zum zweiten kommen.

Die von der CDU- und der SPD-Fraktion zur Begründung des Antrags formulierte Wahrnehmung, Deutsch würde als vorrangige Arbeitssprache innerhalb der EU zurückgedrängt oder würde dem nachstehen, ist natürlich unbestritten. Die deutsche Sprache stand natürlich zuerst dem Französischen und später auch dem Englischen nach, das ist keine Frage. Aber diese Entwicklung ist praktisch begründbar, ist historisch begründbar und damit völlig nachvollziehbar und keineswegs etwas, was man in diesem Antrag kritisieren müsste.

Deutsch mag auch die zweitmeist gesprochene Sprache innerhalb der EU sein, doch auch Europa ist keineswegs der Nabel der Welt. Global hat die deutsche Sprache eindeutig eine kleine und nachrangige Rolle. Englisch wird weltweit als Verkehrs- und Wirtschaftssprache verwendet und hat sich besonders durch sprachliche Merkmale, also leichte Erlernbarkeit, Unkompliziertheit und Verständlichkeit, hervorgetan. Englisch ist nichts weiter als eine besonders praktikable und leicht erlernbare Arbeitssprache und wird dieser Rolle in wirtschaftlichen und globalen Kommunikationswegen absolut gerecht. Das ist eine Rolle, die die deutsche Sprache nie erfüllen könnte.

Außerdem muss man konstatieren, dass die nachwachsenden und neuen Generationen zunehmend auch der englischen Sprache mächtig sind und dass die Entwicklung der Sprache – auch die der englischen und der deutschen Sprache – eindeutig in eine andere Richtung weist, als es in diesem Antrag klargemacht werden soll. Jede zweite Europäerin und jeder zweite Europäer sprechen die deutsche Sprache als Mutter- oder Fremdsprache, und diese Tendenz ist absolut steigend. Es handelt sich bei der abnehmenden Bedeutung der deutschen Sprache als Arbeitssprache der EU also um eine ganz natürliche und in jedem Fall begründbare Entwicklung.

Liebe CDU, liebe SPD: Die gleichberechtigte und vor allen Dingen gleich schnelle und gleich umfangreiche Berücksichtigung aller 24 Amts- und Arbeitssprachen hat sich nicht grundlos als unwirksam erwiesen. Bei der Zusammenarbeit in den Organen der EU geht es vor allen Dingen um Kostenersparnis, Zeit und Effektivität. Sollten deutschsprachige Angestellte der Kommission oder anderer Institutionen tatsächlich Probleme mit dem Englischen haben, könnten sie die EU ersuchen, zusätzliche Übersetzerinnen und Übersetzer einzustellen und versuchen, im Hinblick auf zukünftige Generationen einfach den Fremdsprachenunterricht zu verbessern.

Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Regionen und Sprachen – das ist auch richtig und wichtig so –, und das wird sie auch weiterhin tun, aber das Prinzip der Gleichwertigkeit der Arbeitssprachen ist nicht dadurch erfüllt, dass sich Deutsch weiterhin in den Vordergrund drängt und auch gemeinsam mit dem Englischen und dem Französischen nicht gleichberechtigt mit den anderen 24 Sprachen behandelt werden kann.

Insofern ist das Prinzip der Gleichwertigkeit der Amts- und Arbeitssprachen, auf das sich CDU- und SPD-Fraktion hier beziehen, erstens nicht wirklich gefährdet und wird zweitens durch diesen Antrag auch überhaupt nicht bestärkt.

Die gesetzliche Regelung, dass 24 gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprachen festgelegt sind, ist nach Meinung unserer Fraktion völlig ausreichend. Gerade im Hinblick auf die globalen Entwicklungen sollte man eher darauf hinwirken, tatsächliche sprachliche Minderheiten, zu denen Deutsch eindeutig nicht gehört, zu schützen und zu versuchen, sie nicht zu gefährden. Das ist etwas, was

wirklich im Sinne von sprachlichem Schutz, sprachlicher Gleichwertigkeit liegt, und da muss man das Deutsche nicht so in den Vordergrund stellen. Denn Sprache bedeutet immer auch Macht und gerade deswegen würde dieser Antrag auch dem Prinzip der Gleichwertigkeit eher entgegenwirken und widersprechen.

Gerade in Zeiten der empfundenen Vormachtstellung Deutschlands

(Empörung bei der CDU)

gegenüber anderen Staaten innerhalb der EU in politischer und in wirtschaftlicher Hinsicht und dem Unmut in der Bevölkerung ist dieser Antrag genauso ein fatales Zeichen, wie die gestrige Neuregelung der Diäten oder des –

(Unmutsäußerungen von der CDU und der AfD)

– Entschuldigung, ich korrigiere mich – des Abgeordnetengesetzes in Zeiten von Pegida. Dieser Antrag ist nichts weiter als scheinheilig, Stimmen am rechten Rand zu fischen – und, ja, das passiert tatsächlich.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Auch die AfD fordert in ihrem Wahlprogramm die Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache, um damit – Zitat –: „Landesidentität, Leistungs- und Opferbereitschaft zum Gemeinwesen zu stärken“.

Liebe SPD, von Ihnen bin ich ein bisschen enttäuscht, dass Sie so eine oberflächliche Argumentation mittragen und so einem verpackten Zugeständnis an die anscheinend in Mode gekommene Deutschtümelei nicht entgegenwirken.

Allen unter Ihnen, die die EU als geldfressendes Bürokratiemonster verschreien, kann ich einfach nur sagen, dass es genau Anträge wie die Ihrigen sind, die einen Haufen Mehrkosten erzeugen und die EU zu einem riesigen Bürokratieapparat erziehen.

Insofern würde ich meiner Fraktion empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, Sie wünschen?

Sebastian Fischer, CDU: Eine Kurzintervention, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Fischer, CDU: Meine Damen und Herren! Ich als jemand, der gut Französisch und vielleicht auch ganz gut Englisch spricht, ich als bekennender Europäer möchte hier mal eine kurze Erfahrung aus Frankreich einbringen.

Ihre Kollegen bei der französischen Linksfront Front de gauche, Arnaud Montebourg singen aus voller Überzeugung heraus die Marseillaise. Sie sind stolz, Franzosen zu

sein, und sie würden sich vor Abscheu niederknien, wenn sie Ihre Regelungen sehen würden, Ihre Meinung zu diesem wichtigen Antrag.

Es ist wirklich wieder fürchterlich zu hören, wie hier mit der nationalen Sprache umgegangen wird, die ein Reichtum ist, auf den wir stolz sein sollten. Es ist die Sprache von Schiller und Goethe! Es ist etwas Großes für Europa!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es sei mir gestattet, mit einem leicht abgewandelten Zitat des großen deutschen Dichters Ernst Moritz Arndt zu schließen, der einmal sagte: Du sollst an deiner Sprache Zukunft glauben, an deiner Heimat Auferstehn, lass diesen Glauben dir nicht rauben, trotz allem, allem, was geschehn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zurufe – Starke Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klotzbücher, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die Fraktion AfD Frau Dr. Petry; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Koalition, die AfD-Fraktion war sehr überrascht über Ihren Antrag. Hätten wir diesen Antrag gestellt – wir sind sicher, er wäre als Allererstes als populistischer Antrag verschrien gewesen und hätte bei allen großen Protest hervorgerufen. Sie ernten den Protest auch so von der Opposition.

Ich möchte bei aller Sympathie für die Grundsätze in diesem Antrag ein bisschen Kritik anbringen; denn das, was Sie als Manko in der EU beschreiben, ist zweifelsohne ein solches. Ich habe vor wenigen Stunden noch einmal mit Brüssel telefoniert,

(Unmutsäußerungen bei der CDU)

um mir die tatsächlichen Zustände schildern zu lassen. Man muss Folgendes feststellen: Es ist richtig, dass viele Vorlagen nicht ins Deutsche übersetzt werden. Richtig ist aber vor allem, dass sich die Masse an Abstimmungen im EU-Parlament durch eine weitergehende Kompetenzübertragung nationaler Parlamente ins Europäische Parlament dazu führt, dass viel zu viele politische Fragen in der EU und nicht mehr in nationalen Parlamenten verhandelt werden. Das heißt, die fehlende Anzahl von Übersetzungen ins Deutsche und das Beklagen desselben ist am Ende Symptombekämpfung und nicht Bekämpfung der Ursache; denn die Ursache kann nur folgendermaßen bekämpft werden: Sie kann nur durch die Stärkung nationaler Parlamente und durch die Rückverlagerung in selbige erfolgen.

(Beifall bei der AfD)

Es werden in der EU circa 100 Millionen Euro für die Übersetzung von Dokumenten ausgegeben, und es ist in

der Tat so, dass durch jedes neu hinzukommende EU-Land diese Last steigt und die Unmöglichkeit, es überhaupt noch zeitlich hinzubekommen, ebenfalls an der Tagesordnung ist.

Deswegen sollten wir sehr wohl dafür kämpfen, dass Deutsch als Arbeitssprache weiter gestärkt wird. Tatsache ist aber auch, dass 96 deutsche Abgeordnete und 18 Abgeordnete aus Österreich sehr wohl in der Europäischen Union, im EU-Parlament eine nicht unwichtige Rolle spielen und bei vielen Arbeitssitzungen auch Deutsch gesprochen wird.

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir unter Schmerzen diesem Antrag zustimmen. Wir halten ihn für Symptombekämpfung und nicht für die Ursachenbekämpfung, sind aber prinzipiell auch der Meinung, dass Deutsch als Amts- und Arbeitssprache gestärkt werden sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Plädoyer von Frau Dr. Petry, die europäischen Institutionen zugunsten nationaler Parlamente zu schwächen, werde ich jetzt wieder zu dem vorliegenden Antrag sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Lautes Lachen bei der AfD)

Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag vorgelegt, aus dem nicht klar hervorgeht, worauf die Verfasserinnen eigentlich abzielen. Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dass Deutsch als Arbeitssprache der Beamtinnen und Beamten in den EU-Institutionen stärker Anwendung findet, oder wünschen Sie sich, dass für Bürgerinnen und Bürger sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier Dokumente der EU-Institutionen zeitnah ins Deutsche übersetzt werden? Die Gleichberechtigung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in den EU-Institutionen ist nämlich nicht gleichzusetzen damit, wie gut und wie schnell Übersetzungsleistungen erbracht werden.

Der vorliegende Antrag schafft es nicht, beides sachlich voneinander zu trennen. Geht es um die zweite Frage, dann betrifft es nicht nur die deutsche Sprache. Grundsätzlich ist die Bedeutung der Sprachen – und zwar aller Sprachen in Europa – für die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten mit dem Vertrag von Lissabon geregelt. Im Zuge dieses Vertrages wurde für 2008 eine überarbeitete Übersetzungsstrategie angekündigt; im gleichen Jahr hat die Europäische Kommission diese auf unbestimmte Zeit verschoben.

Es steht außer Frage, dass die nationalen Parlamente ihre Mitwirkungsrechte nur dann vollumfänglich wahrnehmen können, wenn beratungsrelevante EU-Dokumente den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zeitnah und vollständig in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt werden. Schon allein im Hinblick auf die Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätsfrühwarnsysteme ist eine Reform der aktuellen Übersetzungspraxis dringend notwendig.

Europa lebt von seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt und es gilt diese Vielfalt der Sprachen zu schützen und zu fördern. Dies ist und bleibt eine wichtige gemeinsame Aufgabe von uns allen. Die Bürgerinnen und Bürger besitzen jeweils mit ihrer Muttersprache in der EU den wichtigsten Schlüssel dazu, eine Verbindung zu ihrer Heimat Europa, aber auch zu den europäischen Institutionen aufzubauen.

Es ist uns klar, dass das Bekenntnis zur europäischen Vielsprachigkeit mit erheblichen Übersetzungskosten verbunden ist, über die auch gesprochen werden muss.

Man muss auch darüber sprechen, dass bei der Sprachvielfalt in Europa die manuelle Übersetzung Grenzen hat. Automatische Übersetzungsverfahren werden die Zukunft sein. Dafür braucht es Forschung und Entwicklung für Übersetzungstechnologien. Die EU nennt das „cracking the language barrier“ in ihrer digitalen Agenda, und auch über diese Kosten muss gesprochen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, in Ihrer Begründung weisen Sie darauf hin, dass weniger als 20 % der Bediensteten der Europäischen Kommission über Deutsch-Kenntnisse verfügten und dass die praktische Anwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache stärker mit Leben zu füllen sei.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir sehen den Zusammenhang mit der erwünschten Übersetzungsdienstleistung nicht. Auch sind hierfür ganz andere Maßnahmen notwendig als für die Sicherstellung der zeitnahen Übersetzung von Unterlagen. Dann müssten Sie von der Förderung von Deutsch-Kursen für EU-Beamteninnen und -beamte schreiben.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dann fände sich in Ihrem Antrag zumindest ein Hinweis auf eine positive auswärtige Kulturpolitik wieder, die Deutsch als Fremdsprache in den Schulen der EU-Mitgliedsstaaten fördert, um so auch Deutsch als Arbeitssprache in den EU-Institutionen zu fördern. Nichts davon ist in Ihrem Antrag zu lesen. Ihr Antrag ist leider ohne Substanz und enthält keinen einzigen Vorschlag, wie Ihre Forderungen eigentlich verwirklicht werden sollen.

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt den Wunsch nach einer zweiten Runde. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Sie haben das Wort, Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinem ersten Redebeitrag habe ich versucht, deutlich zu machen, wie wichtig ein Europa in Vielfalt ist. Es ist wichtig, dass möglichst viele Völker ihre Muttersprache in die Arbeit dieser Europäischen Union einbringen können. Dieser Staatenverbund ist eben etwas anderes als ein Einheitsstaat mit einer einheitlichen Amts- und Arbeitssprache. Wir haben Vielfalt; diese möchte ich nicht missen. Dazu gehören übrigens noch über 60 Minderheitensprachen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die will Ihnen doch niemand nehmen!)

24 Amts- und Arbeitssprachen gibt es. Deutsch gehört zu diesen 24. Ich bin froh, dass wir heute über dieses Thema sprechen können; denn das, was meine Vorrednerin von den LINKEN hier abgeliefert hat, ist Ausdruck entweder von Arroganz oder von Ignoranz. Sie von den LINKEN haben anscheinend kein Verständnis dafür, dass Sprache nicht nur ein Mittel zur Beschreibung von technischen Abläufen ist. Sprache in ihrer Vielfalt ist in Europa Kulturträger, Gewissen, Erinnerung. Sie erleichtert auch die Verständigung zwischen den Völkern. Wer seine Muttersprache nicht achtet, der wird auch die Sprachen seiner Nachbarn nicht schätzen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das können Sie von vielen, vielen Menschen, die Großes geleistet haben, lernen. Ich wiederhole es: Wer sich selbst nicht achtet, wird auch seinem Gegenüber schlecht gegenüberstehen.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf von der AfD: Der wird nicht geachtet!)

Muttersprache ist etwas, was Werte beschreibt und an die nächsten Generationen weitergibt.

Mein Kollege hat vorhin mit Vehemenz auf Goethe, Schiller, Fichte und Lessing hingewiesen. Deren Werke sind in unserer Muttersprache verfasst, in der Sprache, die uns geprägt hat.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Unsere Muttersprache hat uns auch in dunklen Zeiten geprägt, von denen wir Abstand halten wollen.

Ich spreche auch noch meine sorbische Muttersprache, und darauf bin ich stolz. Es ist das legitime Recht einer jeden Nation, die Forderung zu erheben, die eigene Muttersprache möge in den großen europäischen Institutionen vertreten sein.

In der französischen Verfassung ist klar definiert: Die Sprache der Französischen Republik ist Französisch. Darauf können die Franzosen stolz sein.

Wir haben eine solche Regelung in unserer Verfassung nicht.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Wir haben sie nicht. Aber wir dürfen unsere Muttersprache leben und ihre Verwendung auch in der Europäischen Union entsprechend einfordern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihre Sprache will Ihnen doch niemand wegnehmen, Herr Schiemann! Warum vermitteln Sie den Eindruck, wir wollten die Muttersprachen verbieten?)

– Sie sind aufgeschreckt, weil Sie jetzt erst mitbekommen, welche Ignoranz Ihre Vertreterin hier zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hat von der Vielfalt gesprochen!)

Jetzt komme ich zu dem nächsten Punkt, den Mehrkosten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können auch auf Sächsisch reden! Dann ist es einfacher!)

Ich sage Ihnen: Wer diese Europäische Union wegen ihrer Sprachenvielfalt kritisiert und die daraus entstehenden Mehrkosten beklagt, der sägt an der Zukunft dieser Europäischen Union und bringt Sargnägel ein; denn die Sprache verbindet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Letzter Punkt! Die Bürger der Europäischen Union sind Teil der Entwicklung dieser Europäischen Union. Sie haben das Recht, nicht nur Petitionen an die Europäische Union zu übermitteln; sie haben auch das Recht, mitzugestalten. Deshalb erwarte ich, dass zum Beispiel bei öffentlichen Konsultationen diejenigen, die sich in ihrer Muttersprache einbringen wollen, das Recht haben, dies zu tun, das heißt, die Muttersprache als Amtssprache zu nutzen, ob es Polnisch, Slowenisch, Kroatisch, Litauisch, Französisch oder eben Deutsch ist. Dieses Recht dem Bürger Europas abzuschneiden, was die LINKEN wollen, und Sprache nur als Mitteilungsmittel herabzuwürdigen, das lehnen wir deutlich ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag enthält vielleicht nicht alle Punkte, die von meinen Vorrednern noch vorgeschlagen worden sind. Es mag sein, dass wir das eine oder andere vergessen haben. Aber auf einen wichtigen Umstand haben wir hingewiesen: dass auch Deutsch als Arbeitssprache in der Europäischen Union angewendet werden muss – so, wie es vertraglich zugesichert worden ist.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen

der Fraktionen? – Herr Abg. Mann. Sie haben das Wort, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die zweite Runde nutzen, um kurz zu reagieren – dafür sind zweite Runden im Regelfall da –, und zwar auf die Äußerungen der Vorredner von den Oppositionsfraktionen.

Ich beginne chronologisch: Frau Klotzbücher, Sie haben Kritik an unserem Antrag geübt. Ja, die EU hat 24 Amtssprachen. Sie hat aber nur drei Arbeits- oder Verfahrenssprachen. Das ist ein Unterschied. Dieser Hinweis ist wichtig. Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil dieser Unterschied auch praktische Auswirkungen hat.

Frau Maicher, Sie haben Ähnliches angesprochen und auch interessante Vorschläge gemacht. Es steht Ihnen frei, einen eigenen Antrag zu stellen. Aber es gibt einen Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit, der in den von Ihnen zitierten Worten „cracking the language barrier“ im schönsten EU-Deutsch zum Ausdruck kommt. Da dieser Unterschied besteht, werden die praktische Zusammenarbeit und das Verhandeln auf europäischer Ebene manchmal erschwert. Es lohnt sich, gemeinsam darüber nachzudenken, was man tun kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch ein Wort an die AfD-Fraktion: Frau Petry, ich weiß nicht, was wir durch Ihren Wortbeitrag gelernt haben – außer, dass Sie kein Thema haben. Die einzige Frage, die offen bleibt: Wenn Sie denn heute mit Brüssel telefoniert haben, hat Ihnen Herr Lucke noch geantwortet? Das würde mich wirklich interessieren.

(Beifall bei der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD: Etwas Inhaltliches haben Sie nicht vorzuweisen?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Aber immer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klotzbücher.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Mann, in Ihrem Antrag ist ständig von „Arbeitssprache“, nicht von „Verfahrenssprache“ die Rede. Wenn Sie etwas anderes gemeint haben, dann hätte ich meine Rede vielleicht anders gestaltet. Insofern müssten Sie noch einmal über die Zielrichtung Ihres Antrags nachdenken.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Frage?

Holger Mann, SPD: „Arbeitssprache“ und „Verfahrenssprache“ – man merkt wieder: Verständnis von Sprache ist nicht einfach. Wir haben darunter genau das verstanden: dass eine Arbeitssprache eine Verfahrenssprache ist. Sie können auch nachschlagen, um festzustellen, dass beides synonym gebraucht wird. Aber vielleicht streiten wir noch

ein bisschen über die Spiegelstriche; vielleicht lohnt es sich sogar. Ich glaube jedenfalls, dass es sich lohnt, für unsere Sprache zu werben, denn sie ist Teil unseres Kulturguts. Genau deswegen ist sie eben manchmal auch unbequem und schwer, und das nicht nur für Ausländer.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine schöne Sprache. So viel kann man, denke ich, sagen. Die deutsche Sprache, insbesondere das sächsische Deutsch, ist eine schöne Sprache.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Einfach ist jedoch noch nicht einmal die Aussprache. Allein den kürzesten Satz meiner Geburtsstadt zu verstehen, bedarf es jahrelangen Trainings: „Nu, nuu, nunu oder auch nuh“. Das kann je nach Intonation, Mimik der Ausführung oder der Frage des Empfängers heißen: „Ja“, „na ja“, „nun ja, jetzt aber nicht“ oder auch „nun ja, was auch immer du gerade gesagt hast, ich habe dir zwar nicht zugehört, aber ich wollte dir die Antwort nicht schuldig bleiben.“

Wie, frage ich Sie nun, muss man sich die Arbeit in einer Institution vorstellen, in der 28 Staaten in aktuell 24 Sprachen als Amtssprachen und drei als Arbeitssprachen zusammenarbeiten sollen und wollen? Vermutlich babylonisch, in jedem Fall aber spannend. Und wie, frage ich Sie, müssen sich Übersetzer und Dolmetscher fühlen, wenn die Politik dann noch Sätze erzeugt wie – ich zitiere bewusst ohne Namensnennung aus einer Rede der letzten Legislatur –: „Im Umkehrschluss führt eine dezentrale Förderung zu wechselnden Zuständigkeiten, einer Vielzahl von Förderstellen an unterschiedlichen Orten, einem steigenden Verwaltungsaufwand etc. Das heißt, die Dezentralisierung der Förderung in den verschiedenen Behörden und Institutionen würde eine Förderpolitik aus einem Guss nur erschweren. Sicherlich bergen diese Förderverfahren noch Potenziale für Optimierungen, die letztlich ausgeschöpft werden müssen, um den sächsischen Haushalt zu schonen. Insbesondere sei hier eine Vereinfachung der Förderverfahren genannt.“

Wir würde wohl die Rückübersetzung dieser in 24 Amtssprachen übersetzten Passagen lauten?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Hätte man nicht einfach sagen können: Die Förderung aus einer Hand ist einfacher und günstiger?

(Beifall bei der SPD)

So klar und einfach kommunizieren wir gerade in der Politik zu selten. Davon will ich mich selbst nicht ausnehmen. Kurzum, man muss sicher Verständnis haben für Übersetzer und Dolmetscher, welche die deutsche Version nicht als erste, aber immer öfter als zweite Arbeitssprache in der EU anbieten. Dennoch, und damit wieder zum ernsteren Teil dieses Antrages: Jede und jeder, der die deutsche Sprache erlernt, zumal die Nichtmuttersprachler, haben Anerkennung und Unterstützung verdient. Wir Sachsen haben ein Interesse daran, dass uns die Institutionen der EU verstehen und mit uns eine Sprache sprechen.

Genauso haben wir ein Interesse daran, dass wir uns in den Institutionen verständlich machen können.

Dies zu unterstützen, ist Anliegen dieses Antrages. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen könnten. Denn wir können alles, was wir lernen, auch hochdeutsch.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Frau Dr. Petry? Immer aufstehen, dann erkennt man genau, was der oder die Abgeordnete will.

Dr. Frauke Petry, AfD: Ich würde gern meinen Ausführungen aus der ersten Runde noch einige hinzufügen.

Es ist bemängelt worden, dass wir offensichtlich Europa nicht verstanden haben. Ich glaube, wir haben Europa sehr gut verstanden. Wenn wir eines verstanden haben, dann ist es, dass in dieser Europäischen Union für viel zu viele Dinge viel zu wenig Zeit ist. Woran liegt das? Das liegt daran, dass diese EU wahrhaftig ein Bürokratiemonster ist und immer mehr Kompetenzen an sich zieht, die nach dem Prinzip der Subsidiarität auch sehr gut anderswo gelöst werden könnten.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen bekräftige ich unsere Forderung aus der ersten Runde nach mehr Subsidiarität und einer Rückverlagerung vieler EU-Kompetenzen auf die nationale Ebene. Wenn wir Dinge in Sachsen regeln wollen, dann regeln wir sie gerne in Sachsen und nicht im Bund. Dann fordern wir auch nicht, dass im Bundesrat mehr Sächsisch gesprochen werden soll, damit die sächsischen Belange in Berlin gelöst werden können, sondern wir regeln sie in Dresden. Nichts anderes ist es, wenn wir es auf die EU-Ebene übertragen, zu sagen, Dinge, die in den Nationalstaaten gelöst werden können, sollen in der jeweiligen Muttersprache und bitte schön im jeweiligen Parlament gelöst werden.

(Beifall bei der AfD)

Weil Sie sich über den Kontakt nach Brüssel amüsiert haben: Es hilft, mit den Leuten vor Ort zu reden und festzustellen, dass für unsere EU-Parlamentarier und für Ihre die fehlenden deutschen Übersetzungen wahrscheinlich nicht das Hauptproblem darstellen, sondern vielmehr der große Zeitmangel, sich mit wichtigen Vorlagen zu beschäftigen. Auch diesem Zeitproblem kann man entgegenreten, indem man nur die wichtigen Dinge – und eben nicht die Topflappen, die Handschuhe und andere Dinge – auf EU-Ebene verhandelt.

(Beifall bei der AfD)

Daher bleiben wir dabei: Wir werden diesem Antrag unter Schmerzen zustimmen, weil wir ihn für einen kleinen Schritt auf einem etwas längeren Weg halten, aber man soll ja die kleinen Schritte goutieren. Wir hoffen darauf,

dass es in Zukunft mit Anträgen der AfD-Fraktion in diesem Hohen Haus ähnlich passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Jaeckel.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ja, heute bin ich sehr viel gefordert.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtags! „In line with Article 78 (1)

(Heiterkeit der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

of the General Regulation, eligible expenditure is expenditure – hören Sie bitte erst einmal zu, Frau Pinka – paid by beneficiaries in implementing the operations and the corresponding public contribution paid or due to be paid to the beneficiaries according to the conditions governing the public contribution.“ – Übrigens übergebe ich diesen Text für die Stenografen, damit das ins Protokoll gehen kann.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen einmal die deutsche Übersetzung vor: „Nach Artikel 78 Abs. 1 der Allgemeinen Verordnung sind die zuschussfähigen Ausgaben diejenigen Ausgaben, die die Begünstigten für die Durchführung der Vorhaben getätigt haben und die entsprechende öffentliche Beteiligung, die gemäß den Bestimmungen für die öffentliche Beteiligung an die Begünstigten gezahlt wurde oder zu zahlen ist.“ Wenn Sie jetzt nichts verstanden haben, dann können Sie sich glücklich schätzen, dass Sie nicht in der sächsischen Verwaltung arbeiten; denn das, was ich hier zitiert habe, stammt aus den Leitlinien der Kommission zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 und ist mir in meiner Tätigkeit als Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vorgelegt worden.

Dies ist ein Beispiel für Dokumente der EU, die wir nie auf Deutsch erhalten, obwohl dies eine der Arbeitssprachen der EU ist. Ich darf ergänzen, dass der Umfang allein dieses Dokumentes 50 Seiten beträgt und Fehler beim Abschluss der Förderperiode zu erheblichen finanziellen Folgen für uns führen können. Aus diesem Grund ist es für die Staatsregierung eine selbstverständliche und im eigenen Interesse liegende Pflicht, sich auch weiterhin für Deutsch als gleichwertige Arbeitssprache in der Europäischen Union einzusetzen.

Frau Klotzbücher, ich glaube, Sie sind relativ schnell einem Reflex anheimgefallen, dass Sie von Scheinheiligkeit und dem Willen der deutschen Vorherrschaft auf dem Sprachsektor gesprochen haben. Wenn Sie den Antrag genau anschauen, steht da das Verb „angewandt wird“.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

„... Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache angewandt wird.“ Ich kann Ihnen aus meiner Verwaltungspraxis berichten – und ich bin völlig unverdächtig, dass ich dort mit der englischen oder der französischen Sprache nicht zurechtkäme –, dass es ein ausgesprochen großes Bemühen um Sprachkompetenz in Deutschland gibt. Ich kenne keine europäische Bevölkerungsgruppe, in der es nicht ein solch starkes Bemühen um Sprachkompetenz gibt.

Ich kann Ihnen aber berichten, dass das, was Ihnen dort vorgelegt wird, zu einem tatsächlichen Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft, die deutsche Industrie, die deutschen Arbeitnehmer, die deutschen Verwaltungen führt und natürlich auch Schwierigkeiten bei der anwaltlichen Beratung erzeugt. Mir sind Fälle bekannt, in denen in den großen deutschen Anwaltskanzleien zwar der Versuch einer Übersetzung gemacht worden ist, aber die Feinheit der Sprache, gerade wenn es um juristische Dokumente geht, zu mehreren Auslegungen führt. Dabei ist es völlig unstrittig, dass Englisch als lingua franca auch in der EU gelebt wird. Es ist eine einfach erlernbare Sprache – das haben Sie gesagt. Für die Alltagssprache ist das richtig, aber das Problem entsteht, wenn es sich um die fachsprachlichen Anteile handelt. Dabei entstehen wirklich große Nachteile.

Insofern, Frau Dr. Maicher – ich glaube, Sie waren es: „Cracking the language barrier“ – ein interessanter Ansatz. Ich habe den angewandt. Ich habe mehrere Datenbanken bemüht und übrigens auch die offizielle EU-Datenbank zur Übersetzung. Es gibt eine EU-Datenbank zur Übersetzung. Darin können Sie deutsche oder englische Texte einstellen und in die jeweilige Sprache hin und her übersetzen lassen. Ohne eine ausgewiesene Sprachkompetenz in der jeweiligen Zielsprache – darin gebe ich Ihnen recht – werden Sie aber auch mit den zurzeit verfügbaren Online-Strukturen bei den Übersetzungsdiensten nicht hinreichend weiterkommen. Insofern fand ich Ihren Ansatz interessant, darüber nachzudenken, wie man das weiter verbessern kann. Ich glaube, das ist ein Weg für die Vielfalt an Dokumenten. Mir haben aber Fachleute aus den Dolmetscherdiensten berichtet, dass man noch einen langen Weg vor sich habe.

Meine Damen und Herren! Das sind die Gründe, warum ich den vorliegenden Antrag aus exekutiver Sicht ausdrücklich unterstütze.

Ich hätte gerne noch die Gelegenheit genutzt, um zwei Hinweise zu geben, was mir als Europaminister Sorgen macht. Jüngsten Meldungen zufolge ist der Rückgang der Zahl derjenigen, die weltweit Deutsch lernen, gestoppt worden. Mehr als 15 Millionen Kinder, Jugendliche und

Erwachsene erlernen derzeit unsere Mutter- als Fremdsprache, davon zwei Drittel in Europa. Allein in unserem Nachbarland Polen sind es zwei Millionen. Deshalb mache ich mir über die Nachrichten aus Frankreich massive Gedanken.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ja!)

Dort plant die sozialistische Bildungsministerin, bereits ab dem nächsten Jahr den Deutschunterricht an den staatlichen Schulen zusammenzustrichen. Es wird damit begründet, dass der Deutschunterricht zu elitär sei. Ich möchte nicht an Sebastian Fischer anschließen. Er hat dazu schon ein paar gute Bemerkungen gemacht. Ich werde aber dafür werben. Wir haben mehrere Gespräche mit Senatsvertretern – das ist das Bundesratspendant in Frankreich. Ich werde überall dafür werben, dass der Deutschunterricht an den staatlichen Schulen in Frankreich erhalten bleibt,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

genauso wie ich es als Schüler nicht als nachteilig empfunden habe, die französische und die russische Sprache zu erlernen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrem Euroskeptizismus, Frau Petry. Wir stellen fest, dass sich in der Bundesratstagesordnung – wenn Sie einen Vergleich zu der Zeit vor dem Amtswechsel in der Kommission zu Jean-Claude Juncker ziehen – die Anzahl der Tagesordnungspunkte mit EU-Sachverhalten von durchschnittlich 70 auf 20 reduziert hat. Das heißt, es gibt derzeit klare Signale, dass sich die Fokussierung, die Jean-Claude Juncker als Kommissionspräsident vorgegeben hat, bereits in den Bundesratsverfahren widerspiegelt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, und dazu möchte ich alle Fraktionen im Sächsischen Landtag aufrufen, darauf zu achten, dass es auch so bleibt. Dann können wir dem Euroskeptizismus, der nicht von allen in diesem Parlament vertreten wird, wirksam entgegenreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Dr. Jaeckel machte seine Ausführungen für die Sächsische Staatsregierung.

(Zuruf von der CDU:
Bitte das Mikrofon anmachen!)

– Oh, Entschuldigung.

(Christian Piwarz, CDU: Immer noch nicht!)

Herr Kollege Wehner hat das Mikrofon ausgeschaltet. Das bin ich gar nicht gewöhnt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Jaeckel machte seine Ausführungen als Staatsminister für die Sächsische Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Schlusswort. Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD. Ich schaue jetzt, wer das Schlusswort übernehmen möchte. – Herr Kollege Schiemann erhebt sich und kommt nach vorn zum Rednerpult.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von Mitgliedern dieses Hohen Hauses gibt, die dem sehr positiv gegenüber eingestellt sind, dass die Europäische Union ihre vertraglichen Bindungen umsetzt und Deutsch als Verhandlungs- und Arbeitssprache in der Realität stärker genutzt wird.

Wir haben uns daran erinnert, wie wichtig es ist, seine eigene Muttersprache zu achten. Ich glaube, in einigen Redebeiträgen von der Koalition ist deutlich gemacht worden, dass wir für Mehrsprachigkeit stehen, für eine Mehrsprachigkeit, die diese Europäische Union bei ihrer Gründung geschaffen hat und die sie auch in Zukunft als eine starke Union zusammenhalten soll, und das auch mit dem Farbtupfer der deutschen Sprache. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktionen, vorgetragen von Herrn Kollegen Schiemann.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/1285 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/1285 beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

– Erarbeitung eines „Sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) als ein verbindliches menschenrechtliches Instrumentarium“

Drucksache 6/1384, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen voranbringen

Drucksache 6/1191, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wie Sie sehen, unterstützen uns zu diesen Themen wieder Gebärdensprachdolmetscher, die ich ganz herzlich begrüße. Auch diese haben schon einen langen Arbeitstag hinter sich. Insofern bitte ich die Redner, ihre Redegeschwindigkeit angemessen zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur ersten Rederunde. Die Reihenfolge lautet: DIE LINKE, GRÜNE, CDU, SPD, AfD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident und meine Damen und Herren Mitglieder des Präsidiums des Sächsischen Landtags, zunächst herzlichen Dank dafür, dass Sie es bei diesem wichtigen Thema erneut ermöglichen, dass die Debatte mit Gebärdensprachdolmetschern begleitet wird. Insofern ist sowohl für die hier im Saal anwesenden hörbehinderten Menschen als auch für die hörbehinderten Menschen draußen an den Bildschirmen die Möglichkeit gegeben, die Debatte zu verfolgen. Nochmals vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Die hier zur Entscheidung stehenden Anträge kommen zu einem guten Zeitpunkt, nicht nur, weil morgen der 1. Mai ist und unter anderem bessere Bedingungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eingefordert werden, sondern auch weil nächste Woche, am 5. Mai, anlässlich des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit zahlreichen Aktionen auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen bundesweit darauf aufmerksam gemacht und sich dafür eingesetzt werden wird, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben sollen und können.

Seit 20 Jahren veranstalten Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe rund um den 5. Mai überall in Deutschland Podiumsdiskussionen, Informationsgespräche, Demonstrationen und andere Aktionen. Dabei geht es darum, die Kluft zwischen dem im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Gleichberechtigung für alle Menschen und der Lebenswirklichkeit Stück für Stück zu überwinden. Genau zu diesem Zweck wird in Dresden am 5. Mai, in der nächsten Woche, um 17 Uhr

am Neustädter Bahnhof eine Parade der Vielfalt starten. Beendet wird diese gegen 19 Uhr am Goldenen Reiter. Ich lade alle ein, diese wunderbare Parade mit zu begleiten. Schwerpunktthema ist übrigens Inklusion. Zu hören und mitzuerleben sein wird ein gleichnamiger Song der Gruppe Blind Foundation. Den Text dazu hat Alexandra Cremer geschrieben. Was da geschrieben steht und zu hören sein wird, kennzeichnet genau die Situation im Freistaat Sachsen.

Ich darf kurz daraus zitieren: „Hat in die UN-Konvention schon mal jemand reingesehn, denn bei der Umsetzung vor Ort muss dringend was geschehn. Die Barrieren in den Köpfen sind die Steine auf dem Weg, habt ein bisschen Mut und die Zweifel sind ganz schnell weggefegt! Die Vielfalt aller Unterschiede ist der Reichtum dieser Welt, und statt andre auszugrenzen, werden Stärken jetzt gezählt. Es ist in andern Ländern doch schon längst Realität: alle zusammen vom Kindergarten bis hin zur Universität! Um dies in Deutschland zu erreichen, muss man erst einmal vor Gericht und trotz viel Mühe, Zeit und Geld ist Inklusion hier nicht in Sicht. Die Selbstverständlichkeit, mit andern Menschen umzugehen, fehlt bei vielen heute noch, ja, das kann man sehn. ‚Handicap‘ bedeutet nicht,“ so heißt es weiter, „wie gut man Golf spielen kann, sondern ‚Einschränkung‘ im Leben, nicht nur dann und wann. Für alle, die ein Leben lang sich aufgerieben haben, was wollen wir, was wollen wir, was wollen wir denn denen sagen? Denen, die nicht gehen, hören, sprechen, greifen oder sehen. Und auch denen, die mehr Zeit brauchen, etwas zu verstehen. Doch stehn wir im Moment nur da und schau uns um und warten und hoffen einfach stark drauf, dass andre damit starten. Bildungsfern ist ganz schön nah und muss oft gar nicht sein! Ja, denn ´ne Chance braucht jeder hier, das leuchtet doch wohl ein. Bildungsnah und doch so fern, macht das wirklich einen Sinn? Erstmal ich und dann lang nichts, wo wollen, wo wollen wir, wo wollen wir denn damit hin? Nicht drängeln, sondern Tür aufhalten, nicht nur selbst durchgehen, ein Lächeln schenken, Hände reichen: Ist das so schwer zu verstehn? Wir alle dürfen in uns gehen und ersthaft fragen: Was wünschen wir für unser Morgen, was kann ich dazu beitragen?“

Ganz einfach, meine Damen und Herren, das ist Inklusion. Lasst uns einen Ruck jetzt endlich auch in Sachsen geben.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Das ist ein guter Text, den wir uns zu Herzen nehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Grundlage für unseren Antrag, wie kann es anders sein, ist die seit dem Jahr 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention. Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Sie an Folgendes zu erinnern: Deutschland hat die internationalen Menschenrechte in ihrer hervorgehobenen Stellung im Grundgesetz anerkannt und sich verpflichtet, die in dem menschenrechtlichen Übereinkommen der Vereinten Nationen verbrieften Rechte in ihrer normativen Ausdifferenziertheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Meine Damen und Herren! Es ist eine andere, engagierte Herangehensweise im Freistaat Sachsen erforderlich. Auf die neuen Anforderungen in Politik und Recht haben wir hier in diesem Hohen Hause schon oft hingewiesen. Politik und Staat müssen ihr Handeln konsequent an den Menschenrechten und damit an den in der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegten staatlichen Verpflichtungen ausrichten. Darauf weist auch regelmäßig die beim Institut für Menschenrechte etablierte Monitoringstelle hin.

Wie sieht es bei uns aus? Meine Damen und Herren! Wie halten Sie es von der Koalition mit der Politik der Rechte? Frau Dr. Stange und Frau Staatsministerin Klepsch, beide Staatsministerinnen haben die Zeichen der Zeit anerkannt. Das haben wir auch in der letzten Haushaltsdebatte gesehen. Es verwundert mich aber schon und irritiert mich zudem auch, dass in der Rede des Ministerpräsidenten „Sachsens Zukunft gestalten“ am Dienstag zum Haushalt der Sächsischen Staatskanzlei kein einziges Mal von der Inklusion die Rede war. Das ist nicht hinnehmbar. Ebenso verlor der Staatsminister für Wissenschaft, Arbeit und Verkehr, lieber Herr Martin Dulig, in dem es um die wichtigen Themen wie Arbeit, Wissenschaft, Technik und Verkehr geht, kein einziges Wort zu Fragen der Barrierefreiheit und Inklusion, obwohl genau wir in der letzten Legislaturperiode dieses wichtige Thema auch hier debattiert haben.

(Alexander Krauß, CDU: Wirtschaft!)

Herr Ministerpräsident, wenn die staatlichen Verpflichtungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, in ihrer Differenziertheit anerkannt und angenommen werden würden und daraus ein fortlaufendes, zielgerichtetes staatliches Arbeits- und Handlungsprogramm entwickelt würde, dann würden Sie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention handeln. Unser Antrag hilft Ihnen dabei. Liebe Hanka Kliese, Sie haben das in den letzten beiden Tagen auch gesagt. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Ausdauer, weil offenbar sehr viel von Ihnen abhängt, ob diese Themen hier auch weiter transportiert werden können.

Meine Damen und Herren, bitte nutzen Sie die Erfahrungen anderer Länder und erkennen Sie endlich die auf

breiter Basis erarbeiteten und koordinierten Umsetzungsstrategien, die die Verwirklichung von Menschenrechten merkbar fördern. Deswegen erfolgte diese erneute Initiative der Fraktion DIE LINKE. Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind nach unserer festen Überzeugung besondere Instrumentarien, um Prioritäten fundierter setzen zu können. Dies vor allem deshalb, weil die UN-Behindertenrechtskonvention die grundlegenden Rechte von Menschen mit Behinderungen für alle Bereiche des Lebens spezifisch beschreibt, meine Damen und Herren.

Uns geht es nicht, wie uns oft vorgeworfen wird, um Aktionismus. Nein, es liegt auf der Hand: Aktionspläne dienen dazu, Regierungshandeln nachvollziehbarer und transparenter zu machen und es durch die Beteiligung der Zivilgesellschaft auf eine breite demografische Legitimationsbasis zu stellen. Hierbei gelten auch die Grundsätze der Transparenz und Partizipation und eben nicht die der Diskriminierung. Ich weiß, dass Pläne erst einmal nur Pläne sind. Doch wir fordern Folgendes: Zeigen Sie eine klare Handlungsorientierung auf! Unser Antrag gibt Ihnen hierzu entsprechende Anregungen. Fertigen Sie einen Plan, der jederzeit messbar und überprüfbar ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind es ihnen schuldig, zumindest wenn es nach den in den statistischen Werten vom 31. Dezember 2012 erfassten 681 132 Menschen in Sachsen geht, die eine körperliche, geistige, seelische und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben. Das sind immerhin 16,5 % der Bevölkerung, meine Damen und Herren. Das sind aber nur die Menschen, bei denen ein Anerkennungsverfahren stattgefunden hat. Diejenigen, die kein Interesse an einem solchen Verfahren hatten, wurden nicht erfasst. Wir können also fast von einem Viertel der sächsischen Bevölkerung sprechen, um die wir uns zu kümmern haben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie den hier vorliegenden Anträgen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gerade hat Herr Kollege Wehner für die Fraktion DIE LINKE den Antrag eingebracht. Wir gehen in der Rednerreihe weiter. Ebenfalls einbringend ist die Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift nun Herr Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. März dieses Jahres fand bereits der sechste Jahrestag der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland statt. Im Freistaat Sachsen ist in Bezug auf die Umsetzung der Konvention allerdings bisher nicht viel passiert. Die großen Weichenstellungen, meine Damen und Herren, sind bislang ausgeblieben. Das ist fatal, denn auch hier im Hohen Haus sind wir uns

hoffentlich darüber einig, dass die Konvention einen Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellt.

Die Euphorie nach der Ratifizierung war sehr groß, auch hier im Freistaat. Ebenso waren die Erwartungen groß. Wer jedoch zügige Veränderungen in den Schlüsselbereichen wie der Schule und der Barrierefreiheit für selbstverständlich hielt, wurde enttäuscht. Für die Aussichten auf eine umfassende Teilhabegerechtigkeit scheinen im Freistaat Sachsen die Voraussetzungen nicht viel besser als vor sechs Jahren geworden zu sein. Dabei handelt es sich bei der Konvention vom Rang her um ein Bundesgesetz, das in allen Bundesländern, eben auch in Sachsen, umgesetzt werden muss.

In diesem Gesetz heißt es, meine Damen und Herren – und damit komme ich auch zu dem Anliegen unseres Antrags –: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten zum einen, alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen, und zum anderen, alle geeigneten Maßnahmen zur Änderung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Gepflogenheiten zu treffen, die eine Diskriminierung für Menschen mit Behinderung darstellen.“

Mit unserem Antrag schlagen wir der Staatsregierung nun vor, eine Expertise in Auftrag zu geben, in der das Landesrecht des Freistaates daraufhin untersucht wird, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf hier besteht, und zwar gemessen am Maßstab dieser Konvention.

Frau Ministerin Klepsch, ich bin Ihnen für Ihre Stellungnahme zu unserem Antrag, die Sie uns zugeleitet haben, sehr dankbar. Sie offenbaren darin unfreiwillig, wie dringend notwendig die Einholung externer Expertise ist. Sie schreiben darin nämlich, dass die Staatsregierung bereits mit Beschluss vom 27. März 2012, also vor über drei Jahren, die Staatskanzlei und die Ministerien beauftragt habe, die Änderungen für die in die jeweilige Ressortzuständigkeit fallenden Vorschriften dahin gehend zu veranlassen, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechte verwirklicht werden. Das steht in der Stellungnahme. Die laufende Überprüfung des Landesrechts auf eventuellen Anpassungsbedarf an sich änderndes Recht sei eine ständige Aufgabe der Staatsministerien und werde von ihnen in eigener Verantwortung wahrgenommen.

Liebe Frau Ministerin Klepsch, Sie haben die letzten drei Jahre ja nun wirklich nicht zu verantworten, aber spätestens in der Stellungnahme hätte Ihnen doch auffallen müssen, dass die anderen Ressorts ihre Verantwortung in den letzten drei Jahren dann doch nicht so wahrgenommen haben, wie es diese Stellungnahme suggeriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sonst lässt es sich erklären, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer nicht frei wählen können, ob sie eine Förderschule oder eine Regelschule besuchen? Bis heute wird auf die diskriminierende Schulintegrationsverordnung und auch auf das Schulgesetz verwiesen, um Kindern mit Förderbedarf den Schulbesuch an einer Regelschule zu verweigern. Die entsprechenden Änderungen im Schulgesetz des Freistaates fehlen noch immer.

Nur fehlen sie nicht aufgrund eines Versäumnisses im Schulressort; sie fehlen, weil diese Änderungen politisch nicht gewollt sind. Eltern und Kindern wird zugemutet, den gemeinsamen Schulbesuch mit den Freunden aus der Kindertagesstätte auf dem Klageweg zu erstreiten. So geht sächsisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, Sie können sich nicht einfach darauf verlassen, dass die Ressorts in ihrer eigenen Verantwortung die Anpassungen vornehmen, wenn der politische Wille dazu fehlt. Oder wie erklären Sie es sich, Frau Klepsch, dass es in Sachsen nicht allen Menschen möglich ist, direkt im Wahllokal ihre Stimme abzugeben? Der Grund liegt darin, dass die gegenwärtigen Wahlvorschriften hier im Freistaat, die insbesondere Menschen mit Behinderung die Wahlausübung ermöglichen soll, eben zu kurz greifen. Das betrifft das Landeswahlgesetz, das Kommunalwahlgesetz und die Landeswahlordnung. Auch die Vorschriften zur Barrierefreiheit der Wahlräume entfalten keine ausreichende Wirkung und widersprechen schon der Definition von Barrierefreiheit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Die gegenwärtigen Vorschriften, die beim Wahlvorgang die Unterstützung durch Dritte vorsehen, sind viel zu restriktiv formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sie berücksichtigen nicht, dass es über das Nicht-Lesenkönnen und das Nicht-Schreibenkönnen hinaus eben auch Verständnisprobleme geben kann, die eine weitergehende Unterstützung an der Wahlurne erforderlich machen. Fakt ist: Nach geltenden menschenrechtlichen Standards sind auch die Wahlausschlüsse, wie sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung vorsehen, nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Klepsch, ist Kollege Ulbig nicht neu im Amt. Er hat seine Verantwortung, die notwendigen Änderungen in den sächsischen wahlrechtlichen Regelungen herbeizuführen, eben einfach nicht wahrgenommen. Ihre schöne Idee aus der Stellungnahme, dass die Ressorts das schon selbstständig machen, funktioniert leider nicht, Frau Klepsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Dasselbe gilt zum Beispiel auch für die Sächsische Bauordnung, die bislang keine Definition für bauliche Barrierefreiheit beinhaltet, und, und, und. Ich möchte hier nicht sämtliche Gesetze aufzählen. Der landesrechtliche Anpassungsbedarf an die UN-Behindertenrechtskonvention ist enorm, und offensichtlich scheint sich niemand dafür verantwortlich zu fühlen, diesen zu ermitteln und entsprechend zu beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz sicher aber ist: Die Änderungen der Gesetze sind kein Selbstläufer, wie von Ihnen, Frau Ministerin, angenommen. Aber ich will die wie auch immer begründete Untätigkeit der Ressorts hier nicht anprangern, sondern wir machen einen konstruktiven Vorschlag für dieses Dilemma. Geben Sie eine Expertise in Auftrag, in der das gesamte Landesrecht dahin gehend untersucht wird, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht. Die Mittel dafür sind im Haushalt des Einzelplans 08 vorhanden.

Ich habe mich gestern sehr über Ihre klaren Worte gefreut, dass Sie gern die Federführung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen übernehmen wollen. Uns GRÜNE haben Sie dafür als Partner.

Wir schlagen mit unserem Antrag weiterhin vor, die Monitoringstelle, die Herr Wehner zuvor erläutert hat, bei der Erstellung des Landesaktionsplans beratend hinzuzuziehen, wohlgeachtet: beratend. An diesem Punkt haben Sie offenbar nicht verstanden, Frau Klepsch, was wir da wollen. Das kann ja passieren; Ihre Ressortzuständigkeit ist sehr groß. Die Stellungnahme lag da in einer dicken Unterschriftenmappe. Sie haben das einfach unterschrieben und vielleicht unseren Antrag nicht genau gelesen. Anders kann ich mir Ihr Argument nicht erklären, dass eine Beteiligung der Monitoringstelle durch die UN-Behindertenrechtskonvention nicht vorgeschrieben und deshalb auch nicht vorgesehen sei. Ja, logisch – vorgeschrieben ist das natürlich nicht. Aber es ist empfehlenswert, die Monitoringstelle beratend einzubeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Andere Amtskollegen von Ihnen machen das, zum Beispiel in Brandenburg oder in Hessen. Da hat bei der Erstellung und Ausrichtung der Maßnahmenpläne die Monitoringstelle ihr Erfahrungswissen einfließen lassen. Man kann doch nicht ernsthaft dagegen sein, klüger zu werden. Machen Sie einfach davon Gebrauch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weitere Untätigkeit verhindert Teilhabe. Seien Sie sich dessen bewusst. Unterstützen Sie deshalb die beiden Anträge.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Zschocke. Die Fraktion GRÜNE ist ja ebenfalls eine

einbringende Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl im Antrag der LINKEN als auch im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es im Kern um die Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – tatsächlich ein sehr wichtiges Thema. Zu Recht klagen vor allem die Behindertenverbände über den langen Zeitraum bis zur Erarbeitung dieses Planes.

Deshalb haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart: „Von hoher Bedeutung ist für uns ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ist für Menschen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und zu fördern.“ Dies ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern, also über alle Ministerien hinweg.

Deshalb ist weiter vereinbart, unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, aller Ressorts und natürlich der kommunalen Spitzenverbände einen solchen Landesaktionsplans zur immer besseren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz 2015 zu erarbeiten. An diesem Aktionsplan wird nach Auskunft von Ministerin Barbara Klepsch inzwischen mit Hochdruck gearbeitet.

Ein scheinbarer Nachteil kann bisweilen auch ein Vorteil sein. Ich sage das durchaus mit einem kleinen Schmunzeln. Die meisten deutschen Bundesländer haben inzwischen ihren Aktionsplan, haben damit Erfahrungen gesammelt und diesen zum Teil auch bereits evaluiert, sodass wir auf deren Wissen zurückgreifen können.

Bereits in der 5. Legislaturperiode wurde hier im Plenum mehrfach zur UN-Behindertenrechtskonvention und deren immer besseren Verwirklichung im alltäglichen Leben von Menschen mit Behinderung in Sachsen gesprochen. Wir stehen heute bei Weitem nicht am Anfang. So ist beispielsweise bereits unter Ministerin Christine Clauß an einer Inklusionsagenda gearbeitet worden, auf der wir heute ebenfalls aufbauen werden. Oder denken Sie an den 5. Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderung, der eine, wie ich denke, recht umfassende Bestandsaufnahme zur gegenwärtigen Situation der Betroffenen aufzeigt, aber ebenso darstellt, welche Verbesserungen in den letzten Jahren erreicht wurden.

In zehn Handlungsfeldern werden Vorschläge zur weiteren Vertiefung einer inklusiven Gesellschaft – übrigens in Abstimmung mit Betroffenenverbänden – unterbreitet. Sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis zu einem hoch qualitativen sächsischen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist noch allerhand Arbeit zu leisten. Aber ich denke, wir sind auf einem guten, zielorientierten Weg. Insofern, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedarf es Ihres Antrages heute

nicht. Vielleicht spricht daraus aber ein gewisses Misstrauen gegenüber der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD. Da will ich auch gar nicht kleinlich sein. Das ist Ihr gutes Recht.

Lassen Sie mich abschließend auf eine Bitte einer Reihe von Behindertenverbänden hinweisen, die diese mir beim Neujahrsdialog des Behindertenbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung ausdrücklich mit auf den Weg gaben. „Lassen Sie sich bitte die notwendige Zeit für einen guten, durchdachten und ausgereiften Aktionsplan, auch wenn er nicht 2015 fertig wird. Bitte Qualität vor Tempo.“

(Beifall bei der CDU)

Manchmal ist es besser zu warten, bis der letzte Satz gesagt ist. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll aber nun genau nicht heißen, dass wir etwa Tempo aus der Planerarbeitung nehmen wollen – ganz im Gegenteil. Wir wollen Tempo plus gute Qualität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Kollege Krasselt für die CDU-Fraktion. – Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die SPD spricht jetzt Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich sehr, dass wir auch heute zu dieser Debatte wieder Gebärdensprachdolmetscher im Hause haben, und möchte an dieser Stelle noch einmal den Wunsch von mir persönlich und von meiner Fraktion, den bestimmt viele hier im Raum teilen, bekräftigen, dass wir das künftig nicht nur zu Debatten haben sollten, die speziell die Belange für Menschen mit Behinderung und ihre Problemlagen berühren, sondern dass sicherlich auch einmal eine Regierungserklärung für einen gehörlosen Menschen interessant wäre.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein inklusionspolitisches Entwicklungsland – noch. Entwicklungsland heißt auch, es entwickelt sich. Ich glaube, die Schritte werden etwas größer. Was sollen wir ihnen sagen, Horst Wehner? Was sollen wir denen sagen, die nicht sehen können, die in der Mobilität Probleme haben? Ich möchte ihnen sagen, dass es losgeht, dass es endlich losgeht.

Sechs Jahre ist es her – Volkmar Zschocke sagte es –, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat. Anlässlich dieses 6. Jahrestages fand vor dem UN-Ausschuss in Genf die erste sogenannte Staatenprüfung statt. Das heißt, es wurde überprüft, wie 17 einzelne Länder, die diese Erklärung unterzeichnet haben, den Anspruch der Konvention erfüllt haben. Die Ergebnisse dieser Staatenprüfung habe ich mit sehr großer Spannung erwartet, und sie wurden am 17. April veröffentlicht.

Für die Bundesrepublik Deutschland gab es Lob und Tadel. Lob gab es dafür, dass ein nationaler Aktionsplan entwickelt und auch schon in einigen Teilen umgesetzt wurde. Positiv wurde auch bewertet, wie hochkarätig die Delegation der Deutschen in Genf besetzt war. Während das Thema Menschen mit Behinderung früher eher ein Schattendasein fristete, als Nischenthema galt, sind es heute führende Menschenrechtspolitiker und auch Staatssekretäre auf Bundesebene, die sich mit diesem Thema befassen. Das Thema ist Chefsache geworden, und das ist auch genau der richtige Platz dafür. Hier ist ein deutlicher Wandel erkennbar.

Es gab allerdings auch Kritik an Deutschland. Das ist eine Kritik, die auch Sachsen betrifft, nämlich die Bewusstseinsbildung auf Länderebene für die Rechte, die mit der UN-Konvention verbunden sind. Diese seien deutlich ausbaufähig. Welche Instrumente gibt es nun, um an dieser Bewusstseinsbildung zu arbeiten? Das Wirkungsvollste ist wohl – und das schreibt die Konvention auch vor – das Erarbeiten und Umsetzen von Aktions- und Maßnahmenplänen. In ihnen sind verbindliche Maßnahmen nicht zuletzt zur Bewusstseinsbildung enthalten. Diese erstrecken sich über alle Ministerien. Dazu gehören Maßnahmen für das Verwaltungshandeln, für bauliche Barrierefreiheit, für Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. In Sachsen fehlt das bisher.

Die Versäumnisse der Vergangenheit können wir nicht mehr ändern. Aber wir können aus der Not eine Tugend machen. Wir können zum Beispiel aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, lernen.

Ich danke den Oppositionsfraktionen ausdrücklich dafür, dass sie dafür sorgen, dass dieses Thema auch heute nach den Haushaltsverhandlungen gebührenden Platz in diesem Plenum einnimmt. Ich betrachte das nicht als Misstrauen. Ich betrachte es als Bekräftigung; denn mit Ihren Anträgen bekräftigen Sie unsere Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag. Dazu gehört auch, dass alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen im Laufe der nächsten Jahre überprüft werden müssen, wenn sie Menschen mit Behinderungen betreffen. Die Forderung der GRÜNEN, was das angeht, ist für uns nachvollziehbar.

Allerdings haben wir im Koalitionsvertrag dafür einen anderen Weg eingeschlagen. Wir haben gesagt, wir wollen die jetzige Gesetzeslage weiterentwickeln zu einem Inklusionsgesetz. Da es sich um ein Artikelgesetz handelt, würde das eine solche Normenprüfung beinhalten. Im Rahmen eines Artikelgesetzes – Horst Wehner und ich wissen, wie das gehen könnte – hätten wir die Möglichkeit, alles auf die Normen zu überprüfen. Das heißt, wenn die Weiterentwicklung zum Inklusionsgesetz kommt, wäre Ihr Antrag obsolet.

Nun haben wir das an das Teilhabegesetz geknüpft. Wir haben gesagt, in Verbindung mit dem vorliegenden Teilhabegesetz kommt bei uns die Normenprüfung. Erst dann ist es sinnvoll. Frau Schaper sagte gestern in ihrem Redebeitrag, dass es wohl so wäre, dass das Teilhabege-

setz nicht käme und dass damit dieser Punkt nicht ver­fängt. Ich weiß nicht, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass das Teilhabegesetz nicht kommt.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich vor zwei Wochen im Deutschen Bundestag in einer Besprechung mit der zuständigen Staatssekretärin, Frau Lösekrug-Möller, mit Ulla Schmidt und Verena Bentele, der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, war. Sie alle sind maßgeblich dafür zuständig. Sie gehen davon aus, dass das Teilhabegesetz kommen wird. Ein Problem ist im Moment die finanzielle Entkopplung, die noch nicht bereitgestellten Mittel. Aber darum wird gekämpft. Ich gehe davon aus, dass wir für unsere Arbeitsgrundlage in Sachsen noch in dieser Legislaturperiode das Teilhabegesetz haben werden.

Ich bin also in der recht erfreulichen Lage, Ihre Anträge ablehnen zu können, weil ich glaube, dass wir die Dinge, die Sie fordern, tun bzw. tun werden. Wir haben sogar schon damit begonnen, indem wir 10 Millionen Euro für den Aktions- und Maßnahmenplan mit dem gestrigen Haushaltsbeschluss verabschiedet haben – 10 Millionen Euro für einen Aktions- und Maßnahmenplan und dessen Umsetzung.

Ich möchte zum Vergleich sagen, was wir bisher im Bereich Schulen hatten. Hier haben wir jetzt 5 Millionen Euro. Vorher hatten wir 600 000 Euro. Ich sehe hier einen deutlichen Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Inwiefern ein Zwischenbericht, wie ihn die GRÜNEN in ihrem Antrag fordern, zur Erarbeitung des Planes nützlich ist, kann man noch diskutieren. Ich halte es auf jeden Fall für sinnvoll und denke, dass es auch in den Plänen des Sozialministeriums so vorgesehen ist, dass regelmäßig ausführlich im Sozialausschuss oder auch in anderen Ausschüssen berichtet wird; denn es wird alle Ministerien betreffen.

Sie haben noch die Anregung gebracht, dass wir das Institut für Menschenrechte, speziell die Monitoringstelle, in die Erarbeitung einbeziehen sollten. Wenn wir den Antrag von Ihnen jetzt ablehnen, heißt das nicht, dass wir diesen Wunsch nicht überlegen werden.

Es ist sicherlich im Rahmen der Zusammensetzung der Kommission eine Überlegung wert, wie man auch die beratenden Gremien entsprechend konstituiert und wer dazugehören wird. Ich selbst halte die Monitoringstelle für hoch kompetent, denn es ist ja die Stelle, die ganz Deutschland in dieser Hinsicht überwacht, und insofern halte ich das für einen sinnvollen Vorschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Staatenbericht hat die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte einen Parallelbericht eingereicht. Aus diesem geht deutlich hervor, welche Schwächen es bei der Einbeziehung der betreffenden Gruppen gab. Die Konvention schreibt ja vor: Nichts über uns, nichts ohne uns. Der Parallelbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat uns mitgegeben, dass dieser Einbezug der Gruppen eben nicht ideal gelaufen

ist. Ich glaube, das ist eine Sache, die wir hier in Sachsen besser machen können, weil wir eben jetzt erst anfangen.

Ich muss Ihnen dazu aber auch sagen – das wissen Sie vielleicht aus Ihrer Form der Bürgerarbeit –: Beteiligung ist nicht immer ein Beschleuniger. Beteiligung kann auch dafür sorgen, dass Dinge manchmal ein bisschen länger dauern. Beteiligung sorgt auch dafür, dass es mehr Enttäuschungen gibt, aber wir werden uns für diese Form von Beteiligung starkmachen.

Ich danke Ihnen für Ihre Anträge. Sorgen Sie auch weiter dafür, liebe Oppositionsfraktionen, dass der Druck hier nicht nachlässt. Bestärken Sie uns. Wir freuen uns über diese Bestärkung und denken aber, dass wir uns bereits auf den Weg gemacht haben mit den Beschlüssen, die wir gestern hier im Hause gefasst hatten.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Frau Kliese, SPD-Fraktion, spricht jetzt Herr Wendt für die AfD. – Herr Wendt, Sie müssen noch warten. Ich sehe dort eine Kurzintervention von Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich bin in der erfreulichen Lage, Frau Kliese, Ihnen mitteilen zu können, dass ich nicht gesagt habe, dass das Gesetz nicht kommen wird. Ich habe vielmehr gesagt, dass wir nicht wissen, ob es in dieser Legislatur kommen wird, und dass es deshalb sehr sinnvoll ist zu beginnen.

Ihr Vorhaben ist sehr lobenswert. Wir bedanken uns, dass Sie anerkennen, dass wir das als Antrag einbringen. Ich möchte aber bitten, uns richtig zuzuhören und bei diesem Thema nicht mit Unterstellungen anzufangen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kliese, möchten Sie auf diese Kurzintervention von Frau Schaper reagieren? – Nein. Dann gehen wir weiter. Herr Wendt hat jetzt das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass die Anträge der Linksfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachvollziehbar sind. Jedoch sind sie nicht notwendig.

Warum nicht? Weil die Kollegen der Fraktionen von CDU und SPD bereits erwähnt haben, dass im Koalitionsvertrag auf Seite 19 festgelegt worden ist, dass die Staatsregierung im Jahr 2015, also in diesem Jahr, unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe und Selbsthilfe und der kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeiten wollen und dies auch hoffentlich durchgeführt wird.

Der Aktionsplan soll erstens strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, zweitens den

Zeitraum der Umsetzung, drittens die Verantwortlichkeiten und viertens notwendige Kosten enthalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Selbst die Einbeziehung und die Notwendigkeit einer Monitoringstelle sollten wir den Verantwortlichen im SMS überlassen. Ich habe bereits an mehreren Sitzungen im SMS teilgenommen. Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Pöhler, ist sich meines Erachtens seiner Aufgaben bewusst und möchte diese umsetzen.

Mein Vorschlag wäre, erst einmal das Jahr abzuwarten, zu schauen, inwieweit der Aktionsplan alle wichtigen Themen besetzt und ob dieser realisierbar ist. Erst dann, wenn wirklich Bedarf bestehen sollte, kann mittels Anträgen nachgebessert werden.

Es gibt noch einiges zu tun, aber es ist ja nicht so, dass die Verantwortlichen nur Däumchen gedreht hätten. Ich habe den Eindruck, dass dies im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz verstärkt vorangetrieben wird und auch in der Vergangenheit schon vieles auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nicht nur fiskalische, sondern auch baurechtliche Auflagen nach der Sächsischen Bauordnung die Umsetzung beeinflussen werden, gerade wenn es um die Thematik der Barrierefreiheit geht. Aber seitens des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements wird – und das ist zu begrüßen – größtenteils und wenn möglich gewissenhaft so geplant. Auch die Vertreter der Menschen mit Behinderungen werden nach meinem jetzigen Kenntnisstand in diesen Prozess umfänglich einbezogen.

Wichtige Punkte, die umgesetzt werden müssen, stehen auf der Agenda und sollten im Aktionsplan die entsprechende Beachtung finden. Ich möchte einige wenige Punkte nennen. Die Liste wäre sicherlich noch viel, viel länger.

Das wäre zum einen die Barrierefreiheit auch im ländlichen Raum, im öffentlichen Personennahverkehr, an Schulen, in Museen, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden usw. Des Weiteren sollte beispielsweise auch barrierefreies Wählen – das wurde bereits angesprochen – möglich gemacht werden. Erleichterungen beim Studium und der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sollten Bestandteil des Aktionsplanes sein. Aber auch die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und Lehrern, die beispielsweise im schulischen Bereich bisweilen zu wünschen übrig lässt, sollte weiter forciert werden. Wir dürfen auch demografische Aspekte nicht aus den Augen verlieren, da in Sachsen mittlerweile 50 % der Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre alt sind.

Zuletzt möchte ich noch einmal betonen, dass wir als AfD ein qualitativ gutes Förderschulsystem befürworten, ein Förderschulsystem, welches Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht wird. Hierbei sollen Kinder

mit sonderpädagogisch erhöhtem Förderbedarf genauso individuell unterstützt werden wie Begabte und Hochbegabte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist richtig und wichtig. Dies findet im Koalitionsvertrag bereits Berücksichtigung. Deshalb werden wir uns bei beiden Anträgen der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Wendt, AfD-Fraktion, ist die erste Rederunde zum Abschluss gekommen. So denn der Bedarf bestünde, könnten wir eine weitere eröffnen. Gibt es weiteren Redebedarf bei den einbringenden Fraktionen? – Gibt es überhaupt Redebedarf aus dem Mund der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass wir nach der vorhergehenden Debatte „Deutsch als Arbeitssprache“ jetzt wie selbstverständlich hier Gebärdensprachdolmetscher stehen haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist uns allen – das ging aus den Ausführungen der Vorredner deutlich hervor – ein wichtiges Anliegen.

Nun haben nicht zuletzt CDU und SPD im Koalitionsvertrag das Thema „Erarbeitung des Landesaktionsplanes im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention“ als festen Bestandteil aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Das Grundanliegen der beiden Anträge ist bereits in Arbeit. Wir haben nach der Regierungsbildung im Haus die Strukturen neu ausgerichtet. Die Themenfelder „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ und „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sind in einem Referat gebündelt.

Wir haben eine Projektgruppe mit zunächst Mitarbeitern meines Hauses installiert, die die Erstellung des Aktionsplanes steuern wird. Der Landesbeirat für die Belange behinderter Menschen wurde informiert. Der Behinderenbeauftragte der Staatsregierung ist ebenfalls eingebunden. Die Federführung für die Erarbeitung des Landesaktionsplanes – auch das wurde noch einmal angesprochen – liegt beim Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, also bei mir auf dem Tisch. Aber es ist – das möchte ich an dieser Stelle deutlich hervorheben – nicht nur eine Aufgabe des Sozialministeriums, sondern der Landesaktionsplan umfasst alle Ministerien.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Abstimmungen mit den anderen Ressorts dazu laufen, und die Vorbereitung für die Beschlussfassung im Kabinett ist ebenfalls bereits in Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundlage für den Landesaktionsplan – auch das wurde noch einmal deutlich ausgeführt – wird der „5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen“ sein. Sie kennen diesen Bericht. Er ist sehr umfassend und hat eine detaillierte Bestandsaufnahme. Ferner ist eine Analyse zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen darin enthalten.

Sie wissen auch – denn ein Großteil von Ihnen hat diesen Bericht begleitet –, dass wie selbstverständlich bei der Erarbeitung des Berichtes damals Experten eingebunden wurden und auch der Landesaktionsplan mit der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird.

Im 5. Bericht sind Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Abg. Krasselt hat auch nochmals von den zehn Handlungsfeldern gesprochen. Wenn wir diesen Bericht zugrunde legen, dann ist daraus schon sehr viel zu entnehmen bzw. abzuleiten, was in den Landesaktionsplan einfließen wird. Wenn wir uns an die gestrige Sitzung erinnern, dann werden Sie wissen, dass wir dafür den finanziellen Rahmen gesteckt haben. Sie erinnern sich: 5 Millionen Euro im Kultusministerium und 5 Millionen Euro im Sozialministerium sind beschlossen worden. Wir können damit auch finanziell den Landesaktionsplan angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erarbeitung des Sächsischen Landesaktionsplanes – das wurde ebenfalls sehr deutlich in beiden Anträgen – ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die uns über einen längeren Zeitraum beschäftigen wird.

Nun kenne ich den Vorwurf – er wurde noch einmal zur Sprache gebracht –, dass andere Länder schneller waren. Ja, das stimmt. Aber wir können jetzt von den Erfahrungen anderer Länder profitieren und vielleicht auch gemachte Fehler vermeiden. Wir sind uns sicherlich auch einig darüber, dass dieser Landesaktionsplan sehr sorgfältig erarbeitet werden muss. Wir wollen die Betroffenen einbeziehen, und wir wollen auch mit der kommunalen Ebene die Gespräche führen. Es geht uns nicht darum, nur einen formalen Aktionsplan zu erarbeiten, sondern es geht uns in der Tat darum, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihre Chancen zur Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft konkret zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Also machen wir uns auf den Weg! Ich bitte Sie, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachdem wir Frau Staatsministerin Klepsch gehört haben, haben die einbringenden Fraktionen die Möglichkeit, ein Schlusswort zu

halten. – Ich sehe, dass die Möglichkeit sogleich von Herrn Kollegen Wehner für die Fraktion DIE LINKE genutzt wird.

Horst Wehner, DIE LINKE: Genau – der leider die Zeit hier nicht sehen kann, weil er doch zu klein ist, obwohl der Tisch schon ganz schön weit runtergeht, lieber Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Da muss ich mal hier rüberschauen: Frau Kollegin, ist die Zeit eingegeben? – Wunderbar!

Horst Wehner, DIE LINKE: Ich glaube, jetzt läuft sogar schon die Zeit, obwohl ich noch gar nicht angefangen habe.

Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt eigentlich nicht überraschend, es ist erschreckend und mir fehlen fast die Worte, mit welcher Arroganz und Ignoranz Sie mit gut gemeinten Anträgen im Sächsischen Landtag umgehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie loben diese Anträge, Sie verweisen auf den Koalitionsvertrag und meinen, deswegen sei schon alles erledigt. Mitnichten ist es das!

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE – ich sage das jetzt gleich mit für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – und der Antrag der GRÜNEN sind nichts weiter als Angebote, damit Sie sehr schnell und konsequent Ihre Vorgaben, die Sie im Koalitionsvertrag gemacht haben, umsetzen können, nämlich zum Wohle von fast einer Million Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Nichts weiter ist hiermit gemeint.

Wenn Sie diese schon für so gut halten, dann stimmen Sie den Anträgen doch einfach zu! Das ist hier nichts Böses. Nicht Sie sind die Besseren oder wir sind die Besseren, oder wir sind die Bösen und misstrauen nur; nein, wir bieten an, dass wir gemeinsam handeln können. Es geht um die Menschen in unserem Land, so wie das heute schon einmal jemand gesagt hat.

Warum sprechen Sie der Opposition das Recht ab, hier mitzumachen, meine Damen und Herren? Überwinden Sie sich doch nun endlich einmal!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Wehner. Das nächste Schlusswort hält Herr Zschocke; bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir sind diesen Stil schon gewöhnt, dass die Koalition uns erklärt: Wir machen das schon, wir können das besser, das ist nicht nötig, wir brauchen das nicht.

Den Wert eines kooperativen Verfahrens zur Qualifizierung von Initiativen haben Sie nicht erkannt. Ich weiß auch nicht, ob sich daran noch etwas ändern wird. Fakt ist: Wir haben Ihren Koalitionsvertrag gelesen und haben auch die Haushaltsberatungen verfolgt. Wir wissen doch, was Sie vereinbart haben. Wir wissen auch, dass das Geld im Haushalt bereitsteht. Wir beantragen doch nicht die Erstellung eines Aktionsplanes. Ich verstehe das nicht.

Sie wollen ein Artikelgesetz machen, Frau Kliese. Dann geben Sie eine Expertise zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Auftrag, damit es auch ein richtig gutes und umfassendes Artikelgesetz wird. Das ist das, was wir vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Krasselt, wenn Sie so großen Wert auf die Evaluation der Aktionspläne der anderen Bundesländer legen – Frau Klepsch, Sie haben es auch noch einmal gesagt, dass wir von anderen Ländern profitieren –, dann binden Sie die Monitoring-Stelle doch ein. Niemand kann das besser zusammenfassend in Sachsen einbringen als diese Monitoring-Stelle. Machen Sie es einfach! Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, Ihre Ablehnung heiße nicht, dass Sie die Monitoringstelle nicht einbeziehen würden, dann verstehe ich das nicht mehr. Wenn wir einen sinnvollen Vorschlag machen, kann man dem auch zustimmen. Aber das geht wahrscheinlich aus grundsätzlichen Gründen nicht.

Wenn Sie diesen Aktionsplan dieses Jahr erstellen wollen, so wie Sie es vereinbart und jetzt noch einmal bekräftigt haben, dann können Sie doch auch am Ende des Jahres berichten. Warum nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nichts anderes haben wir hier beantragt. Stimmen Sie einfach zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort der GRÜNEN von Herrn Zschocke.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst stelle ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1384, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in Drucksache 61384 nicht beschlossen.

(Hanka Kliese, SPD: Ich würde gern mein Abstimmungsverhalten erklären!)

Sie können auch gern von hier Ihr Abstimmungsverhalten erklären.

(Hanka Kliese, SPD: Ich würde die Abstimmung zum zweiten Antrag noch abwarten.)

– Alles klar, gut. – Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der GRÜNEN in der Drucksache 6/1191 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/1191 nicht beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens durch Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Es gab bereits in der letzten Legislatur einen Antrag zum Thema „Aktions- und Maßnahmenplan zur UN-Behindertenrechtskonvention“, und ich möchte an dieser Stelle mein Abstimmungsverhalten so erklären, dass wir in dieser Legislatur vor einer völlig neuen Situation stehen. Während wir nämlich in der letzten Legislatur über Inklusion und darüber, ob wir überhaupt Inklusion brauchen, diskutierten, diskutieren wir jetzt nur noch darüber, wie wir Inklusion umsetzen. Während in der letzten Legislatur in diesem Hause gesagt wurde, dass kein Aktions- und Maßnahmenplan notwendig sei, steht das inzwischen in einem Koalitionsvertrag. Während in der letzten Legislatur kaum Geld für dieses Thema da war, haben wir inzwischen 10 Millionen Euro dafür eingeplant.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diese 10 Millionen Euro haben, das ist der Erfolg der Oppositionsfractionen, das ist der Erfolg der Regierungsfractionen und das ist der Erfolg der Menschen, die eine Behinderung haben, die dafür gekämpft haben. Bitte reden Sie das für diese Menschen nicht klein.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den LINKEN:
Warum haben Sie es dann abgelehnt?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollegin Kliese hat ihr Abstimmungsverhalten erklärt. – Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts. – Entschuldigung. Wir haben einen weiteren Anwärter auf die Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Bitte, Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Ich möchte es ganz kurz machen. Wir haben deswegen gegen diese Anträge gestimmt, weil sie nicht mehr erforderlich sind. Wir sind schon weiter. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt gibt es niemanden mehr, der sein Abstimmungsverhalten erklären möchte. Wir können also Tagesordnungspunkt 11 jetzt wirklich beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Gleichberechtigter Zugang zu Jobtickets für Landesbedienstete des Freistaates in allen Regionen Sachsens

Drucksache 6/218, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Dazu können die Fraktionen nun Stellung nehmen. Wir beginnen mit der Einbringerin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort ergreift Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jobtickets sind eine gute Sache und eine Chance für jeden Arbeitgeber und seine Beschäftigten, auch gerade für den Freistaat Sachsen als großen Arbeitgeber; darin werden Sie mir sicher alle zustimmen.

Im Dezember 2011 beschloss das damalige Kabinett, den Landesbediensteten ein Jobticket anzubieten. Vorausgegangen war ein Antrag der GRÜNEN-Landtagsfraktion mit einer befürwortenden Sachverständigenanhörung. Wir haben uns damals mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaates sehr über die Entscheidung der Regierung vor der Abstimmung zu unserem Antrag gefreut. Selbst ich – bekanntlich ein durchaus zur Skepsis neigender Mensch – hätte aber nicht gedacht, dass die Umsetzung dieses Antrags so schwierig praktiziert wird und so lückenhaft bleibt. Wir haben nämlich jetzt, über drei Jahre später, ein Dreiklassensystem.

Die Klasse 1 fahren alle aus dem Raum Dresden und des sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Derzeit bekommen nämlich nur diejenigen Bediensteten, die hier in der Region wohnen, im Gebiet des Dresdener Verkehrsverbundes, oder die im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr arbeiten, das günstigste Jobticket für 80 % der Kosten einer regulären Abo-Monatskarte. Nur bei diesen Beschäftigten beteiligt sich der Freistaat mit einem Arbeitgeberanteil von 10 %, die anderen 10 % trägt der Verkehrsverbund.

Die Klasse 2 fahren alle aus dem Raum Leipzig, aus Westsachsen und aus Ostsachsen. Sie müssen 90 % der Kosten einer regulären Abo-Monatskarte tragen. Warum? – Der Freistaat Sachsen hat diesen Menschen bisher die Zahlung des Arbeitgeberanteils von 10 % verweigert.

Zur Klasse 3 gehören die Vogtländerinnen und Vogtländer. Die fahren gar nicht mit. Denn diejenigen, die im Gebiet des vogtländischen Verkehrsverbundes leben, haben momentan keine Option auf ein Jobticket, weil der Freistaat bis heute keinen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Das ist ungerecht, unnötig und auch nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle verstehe ich insbesondere die Kollegen der CDU-Fraktion nicht. Viele definieren sich besonders

stark als Wahlkreisabgeordnete, als Vertreter ihrer jeweiligen Region. Warum nehmen Sie dann eigentlich diese einseitige Besserstellung der Landesbediensteten in der Ballungsregion der Landeshauptstadt Dresden und die Schlechterstellung der Leute aus Ihren Regionen hin? Ich verstehe das nicht.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag schreiben Sie, Herr Verkehrsminister Dulig, der diesen Zustand jetzt übernommen hat: Es wird empfohlen, die Erfahrungen des SMWA nach einer Pilotierungsphase bis Ende 2015 auszuwerten und den anderen Ressorts zur Verfügung zu stellen, um damit den Meinungsbildungsprozess zur Einführung eines flächendeckenden Jobtickets mit Arbeitgeberbeteiligung zu unterstützen. – Eine Evaluation der Mobilitätsbedürfnisse der Landesbediensteten finden wir richtig. Da sollten unter anderem auch Fahrradnutzung und Carsharing eine Rolle spielen. Nur: Warum wollen Sie denn noch ein Jahr ungenutzt verstreichen lassen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Frau Jähnigen, meinen Sie in Ihren Ausführungen zu den Landesbediensteten, die im Vogtland offensichtlich recht spärlich zu zählen sind, dass die Klassen zugunsten dieses Jobtickets – für Dresden hatten Sie es 1.-Klasse-Ticket und für Leipzig 2.-Klasse-Ticket genannt – wieder abgeschafft werden sollten, um eine Gleichberechtigung herzustellen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein, Herr Kollege Heidan, Sie werden, wenn Sie unseren Antrag lesen, sehen, dass wir vorschlagen, dass alle Landesbediensteten dieses Jobticket mit dem gleichen Arbeitgeberanteil zu 80 % der Kosten erhalten. Herr Heidan, ich sage: Auch im Vogtland gibt es Polizisten und Lehrer – vielleicht kennen Sie den einen oder anderen –, und die haben es nicht verdient, schlechter behandelt zu werden als die, die hier arbeiten. Ich glaube auch, dass der Vogtländische Verkehrsverbund gern einen Rahmenvertrag mit dem Freistaat abschließen würde, bietet er doch eine gute Bahninfrastruktur an. Aber ich finde es krass, dass Ihre Leute bisher darauf keine Chance hatten. Also, sie sollen 80 % bekommen, das ist der Inhalt unseres Antrags. Vielleicht lesen Sie den Beschlussvorschlag noch einmal nach, da erklärt sich das.

Jetzt setze ich in meiner Rede fort: Welche neuen Erkenntnisse erhoffen Sie sich bezüglich des Jobtickets? Es ist doch offenkundig: Bietet man allen – also auch Ihren vogtländischen Kollegen, Herr Heidan – ein günstiges Ticket für 80 % der Kosten des Normalpreises an, so wird es mehr genutzt als ein Jobticket für 90 % der Kosten bzw. zum vollen Normalpreis. In Ihrer Antwort listen Sie auf, dass im Dezember 2014 circa 5 500 der insgesamt rund 102 000 Landesbediensteten das Jobticket nutzten. Von diesen 5 500 nutzen mehr als 80 % – knapp 4 600 – im VVO-Gebiet das Jahresticketangebot. Natürlich arbeiten hier, in der Dresdener Region, mit circa 30 000 Beschäftigten deutlich mehr als in den anderen Regionen. Aber wie schon gesagt: Lehrer und Polizisten gibt es überall.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Beispiel hat die Landesdirektion ihren Hauptstandort in Chemnitz und eine Außenstelle in Leipzig. Aber dass von allen jobticketnutzenden Landesbediensteten mehr als 80 % VVO-Monatskarten gekauft haben, das dürfte wohl dem starken ökonomischen Anreiz geschuldet sein.

Nun werden Sie fragen: Was kostet das? Wenn man kalkulatativ den Preis einer Monatskarte von 50 Euro pro Monat ansetzt, dann kommt man bei einem Arbeitgeberanteil von 10 % auf 600 Euro Kosten pro Person. Das ist aus den im Doppelhaushalt eingestellten Sachkostensätzen finanzierbar. Ich kann Ihnen die Zahlen auch noch einmal vorrechnen, wenn Sie Zweifel hätten.

Inwieweit Geld für dienstliche Pkw-Nutzung eingespart wird, sollte wirklich einmal evaluiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass das zutrifft, denn die Leute fahren ja nicht doppelt.

Wir meinen auch, dass die Verhandlungen relativ schnell gehen sollten, werden doch die Verkehrsverbünde die Chance, mit dem entsprechenden Arbeitgeberanteil zusätzliche Tickets zu verkaufen, sehr gern annehmen, sicher auch der vogtländische. Fragen Sie einmal nach, Herr Heidan.

Insofern haben wir Ihnen jetzt auch vorgeschlagen, den Termin, der im Antrag enthalten ist, nicht zu verändern. Wenn wir hier einen Hinweis von der Regierung bekommen, dass sie etwas mehr Zeit braucht, dann stellen wir gern einen Änderungsantrag. Das interessiert mich selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von CDU und SPD, springen Sie einmal über Ihren Schatten und stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu, allen Landesbediensteten Jobtickets zum Preis von 80 % der Kosten regulärer Monatskarten anzubieten. Das ist machbar, das ist finanzierbar, das schafft Motivation, das schafft eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten bis ins Vogtland und das schafft etwas für Umwelt- und Klimaschutz. Wann kann man das schon auf so einfache Weise so verbinden, wenn man denn nur will?

Bitte stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; bitte, Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach vier Tagen Plenum und gegen Ende der Tagesordnung wird es nun doch noch einmal fast historisch. Überholen ohne einzuholen – unter diesen Satz könnte man diesen Antrag der GRÜNEN auch subsumieren.

Liebe Frau Jähnigen, ich habe langsam den Eindruck, Sie wollen hier vor allem testen, wie oft der Nowak wohl wieder die ÖPNV-Strukturkommission an den Start bringt, und, Frau Kollegin, ich werde Sie auch heute nicht enttäuschen.

Aber zunächst einmal zu den inhaltlichen Fakten. Ihr Antrag suggeriert, dass der Freistaat Sachsen ja einfach nur einmal alles buchen muss, und dann wird alles gut. Das mag typisch Opposition sein – verantwortlich ist es nicht. So einfach geht das nämlich nicht.

Ein landesweit einheitliches Jobticket kann es schon deswegen nicht geben, weil wir nicht nur einen Verkehrsverbund haben, sondern fünf. Darauf haben wir auch schon hingewiesen.

(Zuruf von den LINKEN: Das kann man ändern!)

Wenn wir fünf Vertragspartner haben, müssen wir auch fünf Tarife aushandeln. Das geht mit jedem Verbund sicherlich ganz unkompliziert; aber was passiert eigentlich, wenn die Verbundgrenzen überschritten werden? Mal angenommen, jemand pendelt von Zwickau nach Leipzig, da sind VMS und MDV betroffen, oder von Reichenbach, Oberer Bahnhof nach Dresden, das ist zugegeben eine etwas längere Strecke, da sind wir dann in der Verhandlungsrunde schon zu dritt mit VVV, VMS und VVO. Jetzt ist das sicherlich alles zu stemmen, aber es ist halt aufwendig, und schon deswegen ist Ihr Termin – in zwei Monaten – utopisch

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Na klar!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege! Haben Sie schon einmal davon gehört, dass es auch ein Jobticket mit der Deutschen Bahn gibt und dass es nur darum geht, die Konditionen der vorhandenen Jobtickets im Arbeitgeberanteil zu verändern und mit dem vogtländischen Bund zu verhandeln?

Andreas Nowak, CDU: Selbstverständlich, und wenn Sie noch ein paar Minütchen gewartet hätten, dann hätte ich es Ihnen schon noch gesagt.

Ich habe mich einmal im SMWA erkundigt, wie es derzeit läuft. Der Antwort, die ich darauf bekam, entnehme ich, dass es bei verbundübergreifenden Pendlerstrecken eben

keinen einheitlichen Vertrag gibt. Es wird zwar der Antrag des Pendlers zentral im DB-Vertriebscenter in Berlin bearbeitet – es muss also nur einmal ein Antrag gestellt werden –, aber es gibt keinen einheitlichen Vertrag und das Ministerium verweist außerdem noch auf das DB-Jobticket, das zentral in Saarbrücken bearbeitet wird.

Mit diesem DB-Jobticket, Frau Jähnigen, ist es natürlich nicht möglich, in Oschatz den Bus oder in Dresden die Straßenbahn zu benutzen. Beim ZVON wiederum gibt es einen Übergangstarif. Beschäftigte, die zum Beispiel von Bautzen nach Dresden wollen, müssen für ZVON und VVO nur noch einen Antrag stellen. Das SMWA hat mir weiterhin mitgeteilt, dass es möglich ist, mehrere Jobtickets zu benutzen. Ich entnehme dem, dass es für jeden Verbund einen eigenen Vertrag braucht.

Oder nehmen wir das Beispiel Leipzig–Dresden: Dort schreibt das SMWA, dass in der Regel DB-Jobtickets oder andere Bahnangebote benutzt werden. Man könnte auch ein VVO-Jobticket nehmen und einen MDV-Fahrschein dazukaufen, das wäre aber eher teuer und der Vorteil im VVO nur überschaubar. Auch da gilt: Mit diesem DB-Jobticket können Sie nicht die Bahn in Leipzig und den Bus in Dresden benutzen. Es ist dann die Frage, ob das überhaupt attraktiv ist.

Der Mitarbeiter steht also vor der Frage: Nehme ich jetzt zwei Jobtickets oder nehme ich eines und kaufe in dem anderen Verbund noch etwas hinzu oder verzichte ich ganz auf den Nahverkehr oder wähle ich das DB-Jobticket? Für den Arbeitgeberanteil gilt dann das Gleiche. Nun sind wir beim Jobticket aber nicht beim Schach, wo es mit vielen Optionen gerade reizvoll ist – einfach muss es sein. Insofern ist der Ansatz des GRÜNEN-Antrages, sage ich offen, gar nicht so verkehrt, aber die Umsetzung, die Sie dafür vorschlagen, haut so nicht hin.

Außerdem ist ja noch unklar, warum manche Angebote in den einzelnen Verbänden funktionieren – siehe MDV – und in anderen eher nicht angenommen werden. Da halte ich es dann schon mit dem Ministerium: Es ist sinnvoll, diese Angebote zu evaluieren; denn nicht immer ist der fehlende Arbeitgeberanteil der Punkt, der dem Jobticket das Bein stellt. Die Pendler reisen ja nicht im luftleeren Raum; sie brauchen attraktive Angebote. Fahrplanlagen, Verkehrsinfrastruktur, Taktung – all das spielt eine Rolle. Im MDV ist es nach aktuellen Zahlen beim Jobticket am besten. Aber warum ist das so? Liegt das ausschließlich am Arbeitgeberanteil oder daran, dass das Netz dort so dicht ist oder dass die Transferstrecken günstig liegen oder die Fahrpläne stimmen? Das ist alles noch nicht hinreichend untersucht.

Und warum ist es im Vogtland wohl so dünn? Dafür gibt es zumindest ein Indiz, das Sie verschwiegen haben. Natürlich gab es bisher dort kein Jobticket, aber seit 2014 bietet der VVV es an. Schon deswegen war es flächendeckend bisher gar nicht möglich, eines für die sächsischen Landesbediensteten einzuführen. Derzeit ist aber das SMWA nach meiner Kenntnis mit dem VVV in Gesprächen und eine ordentliche Evaluierung kann nach einem

halben Jahr auch noch nicht erfolgt sein. Insofern ist es nicht ganz so einfach, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU,
und bei der SPD)

Was Sie, liebe Frau Kollegin Jähnigen, hier beantragen, ist wieder einmal der dritte Schritt vor dem ersten. Schauen wir uns das Verfahren zwischen dem SMWA und dem VVO einmal an: Dort wurde der Arbeitgeberanteil vereinbart und nach angemessener Zeit evaluiert. Im Anschluss gab es einen Rahmenvertrag. Genauso und nur so sollte man es machen, auch in den anderen Verbänden, und nicht heute ins Blaue hinein irgendetwas beschließen.

Wladimir Iljitsch Uljanow sagte weiland 1920: „Wenn ich weiß, dass ich wenig weiß, dann werde ich danach trachten, mehr zu wissen.“

Sie wissen heute nicht so richtig viel darüber, warum Jobtickets angenommen werden oder nicht – und trotzdem wollen Sie einfach schon mal das Geld ausgeben. Das ist ziemlich typisch. Das mit dem einfachen Geldausgeben haben Sie ja mit dem Genossen Lenin an der Stelle gemein.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das SMWA hat beim Jobticket für die Staatsregierung eine Vorreiterrolle eingenommen und Erfahrungen gesammelt. Mit dem VVV geht das erst seit Kurzem. Wir sollten das also auswerten, dann sollten wir es uns anschauen und der gesamten Staatsregierung diese Erkenntnisse zur Verfügung stellen. Es gilt wie bei der Rettung Ertrinkender: Hast schadet.

Natürlich, liebe Frau Jähnigen, ist das Jobticket auch ein Thema für die ÖPNV-Strukturkommission. Ich habe vorhin schon berichtet, dass es offenbar sogar innerhalb des Ministeriums noch Optimierungspotenziale gibt, und die Akzeptanz eines landesweiten Jobtickets ist abhängig von einem attraktiven Nahverkehr. Es geht um die vernetzten Angebote – Takt, Infrastruktur usw. – und um die Finanzierung mit dem Arbeitgeberanteil. Das muss alles gut untersucht werden; Schnellschüsse nach dem Motto „Wünsch dir was!“ verbieten sich deswegen.

Weil es hier im Hohen Hause recht en vogue ist, mit einem Zitat zu schließen, habe ich auch eines herausgesucht. Es stammt von Christian Wilhelm Friedrich Jacobs – er war Philologe und Oberbibliothekar in Weimar im beginnenden 19. Jahrhundert – und passt ganz gut zu den eiligen Anträgen, die uns die GRÜNEN in Sachen Verkehr immer mal wieder vorlegen, bevor die Anliegen inhaltlich entscheidungsreif sind. Er hat gesagt: „Geduld ist die Pforte zur Freude“. Da wir eine fröhliche Koalition sind, lehnen wir den GRÜNEN-Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nowak, wenn Sie jetzt einen Thüringer zitiert haben, wo R2G regiert, dann freut mich das, denn dort wird das wahrscheinlich mit dem Jobticket schneller passieren als in Sachsen, vielleicht auch schon mit dem fahrscheinfreien ÖPNV.

(Marko Schiemann, CDU: Das war kein Sachse!)

Zur Sache. Um den CO₂-Ausstoß in Sachsen zu senken, ist es nicht nur nötig, erneuerbare Energien zu stärken und perspektivisch auf Kohlestrom zu verzichten, sondern auch im Verkehrsbereich effizient unterwegs zu sein. Zwar sinkt der CO₂-Ausstoß bei Fahrzeugen kontinuierlich, doch dieser Gewinn wird leider wieder aufgeessen durch immer mehr Verkehr. Nun ist die Frage, wie sich dieses Problem lösen lässt – indem man den öffentlichen Nahverkehr zum Beispiel attraktiver und kostengünstiger macht.

Der Antrag der GRÜNEN kommt zu dem Punkt, dass es für einige Menschen in diesem Land kostengünstiger sein könnte, mit dem ÖPNV zu fahren – genauer gesagt für über hunderttausend Menschen, die beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind. Deswegen lohnt es sich, eine Debatte darüber zu führen, wie man zu einem kostengünstigeren ÖPNV zumindest für diese Gruppe von Menschen kommen kann. Der ÖPNV wird nämlich für jeden Einzelnen kostengünstiger, wenn immer mehr Menschen ihn gemeinsam nutzen. Daher diskutieren wir in der LINKEN schon länger über verschiedene Modelle des fahrscheinfreien ÖPNV, der allen zugute kommt und für den alle Menschen – nicht nur die, die ihn nutzen – einen Finanzierungsbeitrag leisten.

Das Ganze kann man nicht von heute auf morgen, sondern nur Schritt für Schritt umsetzen. Ein Schritt kann ein Jobticket sein. Einen Schritt – genauer: einen Schritt davor – sind die Studierenden in Sachsen gegangen: Sie haben sich zusammengeschlossen und durch die pure Größe der Studierendenschaft den Verkehrsverbänden eine große Zahl an neuen Kunden gebracht. Daher konnten die Verkehrsverbände der Kundschaft hohe Rabatte gewähren.

Ähnlich wollen Sie, die Koalition, es mit den Schülertickets machen. Aber angesichts der Fantasielosigkeit von Herrn Nowak, die ich gerade erlebt habe, dürfte das sehr schwierig für Sie werden, wenn schon eine Vereinbarung mit den fünf Verkehrsverbänden ein Problem darstellt. Das Problem werden Sie mit den Schülertickets haben, Herr Nowak.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Andreas Nowak, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass die Studierenden das nicht ganz freiwillig gemacht haben, sondern dass es sich um ein Zwangsangebot der verfassten Studierendenschaften handelt?

(Beifall bei der CDU)

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, das ist mir bekannt. Dazu komme ich auch noch in meiner Rede. Man könnte natürlich auch überlegen, ob das in Sachsen nicht auf andere Weise lösbar ist, etwa durch Modellversuche. Darüber möchte ich weiter reden. Ich weiß nämlich, dass es nicht so einfach ist, die Studierenden mit den Beschäftigten des Landes Sachsen zu vergleichen. Aber mit ein bisschen mehr Fantasie – ich habe gerade erlebt, dass Sie es damit anscheinend nicht so haben – könnte man das Problem lösen. Man könnte sich zum Beispiel mit Vertretern der Verkehrsverbände zusammensetzen, um die Frage zu klären: Was wäre denn überhaupt der Preis, wenn ich mit meinen 100 000 Beschäftigten zu Ihnen komme und ein sachsenweites ÖPNV-Ticket haben möchte? Welchen Rabatt könnte ich denn bekommen? – Dann würde mir der Verkehrsverbund einen viel höheren Rabatt nennen als derzeit bei den Jobtickets oder den Semestertickets.

(Staatsminister Martin Dulig: Wir haben doch auch Rabatte ausgehandelt!)

– Aber nicht mit 100 000 Menschen auf einmal, sondern nur mit den 5 000 aus Ihrem Ministerium. Mit unserem Vorschlag würden wir den Verkehrsverbänden eine ganz andere Größenordnung an neuen Kunden bringen.

Hinzu kommt natürlich noch der Arbeitgeberanteil. Dieser könnte übrigens viel höher sein als heute und bei 20 oder 30 % liegen. Dann läuft das ein bisschen anders, und es wird für die Beschäftigten günstiger, ein Ticket zu kaufen.

Nun können Sie – das hat Herr Nowak richtig gesagt – die Beschäftigten nicht zwingen, ein landesweites ÖPNV-Ticket zu erwerben, weshalb die Verhandlungsposition für den Freistaat in der Tat ein bisschen schwieriger wäre als für die verfasste Studierendenschaft. Aber man könnte, wie gesagt, versuchen, durch ein Modellprojekt den Verkehrsverbänden 100 000 Kunden zu garantieren, das heißt, ihnen „virtuelle Tickets“ zuzusichern. In den ersten paar Jahren würde das vielleicht ein paar Millionen Euro kosten; das gebe ich zu. Doch wenn die Tickets für jeden Einzelnen erheblich günstiger sind – bei 20 bis 30 Euro pro Person –, dann würden die Beschäftigten in Sachsen diese Tickets auch kaufen und somit den Anteil, den das Land übernehmen müsste, reduzieren. Man hätte aber ein neues System geschaffen, das erheblich niedrigere Preise der Monatskarten für jeden Einzelnen ermöglichen würde. Der Freistaat Sachsen und die Umwelt hätten auch etwas davon, weil die Beschäftigten mit Bus und Bahn fahren würden.

Der Antrag der GRÜNEN ist ein Schritt in die von mir beschriebene Richtung eines landesweiten ÖPNV-Tickets für alle, zunächst für die 100 000 Beschäftigten, die es viel günstiger haben könnten. Ich finde, dass man einen höheren Arbeitgeberanteil ansetzen müsste, nicht nur 10 %, sondern 20 oder 30 %. Es ist auch nicht zu begreifen, warum die Leute im Vogtland diese Möglichkeit bisher überhaupt nicht hatten. Das Land hätte aber auch

mehr Druck auf die Verkehrsverbände ausüben können; denn in den Aufsichtsräten sitzen auch Vertreter der entsprechenden Behörden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Lehrerin im Vogtland kein Jobticket haben kann, die Lehrerin in Dresden aber eines bekommt. Hier werden ihr 20 % des Preises bezahlt, in Leipzig wären es nur 10 %. Diese Unterschiede sind nicht nachvollziehbar. Deswegen ist es richtig, wenn die GRÜNEN in ihrem Antrag eine einheitliche Regelung für Jobtickets fordern.

Deshalb sollten Sie von der Koalition wenigstens diesen kleinen Vorschlag, den die GRÜNEN einbringen, mittragen, wenn Sie schon nicht die von mir vorgetragene „revolutionäre“ Forderung aufgreifen und allen Beschäftigten in Sachsen die Möglichkeit geben, ein Jobticket zu erwerben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht drumherum reden: Ja, liebe GRÜNE, Sie haben recht mit Ihrem Antrag. Sie haben recht, dass Jobtickets einen Beitrag zur umweltfreundlichen Fortbewegung darstellen und Städte von weiterem Autoverkehr entlasten können.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Klatschen Sie nur! Ich gebe Ihnen ja recht.

Sie haben recht, dass Jobtickets, wenn sie in einem größeren Umfang genutzt werden, auch positiven Einfluss auf die Umwelteinwirkungen Feinstaub und Lärm haben können.

Und ja, Sie haben zum Dritten recht, dass Jobtickets nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden sollten, die im Gebiet des VVO ihren Wohn- und Arbeitsort haben, sondern allen Landesbediensteten in ganz Sachsen. Wir sind uns im Ziel einig. Lassen Sie mich dessen ungeachtet ein paar wenige Anmerkungen dazu machen, warum wir Ihren Antrag trotzdem ablehnen werden.

Im Jahre 2009 – lange, bevor ich in den Landtag eingezogen bin – hatte Thomas Jurk als damaliger Wirtschafts- und Verkehrsminister in seinem Haus als erstem Ministerium den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten. Dies war der Startschuss für ein Angebot, das mit der Zeit immer mehr ausgeweitet und von immer mehr Bediensteten des Freistaates in Anspruch genommen wurde. Es dauerte allerdings bis 2012 – immerhin drei Jahre! –, bis das Kabinett den Beschluss fasste, das Jobticket auf alle Ministerien auszuweiten, und das Finanzministerium beauftragte, einen Rahmenvertrag mit dem VVO auszuhandeln.

Schon damals hatten wir als SPD nicht verstanden, warum das Angebot nur für den VVO und nicht für ganz Sachsen gelten sollte. Schon damals hatten wir die Staatsregierung aufgefordert, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates in dieser Sache gleichzustellen. Alle sollten das Angebot für ein Jobticket erhalten, egal, wo sie wohnen und arbeiten, ob in Dresden, Görlitz, Leipzig oder Plauen.

Wiederum war das SMWA Vorreiter; denn bis heute ist es das einzige Ministerium, das allen seinen Bediensteten ein solches Angebot macht.

Es ist auch das SMWA, das seine Ansätze für das Jobticket in dem gestern verabschiedeten Haushalt am stärksten erhöht hat, nämlich um satte 157 %, meine Damen und Herren. Das konnte ich übrigens Ihrer Kleinen Anfrage entnehmen. Vielen Dank dafür! Dieser Anfrage kann man auch entnehmen, dass die – zusammengerechnet für alle Ministerien – zur Verfügung stehenden Mittel für Jobtickets im neuen Doppelhaushalt um rund 44 % steigen werden.

Die Voraussetzungen sind also günstig. Das SMWA verfügt bereits über Erfahrungen, wie man ein Jobticket für alle Landesbediensteten in allen sächsischen Landesteilen anbieten kann. Daher ist es nur folgerichtig, wenn das SMWA Ende des Jahres seine Ergebnisse im Rahmen einer Evaluierung auch den anderen Ministerien zur Verfügung stellt. Mittlerweile bieten nämlich auch alle Verkehrsverbände ein Jobticket an.

So ergibt es Sinn, dass noch dieses Jahr geprüft werden kann, welche Möglichkeiten es für die Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages gibt; denn wir wollen, dass alle Bediensteten im Freistaat in den Genuss eines Jobtickets kommen können.

Sie sehen, liebe GRÜNE-Fraktion: Im Ziel sind wir uns einig. Nur Ihrem Plan, bis zum 1. Juli 2015, also innerhalb von nur zwei Monaten, einen Rahmenvertrag für alle Ministerien zu verhandeln, können wir nun wahrlich nicht zustimmen. Das würde unnötigen Druck erzeugen und die Evaluierung sowie eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung am Ende verhindern.

Frau Kollegin Jähnigen, Sie haben uns vorhin gebeten, über unseren Schatten zu springen. Meines Wissens – wenn man den Worten eines Comic-Autors Glauben schenken darf – kann das nur einer, nämlich Lucky Luke, der schneller zieht als sein Schatten. Für uns geht aber auch an dieser Stelle Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Deswegen bitte ich Sie, dem Vorschlag des SMWA zu folgen. Lassen Sie bitte den Austausch der Erfahrungen mit den anderen Ministerien zu, verbunden mit dem Auftrag, ein Jobticket für alle Landesbediensteten in ganz Sachsen einzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wenn Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde mit Arbeitgebern Vereinbarungen abschließen, um Mitarbeitern ein günstiges sogenanntes Jobticket zu ermöglichen, so ist das eine gute Sache. Nur, leider wird auch hier die Gleichbehandlung aller niemals erreicht werden können. Es fängt schon damit an, dass für die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde natürlich nur solche Arbeitgeber als Partner für ein Jobticket infrage kommen, die eine gewisse Mindestabnahme gewährleisten können.

So wissen wir vom Verkehrsverbund Oberelbe, dass mit einem Unternehmen nur dann eine Jobticketvereinbarung infrage kommt, wenn mindestens 30 Jobtickets abgenommen werden. Die Deutsche Bahn ist zum Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages bereit, wenn das betreffende Unternehmen mindestens 20 DB-Jobtickets abnimmt. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass zum Beispiel die Rentenversicherungsanstalt, das Landratsamt Görlitz und einige Sparkassen derartige Vereinbarungen abgeschlossen haben.

Das Nachsehen haben, wie so häufig, zum Beispiel Mitarbeiter vieler Handwerksunternehmen, da diese wegen zu geringer Größe von vornherein nicht für eine Jobticketvereinbarung in Betracht kommen. So zielt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht darauf ab, allen Arbeitnehmern in Sachsen gleichen Zugang zum Jobticket zu gewähren, sondern eine Gleichheit aller Bediensteten des Freistaates Sachsen in dieser Hinsicht herbeizuführen, und zwar zu Bedingungen, wie sie jetzt die Landesbediensteten auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe genießen, das heißt zu einem Preis von 80 % des Normalpreises.

Nun sind wir von der Fraktion der AfD aus unserem Naturell heraus niemals missgünstig und

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

gönnen prinzipiell jedem Menschen alles, wenn auch nicht alles auf Kosten des Steuerzahlers. Insofern das Jobticket jedoch einen kleinen Beitrag zur Entlastung des Straßenverkehrs leisten soll, weil Landesbedienstete öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um zur Arbeit zu kommen, und ihr Auto daheimzulassen, so ist damit ein Vorteil für alle Steuerzahler verbunden, nämlich in Form flüssigeren Straßenverkehrs. Damit ist aber auch klar: Nur in einem gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr kann das Jobticket entsprechende Steuerungswirkung entfalten. Niemand wird vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, allein, weil das Jobticket günstiger ist als der normale Fahrschein. Erforderlich ist, dass der öffentliche Personennahverkehr insgesamt als attraktive Alternative für die Menschen daherkommt. Deshalb muss die Strukturkommission für die Verbesserung des ÖPNV in ländlichen Gebieten ab Mai unbedingt ihre Arbeit aufnehmen. Beschlossen wurde dies bereits im Plenum im März dieses Jahres. Eine sofortige Umsetzung ist erforderlich, damit Ende 2015 ein Bericht vorliegt und so schnell wie

möglich ein besseres Verkehrsangebot auch außerhalb der Ballungsräume zur Verfügung gestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wegen der noch sehr unterschiedlichen Voraussetzungen des öffentlichen Personenverkehrs in den verschiedenen Teilen Sachsens, sowohl was den Stand des Ausbaus als auch die Zahl möglicher Kunden angeht, erscheint es mir fragwürdig, ob ein einheitliches Jobticket für alle Landesbediensteten zu den heutigen Bedingungen des VVO möglich sein wird. Setze ich die Gleichheit aller Landesbediensteten an erste Stelle, so kann der Schuss für die jetzigen Nutzer aus dem VVO nach hinten losgehen, nämlich in der Form, dass diese am Ende des Verhandlungsprozesses etwas schlechter dastehen als jetzt. Das mag nicht Ziel der antragstellenden Fraktion sein, ausschließen kann man es jedoch nicht. Überdies dürfte eine Vereinbarung mit den sächsischen Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn kaum bis 1. Juli 2015 erreichbar sein, wie es die antragstellende Fraktion fordert. Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit.

Nach all dem schlage ich der AfD-Fraktion vor, sich der Stimme zu enthalten, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bei den GRÜNEN für die Unterstützung eines Anliegens bedanken, das wir teilen. Das Jobticket für die Bediensteten des Freistaates Sachsen ist ein Anliegen, das in der Sache nicht strittig ist. Dies haben die meisten Redebeiträge gezeigt. Also streiten wir doch nicht über Sinn und Zweck des Jobtickets. Alle Gründe, die dafür sprechen, es flächendeckend für alle Bediensteten einzuführen, sind auch nicht strittig. Nur der Weg unterscheidet uns. Wir haben schlichtweg als Koalition einen anderen Weg nicht nur verabredet, sondern wir sind bereits dabei, ihn umzusetzen. Von daher sind wir schon bei einer anderen Qualität.

Grundsätzlich haben wir eine Übereinstimmung, was Sinn, Zweck und Ziel des Jobtickets ist. Ich würde Ihren Antrag als Unterstützung für dieses Thema werten. Sie müssen aber bei der Frage, warum bestimmte Dinge so sind, wie sie sind, die Geschichte des Jobtickets berücksichtigen. Warum haben wir beim VVO andere Bedingungen als bei anderen Zweckverbänden? Zum einen, weil hier der große Anteil der Bediensteten im Zweckverbandsbereich lebt und wohnt – logisch –, zum anderen aber auch, weil bei der Einführung des Jobtickets für das SMWA, durch Thomas Jurk 2009 beschlossen und 2010 realisiert, mit dem VVO der erste Vertrag geschlossen wurde und dort noch einmal andere Bedingungen erreicht werden konnten als andere Zweckverbände sie danach erreichen konnten, weil auch die wirtschaftliche Situation

der Zweckverbände unterschiedlich ist und dementsprechend keine einheitlichen Tarife ausgehandelt werden können bzw. auf die wirtschaftliche Situation Rücksicht genommen werden musste.

Etwas kenntnisfrei fand ich Ihre Argumentation zum Vogtland. Das jetzt der Staatsregierung zum Vorwurf zu machen ist nicht fair – das betrifft sogar die Vorgängerregierung, die ich in dem Fall in Schutz nehmen muss –, weil die Vogtländer erst seit letztem Jahr die Möglichkeit hatten, ein Jobticket abzuschließen.

(Marko Schiemann, CDU: Guggemada!)

Erst 2014 hat der VVV Unternehmen und Behörden die Möglichkeit gegeben, ein Jobticket zu verabreden. Vorher war es schlicht nicht möglich. Entweder wussten Sie es nicht oder Sie haben es ausgespart – vielleicht konnten wir diese Erkenntnislücke jetzt schließen. Jetzt sind wir tatsächlich in der Lage, mit dem VVV Verhandlungen zu führen. Wenn wir uns einig sind, dass das für alle Bediensteten gilt, dann gilt es auch für alle Regionen und logischerweise für alle Zweckverbände.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dieser Prozess läuft seit 2011. Sukzessive wurden mit allen Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn Rahmenverträge verhandelt, die aber zu unterschiedlichen Konditionen geführt haben. Die Nutzerzahlen sprechen für uns. Deshalb gibt es in diesem Hause – so habe ich zumindest die Redebeiträge verstanden – eine große Übereinstimmung zu Sinn und Zweck des Jobtickets.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht jetzt darum, wie wir tatsächlich das Ziel erreichen können, in einer angemessenen Zeit allen Bediensteten das Jobticket zur Verfügung zu stellen. Sie sind der Meinung, das schaffen wir bis zum 01.07.2015, wir sind der Meinung, dass wir die Voraussetzungen in diesem Jahr dafür schaffen, dass es ab 2016 möglich sein soll. Sie kennen die Antwort schon, weil ich sie Ihnen aufgrund Ihrer schriftlichen Anfrage gegeben habe. Wir haben verabredet, dass wir die Erfahrungen, die wir als Wirtschafts- und Verkehrsministerium mit dem Jobticket gemacht haben, aufbereiten und für alle Ministerien zur Verfügung stellen, damit die Grundlage geschaffen wird, dass wir innerhalb der Staatsregierung zu einer gemeinsamen einheitlichen Lösung für alle Ministerien und Behörden kommen. Es ist keine einseitige Erklärung des SMWA, sondern diese Verabredung wurde von den anderen Häusern mitgezeichnet.

Von daher ist Ihr Antrag in der Sache gut gemeint, aber unser Weg ist realistischer. Es geht nicht nur darum, theoretisch recht zu haben wie Sie, sondern es praktisch umzusetzen, wie wir es wollen. Unser Ziel ist, es praktikabel zu gestalten. Sie wissen, was es heißt, mit Zweckverbänden zu verhandeln, die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und es umzusetzen. Was den Haushalt betrifft, so haben wir unsere Hausaufgaben gestern gemacht. Wir haben 248 400 Euro dafür veranschlagt, dass wir bei einer erfolgreichen Pilotierung durch das

SMWA das Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung für alle Beschäftigten in allen anderen Verkehrsverbänden und bei der Deutschen Bahn einführen können.

Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung zu Ihnen machen, Herr Böhme. Ich bin mir nicht sicher, inwieweit Ihr revolutionärer Vorschlag tatsächlich eine Antwort auf den Antrag der GRÜNEN ist, wenn wir mit einem solchen Subventionsprogramm für alle 100 000 Beschäftigten ein solches Jobticket anbieten und garantieren. Das ist wahrlich ein revolutionärer Vorschlag. Es tut mir leid. Das schaffe ich nicht bis zum 1. Juli.

Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen erst zur Kurzintervention und danach ist das Schlusswort an der Reihe, Frau Jähnigen?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja!)

– Gut, dann verfahren wir in dieser Reihenfolge. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Dulig, Sie haben den revolutionären Vorschlag nicht abgelehnt; Sie schaffen es nur zeitlich bis zum 1. Juli nicht. Habe ich das richtig verstanden? Sie werden den Antrag wahrscheinlich nicht annehmen. Nehmen Sie doch wenigstens den Vorschlag der GRÜNEN auf, das Jobticket für alle Beschäftigten in ganz Sachsen so schnell wie möglich umzusetzen, und zwar in Höhe von 90 % der Kosten. Das ist doch möglich. Wenn Sie es schon machen, wie Sie sagen, dann nehmen Sie doch den Antrag der GRÜNEN einfach an.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Meine Bemerkung ging nur in die folgende Richtung: Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie mit Ihrem Vorschlag den Antrag der GRÜNEN unterstützen, dann schaffen wir es schlichtweg nicht in dem von den GRÜNEN vorgeschlagenen Zeitraum bis zum 1. Juli 2015. Ich finde es mutig, den einhundertfachen Anteil im Hinblick auf den nunmehr veranschlagten Betrag zu fordern, um eine Dauersubvention für den ÖPNV zu gewährleisten. Ich möchte an die Debatte zum Haushalt erinnern. Sie waren der Meinung, mehr Geld für die Regelleistungen in den ÖPNV hinzustecken. Das passt nicht zusammen. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie finanzieren möchten.

Was wir als Grundlage vorliegen haben, ist ein Antrag der GRÜNEN. Sie sind der Meinung, dass es nicht wichtig ist, wie verhandelt wird und welche Rabatte wir mit den Verkehrsverbänden aushandeln können. In zwei Monaten werden Sie schlechtere Rabatte heraushandeln können, sofern es überhaupt zu einem Abschluss kommt.

Gehen Sie lieber den Weg, den wir vorgeschlagen haben und mit den Ergebnissen, die wir in diesem Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorlegen können. Somit haben wir eine Grundlage dafür, die wir dann auch umsetzen können. Die Verabredung gibt es in der Regie-

zung. Das ist besser, als zum 1. Juli etwas aktionistisch durchzusetzen, was einfach nur teurer wird und keinen besseren Effekt erzielt. Der bessere Effekt wird dadurch erzielt, dass wir schlichtweg die Verabredungen in der Koalition einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun kommen wir zum Schlusswort. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Nowak, wenn Sie mit Lenin anfangen, dann mache ich mit Lenin weiter. Kritik und Selbstkritik, Sie haben Selbstkritik an der Politik der CDU geübt. Ich gebe Ihnen recht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Mehrere CDU-geführte Regierungen haben nichts dafür getan, dass wir einen landesweiten Tarif bekommen. Wir benötigen diesen dringend. Wir werden Ihnen auch hierbei auf die Sprünge helfen und demnächst eine Anhörung zu unserem Antrag beantragen.

(Andreas Nowak, CDU:
Darauf freue ich mich schon!)

Das ist notwendig. Notwendig ist auch, dass der Sachsenkontakt durchgerechnet und geplant wird. Das haben wir mehrfach als GRÜNE im 4. und 5. Sächsischen Landtag beantragt. Wir werden das auch wieder beantragen. Wir helfen Ihnen auf die Sprünge. Herr Nowak, durch Nichtstun werden die Dinge nicht entscheidungsreif.

(Andreas Nowak, CDU: Wir tun ja nicht nichts! –
Zuruf von der CDU: Wer tut denn nichts?)

Nun kommen wir einmal zum Vogtland. Natürlich weiß ich, ab wann Sie es anbieten möchten und dass Sie verhandeln. Genau deshalb haben wir beantragt, eine gemeinsame Rahmenvereinbarung inklusive des Arbeitgeberanteils abzuschließen – das ist machbar, Sie verhandeln bereits – und nicht nur, wie in der Stellungnahme dargelegt, zu evaluieren.

Sie möchten uns überholen, ohne einzuholen, um einmal in dem Duktus zu bleiben.

(Staatsminister Martin Dulig:
Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag etwas anderes erzählt. Es tut mir leid!)

– Ich habe nichts anderes erzählt, Herr Minister. Ich habe Ihre Stellungnahme zitiert. Diese haben Sie unterschrieben. Somit darf ich diese auch zitieren. Wenn Sie schon Verhandlungen führen, spricht doch nichts dagegen, dass

Sie die Rahmenvereinbarung mit allen Zweckverbänden und der Bahn – somit auch den Arbeitgeberanteil – abschließen und danach die einzelnen Tickets verhandeln. Es ist ein zweistufiges System. Das ist die Idee des Antrages. Sie wissen das ganz genau. Sie wissen ebenso, dass es die studentischen Vertretungen – Benutzungszwang hin oder her – viel schneller als der Freistaat geschafft haben.

(Andreas Nowak, CDU: Ohne Benutzungszwang würde das gar nicht funktionieren.)

Das waren ehrenamtliche studentische Vertretungen. Diese haben es viel eher als der Freistaat geschafft, landesweit die richtigen Rahmenverträge zu den gewünschten Konditionen zu verhandeln. Warum können die Studenten etwas, was der Freistaat nicht kann, auch wenn Herr Minister Dulig sich bemüht? Das liegt daran, dass es nicht ernsthaft gewollt wird.

(Zurufe von der CDU)

– Bei Ihnen schon, das glaube ich Ihnen. Aber nicht bei den anderen Ministerien.

(Zuruf von der CDU:
Die spucken doch Gift und Galle, dass sie jetzt keinen Benutzungszwang mehr haben!)

Ich komme zum Schluss.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Wenn ganz besonders Sie als CDU sich immer hinter der Bürokratie verstecken und wenn der Finanzminister und Minister Dulig das jetzt alles richten müssen, dann wird das Regieren bald unfrohlich werden, weil Sie dann zu wenig erreichen.

Folgen Sie also bitte unserem Antrag. Natürlich hätten wir den Termin auch gern verändert. Bitte machen Sie die Rahmenvereinbarungen fest, klären Sie den Rahmen mit allen Verbänden und verhandeln Sie dann die Details. Ich glaube, das ist ein kluger Weg, bei dem man eine Gleichbehandlung auch durchsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Amen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/218 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Fragestunde****Drucksache 6/1395**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/1395 vor. Wie mir gesagt worden ist, wurden die drei Fragen schriftlich beantwort-

tet. Mir liegen jetzt keine weiteren Fragen vor. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt jetzt schließen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Eva Jähnigen, GRÜNE: Prävention von Diskriminierung gegenüber Lesben, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Abbau von Diskriminierung gegenüber Lesben, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen?

2. Welche zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure werden in die Erarbeitung des im Koalitionsvertrag genannten Landesaktionsplanes einbezogen und bis wann soll dieser Plan fertiggestellt werden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Danke für beide Fragen, sehr gern gebe ich Ihnen einen Einblick in die aktuellen Planungen in meinem Haus. In Frage 2 fragen Sie, wer beteiligt werden soll. Das ist auch für mich die entscheidende Frage, deshalb von mir vorab erst diese Antwort.

Natürlich und zu allererst beteiligen wir die etablierten Interessen- und Selbsthilfegruppen. Dazu gehören der Lesben- und Schwulenverband Sachsen und die regional wirkenden Vereine wie Gerede e. V., RosaLinde e. V. und different people e. V. plus die zusätzlichen Akteure aus der Antidiskriminierungsarbeit. Und selbstverständlich binden wir auch die Akteure aus den Bereichen ein, die es in der Umsetzung betrifft.

Hier denken wir insbesondere an die Kommunen, den Sport, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Wohlfahrts- und Jugendverbände.

Wir brauchen – darin sind wir uns sicherlich einig, werte Frau Kollegin – bei dem Thema einen breiten gesellschaftlichen Konsens, und diesen Konsens wollen wir schon durch die Art und Weise der Erstellung des Aktionsplanes anstreben.

Damit komme ich zu Ihrer ersten Frage. Wenn ich die Beteiligung der eben genannten Akteure ernst meine, dann kenne ich jetzt noch nicht das Ergebnis des Beteiligungsprozesses. Wir werden mit der Einbeziehung und damit mit der Erstellung des Aktionsplanes im Sommer starten und ich informiere Sie gern weiter darüber.

Ich danke für Ihr Interesse.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Landesrecht (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Unter der Federführung welcher Ministerin/ welchen Ministers wird die Staatsregierung den Gesetzentwurf bzw. die Gesetzentwürfe zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz vorlegen?

2. In welchem Zeitraum ist die Erarbeitung des Gesetzentwurfes bzw. der Gesetzentwürfe geplant?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Richtig, das Thema „Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Landesrecht“ ist wichtig; auch für mich als Gleichstellungsministerin. Daher möchte ich Ihnen diesbezüglich antworten:

Die Staatsregierung geht derzeit in die Prüfung, welcher gesetzlichen und untergesetzlichen Anpassungen es in Sachsen bedarf. Daraus wird sich auch die Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung ableiten lassen.

Liebe Frau Jähnigen, es geht leider nicht alles gleich sofort. Daher bitte ich hier um etwas Geduld und danke für Ihr Verständnis.

Petra Zais, GRÜNE: Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen von Vorhaben, die aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF) gefördert werden (Frage Nr. 3)

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Projektanträgen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF) (BT-DRs. 18/4326) geht hervor, dass die Schwerpunkte des Programmes „Asyl“ und „Zuwanderung und Integration“ zu rund 300 % überzeichnet sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung bei Ablehnung der Projektanträge sächsischer Träger, für die sie Zusagen zur Kofinanzierung getroffen hat, zum Beispiel gegenüber dem Sächsischen Volkshochschulverband für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber „Erstorientierung Deutsch“, nicht bewilligte AMIF-Mittel zu übernehmen?

2. Wie plant die Staatsregierung die Lücken zu schließen, die durch eine mögliche Ablehnung der Projektanträge sächsischer Träger, für die der Freistaat keine Kofinanzierung vorsieht, entstehen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Danke für die beiden Fragen. Lassen Sie mich zu Beginn kurz ein paar grundsätzliche Worte zu AMIF verlieren:

Insgesamt wurden in der aktuellen Antragsphase bundesweit 341 Anträge gestellt; 30 davon in bzw. aus Sachsen und vier der sächsischen Anträge haben Landes-Kofinanzierungsmittel abgefragt – davon unter anderem einmal aus dem Landesprogramm Weltoffenes Sachsen (genannt „WOS“) und zwei aus der RL „Eingliederung von Spätaussiedlern“. Beide (WOS und Richtlinie) liegen in meiner Verantwortung.

Insgesamt stehen aus dem AMIF für die Förderperiode 2014 bis 2020 circa 195 Millionen Euro zur Projektförderung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Das entspricht circa 27 Millionen Euro pro Jahr. Diese Mittel müssen auf drei Fördergruppen verteilt werden: auf den Bereich „Asyl“, den Bereich „Integration“ und den dritten Bereich „Rückkehr“.

Damit Sie sich ein weiteres Bild machen können, hier ein kurzer Überblick zum Einordnen der Mittelmenge: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 23 Millionen Euro von den zur Verfügung stehenden 27 Millionen Euro für Integrationsprojekte in der gesamten Bundesrepublik verwendet – also der weitaus größte Anteil wurde für die Integration von Migranten eingesetzt.

Wir hoffen also auch im Interesse der sächsischen Antragsteller, dass der Schwerpunkt wieder auf diesen Integrationsmaßnahmen und dem Bereich Asyl liegt.

Am liebsten würde ich auf Ihre Frage auf Grundlage bestehender Antragsbewilligungen antworten, aber uns wurde die Auskunft gegeben, dass „voraussichtlich im Laufe des Mai beschieden und bewilligt wird“.

Konkret sieht die Antragslage für Sachsen für die Förderperiode von 2014 bis 2020 wie folgt aus: Wir haben Anträge in Höhe von circa 9,311 Millionen Euro, und allein bei den vier vorhin erwähnten Trägern summiert sich das Gesamtantragsvolumen auf über 2 Millionen Euro.

Fazit – Sie werden sicherlich verstehen, wenn ich hier keine pauschale Kostenübernahme ankündige –: Wir werden nach den Entscheidungen des BAMF prüfen, ob über AMIF nicht geförderte Träger mit Projekten, die eine besondere landesweite Bedeutung haben, in die neu entstehenden Fördermöglichkeiten (vor allem in meinem Haus) überführt werden können.

Ich danke für Ihr Interesse.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft – vier schwierige Tage. Ich denke, wir haben uns jetzt ein schönes Wochenende verdient, mit einem Feiertag. Ich darf diese Sitzung schließen.

Ich weise noch darauf hin, dass wir die 14. Sitzung des Landtags auf Mittwoch, 10. Juni 2015, 10 Uhr, festgelegt haben. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 17:47 Uhr)